



47. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 19. Dezember 2013

Mitteilungen der Präsidentin.....4525

1 Effizienzteam: Missachtet die Landesregierung die Rechte der Abgeordneten?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4633 – Neudruck4525

Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....4525
Dietmar Schulz (PIRATEN)4526
Hans-Willi Körfges (SPD)4528
Dirk Wedel (FDP).....4529
Sigrid Beer (GRÜNE)4530
Robert Stein (fraktionslos)4532
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans4533
Hendrik Schmitz (CDU)4534
Marc Herter (SPD)4536
Ralf Witzel (FDP)4537
Michele Marsching (PIRATEN)4538
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans4539
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....4540

2 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4604

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4673

zweite Lesung4542

Heike Gebhard (SPD).....4542
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....4543

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 4543
Ralf Witzel (FDP) 4544
Michele Marsching (PIRATEN)..... 4546
Marc Herter (SPD)
zur Geschäftsordnung..... 4547
Michele Marsching (PIRATEN)
zur Geschäftsordnung..... 4547
Sigrid Beer (GRÜNE)
zur Geschäftsordnung..... 4548

Antrag auf Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrats4548

Ergebnis..... 4548

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 4548
Dietmar Schulz (PIRATEN) 4550
Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 4550

Mitteilungen der Präsidentin..... 4550

Ergebnis..... 4551

Siehe auch Nachtrag zu dieser
Abstimmung nach TOP 7

Mitteilungen der Präsidentin..... 4551

3 Rundfunkbeiträge: Landesregierung muss sich für Senkung einsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4581

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4672 4551

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) 4552
Alexander Vogt (SPD)..... 4553
Oliver Keymis (GRÜNE) 4554
Thomas Nückel (FDP) 4554

Mitteilungen der Präsidentin4555

Daniel Schwerd (PIRATEN)4556

Minister Guntram Schneider.....4557

Abstimmung nach TOP 10

4 Wintermoratorium für Abschiebungen in südosteuropäische Länder

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4591

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/46374557

Frank Herrmann (PIRATEN)4558

Bernhard von Grünberg (SPD).....4559

Werner Lohn (CDU).....4560

Monika Düker (GRÜNE).....4561

Dr. Joachim Stamp (FDP)4563

Minister Ralf Jäger4563

Abstimmung nach TOP 10

Siehe auch Nachtrag zu dieser

Abstimmung nach TOP 13

5 Nordrhein-Westfalens Hochschulen brauchen keine Entmündigungs- und Bevormundungspolitik – Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie müssen bestehen bleiben

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/45844564

Ergebnis4565

6 Die Kommunalaufsicht muss konsequent tätig werden

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/45794565

Ralf Nettelstroth (CDU).....4565

Michael Hübner (SPD).....4566

Mario Krüger (GRÜNE)4567

Kai Abrusatz (FDP).....4568

Torsten Sommer (PIRATEN)4568

Minister Ralf Jäger4569

Ralf Nettelstroth (CDU).....4569

Ergebnis4570

7 Masernerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern!

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/4583 4570

Susanne Schneider (FDP)..... 4570

Dr. Roland Adelman (SPD)..... 4571

Walter Kern (CDU)..... 4572

Arif Ünal (GRÜNE)..... 4573

Olaf Wegner (PIRATEN)..... 4574

Ministerin Barbara Steffens..... 4575

Ergebnis..... 4576

Mitteilungen der Präsidentin..... 4576

Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 2 4576

8 Verfall der Infrastruktur und Rückbau des ÖPNV stoppen: Finanzmittel sichern und vorziehen, Kommunen beistehen

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4587 4577

Oliver Bayer (PIRATEN) 4577

Carsten Löcker (SPD)..... 4578

Henning Rehbaum (CDU)..... 4579

Rolf Beu (GRÜNE)..... 4580

Christof Rasche (FDP)..... 4582

Minister Michael Groschek 4582

Ergebnis..... 4584

Mitteilungen der Präsidentin..... 4584

9 Stalking-Opfer besser schützen

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/4578 4584

Jens Kamieth (CDU) 4585

Nadja Lüders (SPD)..... 4585

Dagmar Hanses (GRÜNE) 4587

Dirk Wedel (FDP) 4587

Nicolaus Kern (PIRATEN) 4588

Minister Thomas Kutschatzy 4589

Ergebnis..... 4590

10 Anhörung von Edward Snowden im Europäischen Parlament genau verfolgen und auswerten – Landesregierung muss Konsequenzen zum Schutz der Menschen in Nordrhein-Westfalen ziehen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/45934590

Nicolaus Kern (PIRATEN)4590
Falk Heinrichs (SPD)4591
Gregor Golland (CDU)4592
Matthi Bolte (GRÜNE)4593
Dr. Robert Orth (FDP)4594
Minister Ralf Jäger4595

Ergebnis4595

Ergebnis zu TOP 3.....4595

Ergebnis zu TOP 4.....4596

11 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/45904596

Torsten Sommer (PIRATEN)
zu Protokoll (Siehe Anlage)

Matthias Kerkhoff (CDU)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Martina Maaßen (GRÜNE)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Ulrich Alda (FDP)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Minister Guntram Schneider
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Ergebnis4596

12 Landesregierung darf Kommunen bei Konversion und Strukturwandel nicht im Regen stehen lassen – Nordrhein-Westfalen braucht landesweites Programm für Konversion und Strukturwandel aus Mitteln der Europäischen Union!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3205

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/4603

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4638 4597

Rainer Schmeltzer (SPD)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Stefan Engstfeld (GRÜNE)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Dietmar Brockes (FDP)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Daniel Schwerd (PIRATEN)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 4597

Siehe auch Nachtrag zu dieser
Abstimmung nach TOP 16

13 Fragestunde

Drucksache 16/4610 – Neudruck..... 4597

Mündliche Anfrage 29

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

*Verdacht auf Steuerhinterziehung, schwarze Kassen und fehlende Millionenvermögen bei der WestLB – Was unternimmt die Portigon AG zur Auffindung von mehreren einhundert untergegangenen Konten sowie Aufklärung der dahinterstehenden Steuersachverhalte?*4597

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 4598

Mündliche Anfrage 30

des Abgeordneten
Dr. Joachim Stamp (FDP)

Befürchtete Überforderung durch drohende Armutseinwanderung – Städte und Gemeinden fühlen sich im Stich gelassen: Wie unterstützt die Landesregierung die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung?..... 4603

Minister Guntram Schneider 4604

Ministerin Sylvia Löhrmann	4607
Minister Guntram Schneider.....	4608
Ministerin Sylvia Löhrmann	4612

Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 4.....	4613
---------------------------------------	------

**14 Nicht ohne Datenschutzbeauftragten!
Deutschland braucht eine starke und
unabhängige Kontrollinstanz für Da-
tenschutz und Informationsfreiheit**

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/4589	4613
--	------

Frank Herrmann (PIRATEN)	4613
Thomas Stotko (SPD).....	4614
Gregor Golland (CDU).....	4615
Matthi Bolte (GRÜNE)	4616
Dr. Robert Orth (FDP)	4617
Minister Ralf Jäger	4617

Ergebnis	4617
----------------	------

**15 Nordrhein-Westfalen braucht eine ziel-
gruppen- und marktgerechte Wohn-
raumförderung**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4551	4617
--	------

Ergebnis	4617
----------------	------

**16 Fußballkultur und Fanprojekte wert-
schätzen und unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/4576	
--	--

In Verbindung mit:

**Fußballkultur und Fanprojekte wert-
schätzen und nachhaltig unterstützen**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/4580	
--	--

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/4642	4618
--	------

Markus Herbert Weske (SPD).....	4618
---------------------------------	------

Josefine Paul (GRÜNE)	4619
Andrea Milz (CDU)	4620
Daniel Düngel (PIRATEN)	4621
Marc Lürbke (FDP)	4622
Ministerin Ute Schäfer.....	4623
Holger Müller (CDU)	4623

Ergebnis.....	4624
---------------	------

Nachtrag zur Abstimmung zu TOP 12	4624
---	------

Nächste Sitzung.....	4624
----------------------	------

Anlage 1	4627
----------------	------

**Zu TOP 11 – „Arbeitsverbote für Flücht-
linge abschaffen – Arbeitsmarktzugang
sicherstellen“ – zu Protokoll gegebene
Reden**

Torsten Sommer (PIRATEN)	4627
Matthias Kerkhoff (CDU).....	4628
Martina Maaßen (GRÜNE)	4628
Ulrich Alda (FDP)	4629
Minister Guntram Schneider	4630

Anlage 2	4633
----------------	------

**Zu TOP 12 – „Landesregierung darf
Kommunen bei Konversion und
Strukturwandel nicht im Regen stehen
lassen – Nordrhein-Westfalen braucht
landesweites Programm für Konver-
sion und Strukturwandel aus Mitteln
der Europäischen Union!“ – zu Proto-
koll gegebene Reden**

Rainer Schmeltzer (SPD)	4633
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	4633
Dietmar Brockes (FDP).....	4634
Daniel Schwerd (PIRATEN).....	4635

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
Minister Johannes Remmel
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Walburga Benninghaus (SPD)
Hans-Peter Müller (SPD)
Dirk Schlömer (SPD)
Eva Steininger-Bludau (SPD)
Ibrahim Yetim (SPD)
(ab 17 Uhr)

Peter Biesenbach (CDU)
Ilka von Boeselager (CDU)
(ab 12 Uhr)

Wilhelm Hausmann (CDU)
(ab 13 Uhr)

Volker Jung (CDU)

Ina Scharrenbach (CDU)
(bis 14 Uhr)

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)
(ab 15 Uhr)

Christian Lindner (FDP)

Daniel Dündel (PIRATEN)
(bis ca. 11 Uhr)

Beginn: 10:07 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern schon im Plenarsaal anwesend! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 47. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt wie immer unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Effizienzteam: Missachtet die Landesregierung die Rechte der Abgeordneten?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4633 – Neudruck

Die Fraktionen von CDU und Piraten haben mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Guten Morgen! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Auch wenn wir eben eine Andacht hatten – jetzt sind wir wieder mitten im Parlamentarismus. Auch wenn der Umstieg nicht ganz einfach ist, möchte ich es an der Stelle doch versuchen.

Herr Minister, der Morgen wird für Sie vielleicht nicht ganz so schön; denn Ihr Effizienzteam ist politisch ineffizient, ein Auslaufmodell, und wird auch als solches hier aus der Debatte herausgehen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Minister Michael Groschek: Eu-jeu-jeu!)

Das Schöne für uns als Parlament ist, dass wir das seit Ihrer Ankündigung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in der letzten Woche von Ihnen persönlich wissen: Dieses Effizienzteam soll nach Ihrer Bekundung im Sommer 2014 auslaufen. Sie haben gleichzeitig angekündigt, dass Sie dann einen Abschlussbericht vorlegen werden. Auf diesen Bericht freuen wir uns schon heute.

Spannend ist in diesem Zusammenhang die Zusammensetzung der Gruppe Ihres sogenannten Effizienzteams, denn diese Gruppe soll nach Ihrer Darstellung die Landesregierung bei der Aufstellung des Landeshaushaltes beraten. Darin finden sich aber nicht nur Regierungsmitglieder – wie der Finanzminister und der Chef der Staatskanzlei – wieder, da sind nicht nur zwei ehemalige Staatssekretäre, deren Sachverstand Sie berechtigterweise nutzen möchten; nein, da werden auch die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen, Römer und Priggen, sowie die beiden haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen beratend tätig.

Um es deutlicher zu formulieren: Die Landesregierung lässt sich in formalisierter, institutionalisierter Form nicht nur von externen Sachverständigen beraten – was natürlich ihr gutes Recht ist –; nein, sie lässt sich seit drei Jahren auch von vier Kollegen aus den beiden Regierungsfractionen institutionalisiert beraten. Dieser Beraterkreis hat eine eigene Geschäftsstelle, die im Organigramm des Finanzministeriums abgebildet ist. Sogar die vier externen Berater der Unternehmensberatung haben eine Ministeriums-Telefonnummer, als seien sie ein Teil der Behörde.

Sie sehen: Dieser Prozess der Beratung scheint sehr auf Dauer angelegt, ist kein politischer Abstimmungsprozess wie etwa eine Koalitionsrunde oder ein Fachaustausch, wie er in der parlamentarischen Praxis zwischen Regierung und den sie tragenden Fraktionen seit Jahrzehnten in Deutschland üblich und zulässig ist. Nein, es ist eine organisatorisch verfestigte Beratung einer Staatsgewalt durch eine andere. Deshalb verstößt Ihr „Ineffizienzteam“ gegen unsere Landesverfassung, Herr Minister.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Die Kollegen der FDP, der Piraten und der CDU, auch ich selbst, haben Sie mehrfach in Kleinen Anfragen sowie in Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses um Auskunft über die Tätigkeit des Effizienzteams und insbesondere um die Vorlage der den Mitgliedern des Effizienzteams zur Verfügung gestellten Unterlagen gebeten.

Wir haben das zu Recht mit unserem Auskunfts- und Informationsrecht als Abgeordnete begründet. Sie, Herr Minister, und Ihr Staatssekretär haben das bisher verweigert. Wenn Sie sich überhaupt rechtlich geäußert haben, dann haben Sie sich auf den Standpunkt gestellt, das parlamentarische Informationsrecht sei „derzeit“ aus Ihrer Sicht nicht gegeben.

In einer der letzten Sitzungen des HFA hat Ihr Staatssekretär dann noch eine weiter reichende Behauptung aufgestellt, die darauf hinauslief, die Tätigkeit des Effizienzteams sei grundsätzlich dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht entzogen. Es kam dann noch besser: Es entspre-

che – so sagte der Staatssekretär damals – nicht der Lebenswirklichkeit, wenn die Mitglieder des Effizienzteams, die der Landesregierung angehören, vorbereitende Unterlagen erhalten, die Mitglieder des Effizienzteams, die dem Parlament angehören, aber davon ausgeschlossen würden. Insofern bekämen sie natürlich alle die gleichen Unterlagen, damit sie auch richtig beraten könnten.

Mit der Einschätzung – ich sage es deutlich, Herr Staatssekretär – dieser Praxis haben Sie sogar recht. Nur vernachlässigt die Landesregierung dabei mal wieder das Verfassungsrecht.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Das Problem ist: Diese Konstruktion ist schief. Deshalb hat unsere Fraktion den unabhängigen Gutachterdienst des Landtags um Erstellung eines Rechtsgutachtens zu Grund und Grenzen dieser Tätigkeit des Effizienzteams in Bezug auf die parlamentarischen Informationsrechte gebeten.

Dieses Gutachten ist dann vom Landtag extern vergeben worden und liegt seit letzter Woche vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass diese Tätigkeit des Effizienzteams als solche jedenfalls nicht dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Landesregierung zuzuordnen ist.

(Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Um es klarer zu sagen: Die Berufung darauf, dass Sie uns nichts sagen müssen, und die Beteiligung von Abgeordneten in Ihrem Beraterstab – das schließt sich von Verfassungs wegen gegenseitig aus.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: So sieht es aus!)

Außerdem stehe dann – so sagt der Gutachter – die unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten durch selektive Einbeziehung bestimmter Abgeordneter in diese Arbeit in einem sehr deutlichen Spannungsverhältnis zu strengen und formalen Gleichheitsrechten der Abgeordneten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bewusst nicht gerichtet an die Landesregierung, sondern an die Abgeordnetenkollegen der Koalitionsfraktionen: Das ist sehr eindeutig. Bereits die Einrichtung des Effizienzteams durch Ministerpräsidentin Kraft und ihren Finanzminister sorgt dafür, dass es in diesem Hohen Hause Abgeordnete erster und zweiter Klasse gibt. Und das darf nicht sein.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Ich frage mich allen Ernstes, ob Sie das einfach so über sich ergehen lassen wollen – wortlos und schweigend.

Herr Priggen, Fraktionsvorsitzender der Grünen, Sie haben in 2008 gegenüber der damaligen CDU-geführten Landesregierung ein wichtiges Urteil er-

stritten. Sie haben die Parlamentsrechte geltend gemacht als Ihre und als unser aller Rechte. Jetzt sind Sie selber Mitglied des Effizienzteams. Wollen Sie sich nicht wirklich langsam einmal für die Rechte aller Abgeordneten in gleicher Weise einsetzen?

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Ich habe den Minister Anfang der Woche schriftlich gebeten, uns nunmehr auf der Basis dieses Rechtsgutachtens alle Unterlagen, die das Effizienzteam erhalten hat, zur Vorbereitung unserer Sitzungen hier zur Verfügung zu stellen. Ich habe gebeten, dass dies bis Januar passieren möge. Damit wäre das Parlament dann endlich gemeinsam auf Augenhöhe.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich freue mich auf die Übersendung des Gutachtens. Ich freue mich auf parlamentarische Beratungen zu diesen Vorschlägen. Denn Haushaltssanierung ist in der Tat eine große Gemeinschaftsaufgabe und nicht eine Aufgabe von externen Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und zu Hause! Die Oppositionsfraktionen reklamieren seit über einem Jahr ihre Rechte in Bezug auf Informationsgewährung seitens der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Effizienzteam. Auf wesentliche Aspekte der formalen Zusammensetzung des Effizienzteams und der Arbeit, das dieses verrichtet, kann ich auf den Kollegen Optendrenk Bezug nehmen. Soweit es hierzu weiterer Ausführungen bedarf, werde ich diese machen.

Das Informationsvakuum des Finanzministeriums in diesem Zusammenhang ist ein Dauerbrenner im Haushalts- und Finanzausschuss. Das Effizienzteam erbringt Beratungsdienstleistungen und diskutiert Dinge, wie wir jüngst erfahren durften.

Das Effizienzteam, bestehend aus diversen Beamten, aber auch dem Finanzminister und Kollegen dieses Hauses, ist ein Closed Shop – gebildet durch die Landesregierung, eingesetzt durch die Landesregierung, besetzt durch die Landesregierung. Seitens der Landesregierung werden die Minderheitsrechte der Opposition auf Information dadurch mit

Füßen getreten. Das prangern wir vonseiten der Piratenfraktion an.

(Beifall von den PIRATEN)

Bei der Erlangung der Information kommt den Abgeordneten eines Parlaments ein strenger Gleichheitsgrundsatz zugute, nämlich der Grundsatz der Gleichheit der Abgeordneten zu Zwecken der Kontrolle der Regierung. Die Regierung hier in Nordrhein-Westfalen glaubt indessen, dass sie und die sie tragenden Fraktionen der SPD und der Grünen quasi in Gutsherrenmanier eine Zweiklassen-Abgeordnetengesellschaft gründen konnten. Beinahe könnte man glauben, dass wir wieder im Mittelalter angekommen sind und sagen müssen: Wir leben mitten im Feudalismus.

Streng genommen beinhaltet der Begriff „Feudalismus“ zwei voneinander getrennte Dimensionen: erstens das Verhältnis und die Gefolgschaftstreue des obersten Landesherrn zur Kriegerklasse – das sind die, die ein Lehen bekommen konnten, in dem Falle die Regierungsfractionen, die im Effizienzteam vertreten sind –, zweitens die Herrschaftsverhältnisse der mit Lehen ausgestatteten Klasse nach unten zu der nicht lehensfähigen Bevölkerung, repräsentiert durch die Oppositionsfractionen. – Dies ist auf keinen Fall hinnehmbar.

Dann stellt sich die Landesregierung in diversen Sitzungen, bei Anfragen und Nachfragen hin und sagt: Arkanbereich, Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dies ist schon einmal das glatte Gegenteil dessen, was die Landesregierung seit diesem Jahr als Open-Government-Strategie in den Raum stellt. So geht es nun auch wieder nicht.

Insbesondere geht es nicht an, dass damit zugleich die Regierungsfractionen praktisch zu den zur Gefolgsstreue verpflichteten Kriegern – Feudalismus – werden, deren Aufgabe es aber eigentlich und ebenfalls ist, die Landesregierung im Sinne des Parlaments zu kontrollieren. Am wenigsten aber hat die Praxis der Landesregierung bezüglich des Effizienzteams etwas damit zu tun, dass sich die Landesregierung anschickt, Transparenz zum Selbstzweck zu erklären und eine Open-Government-Initiative anzustoßen, die ihren Namen nicht verdient.

So fragte ich Sie, sehr verehrter Herr Finanzminister, in einer aus meiner Sicht denkwürdigen auswärtigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Akademie der Wissenschaften und der Künste in Düsseldorf im April dieses Jahres, ob sich der Finanzminister die Open-Government-Strategie der Landesregierung im Angesicht der dortigen Transparenzdefinition zu eigen macht.

Die Antwort, die die Opposition erhielt, ist so erstaunlich gewesen, dass ich an einem Zitat – leider – nicht vorbeikomme. Mit Erlaubnis des Präsidiums zitiere ich die Antwort auf diese Frage seitens des Herrn Finanzministers:

„Herr Schulz, proaktive Informationen: Wer mich kennt, weiß, dass ich in der Bandbreite dessen, was man aus Rechtsgründen nicht sagen darf, bis hin zu dem, was man aus Rechtsgründen sagen muss, immer derjenige bin, der den Zwischenraum, bei dem weder das eine noch das andere gilt, nicht als etwas wertet, über das man nicht reden muss und deswegen dann auch nicht redet, sondern dass ich das eher als etwas interpretiere, worüber ich reden darf und es dann auch tue.“

(Beifall von den PIRATEN – Martin Börschel [SPD]: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

„Damit habe ich überhaupt kein Problem.“

Das Zitat geht weiter:

„Nur gibt es auch für mich diesen Bereich, zu dem ich – nicht nur aus rechtlichen Erwägungen, sondern auch aus der Erwägung heraus, zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen – sagen muss: Das ist ein Bereich, in dem ich vertraulich im Inneren mein Handeln vorbereiten muss und das nicht auf dem Marktplatz austrage. Es hat doch nichts mit Open Government zu tun, dass bestimmte Dinge, wenn wir etwas vorbereiten, weder in die Öffentlichkeit noch in die Hände derer gehören, deren Job es sozusagen ist, das zu vereiteln, was man machen möchte. Das ist doch umgekehrt genau dasselbe.“

Sie haben das möglicherweise alles nicht so verfolgen können, aber es steht da im Prinzip Folgendes: Es zeugt zunächst einmal von einem recht eigentümlichen Verständnis der Landesregierung von Regierung als einer der staatlichen Gewalten auf der einen Seite und von Parlament und Abgeordneten auf der anderen Seite: dass demokratisch legitimierte Parlamente nichts Besseres im Sinn haben könnten, als Regierungshandeln zu vereiteln.

Noch abenteuerlicher wird es dann, wenn man hören durfte, dass umgekehrt dasselbe passiert. Also: Die Regierung vereitelt die Wahrnehmung der Rechte von Mitgliedern von Parlamenten bzw. sie setzt ein Effizienzteam ein und schließt die Opposition aus. Sie beruft sich darauf, dass es sich insgesamt um noch nicht abgeschlossene Vorgänge exekutiver Eigenverantwortung handelt.

Dazu müssen wir auch unter Bezugnahme auf das vorliegende Gutachten sagen: Es ist zutiefst verfassungswidrig.

Wir können aus Sicht der Piratenfraktion nur fordern, sehr geehrter Herr Finanzminister:

Erstens. Unabhängig davon, dass das im Sommer 2014 vielleicht auslaufen soll, lösen Sie unverzüglich das Effizienzteam auf!

Zweitens. Stellen Sie der gesamten Opposition umgehend sämtliche Protokolle, Berichte, Gutachten

und sonstige Arbeitsergebnisse des Effizienzteams in geeigneter Form – respektive informationshalber – zur Verfügung!

Oder, drittens, beteiligen Sie doch unter Beachtung von Zweitens – das war das mit der Information – unverzüglich alle Fraktionen des Hohen Hauses am Effizienzteam!

Eine andere Möglichkeit steht Ihnen nach unserer Auffassung und der Auffassung des Gutachtens von Prof. Lang nicht zu. – Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schiller lässt Wallenstein sagen: „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort“, Herr Kollege Optendrenk. Und auch ein etwas vorgerücktes Alter schützt vor Torheit nicht, Herr Kollege Schulz.

Sie versuchen hier im Prinzip, ein Rechtsgutachten dazu zu benutzen, Dinge, die Sie offensichtlich bezogen auf die Haushalts- und Finanzpolitik selber nicht auf die Reihe kriegen,

(Zurufe von der CDU und den PIRATEN: Oooh!)

in Zweifel zu ziehen. – Ich will gleich zur Sache kommen. – Hier wird versucht, einen ganz normalen Sachverhalt in einer Art und Weise zu skandalisieren, wie er es eigentlich nicht hergibt.

(Beifall von der SPD)

Es gibt an der Stelle einen komplexen Vorgang. Ich bin damit sofort bei der Rechtsprechung und bei dem Gutachten von Prof. Lang, das ich in einigen Punkten für durchaus ernsthaft und erwägenswert, in anderen Punkten aber eher für kritikwürdig halte

Es gibt bei der Frage der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Regierungen in ihrem Kernbereich eine Reihe von interessanten juristischen Fragen zu klären. Nur eine, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich nicht klären: Es gibt diesen Arkanbereich. Jede Regierung macht sich diesen Bereich auch für Vorüberlegungen zu eigen. Das lässt sich in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes trefflich nachlesen.

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt das Bundesverfassungsgericht – ich füge da einen Hinweis aus dem Beschluss des Zweiten Senates vom 17. Juli 2009 an; man höre und passe auf! – genau das auf das Prinzip der Gewaltenteilung zurück, was unserer Rechtsordnung zugrunde liegt.

Es ergibt sich – darüber kann man dann diskutieren – ein interessantes juristisches Spannungsverhältnis zwischen den natürlichen Rechten von Abgeordneten auf der einen Seite und dem Bereich des geschützten Kernbereichs von Regierungshandeln auf der anderen Seite. Das beurteilt sich immer, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem Einzelfall.

Ich bin darauf aufmerksam geworden, dass der Gutachter ganz offensichtlich – ziehen Sie einmal Seite 25 des Gutachtens zu Rate – schon mit dieser Grundüberlegung ein gewisses Problem hat. Er sagt hierin wörtlich, der Arkanbereich werde zusehends kritischer gesehen, und das Bundesverfassungsgericht meide diesen Topos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine interessante Einschätzung eines Gutachters, die leider dort nicht mit einer einzigen Fundstelle hinterlegt ist und sich ganz offensichtlich nicht mit der Rechtsprechung, die ich gerade zitiert habe, in Einklang bringen lässt. Dennoch hat das Effizienzteam durch den Finanzminister relativ intensiv – ich habe mir die Kleinen Anfragen und die Antworten darauf, die Protokolle des Haushalts- und Finanzausschusses und ähnliche Unterlagen angeschaut – über Teile seiner Arbeit berichtet. Da sind Gutachten vorgelegt worden, und da ist auch umfänglich über die Arbeit des Effizienzteams diskutiert worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist so weit gegangen, dass sich der Kollege Witzel zum Beispiel, ausweislich einer mir vorliegenden Pressemitteilung, ein abschließendes Urteil über die Arbeit dieses Effizienzteams erlaubt hat. Von daher kann es nicht so sein, dass das vollkommen ohne die Information des Parlamentes abgelaufen ist.

Ich ziehe eine kurze Zwischenbilanz: Ein Arkanbereich ist nicht nur möglich, sondern regelmäßig üblich. Darüber hinaus gibt es durchaus Gegenstände, auf die sich die Vorbereitungshandlungen der Regierung beziehen können, die nicht der unmittelbaren parlamentarischen Kontrolle unterworfen sind.

Die juristisch relevanten und wichtigen Fragen sind folgende: Gibt es abgeschlossene Teilbereiche, oder aber muss man den Vorgang insgesamt beurteilen? Hier hat die Rechtsprechung sehr deutlich differenziert. An der Stelle kann man partiell auch Herrn Prof. Dr. Lang zustimmen.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, die entscheidende Frage, auf die Sie alles abstellen, lautet, ob bei der Einbeziehung von Abgeordneten in diese Beratung andere Regeln gelten. Das ist ein Punkt, bei dem stehen Herr Prof. Dr. Lang und mit ihm auch diejenigen, die seine Meinung vertreten, relativ allein in der juristischen Landschaft.

Es gibt auf der Seite 31 des Gutachtens einen Hinweis auf einen Grundgesetzkommentar. Ich empfehle allen, den Kommentar von Epping/Hillgruber dazu einmal zu lesen. Da steht genau das Gegen-

teil von dem, was der Gutachter uns Glauben machen will. Er sagt nämlich: Unter dem Aspekt des Schutzes der Funktionsfähigkeit der Regierung ist die Einbeziehung von einzelnen Abgeordneten rechtmäßig. Das ist eine Fußnote aus dem Gutachten. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Lesen bildet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist diese Einschätzung zwischenzeitlich absolut herrschende Meinung. Im Staat des Grundgesetzes, insbesondere bezogen auf das Verhältnis von Regierung und Parlamenten, hat sich nämlich ein Grundsatz herausgebildet – lieber Herr Kollege Schulz, ich bitte zuzuhören –, der deutlich die unterschiedlichen Einwirkungen von Mehrheitsfraktionen und Oppositionsfraktionen differenziert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das können Sie überall nachlesen.

Das Bundesverfassungsgericht – ich gebe Ihnen eine Lesehilfe – hat in seiner Entscheidung 114. Band Seite 121 ff. auf Seite 150 ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Das ist jetzt die rechtstheoretische Betrachtung.

Jetzt mal eine ganz praktische: Ich habe viele Recherchen gemacht und habe festgestellt, dass es eine formalisierte Einbindung von regierungstragenden Abgeordneten in Regierungsarbeit offensichtlich schon länger gibt, und zwar hat da zum Beispiel mal ein Fraktionsvorsitzender erklärt, dass er an den Sitzungen der Koalitionsregierung regelmäßig teilnehmen wolle, denn er hätte nämlich die Absicht, nach dem Koalitionsvertrag davon Gebrauch zu machen. Das hat dann zu einer interessanten Debatte in der juristischen Fachliteratur geführt. Der Abgeordnete hieß Prof. Dr. Erich Mende und war 1961 Vorsitzender der FDP-Fraktion. Herr Adenauer hat sich dessen Mitwirkung gefallen lassen.

Also ist das ein relativ alter Hut, den wir hier besprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Insoweit kann ich nur dazu raten: Lassen Sie die Kirche im Dorf! Skandalisieren Sie nicht ganz normale Vorfälle! Wenn Sie noch einmal ein Gutachten lesen, lesen Sie bitte auch den Beipackzettel ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): ... und berücksichtigen Sie die entsprechenden Hinweise der Fachliteratur. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Körfges, das ist ja schon ein erstaunlicher Auftritt gewesen. Wenn Sie mal einen Lehrauftrag für Verfassungsrecht angeboten bekommen, lehnen Sie ihn bitte ab.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das im Auftrag der Landtagspräsidentin erstellte Rechtsgutachten zu Grund und Grenzen auf die Tätigkeit des Effizienzteams bezogener parlamentarischer Informationsrechte ist für die Landesregierung gleich in mehrfacher Hinsicht beschämend.

Beschämend ist es in erster Linie, weil der parlamentarische Gutachterdienst der Landesregierung bescheinigt, dass ihre bisherige Praxis, parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit des Effizienzteams zu begegnen, die Anforderungen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung verfehlt.

Beschämend ist es, weil die Landesregierung durch die Opposition seit Beginn der Wahlperiode in vielen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie in Kleinen Anfragen mit nahezu allen vom Gutachter als durchgreifend erkannten Argumenten konfrontiert worden ist.

Beschämend ist es des Weiteren, weil die Landesregierung sich zu keinem Zeitpunkt bereitgefunden hat, sich mit den von der Opposition vorgetragenen Argumenten auch nur ansatzweise auseinanderzusetzen,

(Beifall von der FDP)

geschweige denn versucht hat, verfassungsgerichtlich klar vorgegebene Substantiierungs- und Begründungslasten zu erfüllen.

Die inkonsistenten Verlautbarungen der Landesregierung, die darin gipfeln, das Effizienzteam höchstselbst zu einem Vorgang zu erklären, bewertet der Gutachter in ihrer Konsequenz dann wie folgt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Eine solche Sichtweise führte ... die parlamentarischen Kontrollrechte vollständig ad absurdum und kann mit der gewaltenteilungsrechtlich gewollten Mäßigung der Machtfülle der Regierung und deren Kontrolle nicht in Einklang gebracht werden.“

Mit dem Zuschnitt des Effizienzteams, namentlich der Berücksichtigung von vier Mitgliedern der regierungstragenden Fraktionen, hat die Landesregierung den Zweck des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, auf den sie sich beruft, geradezu auf den Kopf gestellt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Statt zu verhindern, dass es zu einem Mitregieren Dritter bei Angelegenheiten kommt, die der alleinigen Kompetenz der Regierung unterliegen, hat die Landesregierung diese Mitregierung geradezu institutionalisiert, wie es sich in der Einrichtung einer Geschäftsstelle des Effizienzteams im Finanzministerium manifestiert.

(Beifall von der FDP)

Noch ein weiterer Punkt: In der November-Ausgabe der „Nordrhein-Westfälischen Verwaltungsblätter“ ist ein Beitrag abgedruckt, der auf ein Gutachten zurückgeht, das der Verfasser während seines Referendariats in der Staatskanzlei des Landes NRW erstattet hat. Das Thema ist: „Die Reichweite der Informationsansprüche des nordrhein-westfälischen Landtags gegenüber der Landesregierung.“

Ziel des Beitrags ist es, die von der Rechtsprechung anerkannten Fallgruppen zur Zurückhaltung von Informationen und Auskunftsverweigerung gegenüber dem Parlament im Interesse einer wohl erwogenen und gerichtsfesten Staatspraxis herauszuarbeiten. So der regierungsfreundliche Ansatz.

Aber auch dieser Autor kommt beispielsweise zu dem Schluss, dass es wichtig sei, zwischen Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungsfindung zu differenzieren: Hole die Landesregierung externen Sachverstand ein, auf dessen Grundlage die Willensbildung gestützt wurde, müssten Informationen über die Entscheidungsgrundlagen, nämlich die eingeholten Studien, offengelegt werden. Dies gelte auch dann, wenn eine Sachnähe zur späteren Willensbildung bestehe. – Soweit der Beitrag.

Dass die Landesregierung zu den von Ernst & Young und Baker Tilly Roelfs im Effizienzteam gemachten Vorschlägen keine Auskunft gibt, erscheint auch vor diesem Hintergrund völlig unverständlich.

Fazit für die Landesregierung: Sie sollte vielleicht öfter mal dem Rat ihrer Rechtsreferendare folgen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für die externen Unterstützungsleistungen hat die Landesregierung für die Jahre 2013 und 2014 knapp 1,1 Millionen € vorgesehen, von denen 766.000 € bereits verausgabt worden sind, die Aufwendungen aus 2012 und damit insbesondere die beiden Gutachten von PwC wohl nicht mitgerechnet. Die Kosten von mindestens 475.000 € kommen da noch obendrauf. Und wofür? – Für nichts!

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Einsparungen Fehlanzeige! Wir wissen nunmehr regierungsamtlich: Beim Effizienzteam ist außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Effizienzteam ist also nicht mehr als ein PR-Gag.

Das fällt nicht nur auf die Landesregierung zurück, sondern insbesondere auch auf die auserwählten vier, die Fraktionsvorsitzenden und haushaltspolitischen Sprecher von SPD und Grünen und damit auf Rot-Grün insgesamt.

Meine Damen und Herren, auch in anderen Zusammenhängen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Landesregierung die neuere verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu den Informationsrechten des Parlaments nicht verinnerlicht hat. Ich nenne namentlich nur die Priggen-Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs und die BND-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Das gilt insbesondere für eine zunehmende Zahl von Antworten auf Kleine Anfragen. Das gilt aber auch für die Übersendung von Akten an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss BLB, bei der diese Landesregierung in bewusster Verkennerung der durch die BND-Entscheidung verteilten Darlegungslast Unterlagen unter pauschaler Berufung auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zurückhält.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren Minister, schaffen Sie endlich Ordnung und stellen Sie einen rechtskonformen Umgang der Regierung mit dem Parlament sicher, indem Sie umfassend die legitimen Informationsrechte des Parlaments erfüllen. Denn es gilt: Die Staatspraxis hat der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zu folgen und nicht umgekehrt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU, Dietmar Schulz [PIRATEN] und Robert Stein [fraktionslos])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wedel, die Qualität Ihrer Ausführungen haben Sie mit den ersten Sätzen deutlich gemacht. Dieses Gutachten ist nicht im Auftrag der Präsidentin, sondern der CDU-Landtagsfraktion erstellt worden.

(Beifall von der SPD)

Wenn das die Sorgsamkeit Ihrer Recherchen belegt, haben wir damit einen ganz eindeutigen Beweis, wie ernst dieser Beitrag zu nehmen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was die Ernsthaftigkeit der Diskussion angeht, muss ich fragen: Herr Möbius, wo haben Sie eigentlich Ihre Kolleginnen und Kollegen gelassen, die heute Morgen diesem Anliegen des Parlamentaris-

mus doch eigentlich hier folgen sollten? Das ist schon bemerkenswert.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Sie versuchen hier eine Sache hochzuziehen ...

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Das gilt für die Piraten genauso. Sie sind mehr mit sich selbst beschäftigt als mit den Dingen des Parlamentarismus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist ja billig! – Weitere Zurufe von den PIRATEN)

Wir wollen gemeinsam festhalten, dass natürlich das grundgesetzlich verbriefte Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Regierung von der Regierung zu achten ist. Das eint uns doch. Die Auskunftsrechte sind ein wesentliches Instrument, um die Regierung zu kontrollieren. Es geht um Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen und von Entscheidungen. Für die parlamentarischen Willensbildungsprozesse sind diese Informationen unerlässlich. Das ist sicherlich etwas, was hier Konsens ist, auch heute Morgen.

Aber man muss allerdings nicht erst einen Gutachter bemühen, um zu erfahren, dass genau diese Auskunftsrechte auch Grenzen haben. Da Sie ja – bis auf die Piraten – alle Regierungserfahrung haben, wissen Sie genau, meine Damen und Herren von der CDU, dass es einen Arkanbereich gibt und die Grenzen der Auskunftsrechte der Abgeordneten an der Stelle enden, wo es um noch laufende Entscheidungsprozesse geht. Das ist nachvollziehbar; denn bevor man eine Entscheidung trifft, muss man sie vorbereiten. Vielleicht ist das bei Ihnen ja anders. Wir halten dieses sorgsame Prozedere auf jeden Fall ein.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Das Bundesverfassungsgericht billigt der Regierung zu, diese laufenden Entscheidungsprozesse nicht offenbaren zu müssen. Nur so gibt es die Freiheit, zu revidieren, sich abzustimmen, Dinge zu bewerten, Informationen einzuholen, auch im Prozess über den Gegenstand zu lernen, um dann eine fundierte Entscheidung zu treffen. Danach und erst danach kommt die Stunde des Parlaments, die Stunde der Opposition, die sie dann natürlich auch wahrnehmen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Effizienzteam bemüht sich darum, Einsparpotenziale zu identifizieren, die einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten können. Das ist ein schwieriges, hochsensibles Unterfangen, und es ist in der Tat ein komplexer Prozess. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Meine Damen und Herrn, es gibt auch keine Hinterzimmerpolitik bei der Arbeit des Effizienzteams. Sie wissen, dass es dieses Team gibt, wer daran teil-

nimmt, Sie haben eine Reihe von Informationen und Gutachten erhalten, und Sie sind in der Lage, darüber zu debattieren und die von Ihnen vorgelegten Gutachten eigenständig auszuwerten. Sie können selbst strukturelle Einsparvorschläge einbringen. Aber was machen Sie stattdessen? – Sie versuchen, einen schwierigen Arbeitsprozess zu skandalisieren. Wir erleben dann in Ihrer Haushaltsmaschinerie immer die Aufwärmung von alten Anträgen, ob es nun die Studienbeiträge sind, die Elternbeitragsfreiheit im Bereich KiBiz oder was auch immer ist: keine eigene Leistung, was strukturelles Herangehen an diesen Haushalt angeht!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Noch etwas, meine Damen und Herren: Wenn es Hinterzimmerpolitik hätte geben sollen, dann hätte man es einfacher machen können. Dann hätte dieser Kreis nämlich im Verborgenen gearbeitet.

(Daniel Sieveke [CDU]: Dann hätten Sie dafür kein Geld bekommen!)

Ich hätte von Ihnen einmal gerne gewusst, wie es eigentlich bei der Zukunftskommission war. Wie waren denn da die Fraktionsvorsitzenden eingebunden? Könnten Sie uns darüber heute ein bisschen Aufklärung geben, wie das eigentlich gelaufen ist?

(Zuruf: Die kennen die doch gar nicht mehr!)

Also: Der Vorgang ist transparent, der Prozess dauert an, und es gibt noch keine Entscheidung, die das Parlament dann natürlich zu bewerten und – hier ist die Legislative – gegebenenfalls auch zu beschließen hat.

Lassen Sie mich noch bitte etwas zu den „Abgeordneten erster und zweiter Klasse“ sagen. Ich will gar nicht zu der Höhe der Fraktionszulagen etwas sagen. Wenn Sie diesem Pfad im Gutachten einmal nachgehen würden, würde Ihnen das Ergebnis dann vielleicht gar nicht so schmecken.

Ja, es ist richtig, dass es enge Grenzen für die Ungleichbehandlung im Hinblick auf den Status des Abgeordnetenrechtes gibt. Das bedeutet aber eben nicht, dass jede Differenzierung gleich verfassungswidrig ist. Gerade im Hinblick auf die besondere Funktion von Fraktionsvorsitzenden hat das Bundesverfassungsgericht eine Differenzierung, wenn auch in engen Grenzen, für zulässig erachtet.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das Bundesverfassungsgericht erkennt an – das sollten Sie auch tun; denn Sie wissen doch über Regierungspraxis eigentlich genau Bescheid –, dass die die Regierung tragenden Fraktionen die Linien der Regierung stützen und dass der Willensbildungsprozess durch Fraktionen maßgeblich geformt und gestaltet wird. Dieser Abstimmungsprozess muss aber auch stattfinden können, und zwar in geschützten Räumen, eben nicht immer und

überall auf dem Markt und auf der politischen Bühne.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hinterzimmer! – Zuruf von Christian Möbius [CDU] und Daniel Sieveke [CDU])

Dabei kommt den Fraktionsvorsitzenden eine herausgehobene Stellung zu; denn sie bündeln die Entscheidungsprozesse und bereiten diese auch vor, auch mit Mitgliedern der Regierung, wie beispielsweise im Koalitionsausschuss oder eben im Effizienzteam. Dabei kommt den Regierungsfractionen eine andere Funktion zu als den Oppositionsfractionen. Das erkennt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich an. Diese Rechtsprechung sollten Sie auch kennen, Herr Wedel.

Im Falle des Effizienzteams unterstellen Sie einen Skandal mit der Formulierung „Missachtung der Parlamentarierinnenrechte“. Das kann ich nicht nachvollziehen. Wenn man Ihre Gedanken konsequent zu Ende denkt, dann müssten zumindest die Vorsitzenden aller Fraktionen an allen Gremiensitzungen teilnehmen, die Regierungspolitik vorbereiten und koordinieren. Wenn eine funktionale Differenzierung zwischen den Abgeordneten grundsätzlich verfassungswidrig wäre, dann müssten sie alle Gremien sogar parlamentsöffentlich tagen lassen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Tolle Idee! Super Idee!)

Vielleicht führt das die Große Koalition in Berlin ein. Ich wäre für entsprechende Hinweise dankbar. Liebe CDU, es kann doch nicht Ihr Ernst sein! Sie wissen doch über Regierungshandeln genau Bescheid. Also, lassen Sie das Effizienzteam seine Arbeit machen!

(Daniel Sieveke [CDU]: Macht es ja nicht!)

Ich schlage Ihnen vor: Gründen Sie doch selbst eines! Und wenn dann alle mit der Arbeit fertig sind, dann können wir die Ergebnisse hier gemeinsam im Plenum bewerten, analysieren, um die besten Lösungen streiten und hier die Entscheidungen treffen. Das werden wir uns als Parlament auch nicht nehmen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Daniel Sieveke [CDU]: Das ist verlorene Zeit!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Jetzt spricht der fraktionslose Abgeordnete Stein.

Robert Stein (fraktionslos): Werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Frau Beer, Sie wissen, warum wir heute die Aktuelle Stunde durchführen müssen. Sie und das Kabinett Ihrer Landesregierung haben eine abenteuerliche Vorstellung von Transparenz, Gleichbehandlung der Parlamentarier und Open Government. Die Organi-

sation des Effizienzteams ist so gestaltet – das ist eindeutig klar geworden –, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Was Sie hier geäußert haben, ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten.

Seit mehr als einem Jahr ist das Effizienzteam regelmäßig ein Thema für uns Oppositionspolitiker. Dass es weiterhin ein Dauerthema bleibt, liegt an Ihrer Perfektion der Intransparenz, an Ihrer Informationspolitik und an der Weigerung, die Opposition überhaupt nur grundlegend zu beteiligen. Mehr als Banalitäten über die Arbeit des Effizienzteams haben wir bis heute nicht erfahren können. Das könnte man natürlich als das alte Spiel zwischen Regierung und Opposition abtun, doch dieser Fall wiegt eben schwerer; denn bestimmte Abgeordnete der regierungsbildenden Fraktionen erhalten Zugang zu dem Gremium, wohingegen jedwede Information – ich wiederhole es – an Oppositionsabgeordnete abgelehnt wird, Herr Mostofizadeh.

Ich sage Ihnen: Eine Zweiklassendemokratie mit Premiumabgeordneten verträgt sich nicht mit unserer Verfassung. Sie treten die Abgeordnetenrechte mit Füßen, wenn Sie innerhalb einer Gewalt Klassenunterschiede machen wollen.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Ganz persönlich finde ich es ein starkes Stück, dass gerade die sozialpolitisch ausgerichteten Fraktionen von Rot und Grün in der Politik eine Zweiklassengesellschaft an der Verfassung vorbei implementieren wollen. Demokratie geschieht nicht nach Gutdünken. Demokratie kann zuweilen unbequem sein. Die Aufteilung in Premiumabgeordnete und Nichtpremiumabgeordnete gehört sich in einer modernen parlamentarischen Demokratie einfach nicht.

(Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Ich habe schon ein Stück weit eine Vermutung, warum Sie Wert auf die Trennung legen. Weil Sie keine Informationen liefern, entsteht sehr wohl der Eindruck, dass einfach keine Informationen befördert werden können. Sie haben in dem Gremium überhaupt keine Ergebnisse erarbeiten können. Das ist der Eindruck, der hier entsteht. – Dazu können Sie gleich Rede und Antwort stehen, Herr Finanzminister, und gerne den aktuellen Ergebnisstand kundtun. Die Oppositionspolitiker hören dann gebannt zu. Die bisher gelieferten Ergebnisse sind einfach nur mau. Herr Wedel hat gerade gesagt: Außer Spesen nichts gewesen. – Ich komme auch zu dem Schluss, dass es sich hier um einen PR-Gag handeln muss.

Zum Abschluss: Wissen Sie eigentlich, was Effizienz bedeuten kann? – Mit möglichst geringem Aufwand einen gegebenen Ertrag erzielen. Dass der Aufwand, der im Rahmen des Effizienzteams betrieben wird, anscheinend wirklich gering ist, wirkt in der Tat so. Aus dieser Annahme folgt konsequent, wenn wir den Begriff „Effizienz“ ernst nehmen, dass der zu ziehende Ertrag von Ihnen bisher auf null

ausgerichtet gewesen ist. Insofern sollten wir besser von einem Null-Output-Team sprechen. Effizienz durch Transparenz könnte helfen. Ich fordere Sie auf, die demokratisch-parlamentarischen Rechte der Abgeordneten zu wahren.

Ich wünsche ein frohes Fest, einen guten Rutsch. Bleiben Sie gesund. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Weihnachtszeit schenkt man sich gerne Bausätze. Wenn aber das Effizienzteam für einen Bausatz der Marke „Wie bastele ich mir einen Skandal?“ herhalten soll, dann hat man sich die falschen Einzelteile zusammengesucht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Eines kann ich jetzt schon sagen: Wenn das Effizienzteam Ideen von der Qualität der 71 Punkte beraten hätte, die gestern die FDP vorgeschlagen hat, wie man Geld sparen könne, dann würde das Effizienzteam nicht erst morgen seine Arbeit beenden, sondern es wäre schon vor einem Jahr am Ende gewesen, um das deutlich zu sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich nehme die Liste gerne noch einmal auf. Ich hatte gestern überlegt, noch eine zweite Runde aufzumachen, habe aber darauf verzichtet. Sie blenden aus – das ist Ihre Strategie, besser: Ihre Taktik; das ist ein Hin und her, um zu gucken, wie Sie zu Ergebnissen kommen –, dass wir gestern einen Haushalt mit einer Kreditfinanzierungsquote verabschiedet haben, die seit 1980 nur viermal unterschritten worden ist. In der Finanzplanung im nächsten Jahr haben wir einen Haushalt mit einer Kreditfinanzierungsquote, die seit 1980 nur zweimal unterschritten wurde, und ab da haben wir Haushalte, die seit 1980 nie unterschritten wurden, um das deutlich zu machen. Darin steckt auch eine Menge Arbeit des Effizienzteams.

Gucken wir uns an, was Sie vorgelegt haben. Sie werfen elf Positionen hin, die rein pauschale Summen sind, und sagen: So spart man Geld. – Dabei verschweigen Sie, dass Sie auf der anderen Seite mehr als 400 Millionen € Einnahmeverbesserungen für Ersparnisse ausgeben, was Sie sonst ganz anders darstellen, und Sie sagen auch nicht, dass diese Einnahmeverbesserungen, nämlich Studiengebühren und Kindergartenbeiträge, in 2014 nur zur Hälfte realisiert werden können und deswegen überhaupt nicht in die Liste passen, die Sie gestern

vorgelegt haben. Genau das sollte nicht passieren, wenn wir darüber diskutieren, wie man den Haushalt konsolidiert. Dafür setzen wir uns zusammen. Und da gibt es keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse, sondern es gibt Abgeordnete der Regierungsfractionen, und es gibt Abgeordnete der Opposition. Das ist der Unterschied, und den wollen Sie nicht wahrhaben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zunächst noch einmal kurz zu der Liste, die Sie gestern vorgelegt haben: Was würden Sie eigentlich sagen, wenn ich den Anspruch erheben würde, nicht nur die 71 Punkte kennenzulernen, sondern alles, worüber Sie diskutiert haben, bevor Sie die 71 Punkte aufgeschrieben haben? Was hat Sie dazu bewogen, einfach mal 25 Millionen € Entfesselungsgewinn zu nennen? Worüber haben Sie möglicherweise diskutiert und es dann nicht in die Liste aufgenommen? Ich sage Ihnen ganz offen: Das geht mich nichts an. Das haben Sie diskret in Ihrer Fraktion diskutiert und sind anschließend mit einem Ergebnis rausgekommen.

Nichts anderes machen wir. Ich denke nicht im Traum daran, die Überlegungen, was man tun könnte, das, was man zwischendrin auch wieder verwirft, zu einer öffentlichen Sache zu machen. Sie picken sich dann wunderschön das heraus, was Sie skandalisieren, obwohl nie zur Debatte gestanden hat, es umzusetzen. Das ist Ihr Modell. Wir haben Ihnen zwischendurch mehr als nötig, mehr, als man muss, an Ergebnissen und Gutachten präsentiert.

(Beifall von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Wir haben zum Beispiel darüber geredet, wie viel wir bei Förderprogrammen eingespart haben. Darüber hat das Effizienzteam beraten.

Noch einmal, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Das Effizienzteam ist keine Institution, sondern es ist ein vorwiegend aus Mitarbeitern des Finanzministeriums bestehendes Beratungsteam.

Es hat die Aufgabe, den Haushalt Kapitel für Kapitel, teilweise sogar Titel für Titel, auf Einsparpotenziale zu durchforsten. Dabei werden tabufrei eine ganze Reihe von Dingen diskutiert, und sie werden gegebenenfalls auch wieder verworfen, denn das ist ein Diskussionsprozess. Das hätten Sie bei dieser Liste, die Sie hier vorgeführt haben, besser auch getan.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Nirgends steht, dass dieser Diskussionsprozess zu dem Recht führt, dass man jeden einzelnen Gedankengang bitte offenlegen möge. Was wir offenlegen müssen, ist, zu welchem Ergebnis wir gekommen sind.

Ich gebe gerne zu, dass diese Ergebnisse kleiner sind als Ergebnisse, die man einfach pauschal in den Wind ruft. Das ist der Unterschied. Wenn Sie

sich Titel für Titel damit beschäftigen, werden Sie nämlich feststellen, welchen Sinn es macht, sich damit zu beschäftigen, und welchen Sinn auch das einzelne Projekt macht.

Sie sagen, es sollten grundsätzlich 20 % eingespart werden. Wenn man Sie dann fragt, ob Sie etwa auch 20 % bei der offenen Ganztagschule einsparen wollen, heißt es: Nein, natürlich nicht. – Irgendwann hat man festgestellt, dass bei der Hälfte keine Einsparungen möglich sind. Bei dem Rest müsste man dann 40 % einsparen.

Das können wir so fortsetzen. Dann entblättert sich jeder Vorschlag, den Sie bisher gemacht haben, als etwas, was sich pauschal wunderschön anhört, aber keiner realen Betrachtung der Lebenswirklichkeit standhält.

Warum bemühen Sie sich eigentlich so, diese Gedankengänge alle öffentlich präsentiert zu bekommen, wenn Sie doch ohnehin glauben, es gebe gar keine bzw. sie seien alle ineffizient?

Warum brauchen Sie, wenn Sie so sicher sind, dass das rechtlich unbedenklich ist, das Etikett, dass die Landtagspräsidentin den entsprechenden Auftrag gegeben hat, obwohl das gar nicht stimmt?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum fangen Sie dann nicht an, zu überlegen, ob man möglicherweise Regierungsmitglieder auch nicht mehr an Fraktionssitzungen teilnehmen lassen darf und wie das mit Koalitionsausschüssen ist?

Wie haben Sie es denn gehandhabt? Bei Ihren Kabinettsberatungen waren die Fraktionsvorsitzenden teilweise anwesend.

(Marc Herter [SPD]: So ist es!)

Wenn ich frage, wie das eigentlich bei der Zukunftskommission war, höre ich in meinem Haus, dass die Fraktionsvorsitzenden involviert waren. Was heißt das eigentlich? Wie haben Sie denn da die Berichtspflicht wahrgenommen?

Ich will mich darüber gar nicht beklagen, weil es einfach auch ein Regierungshandeln gibt, und zwar auf dem Weg zu Ergebnissen, das Sache der Regierung ist. Natürlich berät man mit denen, die die politischen Schwerpunkte setzen – und da gibt es einen Unterschied zwischen Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen –, was am Ende auch realisierbar ist und was nicht.

Lange Zeit gab es ein bestimmtes Vorgehen. Das haben Sie mit der Hartmann-Kommission gemacht; das haben wir vorher mit den Organisationsuntersuchungen gemacht. Damals haben wir Aufträge nach draußen gegeben und uns nicht an der Analyse beteiligt. Anschließend hat man etwas präsentiert bekommen und hat festgestellt, dass das überhaupt nicht der Lebenswirklichkeit standhält. Daraufhin sind diese Untersuchungen in den Schrank gewandert und nie wieder herausgeholt worden.

Das wollten wir nicht. Wir wollten den Diskurs in jedem einzelnen Punkt von der Entstehung bis zum Ergebnis.

Natürlich wäre es schöner, wenn das zu viel größeren Ergebnissen mit höherem Volumen führen würde. Es hat aber dafür zu wirklich tragfähigen Veränderungen in diesem Haushalt geführt. Es hat auch dazu geführt, dass wir einen Konsolidierungspfad eingeschlagen haben, der mit 2,4 Milliarden € im Jahr 2014 um 66 % niedriger liegt als bei dem Haushalt, den ich als Finanzminister von meinem Vorgänger übernommen habe.

(Beifall von Marc Herter [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Diesen Kurs führen wir fort. Hinter diesem Kurs steht eine Menge Arbeit des Effizienzteams.

Das können Sie nicht verknausern; das ist mir völlig klar. Deswegen weichen Sie auf Nebenkriegsschauplätze aus, bei denen Sie jetzt der Öffentlichkeit vorführen wollen, dass wir etwas tun, was am Ende nicht der Konsolidierung des Haushalts dient, sondern der Aufteilung eines Parlaments in gute und schlechte Abgeordnete.

Das ist nicht der Fall. Die Aufteilung in Regierungs- und Oppositionsfraktionen gibt es aber. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Bevor ich Herrn Kollegen Hendrik Schmitz von der CDU das Wort erteile, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass die Piratenfraktion soeben zum Tagesordnungspunkt 2, Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds, eine dritte Lesung gemäß unserer Geschäftsordnung beantragt hat. Ich bitte allerdings die Geschäftsführerin der Piratenfraktion, noch einmal zu uns zu kommen. Wir müssen noch einen kleinen Punkt klären.

Herr Kollege Schmitz, Sie haben jetzt das Wort.

Hendrik Schmitz (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben lange geredet, aber wenig gesagt.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte hier zwei Punkte aufgreifen, die doch entscheidend sind. Frau Beer, Sie haben das auch gesagt.

Zum einen haben Sie die eingeladenen Gäste beim Kabinett Rüttgers erwähnt. Da gibt es doch den großen Unterschied, dass sie immer nur im Einzelfall eingeladen waren.

(Widerspruch von Hans-Willi Körfges [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

– Ja, natürlich. Das war nicht institutionell. Das ist der große Unterschied, den Sie nicht wahrhaben wollen.

(Nadja Lüders [SPD]: Das ist der große Unterschied?)

Zum anderen war es bei der Zukunftskommission so – Frau Kollegin Beer, Sie reden gerade mit Herrn Lienenkämper –, dass danach direkt eine Pressemitteilung über die Ergebnisse veröffentlicht wurde und nicht im geheimen Kreis mit selektierten Abgeordneten gesprochen wurde.

(Beifall von der CDU)

Das gehört zur Wahrheit dazu. Das müssen wir hier auch benennen.

Meine Damen und Herren, ein Schriftsteller hat einmal gesagt:

„Mit Leuten, die das Wort ‚effektiv‘ gebrauchen, verkehre ich in der Tat nicht.“

So weit möchte ich an dieser Stelle nicht gehen. Doch ich erwarte zumindest von Menschen, die das Wort „Effizienz“ gebrauchen, auch ein entsprechendes Handeln.

Hier kommt für mich – wenn Sie schon Schiller zitieren, Herr Kollege Körfges – Goethe ins Spiel. Er hat einmal gesagt

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh!)

– ja, jetzt müssen Sie aufpassen –:

„Erfolgreich zu sein setzt zwei Dinge voraus: Klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen.“

Herr Minister, diese zwei Voraussetzungen streite ich Ihnen im Zusammenhang mit dem sogenannten Effizienzteam vehement ab.

(Beifall von der CDU)

Wir wissen doch alle hier im Plenum, warum das Effizienzteam überhaupt eingeführt wurde. Es ging im Jahr 2011 darum, so zu tun, als ob man nun das Sparen ernst nehmen würde. Das war der einzige Grund, warum Sie das Effizienzteam überhaupt eingerichtet haben.

Eine tatsächliche Absicht, diesen von Goethe formulierten brennenden Wunsch, dürften Sie dabei kaum verspürt haben, Herr Minister. Ansonsten wären Sie wohl mittlerweile innerlich verglüht; denn zur Wahrheit gehört dazu, dass wir uns heute, fast drei Jahre später, immer noch fragen: Wo ist denn eigentlich das Konsolidierungskonzept dieser rot-grünen Landesregierung? Wie sieht es aus? Was findet da statt?

(Beifall von der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Wahrheit ist doch: Es gibt kein Konzept. Auch nach diesen dreieinhalb Jahren der Regierung von Frau Kraft ist nichts vorhanden. Sie tun so, als gäbe es einen soliden Haushalt. Sie tun so, als gäbe es eine Konsolidierungslinie. In Wirklichkeit sieht es traurig aus. Sie hangeln sich von Haushalt zu Haushalt und setzen dabei komplett auf Hoffnungswerte: globale Mehreinnahmen von 300 Millionen €, globale Minderausgaben von fast 900 Millionen €.

Sie reden, wie wir es in der Vergangenheit schon oft erleben durften, um die wirklich entscheidenden Punkte herum. Das haben Sie gerade auch bei der verfassungsrechtlichen Würdigung des heutigen Themas getan. Ich möchte Sie daher noch einmal mit der rechtlichen Würdigung durch den Gutachter konfrontieren. Im Gutachten heißt es – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Die Berufung auf den Arkanbereich und die Beteiligung von Abgeordneten schließen sich gegenseitig aus ...“

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist falsch!)

„Die Landesregierung hat den Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung durch die Beteiligung Dritter selbst preisgegeben.“

Ich wiederhole noch einmal: Die Landesregierung hat ihn selbst preisgegeben, lieber Herr Körfges. Das ist der Punkt in dem Gutachten: Sie hat ihn selbst preisgegeben.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein!)

Weiter heißt es:

„Die unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten durch selektive Einbeziehung bestimmter Abgeordneter steht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur strengen und formalen Gleichheit der Abgeordneten.“

Da reicht es wirklich nicht aus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie auf die politische Praxis oder die Lebenswirklichkeit bei der Abgrenzung von Exekutive und Legislative hinweisen. Es gibt hier einen ganz entscheidenden Unterschied, den ich eben schon angesprochen habe. Sie haben das Effizienzteam als Institution, als konsequent stattfindendes Beratungsgremium installiert.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Sie verwischen absichtlich die Grenzen der Gewaltenteilung und setzen sich damit über diesen für uns Parlamentarier so wichtigen Grundsatz hinweg.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass diese Landesregierung, wenn es um Haushalt geht, in bestimmten Bereichen ein gestörtes Verhältnis zur Verfassung hat. Das haben wir bei den

drei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs zum Landeshaushalt erfahren.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Das haben wir dieses Jahr auch bei der Entscheidung zur Beamtenbesoldung erfahren. Das haben wir live miterleben können.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber, Frau Kollegin Beer, die Einrichtung des Effizienzteams und Ihre hartnäckige Weigerung, uns auch im Ausschuss Auskünfte zu erteilen, kann doch nicht allen Ernstes das Demokratieverständnis dieser Landesregierung sein. Das ist doch nicht Ihr Ernst!

Jetzt frage ich Sie mal, Herr Priggen – das Urteil ist schon angesprochen worden –: Wollen Sie das wirklich so dulden? Es geht heute doch um mehr als um den Einblick in Unterlagen. Ich freue mich darauf, dass die Ergebnisse des Effizienzteams hier vorgestellt werden sollen. Mir ist schon klar, was dabei herauskommt. Aber darum geht es gar nicht. Es geht um die Rechte der Abgeordneten.

Mehrfach habe ich in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Minister, versucht, mich über die Erkenntnisse des Effizienzteams zu informieren. Leider wollten Sie uns daran, wie gesagt, nicht teilhaben lassen – mit schwachen Begründungen.

Aber ich durfte am 12. Dezember zumindest erfahren, welche Kosten das Effizienzteam bis heute verursacht hat – Herr Kollege Wedel hat das eben schon für die Jahrgänge aufgeführt –: Das waren rund 1,5 Millionen €. Damit kostete dieses Ineffizienzteam – ich nenne es extra so – den Steuerzahler bislang mehr als 1,5 Millionen €.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Welchen Sinn diese Ausgaben machen, das wissen wir nicht. Die konkreten Ergebnisse sind Sie bislang schuldig geblieben.

Ich denke, lieber Herr Minister, es wird Zeit, dass Sie uns endlich darlegen, wofür der Steuerzahler Kosten in dieser Größenordnung tragen musste. Ich bin genauso der Ansicht, dass dieses Ineffizienzteam seine Arbeit in dieser Form endlich einstellt. Es bringt uns nichts; es bringt dem Steuerzahler nichts.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie haben in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ja eine entsprechende Ankündigung gemacht. Ich hoffe, wir können Sie beim Wort nehmen.

Ein amerikanischer Managementlehrer sagte einmal – das ist auch für die Abgeordnetenkollegen interessant –: Was man zur Effektivität braucht, ist eine durch Übung gewonnene Kompetenz. – Dass

Ihnen diese Übung fehlt, das beweisen Sie regelmäßig mit Ihren Haushaltsvorlagen. Machen Sie das Ineffizienzteam zu! Es bringt uns nichts. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem hier heute schon Goethe und Schiller zitiert worden sind, will ich mit Shakespeare nachlegen: Viel Wind um nichts!

(Beifall von der SPD)

Sie haben eine Aktuelle Stunde beantragt, die sich mit der Missachtung der Rechte der Abgeordneten beschäftigen sollte. Und wir diskutieren jetzt mit verteilten Rollen darüber, ob das Effizienzteam effizient oder nicht effizient ist, ob die entsprechenden Vorschläge gehaltvoll oder nicht gehaltvoll sind. Das hat nichts mit dem Gutachten zu tun, auf das ich gleich eingehen möchte. Das hat nichts mit Ihrem – angeblichen – Anliegen zu tun, dass hier die Rechte des Parlaments verletzt werden. Das hat nur etwas damit zu tun, dass Sie ein Vehikel suchen, Kübel von Dreck darüber auszuschütten, weil Sie gestern in der Haushaltsdebatte hier im Parlament eben kein Alternativprogramm vorlegen konnten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb wollen Sie die Debatte nun auf diese Art und Weise aufmachen.

(Thomas Kufen [CDU]: Kokoloeres!)

– Herr Kufen, gelogen? Oder wer war das gerade?

(Thomas Kufen [CDU]: Kokoloeres!)

– Ja, in Ordnung.

Dass Sie sich dabei auf dünnem Eis bewegen, zeigt allein schon, dass Sie ein Gutachten, das Sie in Auftrag gegeben haben, von dem Sie wissen, dass es auf Ihr Geheiß hin entsprechend mit Fragen ausgestattet worden ist, dem zufolge es kein Weisungsrecht der Präsidentin an einer solchen Stelle gibt, der Präsidentin zurechnen lassen wollen. Ehrlich gesagt: Dieser Vorgang ist skandalös. Dieser Vorgang wird vielleicht auch im Ältestenrat noch mal miteinander zu besprechen sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Lutz Lienenkämper [CDU])

Das ist nämlich nicht der Vorgang, wie wir mit dem Gutachterdienst arbeiten. Dafür ist er eben nicht vorgesehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wofür dann?)

Dann haben Sie sachlich begründet ...

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– Nein, nicht, wenn er nicht passt! Sondern: Immer schön bei der Wahrheit bleiben, Herr Sieveke, wenn man solche Gutachten in Auftrag gibt! Bei der Wahrheit bleiben, darum geht es mir!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wenn Sie Dritte brauchen, um Ihre Gutachten hinterher mit der nötigen Relevanz auszustatten, dann ist es weit mit Ihnen gekommen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Was allerdings den Inhalt dieses Gutachtens angeht, so ist die Einbeziehung von Abgeordneten der Regierungsfractionen erstens Staatspraxis. Und anders als Herr Schmitz das darstellt, ist das nicht Staatspraxis im Einzelfall; im Deutschen Bundestag und im Bundeskabinett nehmen die Fraktionsvorsitzenden und übrigens auch die Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführer an allen Kabinettsitzungen teil.

Wollen Sie jetzt die Offenlegung? – Ja? Wir können das ja machen, wir sind jetzt ja in einer Großen Koalition.

(Zuruf von der CDU: Wir hier aber nicht!)

Von daher, Herr Schmitz, bin ich mir ganz sicher, dass Sie das Gutachten schon auf den Weg nach Berlin geschickt haben, damit die entsprechenden Diskussionen im Kabinett gegenüber der Opposition im Deutschen Bundestag offengelegt werden.

(Beifall von der SPD)

Damit wir das jetzt klar haben! Ich bin mir ganz sicher, dass Sie das schon gemacht haben.

Übrigens: Genau diese Praxis – der Kollege Körfiges hat darauf hingewiesen – hatte das Bundesverfassungsgericht zu prüfen. Es hatte genau die Frage zu beantworten, ob es wegen dieser Einbeziehung auf der Bundesebene Zweiklassenabgeordnete gibt. Das Gegenteil ist dabei herausgekommen: Es handelt sich eben nicht um Zweiklassenabgeordnete, sondern um die besondere Form der Einbeziehung der Abgeordneten von Regierungsfractionen in die Regierungsarbeit. – So rum wird ein Schuh daraus, nicht andersrum.

Ein Zweites. An dieser Stelle ist das die Form, auch seitens der Regierungsfractionen Kontrolle wahrzunehmen. Es ist übrigens die einzige Form, in der die Regierungsfractionen diesem Auftrag außerhalb des Plenums gerecht werden können. Das ist vom Bundesverfassungsgericht auch in der Mende-Entscheidung bestätigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wie Sie hier agieren, kann nur eine Fraktion arbeiten,

die nie wieder in die Regierung kommen will. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Daniel Sieveke [CDU]: So ein Quatsch!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst: Es muss auch in den Augen des Finanzministers enttäuschend sein, was die bisherige Arbeitsbilanz des sogenannten Effizienzteams angeht. Ich habe das schon vor längerer Zeit als Ineffizienzteam bezeichnet. Es freut mich, dass das zum sprachlichen Gemeingebrauch in der heutigen Debatte geworden ist.

Es gibt einen materiell substanziellen Vorschlag, Herr Finanzminister: Das ist in der Tat die Umstellung von der Förderung aus dem Landeshaushalt auf eine Darlehensfinanzierung bei der NRW.BANK. Das hat Ihnen eine Komponente gebracht, die Sie auch über die nächsten Jahre haushaltswirksam einsetzen können. Seit diesem Vorschlag ist inhaltlich aber wenig passiert. All unsere Fragen, wo denn konkret die Rendite für den gestern beschlossenen Landeshaushalt 2014 ist, konnten nicht mit signifikanten Belegen für weitere Einsparvorschläge beantwortet werden. Deshalb ist der Begriff des Ineffizienzteams aus unserer Sicht auch richtig.

Sie kündigen in der Aufgabenbeschreibung des Teams an, dass es hier nicht nur um Ausgabenreduktion geht, sondern dass auch über Einnahmeverbesserungen nachgedacht werden soll. Vielleicht erreichen unser Haus in Kürze ja noch Vorschläge dazu. Wir sind aber erst einmal sehr vorsichtig, wenn dort vielleicht Gedanken geboren werden, den Bürgern dieses Landes noch tiefer in die Tasche zu greifen.

Das zur faktischen Seite. Es gibt auch eine rechtliche Seite, die Sie, Herr Finanzminister, in der Debatte bislang gar nicht gewürdigt haben.

Es ist, Herr Kollege Herter, kein Missbrauch, wenn der Gutachterdienst des Parlaments auf Bitten von Fraktionen die Frage untersucht: Wie ist es um die Abgeordnetenrechte in diesem Haus bestellt? – Das ist die ausdrückliche Aufgabe eines Gutachterdienstes. Deshalb gibt es auch diese Untersuchung auf Ersuchen der Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags.

Sie sollten in die Bestimmungen hineinschauen. An den Befunden, die der Gutachter ableitet, können Sie in der Debatte nicht vorbeigehen. Ich darf es Ihnen vortragen. In dem Gutachten steht auf Seite 34:

„Die Tätigkeit des Effizienzteams als solche lässt sich nicht dem Kernbereich exekutiver Eigenver-

antwortung zuordnen. Sie genießt deshalb keinen besonderen Schutz gegenüber dem parlamentarischen Fragerecht.“

Zweite Zitatstelle, ebenfalls Seite 34:

„Die unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten durch selektive Einbeziehung bestimmter Abgeordneter steht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur strengen und formalen Gleichheit der Abgeordneten.“

Und auf Seite 33:

„Aufgrund der Praxis der Landesregierung spricht aber viel dafür, dass jedenfalls ihr bisheriges Vorgehen nicht mit dem Verbot der Schaffung von Abgeordnetenhierarchien in Einklang gebracht werden kann.“

Das sind die gutachterlichen Befunde. Mit denen müssen wir uns hier auseinandersetzen. Da macht es wenig Sinn, hier jetzt als Koalitionsfraktionen Gutachterschelte zu betreiben. Das Gutachten liegt auf dem Tisch. Den Gutachter haben wir nicht ausgesucht. Es ist ein Befund, den man auch in dieser Debatte würdigen muss, meine Damen und Herren.

Das führt mich zu einem weiteren Aspekt, nämlich zu der Frage der Informationspolitik. Herr Finanzminister, Sie sind ja immer freundlich, wenn es darum geht, Informationen zu geben oder Sachverhalte aufzuklären. Aber die Taten stimmen dann nicht immer mit dem überein, was Sie in Aussicht gestellt haben.

Wir haben das an vielen Stellen in den letzten Wochen erlebt, nicht nur bei der Frage dieses Teams. Wir haben mit Ihnen viele Fragestellungen diskutiert, zum Beispiel über die Lasten des Landes, resultierend aus Altverpflichtungen der WestLB. Wir haben mit Ihnen angesichts aktueller Vorgänge über Vermögenswerte und Vermögensprozesse bei der Provinzial diskutiert. Die einhellige Auffassung der Gutachter, die hier dazu vorgetragen haben, ist, dass es unsere parlamentarische Verantwortung ist, zu gucken, wie die Vermögensprozesse dort in den letzten Jahren erfolgt sind, weil das wichtige Informationen für aktuelle Entscheidungen sind.

Wenn wir Sie als Haushaltsgesetzgeber fragen, wie bestimmte Haushaltszahlen aussehen, wie viel Geld in den Landeshaushalt geflossen ist, sofern das Land über entsprechende Vermögensmassen verfügt, bekommen wir als Antwort entweder die Auskunft, Sie hätten die Zahlen gar nicht und wüssten gar nicht, wie kassenwirksam bestimmte Vermögensprozesse dort geworden seien, oder Sie sagen, es bestehe gar nicht das Interesse, das aufzuklären, was vor zehn Jahren passiert sei, weil die heutigen Anspruchsberechtigten dies nicht wünschten. Das ist nicht die Kategorie, die hier in Einklang zu bringen ist mit den parlamentarischen Informationsrechten.

Insofern wollen wir Sie ausdrücklich ermuntern: Nehmen Sie auch über den Punkt dieses Teams und dieser heutigen Debatte hinaus den dringenden Wunsch der Abgeordneten mit, hier für Transparenz zu sorgen. Kollege Priggen hat mit seinem Urteil vor einigen Jahren sehr viel erstritten für die Frage, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): ... welche Abgeordnetenrechte man hier einfordern kann. Das sollte auch Ihre Handlungsmaxime sein. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Tribüne und zu Hause! Ich möchte einfach nur ein bisschen auf einzelne Argumente meiner Vorredner eingehen, weil ich versucht habe, mich so weit wie möglich aus der Sache herauszuziehen und es so weit wie möglich extern zu betrachten, so wie auch das Effizienzteam extern Vorschläge machen soll.

Das ist auch der große Unterschied, Herr Kollege Körfges. Sie sagen, laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts dürften einzelne Abgeordnete bei der Landesregierung beratend tätig sein. Das hier ist aber eine externe Beratung. Sie haben von Mitarbeit geredet. Es ist ein Unterschied, ob einzelne Abgeordnete die Regierung beraten oder ob ausgerechnet die beiden Fraktionsvorsitzenden und die beiden haushaltspolitischen Sprecher der regierungstragenden Fraktionen an diesen Treffen teilnehmen. Das ist ein riesiger Unterschied!

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Finanzminister hat gesagt, das gute Haushaltsergebnis sei auch das Ergebnis der guten Arbeit des Effizienzteams. Da wird diskutiert, da wird verworfen, und das, was Sie verwerfen, wollen Sie nicht veröffentlichen. Ich frage mich: Was ist denn so schlimm daran, den Menschen zu sagen, welche Vorschläge eben nicht umgesetzt wurden, welche Ausgaben Sie als wichtig erachten, wo Sie keine Kürzungen, keine Einsparungen vornehmen, wo Sie keine höhere Effizienz erreichen können? Sie können den Leuten doch einfach sagen, wo Sie nicht sparen wollen.

(Beifall von den PIRATEN)

Frau Beer sagt, das Effizienzteam habe Sparpotenziale gesucht und gefunden. Gerade die Mitarbeit dieser vier Abgeordneten sei wichtig, die hätten gute Ideen. – Ich sage Ihnen: Wenn schon diese vier

Abgeordneten gute Ideen haben, dann laden Sie doch auch die anderen Fraktionsvorsitzenden und die anderen haushaltspolitischen Sprecher ein. Die haben bestimmt auch gute Ideen, wo man Geld einsparen kann. Machen Sie das doch einfach!

(Beifall von den PIRATEN – Widerspruch von Heike Gebhard [SPD])

Sie haben vorgeschlagen, wir sollten ein eigenes Effizienzteam aufmachen. Frau Beer, ich glaube, ich kann hier bestimmt auch für die Kollegen von CDU und FDP sprechen, das machen wir gerne. Dann hätten wir aber bitte gerne eine Zuweisung aus dem Haushalt des Finanzministers. Dann wollen wir nämlich auch das Geld haben, das Ihr Effizienzteam ausgibt. So sieht es aus!

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Herter hat gesagt, es werde viel Wind um nichts gemacht. Ich möchte gerne mit einem richtigen Shakespeare antworten, nämlich: Viel Lärm um nichts! – Den machen Sie, wenn wir sagen: Das Effizienzteam ist so nicht verfassungsgemäß. Denn wir haben recht mit dem Gutachten. Da steht, dass es vom Landtag ist, dass es im Auftrag der Präsidentin erstellt worden ist. Egal, was Sie sagen: Dieses Gutachten gibt uns Recht. Sie können tausendmal versuchen, es in die Tonne zu kloppen. Dieses Gutachten bestätigt uns in unserer Sicht: Dieses Effizienzteam muss seine Zwischenergebnisse veröffentlichen, auch die, die am Ende nicht übernommen wurden! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, weil Sie so froh darüber sind, dass es in diesem Hause eine neue Wortschöpfung gegeben hat, möchte ich noch eine hinzufügen, nämlich „Ineffizienzopposition“.

(Widerspruch von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

– Ja, das ist ein Punkt! Wer sich auf solche Nebenkriegsschauplätze begeben muss, wie das zum Beispiel Herr Schmitz gemacht hat, der gesagt hat, wir hätten ein gestörtes Verhältnis zur Opposition ... Entschuldigung, nicht zur Opposition, sondern zur Verfassung!

(Beifall von der CDU – Zuruf von den PIRATEN: Jaja!)

– Entschuldigung! Für das andere könnte man fast Verständnis haben. Also: zur Verfassung! – Ich habe bislang die für den Haushalt durch Verfassungs-

gerichtssprüche gegen schwarz-gelbe Entscheidungen schwerwiegendsten Folgen zu tragen.

(Beifall von der SPD und Ministerin Sylvia Löhrmann – Lebhafter Widerspruch von Daniel Sieveke [CDU])

Das möchte ich einmal ganz deutlich sagen! Ich ver-teufele das gar nicht, denn ein Verfassungsgericht hat auch die Aufgabe, in Fällen, in denen es unterschiedliche Rechtspositionen gibt, ...

(Zurufe von Daniel Sieveke [CDU] und Dirk Wedel [FDP])

– Würden Sie mich vielleicht einfach mal ausreden lassen! Sie können ja eine Frage stellen, wenn Sie möchten.

(Zurufe)

– Das geht nicht? – Das ist ja noch besser.

(Lebhafte Zurufe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es geht hier darum, dass es Streitfragen gibt. Das ist völlig in Ordnung. Dafür gibt es ein Verfassungsgericht, das Entscheidungen trifft. Diese Entscheidungen sind zu respektieren. Nur, wer versucht, daraus über Jahre eine solche Geschichte zu machen und alles aus seiner eigenen Vergangenheit wegzudrücken, der macht doch allen – auch der Öffentlichkeit – deutlich, welches Verständnis von Oppositionsarbeit und Parlamentarismus er hat.

Herr Schmitz hat gesagt, dass es ganz hervorragend war, dass es am Ende der Zukunftskommission eine Pressemitteilung mit den Ergebnissen gegeben hat.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich! Das ist überhaupt kein Problem. Ich kann Ihnen zusagen: Wenn Sie wollen, machen wir noch heute oder in den nächsten Tagen eine Pressemitteilung.

Offenbar haben Sie im Übrigen gar nicht zur Kenntnis genommen, dass wir Gutachten vorlegen; das hat selbst Herr Witzel zur Kenntnis genommen. Da ging es um die Umstellung von Förderprogrammen, die Kürzung von Förderprogrammen, die Fusion der Oberfinanzdirektionen. Das sind alles Dinge, mit denen Sie sich lang und breit auseinandergesetzt haben. Die sind hier als Ergebnisse des Effizienzteams dargestellt worden.

Herr Marsching, Sie können auch gerne ein Effizienzteam machen, und Sie können auch gerne Mittel dazu nutzen, und zwar so wie wir: Wir haben nämlich gar keine Mittel für das Effizienzteam im Haushalt veranschlagt, sondern wir haben Gutach-

tenmittel des Finanzministeriums eingesetzt, weil das zu unserem Auftrag gehört. Wir haben Gutachter über Fragen, die sich uns gestellt haben, urteilen lassen. Das können Sie mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch tun. Dagegen spricht überhaupt nichts.

Jetzt vielleicht noch ein paar Kleinigkeiten zur rechtlichen Würdigung.

Die Annahme des Gutachters, dass sich die Landesregierung ihren Schutz eines unausforschbaren Arkanbereichs selbst genommen habe – wie Sie das eben gesagt haben –, indem sie Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen in das Effizienzteam geholt habe, wird von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung überhaupt nicht gestützt. Ein derartiger den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung relativierender Rechtssatz existiert schlichtweg nicht.

Es liegt auch keine sachwidrige Ungleichbehandlung der Abgeordneten von Regierungs- und Oppositionsfraktionen vor. Dass sich Exekutive und Regierungsfractionen auch über geheimhaltungsbedürftige Tatsachen austauschen dürfen, das ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2005 erfolgt die Kontrolle der Regierung durch die Mehrheitsfraktionen im Parlament auf eine andere Art und Weise als die Kontrolle durch die Oppositionsfraktionen. Anders als die Opposition wirkt die Regierungsmehrheit im Parlament intern auf die Willensbildung in der Regierung ein, während die Opposition ihre Kontrollfunktion insbesondere durch eine kritische Begleitung der Regierung und der öffentlichen Kritik hieran wahrnimmt. – Das ist die Aufgabenverteilung.

Das hat nichts mit „besser“ oder „schlechter“ zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, wie in einem Parlament die Willensbildung und die Zusammenarbeit mit einer Regierung erfolgt. Es lässt sich nun mal nicht leugnen, dass diese Regierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen besteht und dass es zwei Fraktionen gibt, die ebendiese Namen tragen, die diese Arbeit unterstützen und sie auch kritisch verfolgen. Auf dieser Grundlage arbeiten wir.

Sie hingegen betreiben hier Erbsenzählerei. Ich bin bereit, bei rechtlich umstrittenen Fragen Urteile dazu in Kauf zu nehmen, zu respektieren und umzusetzen, falls Gerichte anderer rechtlicher Auffassung sind; das ist überhaupt kein Thema. Was Sie jedoch machen, ist im Grunde Folgendes: Wenn man Mitglieder einer Fraktion zu Beratungen nicht hinzuziehen darf, erfolgt die Verständigung auf eine andere Art und Weise. So haben Sie das doch auch gemacht. Und so passiert es bei jeder Regierung und jeder Regierungsfraction.

Niemand – hier auf der Tribüne oder draußen im Land – würde glauben, dass eine Regierung mit

den sie tragenden Fraktionen nichts zu tun hätte und über die Dinge, zu denen sie Überlegungen anstellt, nicht reden würde. Das ist doch vollkommen wirklichkeitsfremd.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie können sicher sein: Das würde ich mir auch nicht nehmen lassen; denn das würde Regierungsarbeit und überhaupt politische Arbeit unmöglich machen.

Insofern: Machen Sie gerne weiter, versuchen Sie, noch eine Weihnachtsgeschichte daraus zu machen, dass Sie hier so stiefmütterlich behandelt werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist keine Weihnachtsgeschichte! Das ist ein Gutachten!)

Sie haben deutlich mehr Ergebnisse aus dem Effizienzteam erhalten, als die Opposition sie früher aus der Regierungsarbeit, der Zukunftskommission oder anderen Gremien bekommen hat. Das werden wir auch weiterhin so halten.

Wir haben auch immer gesagt: Das Effizienzteam ist auf Zeit angelegt. Es arbeitet, es wird seine Ergebnisse präsentieren. Aber dass wir Ihnen jede Gedankenwindung, die zwischendurch zu einem Ergebnis geführt hat oder die zu keinem Ergebnis geführt hat, auf den Tisch legen, wohl wissend, wie Sie zum Teil sogar mit vertraulichen Informationen umgehen – darauf müssen Sie lange warten. Das werde ich ohne Zwang sicher nicht tun. – Danke.

(Beifall von der SPD – Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich! Dann nennen Sie Ross und Reiter!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst auf das eingehen, was der Minister zum Schluss zu den Fragen der Wahrnehmung von Kontrollrechten des Parlaments gesagt hat. Sie haben den entscheidenden Teil nämlich weggelassen, Herr Minister.

Sie haben aus der Entscheidung und der Kommentierung, die es dazu gibt, etwas Entscheidendes weggelassen. Das war nicht der Punkt, dass das Verhältnis zwischen Regierung und den sie tragenden Fraktionen anders ist, als eine strikte Gewaltenteilung im Grundgesetz das vorgesehen hätte, dass es das Gewaltenschränkungs- und Mäßigungsrecht sowie das gegenseitige Austarierungsrecht gibt. Das hat aber als Kehrseite – und die lassen Sie hier weg; das ist genau unser Punkt –, dass es umfassende Informations- und Auskunftsrechte der Opposition gibt, weil nach der Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts gerade die Opposition die Parlamentsrechte wahrzunehmen hat.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Und genau an dieser Stelle verweigern Sie sich seit Monaten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dass Sie immer Teile weglassen, ist genau das Problem. Das ist auch der Grund, warum Sie mit Ihren Haushalten usw. immer in Münster gelandet sind und dort die entsprechenden Urteile bekommen haben.

(Widerspruch von der SPD)

Der Unterschied zur Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht übrigens darin, dass Sie nicht an den Stellen nachgefragt haben, wo es offene Rechtsfragen gab, wo es noch keine Entscheidungen gab, wo man noch nicht genau wusste, wie das Ganze nach der Verfassung auszulegen ist, sondern dass Sie vor dem Verfassungsgericht krachend gescheitert sind und dies – das war unter Beachtung der gesamten Literatur und Rechtsprechung von vornherein evident – im Grunde billigend in Kauf genommen haben.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Daniel Sieveke [CDU]: Sehr wahr!)

Herr Minister, ich möchte jetzt zu einer Stilfrage kommen, die mich in der letzten Zeit mehrfach bewegt hat. Es ist ja so, dass wir uns hier als Parlamentarier durchaus miteinander streiten können. Wir können uns sogar gelegentlich beschimpfen. Ich finde es aber nicht besonders erbaulich, wenn der Kollege Schmitz hier von Ihnen beschimpft und abgekanzelt wird. Es ist nicht die Aufgabe von Ministern, die Teil der Regierung und damit hier im Parlament zu Gast sind, Beurteilungen darüber vorzunehmen, was Abgeordnete zu sagen haben und was nicht.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Damit komme ich direkt zum Kollegen Herter, der gerade nichts anderes zur Debatte beizutragen hatte, als uns zu beschimpfen, und dabei die Abgeordnetenrechte nicht besonders ernst genommen hat. Herr Körfges, ich konzidiere Ihnen die Auslegung im Hinblick auf die Rechte, Pflichten und Grenzen. Das fand ich völlig in Ordnung; darüber können wir in der Sache streiten. Uns aber in amtlich geprüften Ablenkungsmanövern des Kollegen Herter vorzuwerfen, dass wir alle doch nur Eklat und Skandale herbeiführen wollten, das ist nicht das Verständnis von Parlamentarismus, das wir erwarten. Wir erwarten, dass wir hier alle miteinander die Parlamentsrechte achten und wahren, denn wir vertreten das Volk von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Zuruf von der SPD: Alle miteinander, in der Tat!)

Da sollten wir uns wenigstens ernst nehmen! Ich richte das nicht an den Kollegen Körfges, sondern explizit an einen Parlamentarischen Geschäftsführer einer regierungstragenden Fraktion. Ich muss sagen, das hat mich schon sehr betroffen gemacht.

Abschließend möchte ich aus einer Kommentierung von Löwer/Tettinger zur Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zitieren. Herr Minister, es geht dabei um das Staatsverständnis. Da steht:

Bei der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Erarbeitung seiner Verfassung gab es Kontinuität und Einigkeit bei der Erschaffung des Artikels 3 – wo die Regierungsprinzipien und die Gewaltenteilung verankert sind –, dass das dort geregelte Prinzip zu den tragenden Eckpfeilern eines demokratischen Rechtsstaats gerechnet wurde, wie es dementsprechend auch in jeder Landesverfassung für normierungsbedürftig gehalten wurde.

Dann gibt es noch eine Fußnote – an dieser Stelle geht es auch nicht um Parteipolitik, sondern um das Parlamentsverständnis –, in der steht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Lediglich der Verfassungsentwurf der KPD deutet augenscheinlich, von der politischen Grundeinstellung her nicht überraschend, mehr in die Richtung einer ungeteilten Staatsgewalt und weicht damit von den damals eindeutig vorherrschenden politischen Auffassungen im Hinblick auf die Staatsstruktur ab.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Deshalb bitte ich bei allem, was Sie jetzt auch in Beantwortung unserer Bitte um Übersendung dieser Unterlagen tun, ganz herzlich: Denken Sie daran, dass es natürlich Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung gibt; aber sprechen Sie bitte immer noch mit Ihren Leuten darüber, an welcher Stelle wir uns im Parlamentarismus gegenseitig ernst nehmen, und führen Sie nicht einfach die Rituale aus, die es ansonsten an vielen Stellen gibt.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4604

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4673

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als 1773 der Papst den Jesuitenorden auflöste, drohte das höhere Schulwesen in unserem Land zusammenzubrechen. Schließlich war es dieser Orden, der Träger der höheren Schulen war. Seine Mitglieder garantierten auch den Unterricht. Die Finanzierung war durch ihre ordenseigenen Ländereien gesichert. Deshalb war es seinerzeit für den Staat unheimlich wichtig, klarzulegen, dass sowohl die weltlichen wie die kirchlichen Landesherren dafür Sorge zu tragen hatten, dass diese Mittel dem Bildungswesen erhalten bleiben.

Es ist sowohl König Friedrich Wilhelm IV. mit seiner 1846 erlassenen Kabinettsorder als auch Kaiser Josef II. im Jahre 1773 zu verdanken, dass wir es heute mit diesen Schul- und Studienfonds zu tun haben.

Das heißt, klar ist – auch die Anhörung hat das gezeigt –, dass der Staat, das heißt der Landesgesetzgeber, den wir als Rechtsnachfolger darstellen, es in der Hand hat, daran rechtliche Veränderungen vorzunehmen.

Wir wissen heute: Pensionsansprüche von Priestern und Schulwesen sind nicht mehr durch diese Fonds zu sichern, sondern das sichern wir durch den Landeshaushalt. Wie wir das sichern, haben wir gestern beschlossen. Wir machen es sehr verantwortungsvoll. Allein für 2014 haben wir 1 Milliarde € mehr für Bildung beschlossen. Im zweitgrößten Einzelplan, nämlich Innovation, Wissenschaft und Forschung, haben wir 519 Millionen € mehr beschlossen. Sie können daran unzweifelhaft erkennen, dass das ein Vielfaches von dem ist, was in den vier Studienfonds, die nunmehr aufgelöst werden sollen, vorhanden ist. Selbst die katholischen Schulen und Hochschulen müssen bei dem Verlust dieser Fonds nicht bangen, denn auch sie werden längst vom Staat finanziert.

Die Anhörung hat nicht nur deutlich gemacht, dass wir diejenigen sind, die darüber zu entscheiden haben, sondern ebenfalls, dass auch gesetzestech-nisch ausreichend dafür Vorsorge getroffen worden ist, falls es wider Erwarten doch noch dritte Berechtig-te geben sollte, die Ansprüche haben könnten.

Darüber hinaus ist auch deutlich geworden, dass beispielsweise die Westfälische Wilhelms-Univer-

sität in der alten Rechtslage keinen Rechtsanspruch auf Förderung hatte, wohl aber ein Antragsrecht. Ein solches Recht behält sie auch gegenüber einer zu gründenden Stiftung des Bistums Münster. Der Dekan der Theologischen Fakultät wird sogar qua Amt im Vorstand dieser Stiftung sein.

Ferner hat das Land als Grundfinanzierer der Westfälischen Wilhelms-Universität dafür Sorge getragen, dass alle Flächen, die in unmittelbarer Nachbarschaft des Campus sind, um Entwicklungsfläche für die Hochschule vorhalten zu können, dem Land zufallen. Die Stiftungen, welche die Bistümer mit ihren Anteilen zu bilden haben, sind ferner gehalten, die alten ursprünglichen Zweckbindungen vorzunehmen. Eine Änderung dieses Stiftungszwecks ist auch nur mit Zustimmung dieses Landtags möglich. Infolgedessen ist auch hier Vorsorge getroffen worden, dass keine Zweckentfremdung der Mittel stattfinden kann.

Zum Schluss wurden auch noch Zweifel geschürt, ob das Land bei der Aufteilung der Grundstücke übervorteilt wurde. Ich habe bereits deutlich gemacht, dass das Land nicht nur finanzielle Interessen zu berücksichtigen hatte, sondern auch, welche Ziele und Aufgaben es erfüllen muss. Dazu gehörte die Entscheidung, die Grundstücke beispielsweise in Nachbarschaft der Münsterschen Universität zu sichern, um dort eventuell notwendige Entwicklungsfläche zu haben. Es gehörte aber auch dazu, die Dinge zu beachten, die in unserem Koalitionsvertrag stehen und die auch in Regierungserklärungen bereits zum Ausdruck gebracht wurden. So war zu sichern, dass Waldflächen, naturschutzfachlich bedeutsame Offenlandflächen in keinem Fall verkauft werden und dass die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet wird. Deshalb ist es wichtig, dass diese Flächen dem Land übertragen werden.

Also alle Zweifel – das war uns in der Anhörung sowie in der anschließenden Auswertung besonders wichtig – bezüglich der Feststellung der Werthaltigkeit der einzelnen Grundstücke und Immobilien konnten in dieser Sitzung ausgeräumt werden und durch NRW.URBAN nachvollziehbar dargestellt werden.

Deshalb haben wir keinen Zweifel daran, dass es eine gute Entscheidung ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit eine Perspektive sowohl für die Stiftungen als auch für den Landeshaushalt zu eröffnen. Das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen steht auf guten Beinen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 nicht ganz freiwillig die Aufhebung des Jesuitenordens verfügte, ahnte niemand, dass noch 240 Jahre später hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen über die Folgen dieser Entscheidung zu beraten und beschließen sein würde.

Während es damals um den weltlichen Einfluss des Papsttums ging, sprechen wir heute nur noch über den vermögensrechtlichen Teil der Abwicklung in einem Teilgebiet des ehemaligen Königreichs Preußen. Und doch, auch dieser Gesetzentwurf verdient unsere große Sorgfalt.

Bei der Auflösung des Ordens wurden im Rheinland und in Westfalen verschiedene Vermögensmassen in der Verwaltung des Preußischen Staates begründet: die Schul- und Studienfonds. Entstanden aus Stiftervermögen, wurden sie fortan hauptsächlich zur Sicherung der Ausbildung von Geistlichen und zur Förderung des damals noch nicht staatlichen höheren Schulwesens verwandt.

Als Rechtsnachfolger des Freistaats Preußen hat das Land Nordrhein-Westfalen die Schul- und Studienfonds mit ihrer durch Gesetz festgeschriebenen Zweckbindung übernommen. Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2001 den Anstoß zu einer intensiveren Beschäftigung mit den Fonds in rechtlicher und in wirtschaftlicher Hinsicht gegeben.

Die grundsätzliche Verständigung über die Aufteilung des Vermögens zu 60 % für das Land und zu 40 % für die katholische Kirche, genauer das Erzbistum Köln und das Bistum Münster, stammt aus dem Jahre 2010. Wir müssen uns allerdings heute mit zwei Fragen auseinandersetzen:

Erstens: Können diese Schul- und Studienfonds überhaupt aufgeteilt werden, und wie soll die Aufteilung zwischen Land und Kirche tatsächlich umgesetzt werden, wenn das denn möglich ist?

Nach der Anhörung von Anfang dieser Woche dürfte feststehen: Bei den Fonds handelt es sich um ein nicht selbstständige Sondervermögen des Landes. Ihre bisherigen Zweckbindungen resultieren im Wesentlichen aus preußischen Kabinettsordern des 19. Jahrhunderts, die in der gegenwärtigen Normenhierarchie Landesgesetzen entsprechen und als solche weiter gelten. Die Zweckbindungen können demnach nach unserer Überzeugung auch durch Gesetz wieder aufgehoben werden.

Zweitens. Wie ist die Verständigung 60 zu 40 denn tatsächlich im Gesetzentwurf der Landesregierung umgesetzt worden?

Man kann den Eindruck gewinnen, dass dem Land insbesondere an verwertbarem Vermögen, also an Bargeld und veräußerbaren Grundstücken, gelegen war – was auch nicht wundert, hatte doch der Fi-

nanzminister bereits Einnahmen von 80 Millionen € im Landeshaushalt 2013 etatisiert.

Um diesen Etatansatz im Haushaltsvollzug 2013 zu erreichen, ist es ganz schön knapp geworden. Ich frage mich schon, ob das Land da nicht zu sehr auf das schnelle Geld aus war. Hier ist etwa von den Interessen der Uni Münster als einem der bisherigen Hauptdestinatäre eines Fonds die Rede gewesen. Auch in der Anhörung war das ein sehr breites Thema.

Doch besteht die Sorge, dass insbesondere Grundstücksflächen, die zur Erweiterung des Uni-Geländes in der Zukunft benötigt werden, der Kirche und nicht dem Land zugewiesen wurden. Ein Sachverständiger hat diese Sorgen anhand der gefundenen Vertragsregelungen mit dem Bistum Münster jedenfalls als „nicht unbegründet“ bezeichnet.

Letztlich bleibt der Eindruck bei uns, als sei es dem Land um schnelles Geld, nicht um nachhaltige Einnahmen und auch nicht um Rechtsbereinigung gegangen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube allerdings: Wir als Landtag können schlicht nicht klären, ob die Aufteilung des Vermögens tatsächlich in der für alle betroffenen Beteiligten oder auch nicht Beteiligten in angemessener Weise erfolgt ist. Das wird erst die Zukunft zeigen.

Nimmt man alles zusammen, so wird man dem Vorhaben im Grundsatz wohl zustimmen können, in vielen Einzelheiten der Umsetzung jedoch nicht. Die Geschehnisse des Jahres 1773 werden das Land Nordrhein-Westfalen jedenfalls weiter beschäftigen.

Die CDU-Fraktion wird sich bei der heutigen Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den geschichtlichen Aufriss hat bereits Frau Kollegin Gebhard gemacht. Jetzt gibt es hier etwas Aufruhr, weil es die Piratenfraktion für nötig hält, eine dritte Lesung zu diesem Tagesordnungspunkt zu beantragen. Dazu können sich gleich die Kolleginnen und Kollegen selbst noch einmal äußern.

Ich möchte schon zwei Punkte, die ich in der Anhörung sehr beeindruckend fand, anführen. Alle Rechtsgelehrten, außer der vermeintlich betroffenen Hochschulrektorin, haben in der Anhörung eindeutig dargelegt, dass das richtig ist, was der Kollege Optendrenk eben gesagt hat, nämlich dass es sich

hierbei um ein nicht selbstständiges Vermögen des Landes handelt, das mit einer bestimmten Zweckbindung per Gesetz versehen ist, und dass man diese Zweckbindung durch ein einfaches Gesetz des Landtages Nordrhein-Westfalen wieder aufheben kann. Darum geht es hier heute.

Wir wollen Vermögen des Landes in den Landeshaushalt transparent eingliedern und haben bei der Zweckbindung gleichzeitig für eine Entschädigung der katholischen Kirche zu sorgen. Da ist ein Verhältnis von 60 zu 40 gewählt worden. Im Übrigen entspricht das dem Vorschlag des Vorgängers des jetzigen Finanzministers, nämlich dem Vorschlag von Finanzminister Dr. Linssen.

Diese Landesregierung führt also nur das Handeln der Vorgängerregierung konsequent weiter.

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen in den Plenarsaal kommen und an dieser Debatte teilnehmen. Ich bitte aber, sich entsprechend zu verhalten, damit der Abgeordnete seine Rede vortragen kann. Ich bitte um mehr Ruhe im Plenarsaal.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Danke schön. – Der Finanzminister Dr. Walter-Borjans führt also nur das konsequent weiter fort, was die schwarz-gelbe Regierung, also auch die FDP, damals mit eingestiebt hat. Es geht jetzt darum, das zu einem vernünftigen Ende zu bringen.

Außerdem geht es heute um nicht mehr und nicht weniger als den Haushalt transparenter zu machen. Insofern ist auch der FDP-Vorschlag alles andere als hilfreich. Die FDP schlägt nämlich vor, bestehendes Vermögen des Landes wieder in eine Stiftungslösung hineinzupacken und wieder dem Gesetzgeber, also uns, einer freien Entscheidung zu entziehen und wieder einen Nebenhaushalt zu bilden. Das halten wir schlicht für falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt in der Anhörung war sehr beeindruckend, nämlich das Auftreten der Hochschule selbst, die meint, Stiftungsnehmerin zu sein. Das ist schlicht falsch. Das ist von allen Juristen so dargelegt worden. Letztlich ist dies auch von Frau Dr. Nelles selbst eingeräumt worden.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Insofern finde ich es einigermaßen befremdlich, dass solche Vokabeln – da zitiere ich wörtlich – gebraucht werden: Es erstaunt aus Sicht von Frau Dr. Nelles heute, dass dies sogar in der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes der Fall ge-

wesen ist. – Sie hatte damit eingeleitet, dass auch die Nazis nicht auf die Idee gekommen seien, dieses Vermögen des Landes – eindeutig des Landes – in den Landeshaushalt zu überführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das in einer Anhörung einzubringen, finde ich schlicht unanständig und unangemessen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt nach vorn gerichtet: Die grüne Fraktion wird dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen. Andere Fraktionen werden sich ja ein bisschen. Die CDU-Fraktion hat nach handwerklichen Fehlern gesucht. In der Anhörung sind alle Fälle durchgegangen worden, bei denen es vermeintlich Probleme bei der Grundstücksbewertung gab. Die konnten von den Gutachtern alle aufgeklärt werden. Also ist es eher ein Feigenblatt, das hier vorgehalten wird.

Ich kann nur appellieren: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Sorgen Sie für mehr Transparenz, und sorgen Sie dafür, dass im föderalen System die Bildung dem Staat – das ist klar – und nicht der Stiftung zugewiesen wird, sondern der Staat für die Hochschulfinanzierung zuständig ist!

Wenn sich einzelne Stifter auf eigene Kosten und nicht aus Mitteln, die dem Land gehören, beteiligen wollen, sind sie herzlich eingeladen, eigene Stiftungen zu gründen und die Hochschulen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das ist nicht nur erlaubt, sondern von dieser Landesregierung ausdrücklich gewünscht. Aber Landesvermögen als Stiftungsvermögen in einem separaten Haushalt auszugliedern, halten wir für falsch und stimmen dem auch nicht zu.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Sie, Herr Finanzminister, gestern verteidigt, als Sie wegen Hamm-Uentrop angegriffen worden sind. Wir haben gesagt, wir sehen keinen Anlass zur Kritik. Dann haben Sie auch die Unterstützung von großen Teilen der Opposition bekommen. Diese Unterstützung ist uns heute nicht möglich, was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, mit dem Sie vier der sechs nordrhein-westfälischen Schul- und Studienfonds auflösen wollen.

Sie verweisen auf elf Jahre alte Grundsatzbeschlüsse einer früheren rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Sie sagen: Es ist ordnungspolitisch nicht sinnvoll, viele Sondervermögen zu haben.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Diese verfügen nicht über Entscheidungsorgane. Dem Land entsteht dadurch ein bürokratischer Aufwand bei der Verwaltung dieser Mittel durch Beantragung, Bewilligung und Auszahlung.

Diese Überlegungen sind grundsätzlich nachvollziehbar, Ihre Schlussfolgerungen daraus aber ausdrücklich nicht. Denn wenn es Ihr Ziel sein soll, mit einer modernen, üblichen und mit heutigem Recht übereinstimmenden Vermögensverwaltung vorzugehen, dann gründen Sie doch eine Stiftung, aus deren Erträgen dann auch die heutigen Destinatäre weiter befriedigt werden können! Genau das machen Sie aber nicht.

(Beifall von der FDP)

Sie wollen die Gelder dem allgemeinen Haushalt zuführen, damit sie dann für völlig andere Zwecke in der allgemeinen Haushaltsfinanzmasse konsumiert werden können. Das ist dann jedoch keine Vermögensbildung und Vermögenssicherung, sondern Vermögensverzehr, also das genaue Gegenteil von nachhaltiger Haushaltspolitik.

Das zeigt ein bisschen die wahre Absicht dieses Gesetzentwurfs. Wir haben in Nordrhein-Westfalen das Problem der hohen Staatsverschuldung. Da kommt eine Schuldenbremse auf uns zu, die Schuldenuhr tickt, und man kann aus Ihrer Sicht dieses Sondervermögen im allgemeinen Haushalt am besten vereinnahmen. Dann ergibt es dort weniger Problemdruck.

Herr Finanzminister, deshalb haben wir Sie gestern bei der Haushaltsverabschiedung aufgefordert, dass Sie diesen Haushalt strukturell konsolidieren. Denn das Geld, das Sie jetzt aus dem Studienfonds in den Haushalt einbeziehen wollen, ist ein Stroheffekt. Es fließt einmalig ein Betrag dort hinein, der bei Ihnen mit rund 100 Millionen € den gestern beschlossenen Haushalt finanzieren soll, aber danach verbraucht ist. So nimmt das Vermögen mit jeder weiteren Liegenschaft, die Sie aus dem Grundvermögen veräußern, ab.

Wir sagen, es geht bei dem Vermögen des Studienfonds nicht allein um die Nutzbarmachung für den Landeshaushalt, sondern sehr wohl auch um die berechtigten Interessen der Destinatäre, die bislang von den Vermögenserträgen im Bildungsbereich gelebt haben.

Ihr eigener Gutachter – darauf ist gerade auch von Vertretern der Regierungsfractionen hingewiesen worden –, Prof. Baldus, hat gesagt – ich darf das zitieren –: Das Land ist Eigentümer dieser Güter, allerdings mit dem Vorbehalt einer Zweckbindung.

Genau deshalb ist politisch hier die Frage zu entscheiden: Ist es sinnvoll, mit politischem Mehrheitsbeschluss diese Zweckbindung aufzuheben? Wird das den Destinatären im Bildungsbereich gerecht?

Wir haben auch andere Sondervermögensmassen. Kämen Sie denn auf die Idee, morgen zu sagen: Wir lösen den Versorgungsfonds auf, denn wir haben ein allgemeines Haushaltsproblem, und dann können wir doch die entsprechenden Gelder überführen. Sie könnten mit der gleichen rechtlichen Begründung die Zweckbindung aufheben und sagen: Kein Beamter muss doch irgendetwas fürchten. Er hat doch einen allgemeinen Alimentationsanspruch. Und wenn er einmal in die Situation seiner Pension kommt, dann wird das Land, wenn es so weit ist, schon dafür sorgen.

Wir glauben etwas anderes. So ist es auch in der Anhörung am Montag deutlich geworden. Dahinter steckt schon die Vorstellung von einer stark ausgeprägten Gleichheit und ein Unbehagen dieser Koalitionsfractionen, wenn es bestimmte Hochschulen in diesem Land gibt, die sich zusätzlich zur Regelfinanzierung besondere Projekte erlauben können, wenn es dafür Stiftungsvermögen gibt.

Deshalb halten wir es für so bedenklich, mit einfachem politischem Beschluss Zweckbindungen dieser historischen Vermögensmassen aufzuheben. Wir brauchen in Zukunft, so knapp wie die öffentliche Hand ist, neben der Grundausstattung, die von öffentlicher Seite aus jede Bildungseinrichtung bekommt, doch ausdrücklich mehr Spender- und Stifterkultur. Wir brauchen doch ausdrücklich mehr Leute, die bereit sind, Geld für wertvolle öffentliche Aufgaben und deren Wahrnehmung zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir Leute ermuntern wollen, Geld für Bildung zu stiften, in Stiftungen zu geben, dann ist es ein schlechtes Signal, den Leuten zu sagen: Wenn die Politik irgendwann dieses Geld braucht, dann vereinnahmen wir das im allgemeinen Landeshaushalt.

(Beifall von der FDP)

Deshalb hat die Westfälische Wilhelms-Universität, die am stärksten betroffen ist, hier vorgetragen, dass dieses Vorgehen, jedenfalls aus ihrer Sicht, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP) ... in besonders eklatanter Weise rechtswidrig ist.

Es gibt viele Fragen, Herr Finanzminister, die müssen Sie in diesem Zusammenhang noch beantworten. In der jetzigen Form lehnen wir dieses Gesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Ich habe mir eine tolle Rede geschrieben. Ich halte diese aber jetzt nicht.

Ich wurde gefragt – diese Frage will ich als Erstes beantworten –, warum wir eine dritte Lesung wollen. Ich füge noch hinzu, warum wir beantragen, dieses Gesetz noch einmal zurück in den Ausschuss zu geben.

Am Montag hat die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden. Direkt nach der Anhörung haben wir am Montag noch die Auswertung vorgenommen. Nach der Auswertung hat es dann sofort eine Beschlussempfehlung gegeben, obwohl sich in der Anhörung ein ganz neuer Punkt ergeben hat.

Danach geht es eben nicht – das war vorher unklar, und das ist von verschiedenen Sachverständigen dann hier anders dargestellt worden – um kirchliches Vermögen oder um Vermögen, auf das die Kirche einen Anspruch hätte, sondern, wie jetzt schon mehrfach gesagt worden ist, es handelt sich um ein nicht selbstständiges Sondervermögen des Landes. Das wurde auf mehrfache Nachfrage klar wiederholt.

Wir haben uns in der Anhörung die Historie angehört. Wir haben klar nachgefragt, wem das Vermögen gehört, wer welche Rechte hat und ob die Zweckbindung durch den Gesetzgeber aufgehoben werden kann, wenn sie durch einen Gesetzgeber 1818/1821 festgelegt wurde. Das wurde alles bejaht.

Deshalb fragen wir – das ist der große Punkt, den wir in der Ausschusssitzung noch einmal debattieren müssen –, warum das Land ohne irgendeine rechtliche Verpflichtung 40 % des Geldes an die katholische Kirche verschenkt.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist die Frage, die erst am Montag auf gekommen ist.

Die Piratenfraktion steht – wie die Piraten insgesamt – zur Trennung von Kirche und Staat. Hier passiert aber eine völlig grundlose Schenkung als Schweigegeld an die Kirche, weil man befürchtet, dass das Kirchenrecht – wir alle wissen, dass das ein sehr besonderes Recht ist – irgendeine Lücke haben könnte, sodass die katholische Kirche sich wieder in dieses Vermögen hineinklagt. Das möchte niemand haben. Deswegen wird hier gesagt: Okay, die katholische Kirche bekommt 40 % des Geldes. – Meine Damen und Herren, wir reden über 117 Millionen €.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Marsching, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Michele Marsching (PIRATEN): Ja, sehr gerne.

Prof. Dr. Thomas Sternberg^{*)} (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage genehmigen. – Ihnen ist aber schon klar, dass es sich um das Vermögen des Jesuitenordens handelte, das nie voll ins Landesvermögen überführt worden ist? Haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass diese 40 %, die an die Kirche fließen sollen, nicht etwa an die Kirche gehen, sondern in eine zweckgebundene, aufgabengebundene Stiftung eingehen? Das heißt also, dass die Mittel für Bildung und Ausbildung verwendet werden müssen. Das hatte damals überhaupt nur diese Bindung des Kirchenvermögens gerechtfertigt, dass hier also ein Kirchenvermögen und nicht ein Staatsvermögen vorliegt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, das war eher eine Zwischenintervention, die wir nicht kennen. Es waren zumindest zwei Fragen.

(Unruhe bei der SPD)

Michele Marsching (PIRATEN): Ich versuche, beide Fragen zu beantworten.

Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass es das Vermögen des Jesuitenordens war. Aber in der Anhörung wurde klar gesagt: Es handelt sich eben nicht mehr um kirchliches Vermögen, sondern es handelt sich um staatliches Vermögen. Der Eigentümer dieses Vermögens ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Geschichte, die dahintersteht, war nett. Wir haben uns alle bei der Anhörung auch nicht wirklich gelangweilt. Das war eine nette Geschichtsstunde. Aber am Ende bleibt die eingedampfte Meinung der anwesenden Juristen – auf klare Nachfrage –, dass es Vermögen des Landes ist, das verteilt wird.

Ja, wir gehen hin und verteilen das Geld nicht einfach an die Kirche, sondern es wird in eine Stiftung gesteckt. Aber der Stiftungszweck besagt eindeutig – ich nenne jetzt nur den einen Schulfonds, in den das Geld fließen soll, aber es sind insgesamt zwei Fonds –: „Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung und Weltverantwortung auf der Grundlage katholischen Glaubens.“ Beim Münster'schen Schulfonds steht sogar, dass es eine kirchliche Zweckbindung ist.

Wir wollen die Trennung von Kirche und Staat. Wir wollen nicht, dass staatliches Geld einfach so und ohne Rechtsgrundlage – in diesem Fall 40 % des Fondsvermögens – an die Kirche geht, damit dort mit diesen Mitteln kirchliche Zwecke verfolgt werden. Deswegen wollen wir diesen Gesetzentwurf noch einmal im Ausschuss behandeln. Aus diesem

Grunde beantragen wir die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. Damit ist durch die Piraten neben der dritten Lesung auch die Rücküberweisung an den Ausschuss beantragt worden.

Außerhalb des Debattenverlaufes hat sich Herr Kollege Herter zur Geschäftsordnung gemeldet. Sie bekommen jetzt das Wort zur Geschäftsordnung.

Marc Herter (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Marsching hat gerade eine dritte Lesung und die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss beantragt. Man kann unterschiedlicher inhaltlicher Auffassung sein. Eine Rede zur Geschäftsordnung eignet sich nicht dazu, darauf inhaltlich einzugehen. Das will ich auch gar nicht.

Ich will aber darauf eingehen, dass wir ganz am Anfang und dann durch die Geschäftsordnung bestätigt Verfahrensregularien miteinander festgelegt haben. Zu diesen Verfahrensregularien gehört, dass sich in den Ausschüssen die Obleute über die Tagesordnung und über das weitere Verfahren verständigen und dass zweitens die PGF-Runde und der Ältestenrat sich über die Behandlung der Anträge unterhalten.

Den Hinweis, dass es zu einem komischen Verfahren im Haushalts- und Finanzausschuss gekommen ist, weise ich zurück. Herr Möbius hat dieses Verfahren genau so vorgeschlagen, und es ist von allen Fraktionen – auch von der Piratenfraktion – im Haushalts- und Finanzausschuss so getragen worden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weiter habe ich persönlich in der PGF-Runde darauf hingewiesen, dass ich einer zweiten Lesung am Donnerstag nur zustimmen kann, wenn wir uns gleichzeitig darauf verständigen, dass keine dritte Lesung beantragt wird, damit dieses Gesetz in diesem Jahr noch in Kraft treten kann, die Landesregierung also auch in diesem Jahr noch dieses Gesetz verkünden kann.

(Zuruf von Dirk Schatz [PIRATEN])

– Entschuldigung, ich habe hier meine Position dargestellt. Wenn Sie zur Geschäftsordnung sprechen wollen, können Sie das gerne tun.

Jetzt kommt allerdings, Herr Kollege Schatz, der Clou. Der CdS hat in der Ältestenratssitzung aus Gründen der Reihenfolge der Verkündung dann darauf hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt bitte nicht als Tagesordnungspunkt 17, sondern als Tagesordnungspunkt 2 heute behandelt werden sollte.

Jetzt raten Sie einmal, wer da zugestimmt hat! Raten Sie mal, wer in der PG-Runde da zugestimmt hat und wer im Ältestenrat da zugestimmt hat!

Entschuldigung, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, so kann man miteinander nicht umgehen. So können wir hier im Parlament miteinander nicht umgehen!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der CDU)

Es kann nicht sein, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Herter, ich muss Sie auf zwei Sachen aufmerksam machen. Zum einen ist die Redezeit für einen Geschäftsordnungs-Redebeitrag eben überschritten worden. Zum anderen fällt es mir relativ schwer, genau zu erkennen, zu welchem Teil der Geschäftsordnung Sie gerade geredet haben. Ich vermute: Zurücküberweisung in den Ausschuss. Ich bitte Sie, in ein oder in zwei Sätzen noch einmal zu sagen, was der Kern Ihres Geschäftsordnungsbeitrags ist.

Marc Herter (SPD): Ich möchte zwei Dinge beantragen, und zwar erstens die Nicht-Zurücküberweisung in den Ausschuss.

Zweitens haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gerade einen Antrag auf eine weitere Sitzung des Plenums am heutigen Tage eingebracht. Ich möchte das Plenum bitten, dass wir auf die Tagesordnung diesen jetzt in zweiter Lesung verhandelten zweiten Tagesordnungspunkt dann in dritter Lesung setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Da Herr Kollege Herter mit seinem Beitrag eine Geschäftsordnungsdebatte begonnen hat, frage ich, ob im Moment jemand zum Thema „Geschäftsordnung“ erwidern möchte. – Herr Kollege Marsching für die Piratenfraktion.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrter Kollege Herter, ich sehe ein, dass wir hier Regularien haben und dass man sich an viele Spielregeln halten muss.

(Stefan Zimkeit [SPD]: An Zusagen muss man sich halten! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist kein Spielplatz hier!)

– Ja, man muss sich an alle Spielregeln halten.

(Zuruf von der SPD: Kasperletheater! – Weitere Zurufe)

– Ich warte, bis Sie fertig sind.

Also: Wir haben hier Regularien. Die haben wir miteinander besprochen. Das ist alles gut. Wir haben uns bis jetzt an alle Regeln gehalten. Wir haben hier kein Kasperletheater, Kindergarten, Spielplatz und ich weiß nicht, was ich gerade noch alles gehört habe, gemacht.

Der Unterschied ist, dass sich am Montag ein neuer Sachverhalt ergeben hat. Wir müssen über diesen Punkt neu beraten.

Deswegen möchte ich zu Ihrem Antrag auch sagen: Wir können die dritte Lesung nicht heute machen. Denn dann haben wir gar keine Zeit, diesen Antrag zu beraten. Sie können das natürlich beantragen. Ich möchte dagegen sprechen. Ich glaube, das ist hier in der Debatte durchaus zulässig, dass ich sage: Wir brauchen die Zeit, um das zu beraten. Denn es hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben. Wenn wir heute die dritte Lesung machen würden, könnten wir diese erneute Auswertung, diese erneute Diskussion nicht führen. Deswegen möchte ich dagegen reden, dass wir das heute machen, sondern sagen: Wir machen bitte die dritte Lesung im Januar bei der nächsten Sitzung. Dann haben wir die Zeit, bis dahin diesen neuen Sachverhalt entsprechend zu würdigen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Damit stelle ich fest:

In der Geschäftsordnungsdebatte ist bisher der Antrag gestellt worden, im Anschluss an die zweite Lesung die dritte Lesung durchzuführen.

Diesem Antrag ist durch die Piraten mündlich, aber auch in Form eines schriftlichen Widerspruchs widersprochen worden. Von den Piraten ist auch noch einmal die Rücküberweisung an den Ausschuss bekräftigt worden. – Damit wir die Lage klar haben.

Jetzt hat sich Frau Kollegin Beer gemeldet. Ich weise aber darauf hin: Wir sind in einer Geschäftsordnungsdebatte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sich hier unterschiedliche Auffassungen über die Arbeit des Parlaments und den Stellenwert auch des Ältestenrats ergeben haben, beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung und eine Sondersitzung des Ältestenrats für 30 Minuten.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Es gibt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, aber nicht der laufenden Debatte. Die Einberufung des Ältestenrates ist beantragt. Möchte dem jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann werden wir das so tun.

Wir sind nicht am Ende der Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bitte bleiben Sie im Raum. Mit der Geschäftsordnungsdebatte sind wir im Moment fertig. Wir können im ganz normalen Debattenverlauf zum Tagesordnungspunkt 2 fortfahren. Dann hat jetzt der Finanzminister das Wort.

(Unruhe)

– Einen kleinen Moment bitte, Herr Finanzminister. Ich bitte um Ruhe.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre sehr zu begrüßen, wenn wir es in diesem Jahr schaffen würden, eine dann wirklich genau 240 Jahre lange Geschichte zu Ende zu führen. Ich glaube, das wäre nicht nur für mich, sondern für das gesamte Haus ein schönes Ergebnis.

Es ist ein Ergebnis, das im Übrigen – das ist ja hier schon angesprochen worden – nicht von dieser Regierung und nicht von mir erst zustande gebracht worden ist, sondern die Fortsetzung der Arbeit ist, die in der Vorgängerregierung schon begonnen wurde. Auch da war schon festgestellt worden, wie die Rechtsgrundlagen sind. Es gab auch schon das Ergebnis, zu einer Sechzig-zu-vierzig-Aufteilung dieses Fondsvermögens zu kommen.

Herr Optendrenk, dass Sie jetzt etwas ins Schlingern geraten, weil Sie auf der einen Seite sagen wollen, Sie haben das ja mit angestoßen und haben wichtige Punkte dieses Vertragswerks selbst mit ausgehandelt, aber auf der anderen Seite als Opposition irgendwie wieder deutlich machen müssen, dass dann in der letzten Kurve noch etwas schlecht gelaufen ist, verstehe ich ja gerne. Deswegen finde ich: Wenn Sie sich enthalten, ist das schade. Aber damit muss man dann am Ende auch leben können.

Das Gleiche gilt für Herrn Witzel. Ich halte das schon für eine etwas seltsame Auffassung von Liberalität, wenn Sie jetzt der Meinung sind, dass hier in einem der Kirche verpflichteten Vermögen die Mittel gebunden bleiben müssen, weil es Ihrem Staatsverständnis entspricht, dass das nicht vom Land – da, wo es hingehört – am Ende geregelt werden kann.

Ich kann und will an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen: Wenn Sie von einem Sondervermögen sprechen, das man besser nicht auflöst – so wie den Versorgungsfonds –, dann hätte ich Ihnen geraten, in Bayern als einen der letzten Schritte in der Beteiligung an der bayerischen Staatsregierung nicht genau noch diesen Schritt mit zu vollziehen. Denn dann wäre das nicht nötig gewesen.

Der zweite Punkt: Wir haben das nicht vor, obwohl natürlich die gesetzlichen Möglichkeiten bestehen würden, wie sie die Bayern in Anspruch genommen haben. Man könnte noch ein Stück weiter gehen und sagen: Wenn es wirklich so wäre, dass etwa

die Versorgung der Beamten durch eine andere Regelung gesichert wäre, dann wäre ein solches Sondervermögen nicht notwendig. Genau dies liegt hier vor. Wir haben genau die Zweckbestimmung durch andere Leistungen, und zwar durch viel größere Leistungen des Landes erfüllt. Deshalb kann jetzt dieser Fonds aufgeteilt werden. Das entspricht im Übrigen einer Vorgabe bzw. einer Forderung des Landesrechnungshofs.

Bei einer Zweckbestimmung und bei zwei Partnern muss man Verhandlungen führen. Man kann die Position einnehmen, 100 % gehörten in den Landeshaushalt. Aber diese Verhandlungen haben nicht erst in der Regierungszeit von Rot-Grün begonnen. Es hat schon vorher Verhandlungen gegeben, die gezeigt haben, dass wir, wenn wir zu einer 60:40-Aufteilung kommen, dann nicht nur allen rechtlichen Grundlagen gerecht werden, sondern die Partner auch zu einem Einvernehmen bringen können.

Noch einmal: Es handelt sich um ein unselbstständiges Sondervermögen, und es handelt sich um landesgesetzliche Regelungen. Es handelt sich nicht, wie von der Rektorin der Universität Münster behauptet, um Enteignungen. Wir haben sogar etwaige Rechtsansprüche einbezogen und haben rein vorsorglich, falls jemand doch noch Ansprüche gegen die aufgelösten Fonds geltend machen kann, im Gesetz eine Entschädigungsregelung vorgesehen.

Es ist auch noch einmal überprüft worden, ob die Grundstücke richtig bewertet worden sind, und es ist noch einmal sichergestellt worden, dass die Teile, die zur Erweiterung der Uni Münster gehören würden, in das Eigentum des Landes übergehen, sodass diesen Erfordernissen auch wirklich Rechnung getragen worden ist.

Wir haben also rundum alle diese Punkte bedacht. Deshalb an dieser Stelle noch einmal in Ergänzung zu dem, was Herr Mostofizadeh gesagt hat: Die Rektorin einer Hochschule des Landes hat einen Kommentar zu Protokoll gegeben, und zwar zu folgendem Satz, der auch in der Gesetzesbegründung steht:

„Das Bildungswesen ist heute im Wesentlichen eine staatliche Aufgabe,“

– das stimmt –

„die aus öffentlichen Haushaltsmitteln“

– und zwar sehr gut dotiert –

„finanziert wird. Weiter ist das Regelschulwesen heute in Trägerschaft eines weltanschaulich neutralen Staates. Die Schul- und Studienfonds haben in dieser Hinsicht ihren früheren Charakter als wesentliche Finanzierungs- und Präzessionsquelle verloren.“

Das ist richtig. Dazu hat sie sich mit dem Satz geäußert: Diese Begründung würde sicher in einer der in der Welt selten gewordenen sozialistischen Diktaturen den Anforderungen an eine Enteignung in jeder Hinsicht genügen. – Diesen Satz halte ich nicht nur für befremdlich, den halte ich für skandalös.

(Beifall von der SPD)

Ansonsten würde ich mich über eine schnelle Zustimmung freuen. Aber das bleibt dann der Geschäftsordnungsdebatte bzw. den jetzt folgenden Schritten vorbehalten.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Bleiben Sie aber bitte gleich am Redepult. Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, da Sie mich gerade persönlich angesprochen haben, möchte ich gerne auf einen Sachverhalt hinweisen: Es gibt folgende schriftliche Nachricht eines Ihrer Amtsvorgänger. Die lautet:

„Bei den Fondsvermögen (Studien- und Schulfonds) stehen rechtliche Gründe einer Veräußerung entgegen. Es handelt sich bei ihnen ursprünglich um Vermögen des Jesuitenordens, das im Zusammenhang mit der Auflösung des Ordens im Jahre 1773 an die Landesherren gekommen ist. Das Land Nordrhein-Westfalen ist im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten der Landesherren mit Bezug auf dieses Vermögen eingetreten. Das Vermögen ist von Anfang an mit der Rechtspflicht belastet, es im Sinne seiner ursprünglichen Zweckbestimmung für die Förderung des Unterrichts zu erhalten. Es ist zwar zum Staatsvermögen erklärt, jedoch seit jeher im Sinne dieser besonders festgelegten Zweckbestimmung und nicht als zur freien Verfügung unterliegendes Staatsvermögen verwaltet worden.“

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch nichts Neues!)

Diese schriftliche Aussage aus Drucksache 9/2083 stammt von einem Ihrer Amtsvorgänger mit SPD-Parteibuch, Diether Posser. Das hat er so dem Landtag in einer Landtagsdrucksache mitgeteilt. Deshalb ist meine Frage schon berechtigt: Wie können Sie vertreten, dass die Destinatäre, die bislang in den Genuss von aus dem Fonds erwirtschafteten Mitteln gekommen sind, bei Ihnen zukünftig völlig durch den Rost fallen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben keinen neuen Sachverhalt vorgetragen!)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann das nur wiederholen: Sie haben erstens nicht nur keinen neuen Sachverhalt vorgetragen, sondern

Sie haben zweitens auch nicht vorgetragen, was seit dieser Zeit an Verhandlungen geführt worden und zu welchen Rechtsergebnissen man gekommen ist, warum Ihr eigener Finanzminister in Ihrer Regierungszeit bis an den Punkt gekommen ist, den wir jetzt noch bis zum Schluss entwickelt haben.

Es geht darum, dass nach der jetzigen Feststellung, über die viele Jahre verhandelt worden ist, ein Einvernehmen mit der Kirche erzielt worden ist, das bisher nicht bestanden hat. Sie haben sich selbst in den vergangenen Haushaltsjahren immer wieder darauf zurückgezogen, zu argumentieren, dass wir da keinen Vertrag hibekommen würden. Dieser liegt nun vor. Auch ist mittlerweile festgestellt worden, dass es sich hier um rechtliche Grundlagen und um in Landesrecht überführtes preußisches Recht und damit um eine landesgesetzliche Regelung handelt. Dies gilt, und es gilt genauso, dass das, worüber wir hier reden, gemessen an den Bildungsausgaben des Landes, einem Promilleanteil entspricht. Wir reden hier über Größenordnungen, dass uns wirklich nicht gesagt werden kann, dass mit einem Sondervermögen in einer zielschädlichen Weise umgegangen wird.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun gibt es aufseiten der Piraten den Wunsch nach einem weiteren Redebeitrag des Herrn Kollegen Schulz.

(Zuruf: Das kann lange dauern!)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Es sind nur 1:23 Minuten. – Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben eben gesagt, mit diesem Rechtsakt, der in diesem Landtag gesetzt werden soll, gehen 240 Jahre Geschichte zu Ende. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Gehen wir diese 240 Jahre zurück, kommen wir zur Säkularisierung. Was hier nun geschehen soll, ist die Entsäkularisierung und ist das Nachkommen eines vermeintlichen Anspruchs auf Rückübertragung der Vermögenswerte, der von der katholischen Kirche seither geltend gemacht wird auf.

Ich sage Ihnen Folgendes. Diesen Anspruch verfolgt die Kirche in der Tat seit 240 Jahren. Aber dann muss sich das Land, das Eigentümer ist und seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber auch Vermögensverpflichtungen wahrzunehmen hat, von der katholischen Kirche verklagen lassen, um dann die rechtlichen Ansprüche vor einem deutschen Gericht notfalls höchstrichterlich feststellen zu lassen. Das wäre der richtige Weg

(Zustimmung von den PIRATEN)

und nicht die Beschlussfassung über ein Gesetz, welches wir in seinen Grundfesten doch ernsthaft bezweifeln.

Dieses Vermögen muss dem Land Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben. Sie, verehrter Herr Fi-

nanzminister, Frau Ministerpräsidentin, und wir alle, die wir hier im Saal sitzen, sind verpflichtet, die Vermögensinteressen ausschließlich der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen zu wahren und wahrzunehmen und nicht der katholischen Kirche hinterherzurrennen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Wenn ich es richtig sehe, möchte Herr Kollege Optendrenk die verbleibenden 19 Sekunden für die CDU-Fraktion nutzen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch auf die Gefahr hin, dass wir jetzt eine sehr emotionale Geschäftsordnungsdebatte führen, möchte ich schon darauf hinweisen, dass die Frage, ob man es veräußert oder nicht, ob man es aufteilt oder nicht, ob man das darf oder nicht, nichts mit der Wahrung der Vermögensinteressen des Landes zu tun hat. Denn der Landesrechnungshof ist in all die Vorgänge explizit eingeschaltet gewesen. Er hätte mit Sicherheit gesagt: Ihr dürft es nicht veräußern. – Insofern ist der Vorgang, der seit 2001 vom Landesrechnungshof in Gang gesetzt worden ist, lieber Kollege Schulz, keiner, bei dem wir die Vermögensinteressen des Landes nicht wahren. Den Konsens sollten wir doch behalten.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Bei 19 Sekunden auch noch Zwischenfragen zuzulassen, ist ein bisschen schwierig. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich erst einmal die inhaltliche Debatte.

Ich würde Ihnen gerne mitteilen, in welchen Verfahrensschritten wir jetzt vorgehen, damit alle Kolleginnen und Kollegen im Film sind.

Zum einen ist gemäß § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung schriftlich und völlig korrekt von der Piratenfraktion beantragt worden, die dritte Lesung durchzuführen. Ebenso liegt gemäß § 78 Abs. 2 schriftlich der Widerspruch der Piratenfraktion vor, die dritte Lesung gleich im Anschluss an die zweite Lesung durchzuführen.

Damit ist klar: Die dritte Lesung kommt.

Wir werden gleich die Beratung zur zweiten Lesung abschließen, indem wir über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung gemäß der Beschlussempfehlung, so wie sie Ihnen vorliegt, inklusive des Entschließungsantrags abstimmen. Den werden wir jetzt auch in der zweiten Lesung abschließend behandeln.

Dann hat es den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuss gegeben. Darüber werden wir abstimmen lassen, denn man muss gemeinsam klären, ob man das machen möchte oder nicht. Wenn diese Frage geklärt ist, sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Dann ist der **Antrag auf Sitzungsunterbrechung** gestellt worden. Dem ist **stattgegeben** worden. Wir werden sofort im Anschluss eine Ältestenratssitzung durchführen, um das weitere Prozedere im Umgang mit dem unter Tagesordnungspunkt 2 debattierten Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds zu klären.

Damit komme ich, wie angekündigt, zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4604, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – FDP und die Piraten. Wer möchte sich enthalten? – CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4604** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Dann komme ich zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 16/4673. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD.

(Die Mitglieder der Piratenfraktion heben ebenfalls die Hände.)

Möchte sich jemand enthalten? – Der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der **Entschließungsantrag** der FDP **Drucksache 16/4673** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden. Damit sind wir am Ende der inhaltlichen Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich komme zurück zu dem gestellten **Geschäftsordnungsantrag gemäß § 78 Abs. 2 auf Rücküberweisung an den Fachausschuss**. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Stein.

Damit haben wir – ich gucke einmal nach rechts und einmal nach links – Tagesordnungspunkt 2 in der notwendigen und möglichen Form für heute komplett abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir haben jetzt 12:20 Uhr. Ich bitte die Ältestenratsmitglieder, sich in fünf Minuten im Ältestenratssaal einzufinden. Die

Sitzungsunterbrechung sollte erst einmal eine halbe Stunde nicht überschreiten. Wenn sich etwas anderes ergeben sollte, werden die Kolleginnen und Kollegen benachrichtigt. Eine halbe Stunde bedeutet: Sitzungsfortführung um 12:50 Uhr.

(Sitzungsunterbrechung von 12:20 Uhr bis 13:04 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 13:04 Uhr. Damit haben wir eine gute Viertelstunde länger benötigt, als bei der Sitzungsunterbrechung prognostiziert. Wir fahren nun in der Sitzung fort.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen gerne kurz erläutern, was wir gerade in der Ältestenratssitzung miteinander besprochen haben.

Auch wenn es etwas unüblich ist, aus Ältestenratssitzungen zu berichten, möchte ich doch feststellen, dass wir dort sehr klar und unmissverständlich, gleichzeitig aber sehr konstruktiv und nach vorne blickend miteinander über das, was wir unter Tagesordnungspunkt 2 erlebt haben, diskutiert haben.

Es wurde einvernehmlich festgestellt und festgehalten, dass Verfahrensabsprachen nicht nur strukturierende Funktion haben, sondern für alle Fraktionen, insbesondere für kleinere Fraktionen, einen sehr hohen Wert an sich darstellen und insofern auch Sicherheit bieten. Gerade deshalb ist in der Sache selbst beschlossen/verabredet worden, dass versucht werden soll, im Laufe der nächsten 90 Minuten eine einvernehmliche Lösung über die Frage zu erzielen, wann die dritte Lesung denn nun stattfinden soll.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die weite Wege und Planungen den morgigen Tag betreffend haben, will ich schon mal mitteilen, dass Sie alle sicher sein können, dass die Sondersitzung morgen auf keinen Fall stattfinden wird.

(Allgemeiner Beifall)

Nach diesen kurzen Erläuterungen, auf welchem Stand wir im Moment sind, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

3 Rundfunkbeiträge: Landesregierung muss sich für Senkung einsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4581

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4672

Ich erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort und bitte um die gebührende Ruhe.

Prof. Dr. Thomas Sternberg^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass Ihre Bemerkung, dass die Sitzung nicht morgen stattfinden wird, keineswegs zu größerer Beruhigung beiträgt; denn nächsten Dienstag wäre das wohl auch nicht so richtig gut.

Wir sind jetzt aber bei einem anderen Tagesordnungspunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, scheinbar sind es kleinere Summen, über die wir hier reden. Die „Frankfurter Allgemeine“ schreibt heute einen durchaus nicht ganz unehelichen Artikel mit der Überschrift: Was machen wir jetzt bloß mit den 73 Cent? – Es geht aber schon um größere Summen. Unser Antrag hat eine unerwartete Aktualität bekommen. Heute steht in allen Zeitungen auf der ersten Seite die Meldung, dass die KEF eine Gebührensenkung um 73 Cent ab 1. Januar 2015 vorschlägt.

Wir erinnern uns noch an die Presse-Aufregungen im Frühjahr dieses Jahres, als Überschriften kamen wie „Die Nimmersatten“ und behauptet wurde, dass ARD und ZDF aufgrund der neuen Gebührenordnung das Geld geradezu schrankenlos einsammeln würden. Wir haben schon damals gesagt, dass die Umstellung der Gebühren auf den neuen Beitrag selbstverständlich nicht zu Selbstbedienung führen kann, weil die Anstalten die Gebühren nicht selber festsetzen. Dafür gibt es eben die KEF.

Wir haben im Januar bei der Aufregung um die Einführung eine rasche Evaluation gefordert und dazu aufgerufen, dass sich die KEF damit beschäftigen soll.

Die Mehreinnahmen, die jetzt nach der neuen Ordnung auf dem Tisch liegen, sind immer noch geschätzt. Die Anstalten sprechen von etwa 800 Millionen € für die Zeit bis 2016. Die KEF beziffert die Mehreinnahmen auf etwa 1,15 Milliarden €. Das heißt, wir reden über 290 Millionen bis 400 Millionen € pro Jahr.

Ich habe es schon gesagt: Nicht die Sendeanstalten legen die Gebühren fest. Es geht hier nicht um einen Abo-Preis wie bei einer Zeitung. Das, was wir für Rundfunk bezahlen, ist eine politische Gebühr.

Das Verfahren ist wie folgt: Seit 1975 macht die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – abgekürzt: KEF; 1975 gegründet – den Ministerpräsidenten Vorschläge für die Gebührenfestsetzung. Diese haben seit 1997 eine gewisse Verbindlichkeit. Aber immer noch sind die Ministerpräsidenten und wir Landesparlamente zuständig.

Die Gebühr, die noch unter dem früheren Verfahren der gerätebezogenen Abgabe eingeführt und festgelegt wurde, ist heute genauso hoch wie 2009. Wir haben immer gesagt: Die Beiträge müssen selbst-

verständlich sinken, wenn mehr Geld eingenommen wird.

(Beifall von der CDU)

Einige wenige Korrekturen müssen allerdings sein. Es gibt sicherlich einige Anspruchsberechtigte zur Befreiung auch von Rundfunkbeiträgen. Das müssen zwar nicht so viele sein, wie es bis voriges Jahr der Fall gewesen ist. Im letzten Jahr der gerätebezogenen Gebühr war fast 1 Million Menschen davon befreit. So viele werden es bei dem Beitrag sicher nicht sein müssen; aber es werden sicher mehr sein als zurzeit.

Außerdem gibt es noch etliche Unklarheiten und Unwuchten in der Berechnung von Rundfunkbeiträgen für Betriebe, für Werkstätten, für Handwerksbetriebe oder für die Jugendherbergen, die plötzlich auch für Zimmer bezahlen sollen, die gar keinen Fernsehapparat haben. Das heißt, da wird man einiges korrigieren und machen müssen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Schwerd von den Piraten würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg^{*)} (CDU): Aber immer gern, Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sprechen jetzt wichtige Punkte an, die ich in Ihrem Antrag allerdings vermisste. Wieso ist das so?

Prof. Dr. Thomas Sternberg^{*)} (CDU): Ich kann Ihnen genau sagen, um was es geht; ich komme gleich darauf. Wir haben – ich habe das vorhin schon angesprochen – immer klar gesagt: Höhere Einnahmen müssen zu Beitragssenkungen führen. Dass wir trotzdem einige Korrekturen brauchen, haben wir auch immer gesagt. Wir haben schon in unserem Antrag vom Dezember 2011 geschrieben:

„Etwaige im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung entstehende potentielle Mehreinnahmen werden daher für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden.“

Das heißt, diese Reduzierung der Belastung betrifft einmal den monatlichen Beitrag, aber auch Unwuchten, die bei der Einführung des neuen Beitrags entstanden sind und gegen die auch einige Prozesse laufen; ich erwähne nur den Rossmann-Prozess.

Gestern empfahl die KEF 73 Cent Senkung auf 17,25 € monatlich ab dem 1. Januar 2015. Sie schlägt vor, die Hälfte der Mehreinnahmen für diese Senkung zu nutzen.

Nun haben wir natürlich noch weitere Zwecke. Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen greift das auf, etwa das Thema „Werbefreiheit“. Auch wir sind für Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Frage ist nur, ob man das an dieser Stelle verknüpfen sollte.

Prof. Paul Kirchhof, der ja die rechtliche Grundlage für das neue Beitragsmodell gelegt hat, hat als Bedingung für eine verfassungskonforme Rundfunkfinanzierung auch den Verzicht auf Werbung und Sponsoring genannt. Das heißt, dieser Verzicht bleibt ein Ziel der Medienpolitik. Allerdings ist das nicht nur über Mehreinnahmen zu finanzieren, sondern es ist weiteren Sparanstrengungen aufzutragen, die in den Sendern übrigens auch gemacht werden. Der neue Intendant Buhrow ist sehr klar und sehr eindeutig in seinen Äußerungen zu Sparanstrengungen des Senders. Er hofft und wartet nicht mehr darauf, dass eine spätere Gebührenerhöhung schon alles lösen kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch folgende Bemerkung machen: Rundfunkgebühren dienen dem Rundfunk und sind für den Rundfunk da. Sie dienen nicht als Quersubventionen des Grimme-Institutes und dienen auch nicht irgendwelchen Stiftungen für Journalismus,

(Beifall von der CDU und der FDP)

auch wenn sie in der Ausformulierung jetzt besser aussehen, als es in der ersten Darstellung der Fall war. Dafür sind Rundfunkgebühren nicht da.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Prof. Dr. Thomas Sternberg^{*)} (CDU): Rundfunkgebühren sind dafür da, die öffentlich-rechtlichen Sender zu kontrollieren und ihnen eine ausreichende Finanzierung zu sichern.

Wir sind der Meinung: Wenn jetzt viele Menschen mehr den Beitrag bezahlen als früher, dann müssen auch diejenigen, die immer schon ehrlich waren, jetzt davon profitieren, indem der Rundfunkbeitrag sinkt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Sternberg, ich bin über Ihre Rede überrascht. Ich könnte es kurz machen und sagen: Herr Sternberg hat eigentlich für unseren Entschließungsantrag geredet.

(Beifall von der SPD)

Die Punkte, die in Ihrem Antrag fehlen, haben wir in unserem Entschließungsantrag mit den Grünen zusammen formuliert. Ich freue mich darüber, dass Sie diese alle aufgenommen haben. Leider haben Sie die nicht in Ihren Antrag geschrieben.

Das neue Beitragsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk orientiert sich seit Januar dieses Jahres an Wohnungen und Betriebsstätten. Es zeigt sich jetzt, dass bei dieser Berechnung vieles besser, vieles gerechter geworden ist, aber dass es nach und nach durchaus auch den einen oder anderen Punkt gibt, der Änderungsbedarf hervorruft.

Gestern hat die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die Herr Sternberg gerade schon angesprochen hat, Zahlen vorgelegt, wie sich die neuen Beitragseinnahmen entwickeln. Folgend liegen die Einnahmen für den Beitragszeitraum 2013 bis 2016 bei etwa 1,1 Milliarden € über den von den Rundfunkanstalten prognostizierten Werten.

Laut CDU-Antrag soll es eine schnellstmögliche Evaluierung geben und sollen die zusätzlichen Einnahmen der Beitragssenkung dienen.

Herr Prof. Sternberg, Ihr Wunsch nach einer schnellstmöglichen Evaluierung ist, wenn man die finanziellen Auswirkungen betrachtet, durchaus verständlich. Doch dass Sie das hier noch einmal fordern und in Ihrem Antrag formulieren, ist schon etwas seltsam. Bereits in der Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir hier gemeinsam auch mit Ihnen verabschiedet haben, wird ganz klar gesagt, dass die Evaluierung erfolgen wird, sobald verlässliche Zahlen vorliegen. Und daran hat sich nichts geändert.

Die Forderung, die zusätzlichen Beiträge für eine Senkung der Rundfunkbeiträge einzusetzen, ist aus Sicht der Beitragszahler eine gute Idee, greift aber insgesamt zu kurz. Das haben Sie ja gerade in Ihrer Rede deutlich gemacht. Wir müssen die Chancen, die diese prognostizierten Mehreinnahmen bieten, nutzen. Darum sind uns zwei Punkte besonders wichtig:

Erstens. Wir sollten den schrittweisen Ausstieg aus der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Auge behalten. Diesen haben wir im Koalitionsvertrag mit den Grünen festgelegt. Die Ministerpräsidentin hat dieses Vorgehen auch beim Medienforum 2011 angekündigt. Insgesamt trägt die Werbefreiheit zu einer Unterscheidbarkeit zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern und auch zu einer Qualitätssteigerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei.

Herr Sternberg, Sie haben das am 4. Dezember – das ist erst ein paar Tage her – in einer Pressemitteilung genau zu diesem Thema aufgegriffen und dazu angeregt, darüber nachzudenken, die Werbefreiheit zu forcieren.

Zweitens haben wir in der Diskussion um das neue Beitragsmodell öfter darüber diskutiert – das wurde insbesondere von der FDP häufiger aufgegriffen –, dass unterschiedliche Gruppen möglicherweise besonders negativ von einer Beitragsumstellung belastet werden. Diesen Punkt greifen wir in unserem Entschließungsantrag auf. Die Evaluierung muss zeigen: Welche Gruppen sind besonders betroffen? Gibt es Unverhältnismäßigkeiten? Wo müssen wir zu Korrekturen kommen?

Diese beiden Bereiche müssen wir miteinbeziehen, wenn wir diese erhöhten Einnahmen sehen. Wir müssen natürlich zu einer Beitragssenkung kommen, aber wir dürfen diese beiden Punkte nicht vergessen. Die formulieren wir in unserem Entschließungsantrag.

Also: Wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, können Sie unserer Entschließung durchaus zustimmen. Wir werben darum. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Worten meines Vorredners Vogt nur anschließen. Wir haben gemeinsam eine Entschließung vorgelegt, Herr Kollege Sternberg, die nach Ihren Einlassungen im Prinzip die breite Mehrheit des Hohen Hauses finden könnte.

Ich bin der KEF dankbar, dass sie den klugen Vorschlag gemacht hat, nicht die gesamten Einnahmen, sondern die Hälfte davon für eine Rundfunkbeitragssenkung einzusetzen. Das ist weise, weil man die andere Hälfte genau für das brauchen kann, was wir in unserer Entschließung formuliert haben, nämlich für eine schrittweise Einführung der Werbefreiheit, wie man es von der BBC schon lange kennt, oder – auch wichtig – für die Entlastung der von der Beitragsumstellung besonders betroffenen Gruppen.

Damit meinen wir aber nicht in erster Linie die Firmen Rossmann, Sixt und andere, die mit Klagen vorgehen. Denn die haben nicht das Problem, dass sie die zusätzlich notwendigen Beiträge nicht zahlen könnten, sondern da wird um das Prinzip gestritten. Das sehen wir prinzipiell anders – jedenfalls kann ich das für meine Fraktion sagen – als die Herren Rossmann und Sixt. – In diesem Punkt also Widerspruch, Herr Sternberg.

Ich will auch noch mal deutlich machen: Wir haben rund 40 Millionen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, und es wurden rund 600 juristische Verfahren zur Umstellung auf den Beitrag angestrengt. Das ist meiner Ansicht nach im Verhältnis nicht so

überbordend, dass man deshalb die Welt politisch aus den Angeln heben müsste. Den meisten Menschen in dieser Republik ist sehr bewusst, dass wir einen sehr gut aufgestellten öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, dass wir daneben eine engagierte private Säule haben. Dieses duale System in Deutschland garantiert eine Vielfalt an Rundfunkangeboten, um die uns die Welt beneidet. Und das soll so bleiben.

Insofern ist es ein guter Vorschlag der KEF, der in unserer Entschließung schon vorkommt, nämlich eine allgemeine Senkung des Beitrags, den die Bürgerinnen und Bürger monatlich zu bezahlen haben. Das ist ein erster guter Schritt. Möglicherweise entwickelt sich die Lage ja so, dass alle weiterhin sparen.

Herr Sternberg, Sie haben das völlig zu Recht angesprochen: Der neue Intendant des Westdeutschen Rundfunks, für den wir hier auch gesetzlich zuständig sind, hat angekündigt, Sparanstrengungen in seinem Haus umzusetzen. Das ist der richtige Weg, damit die Menschen sehen, dass das, was sie qualitativ voll angeboten bekommen, für das Geld geleistet werden kann, das sie monatlich dafür bezahlen, dass nicht dieser Automatismus erlebt wird, dass es ständig neue Gebühren für am Ende möglicherweise nicht besonders neue Angebote gibt, sondern dass Qualitätssteigerung und Sparsamkeit zwei Seiten einer Medaille sein können.

Die SPD hat gemeinsam mit den Grünen einen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir werben sehr dafür, dass wir diesen Antrag hier mit breiter Mehrheit beschließen, weil wir damit das richtige Zeichen an die Menschen in Nordrhein-Westfalen senden, für die wir heute hier beraten. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute sind wir alle von weihnachtlicher Vorfreude durchstrahlt, sind wir alle großzügig und geschenkfrohdig. Das fällt vor allem deshalb leicht, weil die vermeintlich Beschenkten das Geschenk mit ihrer Gebühr schon selbst bezahlt haben.

1 Milliarde € mehr als gedacht! Besonders schön an dieser Einnahme ist in der Tat, dass sie zum ersten Mal eine Senkung der Gebühren möglich macht. Das ist für alle Bürger eine neue Erfahrung. Denn seit Jahrzehnten steigen die Gebühren unabhängig davon, wie viele Menschen mittlerweile ARD und ZDF aus ihrer Programmauswahl gelöscht haben und vielleicht lieber Video On Demand oder Streaming-Abos kaufen, anstatt sich vom „Musikan-

tendampfer“ oder dem „Bergdoktor“ in den Tiefschlaf geleiten zu lassen.

Aber Spaß beiseite: Der vorliegende Antrag der Union ist richtig und wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Es gibt gute Gründe dafür.

Durch die Umstellung von der alten gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf die haushalts- und betriebsstättenbezogene Rundfunkabgabe wurde die Zahl der Zahlungspflichtigen vergrößert. Die Höhe des Betrages ist gleich geblieben. Mehr Zahler, gleicher Betrag – man musste kein Mathematiker sein, um zu wissen, dass das Aufkommen dadurch steigen würde.

Zwar wurde seinerzeit – 2011 – argumentiert, dass die Gebühr unter Umständen steigen müsste. Oft und lange wurde von den Senderverantwortlichen das Schreckgespenst von Mindereinnahmen durch das neue Verfahren gepflegt. Sie hielten den Verbleib bei 17,98 € quasi für eine vorweggenommene Einsparung. Das war schon damals ein nicht ganz glaubwürdiges Theater; denn schon damals war klar, dass das Beitragsaufkommen nach der Umstellung steigen würde.

Diese falschen Prophezeiungen sind also aufgedeckt. Aber ein bisschen gibt es bei den Sendern noch die Strategie, so zu tun, als sei das gar nicht so viel. Man hat ja auch lange gebraucht, um die Zahlen überhaupt herauszurücken, obwohl sie schon vorlagen. Durch die KEF wurde das jetzt ein bisschen beschleunigt und das Laken der Sünder ein wenig gelüftet. Es sind über 1 Milliarde € an Mehreinnahmen.

Mit dem Entschließungsantrag von Rot-Grün wird wieder ein bisschen der Verschiebebahnhof geöffnet, ein wenig nach der Strategie einiger Senderfunktionäre, und eine Verteildiskussion ausgelöst.

Ob Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk läuft, ist eine Grundsatzfrage. Viel spricht in der Tat für die Werbefreiheit. Aber man muss die Debatte trennen. Ganz aktuell geht es um die von den Beitragszahlern zu viel geleisteten Beträge. Diese müssen – das ist die Ansicht der FDP – zwingend an die Beitragszahler zurückgegeben werden. Sie jetzt umzuverteilen und für andere Zwecke zu verwenden ist in der Sache falsch und auch fragwürdig.

(Beifall von der FDP)

Es ist richtig, das Finanzierungssystem auf den Prüfstand zu stellen und Unausgewogenheiten abzubauen. Aber das ist auch eine grundsätzliche Frage, die unabhängig von den jetzt unrechtmäßig über dem von der KEF festgestellten Bedarf liegenden Mehreinnahmen beantwortet werden muss.

Wenn am Ende des Jahres in einer Nebenkostenabrechnung beispielsweise festgestellt wird, dass ein Mieter zu viel Abschläge gezahlt hat, dann wird das zu viel gezahlte Geld auch nicht an die anderen

Mieter oder an das Nachbarhaus umverteilt oder gar für die Bildung von Rücklagen genutzt.

Die Sender sind auch keine Sparkassen.

Die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag – das ist die Ansicht der Liberalen – gehören den Beitragszahlern und müssen unmittelbar und schnellstmöglich an sie zurückgegeben werden. Die Senkung des Beitrages ist dafür ein gutes Mittel.

Ich habe aber das Gefühl, dass durch den Entschließungsantrag von Rot-Grün heute ein bisschen das Fenster für Gedankenspiele und Verschiebungen geöffnet werden soll. Man kann sich schon wieder die Gedankenspiele über neue Projekte oder Institutionen, die mit dem köstlichen Nektar der Mehreinnahmen finanziert werden sollen, ausmalen. Denn die Verführung lauert überall zuckersüß und kalorienlastig im Gebührenregal. Staatssekretär Eumann hat in seinem Buch ja auch mal formuliert, Rundfunkgebühren könnten mehr als Hörfunk und Fernsehen. Und wir sehen aktuell: Für seine politischen Versprechen zu Stiftung und Grimme-Institut muss bald wieder der Gebührenzahler blechen.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU])

Freilich: Beim Westdeutschen Rundfunk wird gespart. Ich erkenne die Absicht des neuen Intendanten. Aber: Die bisherigen Einnahmen aus den Gebühren waren schon ausreichend für ARD und ZDF und vor allem für kleine öffentlich-rechtliche Sender, sich umfangreiche Verwaltungen zu leisten. ARD und ZDF haben die Preise für Sportübertragungen hochgetrieben, sodass sich diese Rechte fast kein privater Sender mehr leisten kann. Die heutige Debatte darf also nicht von der darüber hinaus zu führenden Diskussion über das Finanzierungssystem und das, was Sender brauchen, wegführen.

Das gegenwärtige Modell der Abgabe führt zu Doppelbelastungen und Ungerechtigkeiten, zum Beispiel für Wochenendpendler, die sowohl für die Haupt- als auch für die Zweitwohnung zahlen müssen. Mehr als 600 Klagen gegen die Gebühr zeigen das an.

Wir finden, dass der Antrag der CDU richtig formuliert ist und es auf den Punkt bringt. Deswegen werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel.

Bevor ich Herrn Kollegen Schwerd für die Piratenfraktion das Wort erteile, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer gerade darauf verständigt haben, dass die direkten **Abstimmungen**, die unter den **Tagesordnungspunkten 3 und 4** stattfinden sollen, zunächst **ausgesetzt** und **beim Tagesordnungs-**

punkt 10 – das ist der nächste Tagesordnungspunkt mit einer direkten Abstimmung – **nachgeholt** werden.

Hintergrund ist, dass zurzeit der Versuch unternommen wird, sich im Hinblick auf die Frage zu verständigen, wann denn nun die dritte Lesung zum Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds stattfinden soll. Dieser Verständigungsprozess bedeutet natürlich, dass die daran beteiligten Kolleginnen und Kollegen nicht hier im Raum sein können. Um diesen Prozess zu erleichtern und nicht zu beschweren, haben die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer miteinander diese Verständigung erzielt.

Ich gehe davon, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt. – Das ist so.

Jetzt hat der Kollege Schwerd von den Piraten das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Rundfunkbeitragszahler! Die CDU hat uns einen Antrag mit einem schön klingenden Titel vorgelegt. Die Landesregierung soll sich für eine Senkung des Rundfunkbeitrages einsetzen.

Gestern hat die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, offiziell mitgeteilt, dass sie den Ländern empfiehlt, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 um 73 Cent auf dann 17,25 € pro Beitragszahler zu senken; denn – so die KEF – durch die Umstellung von der GEZ-Gebühr auf den Rundfunkbeitrag komme es nach bisherigen Berechnungen für 2013 und den Prognosen bis 2016 zu Mehreinnahmen von über 1 Milliarde € bis zum Ende der Berechnungsperiode.

Die Hälfte dieser Mehreinnahmen – so die KEF – könnte für die Beitragssenkung verwendet werden. Die andere Hälfte – so die dringende Empfehlung – sollte vorerst zurückgehalten werden, weil die bisherigen Zahlen eben teilweise auf Prognosen beruhten und daher noch unsicher seien. Außerdem könnte durch frühzeitig gebildete Rücklagen eine zukünftige Beitragssteigerung vermieden werden.

So weit die vorläufigen, nicht endgültigen Empfehlungen der KEF, auf die der Antrag der CDU-Fraktion offensichtlich zurückgreift!

Kommen wir jetzt zu den Forderungen Ihres Antrages.

Sie wollen, dass sich die Landesregierung für eine schnellstmögliche Evaluierung des neuen Rundfunkbeitrages einsetzt.

Diese Forderung, liebe Kollegen, unterstützen wird ausdrücklich. Alle Länder, auch Nordrhein-Westfalen, haben sich schon 2011 in der Protokoll-

erklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dazu geäußert. Das findet sich auch im Entschließungsantrag von SPD und Grünen wieder. Daher brauche ich das sicherlich nicht zu wiederholen. Sie fordern hier also etwas, auf das man sich sowieso schon geeinigt hat. – Schön, aber unnötig.

Ihre zweite Forderung, liebe Kollegen, unterstützen wir ebenfalls, wenn auch nur teilweise. Sie wollen eine Beitragssenkung, falls sich die erwarteten Mehreinnahmen bestätigen.

Beitragssenkungen finden wir natürlich – wie sicher alle Menschen – immer gut. Allerdings sollte man zunächst einmal wirklich verlässliche Zahlen sowie die Evaluation selbst abwarten, bis man konkrete Forderungen aufstellt. Sollte es dann tatsächlich erhebliche Mehreinnahmen geben, dann, so meine ich, sollten wir zunächst über mögliche soziale Ungerechtigkeiten des Systems sprechen und diese beseitigen.

Man könnte – sollte das Geld da sein – die Barrierefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter verbessern. Hier ist nämlich längst noch nicht alles so, wie man sich das wünschen würde. Oder: Wir könnten endlich einmal über die Werbefreiheit reden.

(Beifall von den PIRATEN)

Und: Ja. Wenn dann der Rundfunkbeitrag sozial gerecht ist, wenn alle Menschen unabhängig von einer Behinderung Zugang zu den Angeboten der Öffentlich-Rechtlichen haben und wenn Sponsoring nicht mehr nötig ist, dann können wir gerne darüber reden, den Rundfunkbeitrag zu senken und meinetwegen auch um 73 Cent. Das entspricht auch im Wesentlichen dem Entschließungsantrag, den die Regierungsfractionen hier vorgelegt haben.

Ich fasse zusammen: Ja, der Rundfunkbeitrag soll evaluiert werden. Und: Ja, unter bestimmten Voraussetzungen kann der Beitrag auch gesenkt werden.

Allerdings halten wir Ihre Forderungen jetzt zu diesem Zeitpunkt unter diesem arg kurz greifenden Horizont für verfrüht. Der Wahlkampf ist doch vorüber.

Herr Prof. Sternberg sprach einige dieser Punkte an, die wir hier auch noch vorstellen. Die sind in Ihrem Antrag aber nicht enthalten. Käme dieser Antrag von den Piraten, dann hätte es mit Sicherheit geheißen: Der Antrag ist handwerklich schlecht gemacht.

Ich meine, wir sollten demnächst inhaltlich über die Verwendung der Rundfunkbeiträge diskutieren und darüber, was wir da verbessern können.

Ich empfehle meiner Fraktion, sich zu Ihrem Antrag zu enthalten. Dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen können wir uns hingegen anschließen. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören und eine schöne Weihnachtszeit.

(Beifall von den PIRATEN und Marc Herter [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider in Vertretung für Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Ihrem Antrag fordert die Fraktion der CDU die Landesregierung auf, sich in allen medienpolitischen Gremien der Länder, speziell in der Ministerpräsidentenkonferenz, für eine schnellstmögliche Evaluierung der finanziellen Auswirkungen der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe einzusetzen und sich zudem, sollte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten die erwarteten Mehreinnahmen bestätigen, auf allen politischen Ebenen für eine Beitragssenkung einzusetzen. – Meine Damen und Herren, dagegen ist im Prinzip wirklich nichts einzuwenden.

Soweit die Fraktion der CDU mit dem Antrag eine zeitnahe Evaluierung anstoßen möchte, erlaube ich mir aber den Hinweis, dass sich eine solche Pflicht zur zeitnahen Evaluierung – darauf ist schon hingewiesen worden – bereits aus den Protokollerklärungen zu dem vom Landtag verabschiedeten 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ergibt.

Die Evaluierung ist auf Fachebene auch bereits seit Monaten detailliert vorbereitet worden und kann beginnen, sobald verlässliche Zahlen vorliegen.

Solche verlässlichen Zahlen hält aber erst der 19. KEF-Bericht bereit, der frühestens im März oder April des kommenden Jahres vorliegen wird.

Der Landesregierung liegt zwar seit gestern – wie Ihnen auch – der Entwurf des 267-seitigen Berichtes vor, der in der Kürze der Zeit jedoch nur kurssorisch ausgewertet werden konnte.

Fest steht aber, dass auch die KEF in dem Berichtsentwurf darauf hinweist, dass die Datenlage bislang nicht belastbar ist und erst im Frühjahr 2014 mit den ersten wirklich belastbaren Erkenntnissen zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, ich versichere Ihnen und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU, dass die Länder direkt im Anschluss an den endgültigen KEF-Bericht mit der akribisch vorbereiteten Evaluierung beginnen werden. Eines zusätzlichen Anstoßes der Landesregierung bedarf es dazu nicht. Ein solcher würde im Länderkreis auch eher Unverständnis auslösen.

Der 19. KEF-Bericht bringt mich zu dem anderen Bestandteil des Antrages, nämlich der Aufforderung, die Landesregierung möge sich auf allen politischen Ebenen für eine Senkung des Rundfunkbeitrages einsetzen.

Auch dazu ist zunächst zu sagen, dass der 19. KEF-Bericht bislang lediglich im Entwurf vorliegt und noch nicht erschöpfend – hoffentlich nicht im wahrsten Sinne des Wortes – ausgewertet werden konnte.

Zudem wird die KEF den Entwurf zunächst am 15. Januar mit den Ländern erörtern. Zum gleichen Zeitpunkt erörtert die KEF diesen Entwurf auch mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie wird dann das Ergebnis dieser Erörterungen und gegebenenfalls neu vorliegende Haushaltszahlen in ihren endgültigen Bericht aufnehmen.

Auf Grundlage der nun vorliegenden vorläufigen Zahlen der KEF werden wir uns selbstverständlich auch für eine Beitragssenkung einsetzen. Dies hat Staatssekretär Dr. Eumann in der Rundfunkkommissionssitzung der Länder am 11. Dezember, also vor wenigen Tagen, bereits getan.

In diesem Zusammenhang sei aber noch darauf hingewiesen, dass alle Länder in den Protokollerklärungen zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf der Grundlage des 19. KEF-Berichtes auch verabredet haben, über eine weitere Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu entscheiden und die Entwicklung der Erträge und deren Ausgewogenheit zu überprüfen. So kann es am Ende der Evaluierung auch erforderlich werden, einzelne Gruppen von Beitragszahlen – davon war schon die Rede – zu entlasten, wenn diese durch Neuregelungen unverhältnismäßig mehr belastet wurden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist also für eine Absenkung der Beitragseinnahmen. Sie unterstützt daher den ausgewogenen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und lehnt den zu kurz gegriffenen Antrag der CDU-Fraktion im Ergebnis ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Ich schließe die Debatte, aber noch nicht den Tagesordnungspunkt; denn wir haben miteinander verabredet, dass die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3 nach Tagesordnungspunkt 10 stattfindet.

Ich rufe auf

4 Wintermoratorium für Abschiebungen in süd- osteuropäische Länder

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4591

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4637

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt haben wir verabredet, dass die Abstimmung erst nach dem Tagesordnungspunkt 10 stattfinden soll. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Herrmann von den Piraten das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen! In der Vorweihnachtszeit sprechen wir immer viel von Nächstenliebe. In der Geschäftsordnungsdebatte eben waren ein paar nicht so schöne Zwischentöne, aber in der Andacht heute früh war die Rede davon. Das ist gut.

Nun muss man beileibe kein Christ sein, um sich für Flüchtlinge einzusetzen. Flüchtlinge aufzunehmen und nicht zurückzuweisen, ist ein Gebot der Menschlichkeit, völlig unabhängig von Glauben und Konfession. Für parteitaktische Spielchen eignet sich dieses Thema schon einmal gar nicht.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Das bringt mich direkt zu Ihnen und Ihrem Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Darf ich davon ausgehen, dass Sie mit Ihrer Entschließung Ihr Engagement in Flüchtlingsfragen unterstreichen wollen, um unseren Antrag dann anschließend abzulehnen? Ich habe mir Ihren Antrag angeschaut und finde darin ein krudes Sammelsurium von verschiedensten Punkten.

Dass Sie in der Überschrift auf den Winter 2014/15 abzielen, ist zwar vorausschauend, aber vermutlich einfach ein Fehler; schließlich geht es um die aktuelle Situation und nicht um nächstes Jahr.

Dann sprechen Sie von schneller und unbürokratischer Bearbeitung von Asylanträgen, gerade auch beim Familiennachzug. – Ist das noch auf unseren Syrien-Antrag von vor drei Wochen bezogen? Wir sprechen nämlich heute von einem Abschiebestopp in die Balkanländer.

Weiter führen Sie einen Sensibilisierungserlass Kosovo an und meinen damit, dass Abschiebungen von Angehörigen von Minderheiten in den Kosovo nur stattfinden sollen, wenn geprüft wurde, dass keine besonderen Härten entstehen. Das wäre gut für Menschen, denen eine Abschiebung in den Kosovo bevorsteht.

Wir haben bei Flüchtlingsorganisationen nachgefragt. Dort sind keine Fälle bekannt, in denen dieser Erlass eine Abschiebung verhindert hätte. Dass es einen solchen Erlass für kein anderes Land des westlichen Balkans gibt, spielt dann auch keine Rolle mehr.

Dabei ist die Situation der Minderheiten in Südosteuropa nach wie vor geradezu katastrophal. Claudia Roth, jetzt Bundestagsvizepräsidentin, war Mitte dieses Jahres dort und bescheinigte Serbien und Mazedonien eine systematische Diskriminierung der Roma. Rassistische Übergriffe gegen Roma wären an der Tagesordnung. Sie forderte daraufhin, diese Diskriminierung als verfolgungsrelevant anzuerkennen. Dem können wir Piraten uns nur anschließen.

In der zwei Wochen alten Vorlage des Innenministeriums – 16/1445 – ist in Bezug auf Serbien auffällig oft zu lesen, dass Serbien „versucht“ und „sich bemüht“, die Lage der Roma zu verbessern. Man kennt das ja aus Arbeitszeugnissen. Die Formulierung, dass eine Person sich „stets bemüht“, heißt nichts anderes, als dass sie total versagt hat – eine glatte Sechs.

Weiter heißt es in der Vorlage, dass eine Registrierung Voraussetzung für den Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Wachstum ist. Eben diese Registrierung ist insbesondere für Roma sehr schwer bis unmöglich zu erlangen. Nur ein Bruchteil der Roma ist registriert. Für die Registrierung ist es nämlich notwendig, dass der Betroffene einen festen Wohnsitz und ausreichend Einkommen nachweist. Kann er das nicht, gibt es keine Registrierung und damit keinen Zugang zu Wohnraum – ein klassischer Teufelskreis also.

Hier sind die Bundesregierung und alle europäischen Länder aufgefordert, Druck aufzubauen und Lösungen vor Ort zu finden. Wir müssen uns dafür um die Menschen kümmern, die zu uns gekommen sind, um Schutz und Hilfe zu suchen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Abschiebung bedeutet, die Angehörigen der Minderheiten wieder Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen und Armut auszusetzen. Abschiebung im Winter bedeutet darüber hinaus, die Menschen in schlecht oder gar nicht beheizte Baracken zurückzuschicken und damit wissentlich Kältetote in Kauf zu nehmen.

Herr Minister Jäger, Ihr schleswig-holsteinischer Kollege Breitner hat ein Wintermatorium erlassen. Bis zum 31. März 2014 sollen keine Minderheitsangehörige mehr nach Serbien, Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien abgeschoben werden. Auch die Bundesländer Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz wollen die Abschiebung aussetzen.

Wir können nicht einsehen, wieso es Nordrhein-Westfalen nicht möglich sein soll, sich diesem Verfahren anzuschließen. Es liegt nur an Ihrem politischen Willen – das sage ich ausdrücklich in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Uns ist es egal, wie Sie das machen, Hauptsache ist, dass Abschiebungen nicht stattfinden.

Wir haben hier im Landtag eine Mehrheit, die Minderheiten schützen möchte. Daher bitte ich Sie eindringlich, unserem Antrag zuzustimmen.

Ein letztes Wort noch zu Ihrem Entschließungsantrag: Ein Lichtblick ist dort die Ankündigung einer Vorgriffsregelung, um langfristig geduldete Ausländer nicht abzuschieben. Das ist ein gutes Signal. Auch wenn wir Ihren Antrag ansonsten für heiße Luft halten, werden wir ihm wegen dieses einen Punktes zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Kollege von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Piraten, über ein Wintermoratorium für Abschiebungen in südosteuropäische Länder zu entscheiden, greift unseres Erachtens zu kurz. Wir haben in den vergangenen Jahren häufiger über einen Winterabschiebestopp für Menschen aus dem Kosovo diskutiert. Dabei ging es in der Regel um diejenigen, die schon lange hier waren, oft seit den Zeiten des Bürgerkriegs, die wegen der Verschleppung von Asylanträgen und aus sonstigen Duldungsgründen hiergeblieben sind. Diese Menschen abzuschieben, erst recht im Winter, halten wir ebenfalls für problematisch und wollen das verhindern.

Wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir die Sonderabschiebestopps immer nur für ein halbes Jahr erlassen, weil eigentlich die Innenministerkonferenz darüber entscheidet.

(Minister Ralf Jäger: Nur einmal!)

Wir können das auch nicht dauernd machen – wie Minister Jäger gerade sagt. Das kann nicht zur Regel werden. Es ist ein grundsätzliches Problem, das auf der Innenministerkonferenz zwischen den Ländern beredet werden muss.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Warum können das andere Länder?)

Wir haben schon mehrfach Abschiebestopps vorgenommen. Im letzten Jahr hatten wir das Glück, dass kein Flugzeug geflogen ist und deswegen keine Abschiebungen stattgefunden haben.

Wie gesagt, der Abschiebestopp bezog sich immer auf die Menschen aus dem Kosovo.

Mit dem Entschließungsantrag sorgen SPD und Grüne dafür, dass die Landesregierung ihrerseits dafür sorgt, dass alle, die langfristig geduldet sind, tatsächlich nicht abgeschoben werden können.

Deswegen auch der Bezug auf die Bundesregierung. Denn es kann ja nicht angehen, dass die Bundesregierung verkündet – das ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung –, diese Menschen sollten nicht abgeschoben werden,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das begrüßen wir ja!)

wir sie jetzt abschieben und nachher erklären, sie hätten eigentlich bleiben sollen. Das wäre aberwitzig.

Daher begrüße ich die Bereitschaft des Innenministeriums sehr, diese Menschen nicht abzuschieben und einen entsprechenden Hinweis an die Ausländerbehörden zu geben. Für den Personenkreis, um den es bisher immer gegangen ist, tun wir jetzt mehr, als Sie fordern.

Nun gibt es die Ausweitung auf andere Gruppen, die aus Südosteuropa kommen. Wenn sie ebenfalls ihre langjährige Duldung haben, dann natürlich auch für sie.

Es stellt sich allenfalls die Frage bei denjenigen, die kurzfristig hierhergekommen sind. Unserer Meinung nach kann es doch nicht richtig sein, dass die Leute, die frisch hergekommen sind, um den Winter hier zu verbringen, nicht abgeschoben werden können. Das ist jedenfalls ungerecht gegenüber denjenigen, die in der Kälte geblieben sind, weil sie zum Beispiel ihren Kindern helfen und diese nicht aus der Schule nehmen wollten. Deswegen halten wir es nicht für sinnvoll, denjenigen, die gerade gekommen sind, zu sagen: Du kannst jetzt ein halbes Jahr bleiben. – Sie sind dann privilegiert gegenüber den anderen, die in der Kälte ausharren.

Ich habe Ihnen einen Weihnachtsgruß geschickt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Darin habe ich auf eine Institution aufmerksam gemacht, die vom Caritasverband abgedeckt wird, die in Mazedonien intensiv dafür sorgt, dass die Kinder beschult werden, dass ihnen Unterricht gegeben wird, dass Eltern geholfen wird etc. Diese Organisation hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Leute eben nicht wegziehen.

Ich kann Sie nur bitten, nicht nur Worte zu machen, sondern auch konkret zu werden, vielleicht selbst Geld an die Organisation zu überweisen bzw. für sie zu werben. Das ist aktives Handeln, damit die Menschen in Mazedonien eine Chance haben und nicht zulasten ihrer Kinder für ein halbes Jahr nach Deutschland gehen. Die Kinder sind dann aus der Schule, und sie verlieren möglicherweise Ansprüche.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Herrmann?

Bernhard von Grünberg (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr von Grünberg, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Wir möchten ungern einen Unterschied zwischen den Menschen machen, die kurz hier sind, und denjenigen, die lange hier sind. Uns geht es um die nächsten dreieinhalb Monate. Sie haben eben gesagt, ein weiterer Wintererlass sei nicht möglich, weil es den schon mal zur Abschiebung in den Kosovo gegeben hat. Es sind aber noch eine Menge andere Länder aufgeführt.

Wäre es dann nicht möglich, die jetzige Regelung für den Kosovo, den Sensibilisierungserlass, zu lassen und einen Wintererlass für die anderen Länder zu machen? Den gab es ja noch nicht.

Bernhard von Grünberg (SPD): Ich bin kein Spezialist für den Bereich, aber ich sage inhaltlich: Den Leuten, die länger hier sind, die geduldet worden sind, soll man im Rahmen der Bleiberechtsdiskussion die Möglichkeit geben, zu bleiben. Die Leute, die kurzfristig rüberkommen, um den Winter hier zu verbringen, noch zu belohnen, indem sie hierbleiben können, obwohl ihr Asylverfahren abgeschlossen ist,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist eine Sache der Menschlichkeit!)

halte ich nicht für gerechtfertigt. Das ist geradezu eine Aufforderung, im nächsten Jahr wieder in Nordrhein-Westfalen zu überwintern. Das ist nicht die richtige Maßnahme.

Wir sollten alles daransetzen, damit die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessert werden. Selbstverständlich streiten wir um die Frage verbesserter Lebensverhältnisse gerade für die Roma. Das ist aber allein durch einen Winterabschiebestopp nicht zu machen, sondern da sind der Bund und die Europäische Union intensiv aufgefordert, endlich den Schutz der Roma in ihren Herkunftsländern durchzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege von Grünberg. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Lohn.

Werner Lohn^{*)} (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Piraten zielt darauf ab, für die westlichen Balkanländer faktisch einen Abschiebestopp bis Anfang April zu erlassen mit der Begründung, Minderheiten vor Diskriminierung im weitesten Sinne zu schützen. Sie berufen sich dabei auf eine Aussage von Frau Roth, der ehemaligen Grünen-Bundevorsitzenden. Ich denke, auch in Zeiten der vorweihnachtlichen Barmherzigkeit kann man sachlich und differenziert durchaus zu einem anderen Ergebnis kommen.

Sicherlich leben die Minderheiten wie Roma, Ashkali oder Ägypter in den westlichen Balkanländern heute unter sehr schwierigen Bedingungen. Sie werden dort tatsächlich, trotz entgegenstehender dortiger Gesetze, diskriminiert.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir aber zugeben: Wenn diese Minderheiten zu uns kommen, ist ihre Diskriminierung damit gar nicht zu Ende. Eine wirkliche Verbesserung, was das Thema „Diskriminierung“ angeht, ist, wenn überhaupt, nur marginal zu erkennen. Der faktische Unterschied besteht darin, dass die wirtschaftlichen Bedingungen bei uns erheblich besser sind. Das ist aber nicht das einschlägige Kriterium.

Im Jahr 2010 bin ich im Rahmen einer Delegationsreise des Innenausschusses im Kosovo gewesen und anders als Frau Roth zu der Erkenntnis gekommen, dass die Bedingungen dort in der Tat sehr hart sind, aber nicht grundsätzlich unmenschlich. Es fehlt sicherlich an Bildung und an Arbeit. Woran es aber grundsätzlich nicht fehlt, sind Lebensmittel, Wohnraum und eine gewisse Grundversorgung, was die Gesundheit angeht.

Die Teilnehmer der Reise – damals waren unter anderem Minister Jäger und Frau Düker von den Grünen dabei – sind auch durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen gelangt. Ich war mir sicher, dass Herr Jäger das ähnlich eingeschätzt hat, wie ich es gerade dargestellt habe. Frau Düker sah das anders.

Deshalb gab es auch Ende 2011 einen veritablen Koalitionskrach im Vorfeld des faktischen Abschiebestopps, der dann veranlasst wurde. Letztendlich musste Minister Jäger das machen. Er hat es dann auch getan. Bis zum 31. März 2012 wurde niemand in den Kosovo abgeschoben.

Erstaunlich war dann aber, dass es zu keinem Abschiebestopp kam, als der wirklich harte Winter 2012/2013 vor der Tür stand. Noch erstaunlicher ist dabei, dass die Grünen, die vorher als Opposition, aber dann auch als Regierungsfraktion so vehement Abschiebestopps gefordert hatten, im Winter 2012/2013 öffentlich nicht ein einziges Wort der Kritik an diesem Verzicht auf einen Abschiebestopp geäußert haben.

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Das nennt man parlamentarische Zwänge!)

Verehrte Damen und Herren, ich kann daraus nur Folgendes schließen: Entweder hat Herr Jäger es geschafft, die Grünen mundtot zu machen, oder die Grünen sind mittlerweile auch davon überzeugt, dass es keine faktische Notwendigkeit für einen Abschiebestopp gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, insbesondere Frau Düker, herzlich willkommen in der Realität! Ihre Oppositionsrolle übernehmen heute die Piraten für Sie.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Herrmann?

Werner Lohn^{*)} (CDU): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich finde es sehr gut, dass sich dieses Haus so sehr für die Belange der Minderheiten im Kosovo einsetzt und auch eine Reise dorthin unternommen hat.

Meine Frage bezieht sich auf das, was ich eben vorgetragen habe, und lautet, ob Ihnen bekannt ist, dass die Minderheiten gerade auch in Serbien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien verfolgt werden und dass nicht nur Frau Roth anmerkt, dass die Minderheiten dort Probleme haben, sondern auch EU-Institutionen, NGOs usw. usw.

Werner Lohn^{*)} (CDU): Vielen Dank für die Zwischenfrage. – Ich lobe den Minister ja selten. In der letzten Vorlage, die Sie eben auch zitiert haben, wird aber dezidiert zu jedem einzelnen der Staaten Stellung genommen. Dort wird beschrieben, wie die Voraussetzungen sind. Es wird nichts beschönigt. Daraus lässt sich aber nicht der Schluss ziehen, dass die Lebensumstände dort menschenunwürdig wären und eine Abschiebung pauschal nicht ermöglichen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich bin ich fest davon überzeugt, dass die Ausländerbehörden bei uns im Land nach Recht und Gesetz handeln. Das Gesetz sieht heute schon vor, dass man individuelle Einzelfallprüfungen vornimmt. Für die Fälle, bei denen man zu dem Ergebnis kommt, dass humanitäre Härten vorliegen, die nicht zu akzeptieren sind, ist das Aufenthaltsgesetz schon gut aufgestellt. Nach seinem § 60 wird dann ein gesetzlich vorgeschriebenes Abschiebeverbot in Kraft gesetzt.

Dass wir die befristete Abschiebung schon einmal praktiziert haben, wurde eben bereits zitiert.

Darüber hinaus ist der Sensibilisierungserlass vom 3. Mai 2013 in Kraft gesetzt.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir keinen Abschiebestopp brauchen.

Wir brauchen auch den Entschließungsantrag von SPD und Grünen nicht; denn zum großen Teil wird nur auf das Bezug genommen, was schon gesetzlicher Tatbestand ist.

Was die Vorgriffsregelung auf Inhalte des Koalitionsvertrages angeht, weise ich darauf hin, dass laut dem Koalitionsvertrag eine alters- und stichtagsunabhängige Regelung in das Aufenthaltsgesetz eingefügt werden soll – aber nur für Personen mit gelungener Integration. Gerade die Minderheiten, über die wir hier sprechen, also die Roma, die Ashkali und die Ägypter, sind fast ausnahmslos leider nicht integriert. Deswegen würden die Regelungen, die im Koalitionsvertrag angesprochen werden, diesen Problemfall gar nicht lösen. Daher halten wir sowohl den Antrag der Piraten als auch den Entschließungsantrag von SPD und Grünen für nicht zielführend.

Dankbar bin ich Herrn von Grünberg für seine Aussage, wenn wir jetzt einen Abschiebestopp in Kraft setzen würden, würden wir damit auch neue Anreize schaffen und Flüchtlinge dazu animieren, sich auf den Weg nach Nordrhein-Westfalen zu machen. Letztendlich würde sich die Situation für diesen Personenkreis dadurch eher verschlimmern; denn 90 % der Verfahren enden hinterher negativ. Diese Personen müssen dann wieder zurückgeschickt werden.

Wenn wir helfen wollen, müssen wir das im Bereich Bildung, Arbeit, Wohnung und Gesundheit vor Ort machen. Da gibt es super Programme wie das Programm „Die Brücke“, das von Deutschland mit auf den Weg gebracht wurde und von dem auch speziell nordrhein-westfälische Flüchtlinge profitieren. Die Erfahrungen sind gut. Deswegen werden wir ruhigen Gewissens auch in der Vorweihnachtszeit beide Anträge ablehnen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lohn. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lohn, es wird Sie überraschen: Ich werde nicht in üblicher Weise auf Ihre Provokationen streitig eingehen. Sie haben mich ja mit dem Satz „herzlich willkommen in der Realität“ gelobt. Ich lobe Sie einfach einmal zurück; denn auch Sie sind in der Realität angekommen – zumindest auf Bundesebene. Im Vertrag der Großen Koalition findet sich nämlich eine Bleiberechtsregelung wieder, die eins zu eins die rot-grüne Gesetzesinitiative im Bundesrat bestätigt. Sie bestätigen auf Bundesebene rot-grüne Politik. Das haben Sie klasse gemacht. Deswegen lobe ich Sie dafür. Da sind auch Sie ein Stück weit in der Realität angekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und Marc Herter [SPD])

Ich finde es schade, dass das hier im Landtag nicht der Fall ist. Herr Kruse hat hier ja immer vehemente

Gegenplädoyers gehalten. Dass Sie auf Bundesebene jetzt rot-grüne Politik unterstützen, finde ich klasse. Man sollte von daher so etwas wie Wertschätzungskultur usw. auch hier im Landtag einmal praktizieren.

Was machen wir in Nordrhein-Westfalen? Die rot-grüne Koalition hat sich im Koalitionsvertrag zu einer humanitären Flüchtlingspolitik bekannt. Auch wenn das Aufenthaltsgesetz und weitere Gesetze wie das Asylbewerberleistungsgesetz klar in die Bundeszuständigkeit fallen, können wir hier vorhandene Spielräume für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ausnutzen – im Übrigen auch auf kommunaler Ebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben dazu nicht nur wohlmeinende Sätze in den Koalitionsvertrag geschrieben, sondern auch danach gehandelt. So hat sich Nordrhein-Westfalen im Bundesrat für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung eingesetzt. Diese Regelung steht jetzt im Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Gut verhandelt, Herr Minister! Sie haben die CDU mit guten Argumenten überzeugt. Insofern wird sich das jetzt auch bundesweit widerspiegeln.

Wir haben uns im Bundesrat für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes stark gemacht. Leider, Herr Minister, haben Sie das im Koalitionsvertrag nicht durchgesetzt. Das bedaure ich sehr. Denn die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes hätte auch eine finanzielle Entlastung der Kommunen in einem nicht unerheblichen Maße zur Folge. Vielleicht schaffen wir es noch gemeinsam, da doch noch etwas zu verbessern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen sehr wichtigen Ausführungserlass zu § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz gemacht. Das ist die weitestgehende Regelung, die wir in Deutschland haben und die genau diese Zielgruppe betrifft, um die es uns immer wieder geht, nämlich die langjährig geduldeten Menschen, die hier vor Abschiebung geschützt werden sollen. Da haben wir eine gute Regelung, mit der wir vielen Menschen wirklich einen Aufenthaltsstatus verschaffen können – bundesweit das Beste, was es dazu gibt.

NRW nimmt im Rahmen eines inzwischen unbefristeten eigenen Landeskontingents die meisten Flüchtlinge aus Syrien auf. Auch das muss man hier einmal festhalten.

(Beifall von den GRÜNEN – Frank Herrmann
[PIRATEN]: Es ist das größte Bundesland!)

Auch hier ist Nordrhein-Westfalen beim Flüchtlingschutz bundesweit ganz vorne mit dabei.

Dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Jugendhilferecht behandelt und in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden, ist bei uns Standard und in andern Ländern nicht. Das Land unter-

stützt Clearinghäuser, damit diese Jugendlichen nicht in den Sammelunterkünften landen.

Und als erstes Bundesland werden wir jetzt diesen Vorgriffserlass machen. Das heißt, um es ganz konkret zu sagen: Hier werden Tausende von Menschen, die geduldet und akut von Abschiebung bedroht sind, direkt und schnell vor Abschiebung geschützt. Ich hoffe, der Erlass kommt bald aus dem Innenministerium an die Ausländerbehörden.

Last but not least haben wir uns mit einem – in Anführungszeichen – Sensibilisierungserlass im Mai 2013 dazu entschieden, noch einmal auf die besondere Situation der Minderheiten im Kosovo hinzuweisen. In diesem Erlass heißt es:

„Ist die Abschiebung ... nach § 58 AufenthG geboten, ist den individuellen Belangen besonders schutzbedürftiger Personen bei der zeitlichen und organisatorischen Planung der Rückführung nach Möglichkeit angemessen Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere für Familien mit minderjährigen Kindern, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, allein reisende Frauen, Menschen über 65 Jahre sowie für Kranke und Pflegebedürftige.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dem – entgegen Ihren Äußerungen, Herr Herrmann – tatsächlich Rechnung getragen wird, zeigen doch die Zahlen. Schauen Sie doch einmal, wer letztlich im Flieger sitzt und abgeschoben wird! Ich habe mir die Vorlage des Innenausschusses noch einmal angeschaut. Bis Ende September 2013 wurden 25 Personen, die ethnischen Minderheiten angehörten, in den Kosovo abgeschoben: 25 Personen bis Ende September 2013!

Wir haben insgesamt, um die Zahl dagegen zu halten, 13.500 Ausreisepflichtige aus den Westbalkanstaaten. Angesichts der Menge der Menschen, die bei uns lebt, sind die faktischen Abschiebezahlen doch sehr gering.

Ich fasse zum Schluss zusammen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen per Erlass eine sensible Einzelfallprüfung, die nicht nur für den Winter gilt. Ich gehe davon aus, dass damit besonders Schutzbedürftige wirklich vor Abschiebung geschützt werden. Und wir haben einen sofortigen Abschiebeschutz unabhängig von Jahreszeiten für langjährig Geduldete im Vorgriff auf die Bleiberechtsregelung als bisher einziges Bundesland auf den Weg gebracht. Deswegen kann ich guten Gewissens sagen: In Nordrhein-Westfalen werden Flüchtlinge nach humanitären Grundsätzen behandelt und vor Abschiebung geschützt, wenn sie schutzbedürftig sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie.

Monika Düker (GRÜNE): Das wird auch so bleiben. – Danke schön. Ich bin schon fertig.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, bleiben Sie, ich wollte Sie noch gar nicht verabschieden. Ich wollte Sie fragen ...

Monika Düker (GRÜNE): Ach so, ich dachte an die Redezeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja, das wäre mein zweiter Hinweis gewesen. Mein erster ist, dass es seit einiger Zeit den Wunsch gibt, Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich meine, dass meine Ausführungen erschöpfend waren. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann darf ich Ihnen danken und Sie entlassen. – Als nächster Redner steht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Stamp schon bereit. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Da wir dabei sind, Frau Düker, Komplimente zu verteilen, möchte ich das auch umgekehrt an die rot-grüne Landesregierung zurückgegeben. Wir freuen uns, dass Sie in der Frage der Aufnahme der syrischen Flüchtlinge der Linie von CDU, FDP und Piraten, die wir in der letzten Plenumswoche vertreten haben, gefolgt sind. Vielen Dank, Herr Minister, darüber haben wir uns gefreut.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vielen Dank, Frau Düker.

Zu dem Antrag der Piraten: Kollege von Grünberg hat sehr sachlich ausgeführt, warum auch wir uns nicht anschließen werden: weil wir der Meinung sind, dass ein pauschaler Abschiebestopp das falsche Signal ist.

Im Entschließungsantrag der Grünen steht viel Richtiges und Vernünftiges, was sich auch mit unserer Programmatik deckt. Wir sind allerdings ein bisschen verwundert, dass er uns so hoppla hopp, anderthalb Tage vor der Beratung, erreicht hat. Beim Thema „Kettenduldung“ sind wir der Meinung, dass es einer sorgsamten Beratung bedarf. Deshalb werden wir uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, der Entschließungsantrag von SPD und Grünen gibt sehr zutreffend wieder, wofür diese Landesregierung steht. Sie steht für eine moderne, für eine humanitäre Flüchtlingspolitik.

Aber Recht und Humanität auf diesem Gebiet immer in Einklang zu bringen, ist bedauerlicherweise keine einfache Aufgabe. Herr Herrmann, ich habe großen Respekt vor der Intention Ihres Antrags. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass ein dauerhafter Abschiebestopp durch ein Bundesland nicht erklärt werden kann, sondern dass eine solche Ausreiseverfügung nach § 60a AufenthG längstens wenige Monate, nämlich sechs Monate in Addition und kumuliert, ausgesetzt werden kann. Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, dass alles andere des Einvernehmens mit dem Bundesinnenminister bedarf. So, wie ich die letzten Bundesinnenminister verstanden habe, ist ein solches Einvernehmen nicht herzustellen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie, eine Zwischenfrage.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Im Moment bitte keine Zwischenfrage.

Das ist eine große Aufgabe. Sie wäre deutlich einfacher, wenn die Bundesregierung ihr Versprechen schnell einlöst, ein gesetzliches Bleiberecht zügig auf den Weg zu bringen, und zwar ohne Stichtagsregelung, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

Das wäre aus meiner Sicht ein wichtiges Zeichen der Menschlichkeit für viele, hier gut integrierte ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Nordrhein-Westfalen, die sich seit Jahren Tag für Tag fragen, meine Damen und Herren: Wann werde ich möglicherweise abgeschoben, oder darf ich doch bleiben?

Ich finde, wir müssen uns übereinstimmend in der Sache klar sein: Für diese Menschen ist der Nationalpass, den sie in Händen halten, oft nur noch die einzige Verbindung zu dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie auf dem Papier besitzen. Die Heimat dieser Menschen ist längst Deutschland geworden, sie sind gut integriert, sie haben hier Freunde, sie sind in den Vereinen, in den Kirchengemeinden ehrenamtlich engagiert. Meine Damen und Herren, Kettenduldungen über Jahre hinweg sind nicht mehr für diese Menschen als das Aneinanderreihen von Fragezeichen. Das ist so, weil bisher der Gesetzgeber keine Antwort auf die Frage gefunden hat: Wie gehen wir mit diesen Menschen um?

Es gibt so viele positive Beispiele dafür, dass Menschen, die hier auch nur geduldet sind, sich wun-

derbar integriert haben und deshalb einen Anspruch auf einen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben.

Um es deutlich zu sagen: Ich begrüße außerordentlich den Entschließungsantrag der beiden Fraktionen und komme der darin gestellten Forderung sehr gerne nach:

Erstens werde ich mich als Vorsitzender der Innenministerkonferenz 2014 aktiv für ein zügiges Gesetzgebungsverfahren einsetzen, damit für die seit langem auch in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen die im Koalitionsvertrag festgelegte, längst überfällige stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung auch zum Zuge kommt.

Zweitens werde ich im Vorgriff darauf unverzüglich dafür sorgen, dass durch einen Vorgriffserlass aus Nordrhein-Westfalen niemand mehr abgeschoben wird, der diese Bleiberechtsregelung zukünftig für sich in Anspruch nehmen kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde, meine Damen und Herren, damit gehen wir einen großen Schritt voran. Wir sind dann bundesweit bisher das einzige Land, das diesen Schritt geht. Ich hoffe, andere Länder werden folgen. Und so, wie ich die Debatte verstanden habe, werden wir für diesen Schritt auch breite Zustimmung hier im Parlament finden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Seien Sie so nett, am Rednerpult zu verbleiben. Dazu lade ich Sie sehr herzlich ein und freue mich, wenn Sie dieser Einladung Folge leisten. Denn Herr Kollege Herrmann hat sich für die Piratenfraktion zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. 90 Sekunden hat er jetzt Zeit. Danach antwortet Herr Minister Jäger ebenfalls bis zu 90 Sekunden. – Herr Kollege Herrmann, bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Ich brauche nicht ganz so lang und bedanke mich ausdrücklich für das Engagement, was Sie an den Tag legen. Den Vorgriffserlass sehe ich als hervorragende und wunderbare Idee und bin gespannt auf die Umsetzung. Das ist wirklich großartig, den Menschen, die hier schon lange leben, diese Möglichkeit zu eröffnen.

Ich verstehe jedoch nicht, warum sich Nordrhein-Westfalen dem Winterabschiebestopp, den Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz erklären, nicht anschließen kann. Sagen Sie bitte nicht wieder, dass wir das schon einmal für den Kosovo durchgeführt haben und dass wir es deswegen nicht machen können. Es geht um Serbien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien. Es ist in Abstimmung mit dem Bundesinnenminister möglich.

Dadurch haben Sie jetzt auch viel bessere Möglichkeiten als noch vor einigen Monaten. SPD/Grünegeführte Bundesländer im Norden machen es. Warum können wir das nicht?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich will eigentlich nur auf das verweisen, was Frau Düker schon ausgeführt hat. Ich meine, was die Erlasslage angeht, was vor allem das aktive Handeln angeht, sind wir deutlich weiter als die Länder, die jetzt ein Wintermoratorium erlassen. Die rechtliche Lage habe ich Ihnen, Herr Herrmann, erklärt. Es ist nun einmal so, dass eine Länderanordnung in diesem Bereich längstens sechs Monate wirken darf.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass eine kleine Delegation von Integrationsministern parteiübergreifend Serbien und Mazedonien besucht hat und von den NGOs vor Ort darauf hingewiesen wurde, dass eine Rückführung abgelehnter Asylbewerber schnellstmöglich erfolgen sollte, damit die wenigen Integrationsbemühungen gegenüber Sinti, Roma und anderen ethnischen Minderheiten in diesem Land tatsächlich greifen, dass die Kinder nicht entwurzelt werden, sondern bei einer Rückführung wieder den Zugang zum dortigen Bildungssystem haben.

Wichtig ist uns, dass die Menschen, die hier seit Jahren nur geduldet sind, derzeit einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben, zukünftig eine Perspektive bekommen.

Ich danke Ihnen für das Lob, Herr Herrmann. Aber daran haben viele mitgewirkt, dass wir das jetzt in Nordrhein-Westfalen umsetzen können, weil das im Vertrag der Großen Koalition in Berlin so zustande gekommen ist. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. So weit Kurzintervention und Gegenrede.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind somit am Ende der Beratung angelangt und kämen eigentlich zur Abstimmung, die wir allerdings nicht jetzt vornehmen, sondern wie verabredet wird auch die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nach der Behandlung des TOP 10 zu einem späteren Zeitpunkt nachholt.

Ich rufe deswegen nun auf:

5 Nordrhein-Westfalens Hochschulen brauchen keine Entmündigungs- und Bevormundungspolitik – Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie müssen bestehen bleiben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4584

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt heute ohne Debatte zu behandeln und den Antrag direkt an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4584** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** mit der Maßgabe, dem Plenum nach der Ausschussberatung eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Ich darf fragen, wer diese Überweisungsempfehlung annehmen möchte? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf.

6 Die Kommunalaufsicht muss konsequent tätig werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4579

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Nettelstroth das Wort. Bitte schön.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz vom 18. September 2012 wollten die Landesregierung sowie die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP sicherstellen, dass auch die Umlageverbände analog zu den Städten und Gemeinden ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen leisten.

In diesem Zusammenhang wurde unter anderem § 22 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung Nordrhein-Westfalen dahin gehend geändert, dass die Festsetzung der Umlage grundsätzlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf und vor der Genehmigung die Anhörung der Mitgliedskörperschaften zu erfolgen hat. Nunmehr müssen wir jedoch feststellen, dass der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt Köln die Trägerschaft der Archäologischen Zone/Jüdisches Museum nach Mehrheitsbeschluss übernimmt.

Mit der Übernahme der Trägerschaft ist jedoch verbunden, dass der LVR auf unbestimmte Zeit – mindestens aber bis zum Ablauf des Jahres 2031 – jährlich zusätzliche Kosten von rund 4,7 Millionen € übernimmt. Damit müssten nunmehr auch dem LVR angehörende Stärkungspaktkommunen über die Umlage für eine freiwillige Aufgabe mit einstehen, deren Ablehnung sie im Rahmen ihrer Stellungnahme klar zum Ausdruck gebracht haben.

Genau an dieser Stelle sehen wir die Rechtsaufsicht gefordert, die ihr eingeräumten Möglichkeiten konsequent zu nutzen, um die Mitgliedskörperschaften zu schützen. Die tatsächlich erteilte Genehmigung der Umlage durch die Rechtsaufsicht gegenüber dem LVR mit der Auflage, die Mehrkosten an anderer Stelle im Kulturbereich zu kompensieren, blieb letztlich folgenlos.

Nach unserer Auffassung ist die Rechtsaufsicht gehalten, sich in dem Spannungsverhältnis zwischen dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskommunen einerseits und der Selbstverwaltungsgarantie des Umlageverbandes LVR andererseits konsequent für die Interessen der Mitgliedskommunen einzusetzen und bereits präventiv tätig zu werden, um zusätzliche Belastungen der Mitgliedskommunen zu vermeiden. Es ist also sicherzustellen, dass in vergleichbaren Fällen die Rechtsaufsicht die ihr eingeräumten Möglichkeiten bei der Genehmigung einer Umlage vollständig ausschöpft und den Ausgabenfrohsinn auf Umlageverbandsebene stoppt.

Da wir diesen Antrag an den Fachausschuss für Kommunalpolitik verweisen, freue ich mich auf eine intensive Diskussion im Ausschuss und auf Hinweise der Landesregierung, wie sie die Interessen der Mitgliedskommunen im Umlageverband zukünftig besser zu schützen gedenkt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Uns lag noch der Wunsch von Frau Kollegin Asch vor, Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu wollen. Würden Sie die noch zulassen?

Ralf Nettelstroth (CDU): Die lasse ich gerne zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin Asch, bitte schön.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hatte eine Kurzintervention angemeldet! – Ralf Nettelstroth [CDU]: Sie wollte eine Kurzintervention!)

– Kurzinterventionen müssen hier vorne vor dem Ende der Debatte angemeldet werden. Frau Kollegin Beer kennt das Verfahren. Das können wir so nicht mehr machen. Kollege Nettelstroth hat sich freundlicherweise bereit erklärt, Frau Kollegin Asch, Ihre Zwischenfrage zu beantworten.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wir machen es später! Vielen Dank!)

– Also nicht mehr. Dann danke ich Ihnen noch einmal.

(Beifall von der CDU)

Ich bitte demnächst zu bedenken, dass Kurzinterventionen rechtzeitig angemeldet werden. – Für die SPD-Fraktion ist schon Herr Kollege Hübner unterwegs, der sofort das Wort erhält.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es eigentlich kurz machen.

(Zuruf von der CDU: Dann machen Sie es doch!)

– Ich könnte es eigentlich kurz machen, aber mir ist nicht ganz klar, was dieser Antrag in der Summe soll. Sie haben richtigerweise das Umlagengenehmigungsgesetz erwähnt. Wir sind heute übrigens im Prinzip in der fünften Lesung des Umlagengenehmigungsgesetzes. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir das Gesetz bereits in der letzten Legislaturperiode zweimal beraten, dazu eine sehr umfangreiche Sachverständigenanhörung durchgeführt und es mit der FDP, die ich dabei ausdrücklich hervorheben will, sehr partnerschaftlich auf den Weg gebracht haben.

Sie werden sich daran erinnern, dass wir am 14. März vergangenen Jahres dieses Umlagengenehmigungsgesetz, das dann der Diskontinuität – das ist ein schönes Wort, das wir uns angewöhnt hatten – zum Opfer gefallen ist, beraten haben.

Ich muss Ihnen sagen: Sie haben dieses Umlagengenehmigungsgesetz kontinuierlich abgelehnt und sind nicht davon überzeugt gewesen – ich habe mir die Plenarprotokolle dazu noch einmal angeschaut –, dass es uns darum geht, das partnerschaftliche Miteinander von Umlageverbänden und letztlichen Zahlergemeinden in einer vernünftigen Art und Weise zu regeln. Das haben Sie immer komplett ausgeblendet und im Prinzip bestritten.

Zum Umlagengenehmigungsgesetz haben wir zuletzt eine Erläuterung in Form eines Entschließungsantrags auf den Weg gebracht, der erneut sehr deutlich gezeigt hat, worum es uns ging: Zentrales Anliegen war, dass die von uns abgepresste Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung allen Städten – auch den Städten, die im kreisangehörigen Raum sind – zugeleitet werden soll. Deshalb haben wir uns in erster Linie auf die Kreise fokussiert, aber auch die Umlageverbände/Landschaftsverbände einbezogen.

Setze ich mich mit Ihrem Antrag weiter auseinander, stelle ich fest, dass Sie auf die Archäologische Zone/Jüdisches Museum abheben. Dabei lassen Sie komplett außen vor, dass es dabei um ein bürgerschaftliches Engagement geht, das aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen ist. Ich habe mir die Mitteilung über die Spendenaktion angeschaut. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich daraus vortragen:

„Die Eheleute Roswitha und Erich Bethe aus Bensberg wollen Archäologische Zone und Jüdisches Museum auf besonders großzügige Weise unterstützen. Sie stellen“

– private Spender! –

„500.000 € zur Verfügung, mit denen innerhalb von zwölf Monaten jede einzelne Spende aus der Bürgerschaft verdoppelt wird. So sollen schließlich eine Million Euro zusammenkommen. Die Höhe einer Einzelspende ist auf 5.000 Euro begrenzt. Diese Verdoppelungsaktion ihrer Bethe-Stiftung, so hoffen die Eheleute, soll zeigen, dass das neue Museum auf breite Zustimmung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger rechnen kann.“

Das tut es heute schon in Köln. Ich kann auch nicht verschweigen, dass der Mitinitiator der ehemalige Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers ist. Von daher verstehe ich Ihren Antrag letztlich auch schon nicht. Wenn Sie nämlich meinen, gegen das Jüdische Museum sein zu sollen, dann sagen Sie das hier ganz deutlich und machen Sie nicht die Verve über das Umlagengenehmigungsgesetz, das Sie immer abgelehnt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie müssen dann klar und deutlich Farbe bekennen. Das erwarte ich bei einem solchen Antrag, statt einen Punkt, nämlich das Umlagengenehmigungsgesetz, herauszugreifen. Noch einmal, zu Ihrer Information: Sie haben es immer abgelehnt, wollen es aber jetzt dazu nutzen, um sich gegen das Jüdische Museum in Köln zu positionieren? – Das finden wir nicht in Ordnung. Es ist eine gute Initiative, und die ist zu unterstützen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Kai Abrusatz [FDP])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bleiben Sie noch ein wenig bei uns, nicht nur im Allgemeinen, sondern im Besonderen am Rednerpult, denn – es wird sie vielleicht überraschen – Frau Kollegin Asch möchte intervenieren.

(Michael Hübner [SPD]: Oh, jetzt bin ich überrascht!)

Andrea Asch (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich möchte Sie in Ihrer Wahrnehmung unterstützen, dass die CDU-Fraktion hier offenbar die Finanzierung des Projekts über den Landschaftsverband Rheinland sozusagen als Vehikel nutzt, um so Gründe zu finden, ihre ablehnende Haltung zur Archäologischen Zone und insbesondere zum Jüdischen Museum zu bekräftigen.

Wir wissen ja, dass es eine parallele Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland aus Umlagemitteln gibt: Das Preußen-Museum in Wesel wur-

de auf der gleichen Grundlage finanziert. Diesen Punkt hat die CDU-Fraktion bezeichnenderweise hier nicht aufgegriffen, sondern sie hat die Diskussion über dieses Projekt aufgemacht, von dem wir wissen, dass sie es in Köln nicht nur ablehnt, sondern schon fast bekämpft.

Die CDU in Köln ist sich ja nicht zu schade, gemeinsam mit Pro Köln – und welcher Wind da weht, das wissen wir – ein Bürgerbegehren gegen die Archäologische Zone und gegen das Jüdische Museum zu unterstützen,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unglaublich! Unglaublich!)

wohl wissend – das muss man ganz deutlich sagen –, dass es in Köln die erste jüdische Gemeinde nördlich der Alpen gab. Seit dem 4. Jahrhundert existiert dort die jüdische Gemeinde. Damit gibt es ein christlich-jüdisches Erbe in Köln, was auch dort dokumentiert werden soll.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit. Die ist längst überschritten.

Andrea Asch (GRÜNE): Hier drängt sich tatsächlich der Eindruck auf – Herr Hübner, ich möchte Sie bitten, das noch einmal auszuführen –, dass hier mit dem Umlagengenehmigungsgesetz ein Trojanisches Pferd benutzt wird, um dieses Projekt in irgendeiner Form infrage zu stellen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Michael Hübner (SPD): Ich kann Sie in Ihrer Auffassung nur unterstützen. In der Tat – das habe ich in meiner Vorbereitung genauso festgestellt, wie Sie es gerade beschrieben haben – unterhalten wir uns über die älteste jüdische Gemeinde nördlich der Alpen. Dort können wir ein Stück Archäologie aufarbeiten.

Das ist für das Rheinland genauso wichtig wie für Westfalen. In Westfalen gibt es auch ein Jüdisches Museum, und auch dort stellt sich im Übrigen die Frage nach der Finanzierung. Dass es da zu kommunalen Anteilen kommen muss, liegt auf der Hand. Wenn man das auf den gesamten Landschaftsverband bezieht – angesichts des bürgerschaftlichen Engagements, Frau Kollegin Asch, wovon ich gerade gesprochen habe –, muss man sagen; dass das ein außerordentlich vertretbarer Rahmen ist.

Zu guter Letzt handelt es sich bei dem Vehikel „Umlagengenehmigungsgesetz“ um eine Rechtsaufsicht. Das heißt: Das Innenministerium kann allenfalls anhören und die Darstellungen abwarten. Ich will Sie aber auch insofern in Ihrer Auffassung unterstützen, als ich ebenfalls glaube, dass die CDU

mit ihrem Geplänkel lediglich ihre Ablehnung gegenüber dem Archäologischen und dem Jüdischen Museum im Rheinland verdecken möchte, weil sie das nicht klar sagen will.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorab sagen: Inwieweit das Innenministerium hier überhaupt im Zuge der Rechtsaufsicht tätig werden kann, dazu wird sicherlich der Innenminister gleich etwas ausführen. Dem will ich nicht vorgreifen.

Ich will aber gerne das Thema aufgreifen, das Sie in diesem Zusammenhang benennen, dass nämlich der LVR mit der Übernahme der Trägerschaft der Archäologischen Zone bzw. des Jüdischen Museums in Köln zusätzliche Aufgaben an sich zieht und die Kosten durch die Umlage auf die Gebietskörperschaften umwälzt. Darauf möchte ich eingehen.

Zunächst einmal, Herr Nettelstroth, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass es eine der Aufgaben des Landschaftsverbandes ist – das gilt ja nicht nur für das Rheinland, sondern auch für Westfalen-Lippe –, kulturelle Einrichtungen vorzuhalten. Das ist nichts Neues, keine zusätzliche Aufgabe, vielmehr werden solche Aufgaben innerhalb des bestehenden Aufgabenkatalogs erfüllt.

Darüber hinaus sollten Sie im Zusammenhang mit der Haushaltssituation der Verbandskommunen zur Kenntnis nehmen, dass bezogen auf die Umlage für das Jahr 2014 eine Absenkung vorgenommen wird, und zwar um 0,2766 Prozentpunkte auf jetzt 16,3734 Prozentpunkte.

Wenn Sie einen Blick auf die letzten Jahre werfen, dann werden Sie sehr wohl feststellen – wenn Sie es denn feststellen wollen; das setzt ja auch voraus, dass man sich mit der Situation einmal sachgerecht auseinandersetzt –, dass der Haushalt allein in den letzten Jahren um 190 Millionen € konsolidiert worden ist.

Es stellt sich die Frage, wie denn die Verbandskommunen mit diesem Thema umgehen. Hierzu habe ich ein wenig recherchiert, und ich möchte Ihnen eine Stellungnahme vorlesen. Sie kommt aus dem Kreis Heinsberg, mehrheitlich abgegeben – die CDU war natürlich dagegen –, vorgetragen von den Fraktionen SPD, Grüne und FDP. Da heißt es:

„Wir bedauern, dass mit dem vorliegenden CDU/FW-Antrag offenbar ein populistischer und nicht durchdachter Schnellschuss gegen die Gestaltungsmehrheit ... in der Landschaftsversammlung Rheinland abgegeben werden soll.“

Es wird weiter ausgeführt:

„Der LVR übernimmt damit schlicht eine seiner Aufgaben. Wie er es sogar im Kreis Heinsberg tut, indem er etwa das Flachsmuseum oder die Selfkantbahn fördert. Wir weisen außerdem ausdrücklich auf das Begas-Haus hin, das zwar noch nicht fertig ist, aber ohne LVR-Mittel gar nicht erst hätte begonnen werden können.“

Wir haben noch eine Reihe von anderen Beispielen gefunden, wo der LVR tätig geworden ist: zum Beispiel der Zinkhütter Hof in Stolberg – hier die Beteiligung an den Betriebskosten –, das Bademuseum in Zülpich – hier die Betriebsführung – und, mit Ihrer Zustimmung, auch die Übernahme des Preußen-Museums; Frau Asch hat es gerade angesprochen.

Wenn Ihnen das nicht passt, dann sollten Sie Ihren Streit in den entsprechenden Gremien austragen – das ist die Verbandsversammlung – und uns ansonsten mit diesem Vorgang nicht behelligen. Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Wenn Sie wirklich etwas tun wollen zur Reduzierung der LVR-Umlage, dann rate ich Ihnen: Nehmen Sie Ihre Kontakte in Richtung Berlin auf, und sorgen Sie dafür, dass das Thema „Eingliederungshilfen“ nicht erst 2018 kassenwirksam wird, sondern bereits 2016 oder 2015. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde den Eindruck nicht los, dass wir deshalb diesen Antrag hier heute beraten, weil es in der Landschaftsversammlung Rheinland eine Gestaltungsmehrheit aus SPD, FDP und Grünen gibt, die zu einem bestimmten Thema, zu einer bestimmten kulturellen Einrichtung eine andere Auffassung als die CDU-Opposition beim LVR hat.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, tragen diese Frage jetzt hier in dieses Haus. Das ist nach meiner festen Überzeugung nicht sachgerecht.

(Beifall von der FDP, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ich könnte jetzt – ebenso wie die Kollegen Hübner und Krüger – dazu ausführen, wie die Freien Demokraten im Rat der Stadt Köln zu diesem Projekt stehen. Ich glaube, das ist bekannt. Hier geht es aus meiner Sicht um eine grundsätzliche Frage: Wollen wir in Zukunft hier im Plenum über jede einzelne kommunalaufsichtsrechtliche Fragestellung in einem Kommunalverband, einem Kreis oder einer

kreisfreien Stadt diskutieren? Wollen wir über Kloster Dalheim beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe reden? Wollen wir unter kommunalaufsichtsrechtlichen Aspekten über das Preußen-Museum in Minden oder in Wesel reden? – Das kann nicht richtig sein. Der Antrag gehört nicht in dieses Plenum, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Der Antrag hat aber eine Perspektive, die ich an dieser Stelle ausdrücklich akzentuieren möchte. Denn generell, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir über die Frage reden, wie sich in Zukunft Kommunalaufsicht in Nordrhein-Westfalen neu aufstellen soll, und zwar unabhängig von solchen konkreten Projekten, wie wir sie hier in diesem Antrag finden. Warum ist das so? – Das ist deshalb so, weil wir nach Überzeugung der Freien Demokraten das Wechselspiel zwischen kommunaler Selbstverwaltung und kommunalaufsichtsrechtlicher Prüfung neu justieren müssen.

Wir müssen es deshalb neu justieren, weil beispielsweise die Fragen der wirtschaftlichen Betätigung und der Haushaltswirtschaft von Kommunen angesichts der Dramatik der kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen einer neuen kommunalen aufsichtsrechtlichen Akzentuierung bedürfen. Wenn der Antrag so gemeint ist, können wir – abseits des konkreten Kölner Themas – über die Frage der Kommunalaufsicht insgesamt gesehen sprechen. Da sind wir dann wieder bei Ihnen. Ansonsten aber sollten Sie nicht inhaltliche Fragen aus einzelnen Kommunen oder Kommunalverbänden hier in den Landtag tragen. Das hier ist nicht die richtige Arena dafür. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier und im Live-Stream! Vieles, was eben schon gesagt worden ist, wird von uns vollumfänglich unterstützt – speziell das, was Frau Asch, Herr Hübner und auch Kollege Abruszat gesagt haben. Deshalb möchte ich das alles nicht im Detail wiederholen; so viel Zeit haben wir heute für diesen Punkt nicht mehr.

Grundsätzlich denke ich auch, dass wir am System der Kommunalaufsicht sicher noch ein bisschen was drehen können. Da ist sicher an der Systematik etwas zu verändern. Das aber an so einem diffizilen Projekt festzumachen, ist absolut unsäglich. Wir können das hier an der Stelle so nicht tun, und wir werden das an der Stelle selbstverständlich auch

nicht unterstützen. Im Ausschuss werden wir gerne mit Ihnen darüber diskutieren, aber im Rahmen der Gesamtsystematik, nicht festgemacht an diesem einzelnen Punkt.

Dieser einzelne Punkt ist eine gute Sache für unser Land. Das wird von uns vollumfänglich unterstützt. Von daher werden wir natürlich der Ausschussüberweisung zustimmen. Dem Antrag an sich können wir ganz bestimmt nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder hat auf die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung seinen eigenen Blick. Mein eigener Blick führt zu dem Fazit, dass es viel Trennendes und wenig Verbindendes gab. Eines, was uns mit dieser alten Landesregierung verbunden hat, war das Bekenntnis des ehemaligen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers zur christlich-jüdischen Tradition Nordrhein-Westfalens und dazu, sie zu pflegen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es ist eine Tatsache, dass die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen an vielerlei Stellen Kulturpflege betreiben bzw. die Pflege von Tradition und Brauchtum finanzieren. Dass ausgerechnet Sie das an diesem einen Punkt kritisieren, ist mindestens – um es diplomatisch zu formulieren – irritierend. Sie müssen einfach sehen, in welches Fahrwasser Sie mit einer solchen Diskussion möglicherweise geraten.

Ich unterstelle Ihnen das nicht; aber Sie machen sich politisch gemein mit Leuten, mit denen wir eigentlich nichts zu tun haben wollen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Die Diskussion darüber, ob das über eine Umlagegenehmigung zu verhindern ist oder nicht, sollten wir ebenfalls versachlichen. Zur Versachlichung trägt immer bei, wenn man in die Verordnung schaut. In der Verordnung steht:

„Die Aufsicht über die Landschaftsverbände führt das Innenministerium.“

Da sind wir uns einig, Herr Nettelstroth. – Es heißt aber auch weiter:

„Die Aufsicht erstreckt sich darauf, daß die Landschaftsverbände im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden.“

Das ist also nur eine allgemeine Rechtsaufsicht. In der Tat ist das nichts anderes als eine lupenreine Rechtsaufsicht. Dies ist keine Fachaufsicht. Unsere Aufsicht kann sich deshalb nur in engen Grenzen bewegen. Diese Grenzen zeigt uns unter anderem der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen auf. Durch ihn ist in einem Urteil klargestellt worden, dass sich eine Rechtsaufsicht eben nicht das Instrument der Umlagegenehmigung zunutze machen, um zu einer Einmischungsaufsicht zu werden. Das Ministerium für Inneres und Kommunales kann und darf nicht die kommunale Selbstverwaltung untergraben. – Das wollen wir nicht, und das werden wir auch nicht.

Meine Damen und Herren, natürlich wären wir dann im Bereich der Rechtsaufsicht, wenn das Rücksichtnahmegebot tatsächlich erheblich verletzt werden würde. Auch hierzu sagen die Richter übrigens ganz klar: Eine solche Verletzung kann nur in extrem gelagerten Fällen angenommen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses haben diesen Fall geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass ein solcher Fall hier nicht vorliegt.

Im Übrigen bleibt die Vorlage des LVR-Haushaltes abzuwarten, um letztendlich überhaupt eine Gesamtwürdigung der Umlage vornehmen zu können. Das können und wollen Sie so bewerten, wie es ist. Meine Damen und Herren, auf jeden Fall gilt für diese Landesregierung eines: Wir halten uns an Recht und Gesetz – auch in diesem Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Nettelstroth noch einmal zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich wirklich den Eindruck habe, dass man mich hier zwingend missverstehen wollte.

(Beifall von der CDU)

Es ging mir – jeder, der mich kennt, weiß das, weil das vielleicht auch als Jurist so angelegt ist – um die systematische Frage, wie wir damit umgehen, wenn freiwillige Leistungen auf einer höheren Ebene, hier auf dem Umlageverband LVR, übernommen werden und unten Leute zahlen, die nicht einmal mehr in der Lage sind, sich noch irgendeine freiwillige Leistung zu leisten,

(Beifall von der CDU – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

und die gezwungen werden, das mitzufinanzieren. Um diese Frage geht es, liebe Frau Asch. Das Museum war nicht mein Thema. Der Hintergrund war –

Herr Hübner hat es historisch noch einmal dargestellt –, dass wir im Jahre 2012 hier darüber diskutiert haben, dieses Umlagegesetz einzuführen. Sie waren diejenigen, die gesagt haben, dabei geht es uns auch darum, nicht nur die Kommunikation mit den Kommunen herzustellen, sondern auch dafür zu werben, dass die Finanzen endlich in den Griff zu bekommen sind.

(Martin Börschel [SPD]: Sie sollten sich schämen!)

– Das greifen wir auf, lieber Herr Kollege. Deshalb habe ich gesagt – lesen Sie sich meine Ausführungen im Protokoll noch einmal genau durch –: Es ist die Frage, wie wir damit umgehen. – Der Kollege Abruszat hat es erkannt. Die Frage lautet in der Tat, wie wir in Zukunft die Feinjustierung vornehmen, die der Minister hier eben angedeutet hat.

(Martin Börschel [SPD]: Jetzt deuten Sie Ihren Antrag um!)

Genau das ist doch das Problem, auf der einen Seite die garantierte Selbstverwaltungsgarantie und auf der anderen Seite das Rücksichtnahmegebot. Das auszutarieren, ist eine spannende Frage. Darüber lassen Sie uns im Ausschuss diskutieren und nicht über irgendwelche anderen Themen, die Sie hier als Nebelkerzen reinwerfen, um an dem eigentlichen Problem vorbeizukommen.

Ich freue mich auf diese Diskussion, die wir im Fachausschuss gerne führen werden. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Nettelstroth, vielen Dank. – Seien Sie so nett und bleiben Sie noch einen Augenblick am Rednerpult. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Beu zu einer Kurzintervention gemeldet. – Ich erteile Ihnen für 90 Sekunden das Wort. Bitte sehr.

Rolf Beu (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass die CDU-Fraktion im Landschaftsverband dem anderen vergleichbaren Projekt, das in Rede steht, nämlich dem Preußen-Museum, zugestimmt hat?

Ist Ihnen des Weiteren bekannt, dass die LVR-Umlage nach dem jetzt beschlossenen Haushalt gegenüber dem vorigen Jahr tatsächlich gesenkt wird, also der Umlagesatz tatsächlich gekürzt wird? Warum man hier diesen Aufschlag wagt, das ist für mich immer noch unverständlich. Vielleicht können Sie mir da weiterhelfen.

(Martin Börschel [SPD]: Völlig richtig!)

Ralf Nettelstroth (CDU): Das will ich gerne tun. Es ist hier eine strukturelle Frage. Da geht es nicht da-

rum, ob sowieso abgesenkt wird, sondern es geht um die Frage, ob nicht vielleicht sogar noch mehr hätte abgesenkt werden können. Deshalb muss man sich dieser Frage an der Stelle konkret stellen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Um auf Ihre zweite Frage einzugehen: Zum Preußen-Museum kann ich nichts sagen, weil ich mich ganz bewusst nicht mit der Detailfrage auseinandergesetzt habe, sondern hier ganz bewusst die systematische Frage in den Mittelpunkt stellen wollte. Denn das, meine lieben Kollegen, ist das Thema, über das wir uns hier im Landtag unterhalten müssen und nicht über die Einzelmaßnahme. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. So weit die Kurzintervention und die Reaktion darauf. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4579 an den Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Masernerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4583

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider das Wort. Bitte schön.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur wenige Themen im Gesundheitsbereich werden so emotional und zugleich kontrovers diskutiert wie der Impfschutz. Unsere heutige digitalisierte Informationsgesellschaft ermöglicht es jedermann, sich im Internet, in Foren oder Blogs über Vor- und Nachteile, Nutzen und Risiken des Impfens zu erkundigen.

Machen Sie sich mal die Mühe und geben Sie den Begriff „Erfahrungsbericht Masern“ in eine Internet-Suchmaschine ein. Sie werden schnell feststellen,

in welcher großen Anzahl Argumente für und genauso gegen eine Masernschutzimpfung erscheinen.

Viele Menschen scheinen die Gefahr einer Maserninfektion nicht mehr deutlich genug vor Augen zu haben. Manche Eltern vertreten die Ansicht, dass das Infektionsrisiko überschaubar sei, eine Impfung jedoch ein Risiko darstelle, auch wenn es vielhundertfach kleiner ist als das einer Infektion.

Die Experten vom Robert-Koch-Institut sehen das anders und empfehlen eine Masernschutzimpfung zwischen dem vollendeten elften und 14. Lebensmonat eines Kindes. Die zweite Impfung sollte zwischen dem 15. und 23. Monat erfolgen. Impfnebenwirkungen werden dem Paul-Ehrlich-Institut gemeldet und sind hier vergleichsweise gering.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen und komme nun zu einigen wichtigen, entscheidenden Fakten. Masern sind eine hochansteckende, durch Viren ausgelöste Krankheit. Jeder Mensch ohne ausreichenden Impfschutz kann daran erkranken. Die Infektion tritt weltweit auf und kann in unserer globalen schnelllebigen Welt ungehindert nach Deutschland importiert oder auch von uns exportiert werden.

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Bei circa jedem zehnten Betroffenen treten Begleitscheinungen auf. In einigen Fällen kommt es zu den besonders gefürchteten Komplikationen wie beispielsweise einer Enzephalitis, einer Hirnentzündung. 10 % bis 20 % der Betroffenen sterben daran. Bei weiteren 20 % bis 30 % entstehen schwere Folgeschäden wie geistige Behinderungen oder Lähmungen.

Sehr selten tritt vier bis zehn Jahre nach einer durchgemachten Maserninfektion eine subakute sklerosierende Panenzephalitis auf. Diese am meisten gefürchtete Komplikation der Masern verläuft in vier Stadien. Von den ersten Symptomen bis zum Tod vergehen meistens ein bis drei Jahre.

In den Jahren 2011 und 2012 starben in Nordrhein-Westfalen zwei Kinder an den Spätfolgen einer Maserninfektion. In diesem Jahr ist die Zahl der Masernerkrankungen deutlich angestiegen. Laut Robert-Koch-Institut waren in unserem Bundesland bis Ende November 2013 128 Personen an Masern erkrankt. Rund 30 % der Fälle sind auf eine Masernerkrankung an einer Schule im Rhein-Erft-Kreis zurückzuführen. Ein Großteil der Erkrankten war zwischen zehn und 19 Jahren alt.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die unterschiedlichen Aktivitäten, welche die Landesregierung zur Verbesserung des Impfschutzes durchführt, können Sie unserem Antrag entnehmen. Aber nicht jede Aktivität ist per se auch gut, beispielsweise der Impf-Parcours-Koffer. Dieses Angebot richtet sich an Schüler der Klasse 8 und höher und besteht aus vier Modulen, dem Lesen des

Impfpasses, Informationen zu Reiseimpfungen und Reisekrankheiten, einem Kartenspiel zu Impfstoffen und eventuellen Nebenwirkungen sowie einem Puzzle zu den Symptomen.

Nun frage ich Sie ganz ehrlich: Welcher 13- bis 14-jährige Jugendliche mit Smartphone- oder Tablet-Erfahrung schreit bei einem solchen Angebot laut „Hurra“ und verändert vor allem dadurch seine Einstellung zum Impfen? Da war das Impfmobil als Instrument des aufsuchenden Impfens deutlich sinnvoller.

(Beifall von der FDP)

Dieses Impfmobil, Frau Ministerin Steffens, haben Sie ausgerechnet auf dem Höhepunkt der Masernneueinfektionen aus dem Verkehr gezogen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können in den Arztpraxen warten, bis die Bürger kommen, um sich impfen zu lassen. Viel besser wäre es jedoch, auch ein aufsuchendes Angebot vorzuhalten und zu den Menschen zu gehen. Sicher gibt es das nicht zum Nulltarif, aber das müssen uns unsere Kinder Wert sein.

Impfkritiker übersehen häufig, dass durch ihre Verweigerung nicht nur die schützende Herdenimmunität gefährdet wird, sie setzen dabei auch die Gesundheit und das Leben derer aufs Spiel, die nicht geimpft werden können, Immungeschwächte und Säuglinge. Letztere kommen immer früher in Kitas; das Risiko einer Infektion steigt hierdurch erheblich.

(Beifall von der FDP)

Die Eliminierung der Masern ist nur realistisch, wenn so schnell wie möglich Impflücken, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geschlossen werden.

Der FDP-Landtagsfraktion erscheint ein aufsuchendes Impfangebot in Kombination mit einer ansprechenden Informationskampagne das einzig erfolgversprechende Konzept. Wir fordern daher die Landesregierung auf, mit den Krankenkassen Rahmenvereinbarungen abzuschließen und entsprechende Aktivitäten durchzuführen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wir danken Ihnen, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Adelman das Wort.

Dr. Roland Adelman (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen! Liebe Kollegen! Erst einmal herzlichen Dank an die FDP-Fraktion für diesen Antrag. Denn jede öffentliche Diskussion über die schrecklichen Folgen einer Maserninfektion trägt dazu bei, dass die Bevölkerung a) darüber nachdenkt, b) besser informiert wird, c) sich über möglichen Impfschutz informiert und es dann vermehrt in jedem Alter in Angriff nimmt, sich

schützen zu lassen. Darum danke für den Diskussionsbeitrag.

Zu einer neutralen Aufklärung über das Impfen, in dem Fall über Masern, gehört meines Erachtens auch, dass man weiß, dass Masern hochansteckend sind, dass es eine schreckliche Erkrankung ist, dass diese Masern extrem schädlich für Nervenzellen sind und dass sie auch noch nach Jahren töten.

Sie erwähnen in Ihrem Antrag die tragisch verlaufende Entzündung, die späte Entzündung des Gehirns, die SSPE. Die Bezeichnung „eher selten“, die Sie verwenden, ist meines Erachtens eine Verharmlosung. Neueste Zahlen in Deutschland aus diesem Jahr zeigen, dass die SSPE häufiger ist als gedacht, nicht bei einem von 10.000, einem von 20.000, einem von 100.000, sondern bei einem von 3.300 Kindern auftritt, je nach Alter sogar bei einem von 1.700 Kindern. Auftreten bedeutet für dieses Kind, dass es stirbt, und zwar in jedem Fall. Manchmal dauert es ein paar Monate oder – wie Sie eben erwähnt haben – ein, zwei, drei Jahre. Doch nichts, gar nichts kann diesen Prozess, wenn er einmal in Gang gekommen ist, aufhalten.

Aufhalten kann man diesen Prozess also nicht, aber man kann ihn komplett verhindern, und zwar durch die Impfung. Wir können sogar die Menschen schützen, die gerade zu krank oder zu schwach sind, zum Beispiel durch eine Chemotherapie, eine Impfung machen zu lassen.

Wir können sie durch eine hohe Durchimpfungsrate schützen. Es kommt bald zu der genannten Herdimmunität. Das bedeutet, wenn wir 95 % aller Menschen geimpft haben, schützen wir damit sowohl den jungen Säugling als auch den alten oder den schwachen Menschen.

In NRW erleben wir immer wieder Masernausbrüche. Allerdings bin ich froh, nicht in Berlin oder Bayern zu leben. Hier sind die Ausbrüche häufiger und weitaus stärker.

Die SPD freut sich also auf die Diskussion über Ihren Antrag, wenngleich die Punkte 1 und 2, soweit diese überhaupt in die rechtliche Zuständigkeit des Ministeriums fallen, bereits in Angriff genommen worden bzw. schon lange Bestandteil einer erfolgreichen Arbeit des Gesundheitsministeriums sind. Insofern sind diese Punkte nur eine Unterstützung für bereits geleistete Arbeit. Und Punkt 4 stellt eine reine Geldverschwendung dar, wozu ich Ihnen jetzt schon sagen kann, dass wir dieses Geld lieber für effektivere Maßnahmen einsetzen werden.

Lassen Sie uns über den Antrag in dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten und gemeinsam dafür sorgen, dass der in den USA für die Masern gebräuchliche Begriff „German measles“ als Ausdruck für unser mangelhaftes Durchimpfungsverhalten in Deutschland in

Vergessenheit gerät und wir sagen können: Masern, die gibt es bei uns in NRW nicht! – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Kern für die CDU.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! In den weit überwiegenden Anträgen, mit denen wir uns hier im Landtag befassen, geht es um Lebensbedingungen von Menschen in Nordrhein-Westfalen. Manchmal ist es Vergangenheitsbewältigung, manchmal ist es Zukunftsmusik, aber dieser Antrag ist aus meiner Sicht sehr gegenwärtig.

Mit diesem Antrag hat die FDP – das ist auch schon von der SPD bestätigt worden – einen sehr guten Aufschlag gemacht, der zur rechten Zeit kommt. Ich möchte mich ausdrücklich bei Frau Schneider dafür bedanken.

(Beifall von der FDP)

Sie hat das Thema bereits über Anfragen forciert.

Das Ziel für uns alle heißt: Masernerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern!

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist deshalb gut, dass wir uns heute aktuell mit dieser Aufgabenstellung befassen.

Wie ist die Situation? – Allein von 2012 bis 2013 hat sich in der Bundesrepublik die Anzahl der Masernfälle verzehnfacht. Das ist doch sehr bemerkenswert.

Wir müssen festhalten, dass es nennenswerte Bevölkerungsgruppen gibt, die sich gegenüber einer vorbeugenden Impfung skeptisch zeigen. Darauf weist Dr. Ulrich van Treeck vom Landeszentrum für Gesundheit ausdrücklich hin.

Sich vorsorglich gegen Masern impfen zu lassen, ist meines Erachtens nicht nur eine persönliche Aufgabe, sondern wegen der hohen Ansteckungsgefahr auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Masern sind ausdrücklich nicht nur eine Gefahr für Kinder und Jugendliche, wie man das allgemein glaubt, nein, sie sind auch eine Gefahr für die Erwachsenen. Die Hälfte der aktuellen Masernerkrankungen treffen Jugendliche und junge Erwachsene.

Fest steht, dass wir eine immer größere Impflücke zu verzeichnen haben. Gerade bei Kleinkindern ist die Impflücke eklatant. Während noch 88,5 % die erste Masernimpfung erhalten, sind es bei der zweiten Impfung nur noch 60 %. Das muss uns alarmieren. Diese Lücke gilt es zu schließen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fordert deshalb dringend einen besseren Impfschutz. Die Weltgesundheitsorganisation hat sich das Ziel gesetzt, in Europa bis 2015 die Masern so zu bekämpfen, dass wir sagen können, sie sind ausgeremert. Ich denke, wir in Nordrhein-Westfalen als das bevölkerungsstärkste Bundesland – wir sind bevölkerungsreicher als die meisten Nachbarländer – haben allen Grund, als Vorbild voranzugehen.

Meine lieben Zuhörerinnen und Zuhörer, meine beiden Vorredner haben schon gesagt, dass Masern hoch ansteckend sind. Das wissen wir alle. Gerade im Ausbau der U-3-Betreuung, im frühkindlichen Bereich, sind die besonderen Risiken zu sehen. Aber auch bezüglich des konsequenten Ausbaus der Ganztagschulen haben wir ganz andere Anforderungsprofile.

Welche Schritte sind zu tun? – Es muss eine intensive Information stattfinden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben. Auch die Empfehlungen der ständigen Impfkommision sind ernst zu nehmen. Die Erwachsenenimpfung müssen wir vielleicht noch mehr thematisieren. Wir müssen die Erwachsenenimpfung noch einmal ins Bewusstsein rücken, um präventiv tätig zu sein.

Aus meiner Sicht ist für die Kinder auch erforderlich, dass das Gesundheitsministerium zusammen mit den Ministerien für Familie und Schule die Kampagne fährt. Ich bin sehr sicher, weil wir bei dem Thema kaum unterschiedlicher Auffassung sein können, dass auch die Ministerinnen sich an die Spitze der Entwicklung stellen.

Der Herausforderung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder mit anderen schwierigen sozialen Lagen an dieses Thema heranzuführen, sollten wir uns stellen.

Es gibt heute oft Zweifler an der Schulmedizin. Aber gerade beim Impfschutz können wir wohl deutlich sagen, dass über den Impfschutz bewiesen ist, dass Schulmedizin sehr viel Sinn macht. Ich denke, dass wir auch über die Gesundheitskonferenzen der Kreise dieses Thema stärker in die Öffentlichkeit bringen können.

Ich komme zum Schluss und will sagen, dass ich natürlich auch enttäuscht darüber war, dass das Impfmobil eingestellt worden ist. Die Gründe dafür sind mir nicht schlüssig. Natürlich muss die Landesregierung dafür sorgen, dass Rahmenvereinbarungen nach § 20d SGB V getroffen werden. Daran arbeiten Sie aber auch.

Wenn wir das Ziel, das wir formuliert haben, bis 2015 in Europa die Masern ausgeremert zu haben, verfolgen, dann haben wir genau ein Jahr Zeit, in diese Aufgabe intensiv hineinzugehen. Lassen Sie uns das wenigstens so ernst nehmen, dass wir das nicht nur als Ziel formulieren, sondern dass wir gemeinsam zusammen mit der Landesregierung dafür sorgen, dass wir das Ziel erreichen.

Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss. Ich denke, wir sind mit diesem Antrag auf einem guten Weg.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Ünal das Wort.

Arif Ünal¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion stellt die Ausgangslage bezüglich der Masernimpfung im Allgemeinen sowie die Situation in NRW zutreffend dar.

Bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Juli von Frau Schneider hatte die Landesregierung die Aktivitäten unserer Landesregierung ausführlich dargestellt.

Die Quote der zweiten Masernimpfung zum Zeitpunkt der Einschulung in NRW liegt bei 94,1 % und nicht bei 60 %. Sie liegt damit aber unter der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, die nämlich eine Quote von 95 % empfiehlt. Gleichwohl schneidet NRW im Vergleich zu den anderen Bundesländern beim Thema „Masernimpfung“ sehr gut ab. Wir liegen wesentlich über der Quote anderer Bundesländer. Das muss man hier auch erwähnen.

Aufgrund früherer Empfehlungen, dass nur eine einmalige Impfung erforderlich sein würde, besteht eine Impflücke bei denjenigen, die nach 1970 geboren sind. Da sehen wir einzelne Masernausbrüche.

Sie haben gerade § 20d Abs. 3 SGB V genannt. Dieser gebietet die Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen und dem öffentlichen Gesundheitsdienst. Diese gezielte Zusammenarbeit kann insbesondere zum Beispiel über die aufsuchende Impfung zum Beispiel in den Kindergärten und Schulen dazu beitragen, Impflücken zu schließen.

Um eine einheitliche verlässliche Grundlage für diese Zusammenarbeit zu schaffen, sind Rahmenvereinbarungen vorgesehen. Diese Vereinbarungsgespräche werden derzeit geführt. Nach meiner Kenntnis sind sie noch nicht abgeschlossen. Darin soll die Umsetzung krankenkassenübergreifend mit allen in den Ländern dafür zuständigen Stellen organisiert und finanziert werden. Die Landesregierung hat natürlich in diesem Bereich keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Nun komme ich zu den konkreten Forderungen der FDP.

Zu Punkt 1: Soviel ich weiß, ist die Landesregierung bei diesen Gesprächen formell überhaupt nicht eingebunden. Deshalb kann sie diese Gespräche auch nicht abschließen.

Punkt 2: Auf das Vertragsgeschehen in anderen Bundesländern hat die Landesregierung auch keinen Einfluss. Darüber kann man informieren und Gespräche führen. Aber da hat die Landesregierung natürlich keine Möglichkeiten.

Da sich NRW damals verpflichtet hatte, die Weltgesundheitsorganisationsziele zur Masernelimination zu unterstützen, wurde den Kommunen von 2003 an das Impfmobil vom Land zur Verfügung gestellt. Wegen mangelnder Nachfrage der unteren Gesundheitsbehörden, das heißt der Gesundheitsämter, ist dieses Impfmobil verkauft worden. Die Neubeschaffung eines entsprechenden Busses wäre im Vergleich zur Wirkung mit unangemessen hohen Kosten verbunden. Außerdem sind die Einzelmaßnahmen mit Blick auf Nachhaltigkeit wenig geeignet, die Durchimpfungsrate zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, die wesentlichen Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und für die Kommunikation über Nutzen und Risiken der Masernimpfung sowie über die Risiken der Masernerkrankungen sind nach Ansicht des Robert-Koch-Instituts Ärztinnen und Ärzte.

Um das Thema „Impfen“ auch außerhalb der Ärzteschaft regelmäßig in den Fokus zu bringen, findet seit 2005 in einem anderthalbjährigen Intervall der NRW-Impftag statt. Zielgruppe ist natürlich neben der niedergelassenen Ärzteschaft auch der öffentliche Gesundheitsdienst. Es wird auch die nächste Veranstaltung im Februar hier in Düsseldorf stattfinden. Da referiert der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission, Dr. Leidel, besonders über die Masernimpfung. Mit dieser Veranstaltung können wir das Thema „Impfen“ in den Fokus rücken und den fachlichen Austausch zwischen Ärzteschaft und öffentlichen Gesundheitsdiensten vorantreiben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit, Herr Kollege.

Arif Ünal^{*)} (GRÜNE): Wir stimmen der Überweisung in den Fachausschuss zu. Dort werden wir gemeinsam überlegen können, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um die Durchimpfungsrate bei Masern erhöhen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piratenfraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Wegner.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Men-

schen im Stream und auf der Tribüne! Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen. Auch ich bin froh, dass dieser Antrag hier ins Plenum eingebracht wurde, denn es geht um einen sehr wichtigen Aspekt der Gesundheit der Menschen in diesem Land.

Vor allem freue ich mich, dass hier so sachlich über die Sache debattiert worden ist und es keine große Polemik gab. Daran möchte ich mich jetzt anschließen. Ich werde mich im Gegensatz zu meinen Vorrednern allerdings zum größten Teil an den Zahlen orientieren, die in dem Antrag genannt worden sind.

Dort steht als Erstes, dass auf 1.000 Maserninfektionen ungefähr eine Gehirnentzündung kommt. Weiter steht dort, dass bis Ende November 2013 in Nordrhein-Westfalen 128 Maserninfektionen aufgetreten sind. Wenn man das mal großzügig hochrechnet, sind es in diesem Jahr insgesamt 140 Fälle. Das heißt, dass es zu einer Gehirnentzündung als Folge einer Maserninfektion alle sieben Jahre kommt.

Weiter steht im Antrag, dass 10 bis 20 % der Menschen, die eine Gehirnentzündung bekommen, sterben, das heißt also, jeder fünfte bis zehnte Mensch. Das wiederum heißt: Alle 35 bis 70 Jahre ist damit zu rechnen, dass ein Mensch an einer Gehirnentzündung infolge einer Maserninfektion stirbt. Das ist weniger als ein Mensch pro Generation im schlimmsten Fall und sogar weniger als ein Mensch pro Generation im besten Fall.

Ich möchte an dieser Stelle natürlich nicht den Tod eines einzelnen Menschen bewerten. Jeder vermeidbare Tod eines Menschen ist einer zu viel. Daran sollten wir arbeiten.

Doch zeigen diese Zahlen und die von mir aufgemachten Rechnungen ziemlich klar, in welcher Dimension wir uns hier bewegen, oder zumindest, welche Dimension in dem Antrag angesprochen wird, also welche Gefahrendimension überhaupt vorliegt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wegner, es gibt jetzt den Wunsch nach einer Zwischenfrage beim Kollegen Adelman. Möchten Sie die zulassen?

Olaf Wegner (PIRATEN): Ja.

Dr. Roland Adelman (SPD): Herr Kollege Wegner, ganz herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ist Ihnen die Studie von Schönberger, Ludwig und Wildner bekannt, die die deutschen Daten von 2003 bis 2009 zugrunde legt und allein in diesem Zeitraum 31 Todesfälle auflistet?

Olaf Wegner (PIRATEN): Diese Studie ist mir nicht bekannt. Ich bin den Zahlen im Antrag nachgegangen, weil ich es auch ein bisschen komisch fand, dass dieser Fall als der dramatische Hauptpunkt in dem Antrag genannt worden ist. Ich wollte darauf hinweisen, dass ich eine solche Dramatik in diesem Fall nicht sehe.

Ich möchte damit auf keinen Fall die Gefahren, die durch eine Maserinfektion bestehen, herunterspielen. Denn – wie schon gesagt – jeder vermeidbare Tod eines Menschen ist einer zu viel; das ist keine Frage. Doch aufgrund dieser Zahlen sollte man meiner Meinung nach sehr überlegt und vor allem sehr zielgerichtet handeln.

Wie im Antrag richtig erwähnt, sind die 10- bis 19-Jährigen der größten Gefährdung ausgesetzt. Gleichzeitig wird in dem Antrag aber eine Ausdehnung der Angebote für Erwachsene gefordert. Mir zwingt sich da zumindest die Frage auf, ob es nicht sinnvoller ist, erst einmal die Hauptgefährdungsgruppe zur Hauptzielgruppe zu erklären.

Bei der Zielgruppe der 10- bis 19-Jährigen ist auch der Durchimpfgrad – wie im Antrag genannt – sehr interessant. Man erfährt, dass 97,7 % der Kinder die Erstimpfung erhalten, sprich: die Eltern ihre Kinder impfen lassen. Bei der zweiten Impfung, die notwendig ist, um die Immunität aufrechtzuerhalten, sind es nur noch 94,1 %. Wie wir vorhin schon gehört haben, ist das ein bisschen zu wenig, um die sogenannte Herdenimmunität aufrechtzuerhalten.

Daraus lässt sich ganz klar ableiten: 3,6 % der Kinder gehen zwischen der Erst- und der Zweitimpfung „verloren“.

Sehr interessant finde ich auch, dass man eigentlich höchstens 5,9 % der Bevölkerung ansprechen kann. Natürlich kann man mehr ansprechen, das macht aber keinen Sinn; denn dadurch haben wir nicht den Effekt, dass die Durchimpfquote gesteigert wird, da die restlichen Menschen schon geimpft sind.

Dann möchte ich noch kurz auf die Angelegenheit in der Schule im Rhein-Erft-Kreis eingehen, die im Antrag ebenfalls genannt wird. Das ist zumindest ein starkes Indiz dafür, dass es regionale Unterschiede bei der Durchimpfquote gibt. Mich würde auch sehr wundern, wenn das nicht der Fall wäre, denn eigentlich sind all die Statistiken, die ich mir von Nordrhein-Westfalen angucke, sehr bunt gemischt. Ich habe bis jetzt kaum etwas anderes gesehen. Aufgrund dieses Indizes nehme ich das auch dort stark an.

In diesem Zusammenhang betrachten wir das Impfmobil, wenn es zielgerichtet auch in Gegenden eingesetzt wird, in denen die Durchimpfquote niedrig ist, als sehr sinnvoll.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Olaf Wegner (PIRATEN): Okay. Ich muss meine Rede abbrechen, will aber noch sagen, dass wir diesem Antrag sehr aufgeschlossen gegenüberstehen und uns auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist unumstritten, dass Masern zu den ansteckendsten humanen Infektionskrankheiten gehören. Wenn man sich damit beschäftigt, was die Landesregierung in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Planung diesbezüglich gemacht hat, dann kann man sehen, dass dahinter ein Grundsatz steht, nämlich dass wir eine wirklich selbstbestimmte Impfentscheidung der Menschen haben wollen und dass wir die Menschen und die Stärkung ihrer Kompetenzen im Mittelpunkt sehen.

Ich glaube, dass die unterschiedlichen Angebote, die man dazu im World Wide Web finden kann, nicht dagegensprechen dürfen. Wir wollen die Menschen aufklären. Wir wollen, dass es positive Entscheidungen der Menschen gibt und dass sie eine hohe Informationsdichte an der Hand haben.

Gucken wir uns einmal an, wo wir in Nordrhein-Westfalen stehen. Wir wissen, dass die Impfquote, die die WHO vorgibt, höher ist als die, die wir derzeit in Nordrhein-Westfalen haben. Aber Nordrhein-Westfalen liegt im Ländervergleich mit der dritthöchsten Impfquote von 94,1 % weit über dem bundesweiten Durchschnitt von 92,1 %. Kollege Kern, Ihre Zahl stimmt insofern nicht. Wir haben 94,1 % bei der zweiten Impfung. Damit haben wir in Nordrhein-Westfalen eine sehr hohe Durchimpfungsrate.

Es geht nicht darum, ob die nicht höher sein könnte. Denn klar ist: Wenn man sich für die erste Impfung entscheidet, dann ist es in der Konsequenz nicht logisch, nicht auch die zweite Impfung durchzuführen. Es gibt also eine Zahl von Menschen, bei denen nicht klar ist, warum sie nicht zu der zweiten Impfung gehen.

Noch einmal – das ist für uns bei allen Maßnahmen wichtig –: Wir stellen keine Impfpflicht in den Vordergrund, sondern die Freiwilligkeit. Das haben bisher alle Diskussionen auf Landesebene, auch im Landesparslament ergeben.

Jetzt zu den konkreten Forderungen der FDP, was wir denn als Landesregierung machen sollen!

Frau Schneider, die Rahmenvereinbarung zu § 20d SGB V ist Sache der Selbstverwaltung. Es ist formal eine Verhandlung, in die das Ministerium nicht ein-

gebunden ist. Es sind andere, die hier die Verhandlungen durchführen müssen. Das MGEPA hat frühzeitig, nämlich im Februar 2013, die Kassen dazu aufgefordert, dass sie Gespräche dazu aufnehmen. Es hat immer wieder auch Nachfragen dazu gegeben.

Die Gespräche finden nun statt; gerade gestern hat wieder eine Runde getagt. Aber sie sind bisher nicht abgeschlossen. Wir haben als Ministerium keinerlei Durchgriffsmöglichkeiten, hier zu einer verpflichtenden Vereinbarung zu kommen.

Im Übrigen – das sage ich rückblickend – hätten diese Vereinbarungen auch schon zu schwarzgelben Regierungszeiten getroffen werden können. Es ist also nichts Neues, zu versuchen, dass diese Vereinbarungen geschlossen werden. Aber, wie gesagt, wir haben hier keine Durchgriffsmöglichkeiten.

Ein zweiter Punkt in dem Antrag ist die Jugendgesundheitskampagne. Diese wird umfassend vorbereitet. Wir setzen hier nicht auf „schnell mal eben“. Wenn man eine solche Kampagne vorbereitet, muss klar sein, wie sie in eine Gesamtkonzeption eingebunden ist, wie wir die unterschiedlichen Jugendlichen mit unterschiedlichen sozialen Lagen, unterschiedlichen Hintergründen, mit und ohne Migrationsgeschichte erreichen. Dafür brauchen wir einen umfassenden Ansatz.

Sie wissen auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen am 12. Februar des kommenden Jahres bereits den 6. NRW-Impftag durchführen – mittlerweile rein vom Ministerium finanziert, weil wir die Unabhängigkeit von der Pharmaindustrie für wichtig halten, damit die Ergebnisse als unabhängige Ergebnisse akzeptiert werden.

Sie haben auch den Impfkoffer angesprochen und hinterfragt. Da er bisher an keiner Stelle aufgetreten ist, will ich darauf kurz eingehen. Es handelt sich hierbei um ein Instrument, das zu Ihrer Regierungszeit eingeführt worden ist, das 2008 in die Fläche an jedes Gesundheitsamt herantragen worden ist, bei dem wir aber gemeinsam die Evaluierung betrachtet haben. Es ist ein Instrument, das vor Ort von den Gesundheitsämtern gerne eingesetzt wird und eine hohe Akzeptanz bei den Jugendlichen hat; zumindest hat das meines Erachtens die Evaluierung ergeben. Von daher können wir im Ausschuss gerne gemeinsam hinterfragen, ob Sie noch kreative Ideen haben, wie das weiter verbessert werden kann. Bisher scheint es ein akzeptiertes Instrument zu sein.

Beim Impfmobil war das Gegenteil der Fall. Das Impfmobil ist kurzfristig in der Fläche abgerufen und eingesetzt worden. Es ist aber wichtig – die Haushaltsdebatte von gestern gibt mir da, glaube ich, recht –, dass wir immer darauf achten, ob wir die Mittel zielgerichtet und ergebnisorientiert einsetzen. Das war beim Impfmobil nicht der Fall. Das ist in den letzten Jahren nicht so zum Einsatz gekom-

men, dass es sich rechtfertigen lassen würde, diese Kosten aufrechtzuerhalten. Deswegen haben wir das Impfmobil eingestellt.

Wir können natürlich gerne im Ausschuss darüber diskutieren, ob diese Mittel in Zukunft in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen würden. Allerdings müssten wir dann zusätzliche Mittel in den Haushalt einstellen, um ein neues Impfmobil anzuschaffen, weil das alte mit dem Equipment, wie es bestanden hat, nicht mehr einsetzbar war.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielleicht können wir dann die wesentlichen Fragen, die Sie angesprochen haben, noch vertiefen, damit Sie den aktuellen Stand vermittelt bekommen können. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. An dieser Stelle schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/4583 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand diesem Votum nicht anschließen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir so einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Tagesordnungspunkt 7 zu Ende gebracht.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich Sie gerne darüber informieren, dass der Versuch, sich einvernehmlich darüber zu verständigen, wann die **dritte Lesung zum Tagesordnungspunkt 2** und damit zum **Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds** stattfindet, leider gescheitert ist. Die Fraktion der Piraten bleibt bei ihrem Widerspruch im Hinblick darauf, die dritte Lesung direkt im Anschluss an die zweite durchzuführen. Damit zieht das, was wir im Ältestenrat prophylaktisch als Plan B diskutiert und verabredet haben: Es kommt nicht zu einer Sondersitzung in diesem Jahr, sondern die dritte Lesung zum Gesetzentwurf findet **in der ersten „normalen“ Plenarsitzung im nächsten Jahr** statt.

Ich gehe davon aus, dass damit der Antrag auf Sondersitzung heute Abend obsolet ist und wir das auch noch schriftlich bekommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist zurückgezogen!)

Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam eine Korrektur für das Protokoll vorzunehmen. Ich habe vorhin beim **Tagesordnungs-**

punkt 2, als wir über den Entschließungsantrag abgestimmt haben, zwar zur Kenntnis genommen und auch gedacht, ich hätte gesagt, dass die **Piraten gegen den Entschließungsantrag Drucksache 16/4673 gestimmt** haben, aber das ist so nicht erfasst worden.

Gibt es jemanden, der Widerspruch erhebt, dass die Piraten dagegen gestimmt haben? – Nein. Dann können wir das an dieser Stelle im Protokoll vermerken. Ansonsten hätten wir die gesamte Abstimmung noch einmal durchführen müssen. Somit haben wir meine Unterlassungssünde aber geheilt, und niemand hat ein Problem mit der späteren Ausfertigung des Protokolls. – Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt

8 Verfall der Infrastruktur und Rückbau des ÖPNV stoppen: Finanzmittel sichern und vorziehen, Kommunen beistehen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4587

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piraten Herrn Kollegen Bayer das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute direkt an Sie, ob als Abgeordnete oder als Mitglieder einer Partei: Sie werden auch im nächsten Jahr in Ihren Wohnorten und Wahlkreisen wieder mit Menschen über Schule, Wohnen, Verkehr, den Landeshaushalt und seine Wirkung auf die Kommunen sprechen. Es geht dann um die Schließung von Baulücken, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Immer spielt die Mobilität eine Rolle. Das beste Jugendzentrum nutzt nichts, wenn es nicht problemlos erreicht werden kann. Doch genau das ist häufig ein Problem: der Weg, die Mobilität, die Lebensqualität dabei, vor allem für diejenigen, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind. Sie haben heute vielleicht Bedenken gehabt, nicht zeitig nach Hause zu kommen. Aber hier geht es um Millionen Menschen, die überhaupt mobil sein und vielleicht auch zeitig nach Hause kommen wollen.

Wer Zeitung liest – aktuell im Raum Essen, Duisburg, Mülheim –, der weiß, dass noch viel größere Probleme vor der Tür stehen, und denkt sich vielleicht: Irgendwer wird es schon richten. – Doch wer? Was werden Ihre Parteikollegen in den Kommunen wohl antworten? – Das Land müsse endlich etwas tun oder der Bund. Jedenfalls müssten die Kollegen im Landtag endlich mal in die Puschen kommen.

Jeder Verkehrspolitiker weiß, dass sich der ÖPNV in NRW auch durch die Versäumnisse der Politik in der Vergangenheit in einem beklagenswerten Zu-

stand befindet. Die Summe, die die Landesregierung verkündet hat, lautet: Wir brauchen 1,1 Milliarden € bis 2016. – Das ist keine Wunschsumme, sondern eine Mindestsumme. Die Frage ist: Woher? Wer hat sich überhaupt darum gekümmert, dass der ÖPNV finanziell nicht den Bach runtergeht? Die Landesregierung verweist traditionell auf den Bund. So haben wir auf die Große Koalition gehofft. Im Koalitionsvertrag des Bundes steht allerdings – wie Herr Paul gestern bereits sagte – nichts.

Herr Priggen von den Grünen hat gestern die gleichen Zahlen wie wir im Antrag genannt und kommt gemeinsam mit uns – wie die gesamte Fachwelt – zu dem Ergebnis: Die eingeplanten Mittel reichen hinten und vorne nicht.

Oder finden Sie, Herr Minister Groschek, dass die 1,25 Milliarden € statt der angestrebten 7,2 Milliarden € pro Jahr ein gutes Verhandlungsergebnis sind? Haben Sie bei den Koalitionsgesprächen überhaupt über Nahverkehr gesprochen, Herr Groschek? Ich frage Sie ganz persönlich: Wollen Sie nur kurzfristig Ausgaben reduzieren oder langfristig Infrastruktur sichern?

Auch an Herrn Beu und Herrn Löcker die Frage: Was sagen die Mitarbeiter der Straßenbahnen dazu? Darauf können Sie gleich antworten.

Frau Kraft hat gestern erklärt, es ginge ihr um Haushaltskonsolidierung. Wir Piraten forderten zusätzliche Investitionen, sagte sie. Doch wir fordern die notwendigen Investitionen für langfristig weniger Ausgaben. Infrastruktur hinzustellen und dann verfallen zu lassen ist nun mal keine nachhaltige Investition und dient auch nicht nachhaltigen Haushalten. Das ist eher Kaputtsparen.

Im ÖPNV sehen wir das zentrale Element aller zukünftigen Mobilitätsszenarien, um das sich der Staat, also die Politik, also wir kümmern müssen. Daher haben wir hier im Parlament – bisher als einzige Fraktion – Anträge zum ÖPNV gestellt. Wir werden das Thema „ÖPNV“ immer wieder in den Landtag einbringen und sie bisweilen daran erinnern.

Bisher verweist Minister Groschek nur auf den Bund: Es solle mehr Regionalisierungsmittel aus Berlin geben. Die Frage ist: Wann? Die Höhe soll zwar im nächsten Jahr überprüft werden, aber es gibt keine Steuererhöhungen. Eigentlich warten wir auf eine neue Föderalismusdebatte, die aber vermutlich eher Jahre dauern wird. Dann ist 2016 vermutlich längst vorbei.

Letztlich tragen also die Kommunen das ganze Problem. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen verschlimmert die Situation auch bei den Empfängerstädten zusätzlich.

Herr Minister Groschek, auch Bürgerbusse sind keine Lösung, sondern eine Notlösung, die sich die Regierung nicht zu eigen machen sollte. Das Eh-

renamt darf nie dafür herhalten, dass staatliche Leistungen abgebaut werden.

Wir bieten mit diesem Antrag die naheliegendste Lösung.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das, was der Bund mobilisiert, muss von NRW auf jeden Fall eingefordert werden. NRW muss die Mittel, die ihm zustehen, beanspruchen und kann hiermit aufzeigen, wie dringend sie für den Erhalt einer besonders sensiblen Infrastruktur, die des ÖPNV, benötigt werden.

Wenn ich da „Oh!“ höre, frage ich: Haben Sie eine andere Idee? Ich bin gespannt darauf. Wir brauchen die 1,1 Milliarden € und sollten über alle Ideen diesbezüglich reden. Später brauchen wir übrigens noch viel mehr Geld.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Oliver Bayer (PIRATEN): Aber das kommt dann danach. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Löcker.

Carsten Löcker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer! Der anerkanntermaßen schlechte Zustand unserer Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen beschäftigt uns schon ein paar Monate in ganz unterschiedlicher Art und Weise in Kommissionen – Daehre-Kommission, Bodewig-Kommission und ÖPNV-Zukunftskommission in Nordrhein-Westfalen.

Alle Akteure sind übereinstimmend zu der Erkenntnis gekommen, dass erheblich mehr Geld – insofern ist der Bedarf völlig klar – in die Infrastruktur Nordrhein-Westfalens und in den ÖPNV fließen muss.

Von NRW ist in den Monaten der Debatte das Signal ausgegangen – auch dank der klaren Sprache des Verkehrsministers dieses Landes –, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann. Darüber sind wir uns alle einig.

Es war ein großer Vorteil für die öffentliche Wahrnehmung, dass sich alle Landesverkehrsminister darauf einigen konnten, gemeinsame Beschlüsse zu fassen und diese auch einstimmig als Forderung an den Bund weiterzuleiten. Die klare Botschaft lautet: Der Bund muss mehr für die in die Jahre gekommene Verkehrsinfrastruktur gerade im Westen dieser Republik tun.

Deshalb waren die Forderungen von 7,2 Milliarden € auch berechtigt. Dieser Finanzierungsbedarf muss in irgendeiner Art und Weise auf die Schiene gesetzt werden – wenn man es so formulieren will –, damit wir in diesem Land vorankommen und den Sanierungsstau beseitigen können.

Der Umstand, dass wir das über mehrere Monate gemacht haben, hat dazu geführt, dass dieses Thema auch während der Koalitionsverhandlungen in der Diskussion gewesen ist. Dabei sind 5 Milliarden € zusätzlich für die Infrastruktur in Deutschland herausgekommen. Es ist auch nachzulesen, dass es ein Plus an zusätzlichen Mitteln im Wege der Nutzerfinanzierung geben soll. Das heißt: Lkw-Maut. Es wird auch von Pkw-Maut geredet. Etwas Genaues weiß man allerdings noch nicht, meine Damen und Herren. Es ist zwar davon die Rede, Zahlen können wir aber noch nicht registrieren.

Herr Bayer, diesen Umstand nimmt die Piratenfraktion nun mit dem jetzt vorgelegten Antrag zum Anlass, der Landesregierung einen entsprechenden Anforderungskatalog vorzulegen und eine ganze Reihe von Maßnahmenvorschlägen für die Finanzierung des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen zu machen.

Sie fordern ein Sofortprogramm für den ÖPNV sowie Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen und plädieren dafür, den Anteil nach dem bekannten Verteilungsschlüssel, der schon heute nicht funktioniert, für die nächsten drei Jahre quasi im Voraus zu zahlen. Sie verlangen von der Landesregierung auch bereits deutliche Hinweise darauf, wie denn die eventuelle Nutzerfinanzierung aussehen kann. Im Übrigen wollen Sie schon ganz klar wissen, wie groß der Anteil an Finanzmitteln für das Land ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, mein Sachverstand sagt mir: Ihr Antrag ist an Intransparenz kaum zu überbieten; das will ich einmal sehr deutlich sagen. Er ist nämlich ohne Substanz. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um reinen Aktionismus. Ich weiß nicht, ob wir mit zunehmender Dauer dieser Legislaturperiode mit weiteren Anträgen dieser Art rechnen müssen. Wenn Sie Ihr Thema „Transparenz“ dauerhaft platzieren wollen, dann sollten Sie solche Anträge in Zukunft unterlassen. Sie sind nämlich das Gegenteil davon.

(Beifall von der SPD)

Wer 354 Millionen € pro Jahr für 2014, 2015 und 2016 für ein ÖPNV-Sofortprogramm – und dies auch noch im Wege einer Vorfinanzierung – fordert, der lässt nämlich völlig außer Acht, dass dieser Anteil bis heute nur in Aussicht gestellt ist, meine Damen und Herren. Ob er in voller Höhe kommt, das wissen wir noch gar nicht. Ob die Verteilung tatsächlich nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt, muss zunächst geklärt werden.

Sollten die 354 Millionen € für die jeweiligen Jahre tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können,

muss dieser Anteil aber auch allen Verkehrsträgern zur Verfügung gestellt werden, meine Damen und Herren. Es darf hier nicht nur um ÖPNV gehen. Unabhängig von Ihrer Priorität an dieser Stelle ist klar, dass das für alle drei Sparten und für die Infrastruktur im Allgemeinen gilt.

Ihre Empfehlung, Rahmenbedingungen für Konzepte zur Nutzerfinanzierung zu schaffen, interpretiere ich persönlich als einen weiteren Versuch, Ihr Leib- und Magen-Thema eines ticketlosen ÖPNV einmal mehr öffentlich zu platzieren. Herr Bayer, wir hoffen für Sie, dass Sie die anderen Inhalte dieses Antrags nicht nur deshalb zusammengetragen haben, weil Sie dieses Thema in diesem Jahr zum fünften Mal hier im Parlament platzieren wollten. Damit würden Sie der Sache nämlich überhaupt nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, wir wollen und müssen zunächst auf die zusätzlichen Finanzierungszusagen aus dem Bund warten. Nur dann sind wir in der Lage, seriöse Planungen und Annahmen für eine solide Ausfinanzierung zur Beseitigung dieser Defizite zu machen. Das wäre solide Politik. Darauf haben übrigens auch die Gemeinden und die Städte ein Recht.

Abschließend will ich noch Folgendes sagen: ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Carsten Löcker (SPD): ... Natürlich stehen wir gerne zur Verfügung, um im Fachausschuss für mehr Transparenz in der Sache zu sorgen, Herr Bayer. Dabei wird sich nämlich sehr schnell herausstellen, dass das Thema wirklich wichtig ist – zu wichtig, als dass wir mal eben an einem Nachmittag per Beschluss ein paar Hundert Millionen Euro, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Carsten Löcker (SPD): ... wenn sie denn wirklich kommen sollten, bewegen können.

In diesem Sinne wünsche ich uns erhellende Beratungen im Fachausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Rehbaum.

Henning Rehbaum* (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilität bedeutet Lebensqualität. Daher ist die Mobilität der Menschen ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Zusammenlebens. In Deutschland und in NRW leben wir in einer hoch mobilen Gesellschaft. Wir haben uns alle an eine mobile Lebensweise gewöhnt. Das gilt

gleichermaßen für die Menschen in Städten und für die Menschen im ländlichen Raum.

Mobilität bedeutet, am täglichen Leben teilzunehmen: zum Beispiel die tägliche Fahrt zur Schule oder zur Arbeit, Besuch bei Freunden und Verwandten, Freizeitgestaltung, Einkäufe tätigen, Arzttermine wahrnehmen und viele andere Anlässe. Insofern ist Mobilität auch ein Grundrecht, wie es im Antrag der Piraten gleich zu Beginn steht. Das will ich auch gar nicht bestreiten.

Der Antrag enthält aber einige Denkfehler. Der erste, auf den ich mich heute hauptsächlich beziehen möchte, ist die einseitige Ausrichtung auf den ÖPNV. – Wir halten sie für falsch. Alle Verkehrsträger müssen gleichwertig und bedarfsgerecht behandelt werden.

Intermodalität ist das große Ziel in der Verkehrspolitik. Wir müssen in Reiseketten denken. Wir müssen die Umstiege sichern, und wir dürfen uns nicht einseitig auf die Seite eines Verkehrsträgers stellen. Wir dürfen ein Ausspielen von Verkehrsträgern gegeneinander nicht zulassen. Die traditionell einseitige Ausrichtung der Verkehrspolitik kennen wir schon von den nordrhein-westfälischen Grünen; und die Piraten sind gerade auf dem besten Weg, dort auch recht ideologisch zu werden.

Wir müssen dafür sorgen, dass der ÖPNV ausgebaut wird – das ist absolut richtig – und attraktiver wird. Gelegentlich müssen wir aber auch fragen, ob – wie zum Beispiel in Mülheim passiert – der Bus oder die Schiene das richtige Verkehrsmittel auf einer Relation ist.

Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass das Radwegenetz erweitert wird, Lücken und Engpässe im Straßennetz geschlossen werden und Ortsumgehungen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, die in den betroffenen Ortschaften tagtäglich unter der unerträglichen Verkehrsbelastung leiden.

Und natürlich müssen wir die zur Verfügung stehenden Mittel auch abrufen.

Was nützt unserem Land ein lückenloser ÖPNV bis in die entlegensten Winkel, wenn der Verkehr auf unseren Straßen gleichzeitig zusammenbricht? Die CDU-geführte Landesregierung hat in den Jahren 2005 bis 2010 gezeigt, dass es möglich ist, alle Verkehrsträger auszubauen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben bei allen Verkehrsträgern wesentliche Fortschritte erreicht. Nie zuvor hat es in Nordrhein-Westfalen mehr Straßenbau und mehr Radwegesbau gegeben als in dieser Zeit.

(Beifall von der CDU)

Zudem wurden unter Schwarz-Gelb die Grundlagen für den Ausbau der Betuwe-Linie sowie für den RRX gelegt. Beides wird einmal dazu führen, dass

mehr Menschen vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen werden.

Eine einseitige Förderung eines einzelnen Verkehrsträgers zulasten der anderen ist mit der CDU nicht zu machen. Daher ist der vorliegende Antrag für uns in seiner jetzigen Form nicht akzeptabel. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben: In den kommenden vier Jahren wird es zusätzlich 5 Milliarden € Bundesmittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geben. Das ist die beste Investition für neue Arbeitsplätze.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rehbaum, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Bayer von den Piraten würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Man tau!

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Rehbaum. – Sie haben gerade die 5 Milliarden Bundesmittel noch mal erwähnt. Was sagen Sie dazu vor dem Hintergrund, dass ursprünglich von den Verkehrsministern aller Länder 7,2 pro Jahr – 7,2 ist also mal vier zu nehmen – eingeplant waren und jetzt 5 Milliarden zur Verfügung stehen, die vermutlich, wenn wir nichts tun, nicht in verschiedene Verkehrsträger, sondern schlicht und einfach in Bundesstraßen fließen.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Ja, was sage ich dazu? Fünf ist zunächst weniger als sieben.

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von Nadja Lüders [SPD])

5 Milliarden sind weniger als 7 Milliarden. Aber natürlich ist jeder zusätzliche Euro für Verkehrsinfrastruktur gut angelegtes Geld, und ich gehe davon aus, dass als Ergebnis der anstehenden Verhandlungen auch hier im Land die Mittel für eine ausgewogene Mischung verwendet werden. Bei der Arbeit hier im Verkehrsausschuss werden wir eine vernünftige Lösung hinkriegen, und es herrscht großes Vertrauen, dass die Mehrheitsfraktionen ihrer Verantwortung nachkommen.

In den kommenden vier Jahren wird es 5 Milliarden € Bundesmittel geben. Das ist tatsächlich eine gute Investition. Klar, es kann immer mehr sein. Das sind 1,25 Milliarden € im Jahr. Damit erbringt die neue Bundesregierung einen guten Beitrag für die Infrastruktur, und das muss, wie gesagt, umgesetzt werden. Das heißt, in den kommenden Jahren, Herr Bayer, müssen wir uns zusammensetzen, die Weiterleitung der Mittel im Haushalt besprechen und aufpassen, dass Bus und Bahn angemessen berücksichtigt werden. Dafür brauchen wir allerdings den Antrag der Piraten nicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Überweisung an den Ausschuss tragen wir natürlich mit. Denn jede Debatte, die sich auch mit dem ÖPNV beschäftigt, ist eine gute. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Beu.

Rolf Beu (GRÜNE): Sehr geehrter Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Bayer! Völlig richtig ist, dass die ÖPNV-Zukunftskommission sehr gute Arbeit geleistet und klare Ziele und Aufgaben definiert hat. Im Ausschuss werden wir weiterhin genau beraten, wie diese Ziele erreicht werden können.

Sie haben auch recht, dass der ÖPNV aus Klimaschutzgründen erhalten, gestärkt und ausgebaut werden muss – dort, wo es wirklich Sinn macht. Nicht überall macht ein Neubau oder eine Sanierung Sinn, wenn man beispielsweise an die vielen überdimensionierten Tunnelanlagen infolge des Stadtbahnbaus in den 60er- und 70er-Jahren denkt. Das Ziel muss sein, ökonomisch und ökologisch vernünftig auszubauen und zu optimieren.

Das von Ihnen angeprangerte Problem des Sanierungsstaus in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und den Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs ist völlig unbestritten. Der Sanierungsstau ist über Jahre gewachsen und oftmals das Ergebnis der Sparmaßnahmen vieler Oberbürgermeister und vor allem vieler Stadtkämmerer, die nicht zwingend notwendige Maßnahmen gerne immer weiter schieben und genauso wie die Verkehrsunternehmen keine Rücklagen bilden. Hier steht man vor dem Problem jahrelang unterlassener Unterhaltungsmaßnahmen und fragt: Wie weiter? Dann ist es relativ einfach, immer nach dem Land als Finanzier zu schreien.

Statt schon viel früher umzudenken und in den Erhalt von Straßen und in den ÖPNV zu investieren, wurde in immer neue Straßen investiert. Deshalb stieg zeitgleich zum Straßenneubau der Sanierungsstau im gesamten Land immer mehr an. Und auch beim ÖPNV muss der Erhalt den Vorrang vor dem Neubau haben.

Wichtig ist, dass Rot-Grün in NRW dieses dringend notwendige Umdenken im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat und jetzt sogar die Bundesregierung dieses Umdenken – zumindest auf dem Papier – übernommen hat.

Die Prioritätensetzung „Erhalt statt Neubau“ muss sich in den Finanzierungswegen widerspiegeln. In den anstehenden Gesprächen der Länder mit der neuen Bundesregierung wird es auf eine für NRW gerechtere Mittelverteilung ankommen. Aber es wird

auch um die Fortschreibung und die Dynamisierung der Entflechtungsmittel und der GVFG-Mittel gehen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Beu, entschuldigen Sie, dass ich Sie jetzt auch unterbreche. Herr Kollege Schemmer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Rolf Beu (GRÜNE): Aber gerne.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Schönen Dank, Herr Beu. – Sie sprachen davon, dass Sie jetzt die Prioritäten geändert hätten. Die Koalition, die jetzt regiert, steht für Erhalt vor Neubau. Dann schaue ich mir die Ergebnisse an:

Die frühere Landesregierung hatte im Jahre 2009 – ich habe das noch einmal nachgesehen – 80 Millionen € für den Erhalt der Landesstraßen und 70 Millionen € für den Neubau ausgegeben. Das waren insgesamt 150 Millionen €. Dem stehen im Jahre 2014 90 Millionen € für den Erhalt und 42 Millionen € für den Neubau – das sind 132 Millionen € – gegenüber. Das heißt also 150 Millionen € für die Landesstraßen in 2009 und 132 Millionen € im Jahr 2014. Das bedeutet für 2014 ein Weniger von 18 Millionen €.

Ist nicht das, was auf Bundesebene passiert ist, nämlich das Zurverfügungstellen von zusätzlichen Finanzmitteln für den Straßenbau, genau das Gegenteil von dem, was Sie hier machen, nämlich die Mittel für den Straßenbau zu reduzieren?

Rolf Beu (GRÜNE): Nein, Herr Schemmer; Sie werden sich nicht wundern, dass ich die Frage nur verneinen kann. Ich habe eben das Verhältnis gesehen. Wenn ich Ihre Zahlen einfach übernehme, dann kommen Sie doch bei dem von Ihnen genannten Fall zu der Zeit, als Sie die Mehrheit hatten, zu einem Verhältnis 9:7 oder 9:8. Bei der jetzigen Regierung kommen wir zu einer Quote von 2:1 für den Erhalt gegenüber dem Neubau. Das ist natürlich völlig richtig.

Die andere Diskussion, Herr Schemmer, kann ich mir wirklich sparen – die Diskussion nach dem Motto: Schuldenbremse – und am Ende ausgeglichener Haushalt: Wann kommen wir dahin? –, wenn Sie gleichzeitig immer fordern, mehr Geld ins Verfahren zu geben. Geschieht dies, werfen Sie uns am Ende immer wieder vor, es wäre letztendlich nicht richtig gewesen. Dies kann man einfach nur immer wieder zur Kenntnis zu nehmen. Ihre eigenen Zahlen belegen, dass jetzt Erhalt vor Neubau richtig ist, was damals mit einer Quote von 50:50 nicht der Fall war. Die Zahlen, Herr Schemmer, haben Sie selber geliefert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Beu, bevor Sie fortfahren: Es gibt einen weiteren Wunsch, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen, und zwar von Herrn Kollegen Bayer von den Piraten.

Rolf Beu (GRÜNE): Ja.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Beu. – Ich schließe gleich an Herrn Schemmer an. Können Sie mir sagen, wie viel Geld, wenn es denn im Koalitionsvertrag steht, das Land momentan für Instandhaltung von ÖPNV und generell ausgibt, wenn man die durchgeleiteten Bundesmittel wie Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel ausnimmt?

Rolf Beu (GRÜNE): Ich hatte Ihnen, Herr Bayer, gerade versucht darzulegen, dass es primär Aufgabe der jeweiligen Gebietskörperschaften, der jeweiligen Kommunen und der jeweiligen Verbünde gewesen wäre, im Laufe der Zeit Rücklagen zu bilden und ihre entsprechende Infrastruktur über die Jahre zu erhalten.

Wenn Sie beispielsweise ein Eigenheim besitzen – ich weiß nicht, ob das der Fall ist –, dann müssen Sie natürlich auch dafür Sorge tragen – und zwar desto mehr, je größer es ist –, dass es unterhalten werden kann. Sie können diese Aufgabe nicht auf die Allgemeinheit, in diesem Fall auf das Land, abschieben. Das ist halt so. Das heißt, die Eigenleistung muss zunächst nachgewiesen werden.

Wir haben ganz bewusst eine dezentrale Struktur im öffentlichen Nahverkehr in diesem Land gewählt; andere Bundesländer haben sich für einen anderen Weg entschieden. Es ist also primär Aufgabe der entsprechenden Gebietskörperschaften, dafür Sorge zu tragen, rechtzeitig entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

In den anstehenden Gesprächen der Länder mit der neuen Bundesregierung wird es auf eine für NRW gerechtere Mittelverteilung ankommen. Aber es wird auch um die Fortschreibung und Dynamisierung der Entflechtungsmittel und der GVFG-Mittel gehen. Denn hier hat die neue Bundesregierung ja in ihrem Koalitionsvertrag keine klaren Aussagen getroffen, aber eine Einigung mit den Bundesländern in Aussicht gestellt. Denn der Koalitionsvertrag im Bund hat zwar das Problem benannt, aber die vereinbarten zusätzlichen Mittel für den Verkehrsbereich liegen deutlich unter dem Bedarf, ermittelt durch die Daehre-Kommission, und auch unter dem Ansatz der Empfehlung der Bodewig-Kommission. In diesem Punkt stimmen wir Ihnen durchaus zu.

Es gibt auch keine klaren Aussagen zu der Verteilung der Mittel zwischen Bund, Länder, Gemeinden und Verkehrsträger. Wer enthält welche Summe? Gerade bei Regionalisierungs- und Entflechtungsmitteln sowie GVFG bleibt man im Ungefähren, was die Perspektiven insbesondere nach 2019 angeht.

Perspektiven braucht es aber; Entscheidungen müssen noch in dieser Bundeslegislaturperiode getroffen werden, damit wir zukunftsweisend tätig werden können.

Weil da noch viele Details fehlen, kann ein Land auch nicht einfach ein Sonderprogramm zur Vorfinanzierung auflegen. Denn wir wissen noch gar nicht, was am Ende für uns in NRW zur Verfügung gestellt werden wird. Wenn diese für das Land, für die Aufgabenträger, für die Kommunen und für den ÖPNV so wichtige und entscheidende Hürde genommen ist, werden wir diese Mittel natürlich, wie bereits im Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz bereits beschlossen, dann an den ÖPNV und somit auch für den Erhalt weitergeben.

Die Frage einer ÖPNV-Abgabe wurde schon mehrfach von Ihnen thematisiert. Ebenso wurden die damit einhergehenden systematischen Schwierigkeiten bereits benannt. Das sollte deshalb eigentlich getrennt von der Frage des Sanierungsstaus betrachtet werden.

Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und würde mir dort von Ihnen eine konstruktive Mitarbeit wünschen und hoffe, dass Sie dort noch andere Ideen einbringen als die sogenannte ÖPNV-Abgabe und Ihr überall und ständig publiziertes „Bürgerticket“.

Denn um ein solches Ticket einzuführen, bräuchten wir erst einmal die notwendige Infrastrukturausweitung. Und die scheitert in NRW nicht nur am fehlenden Geld, sondern teilweise auch am fehlenden Raum und am fehlenden Platz, um das zu ermöglichen.

Aus all diesen Gründen ist es richtig, diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen und dort weiter zu debattieren, wie man das von allen als wichtig anerkannte Thema – gerade vor dem Hintergrund der neuen Bundesregierung – wirksam im NRW-Interesse vorantreiben kann. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz drei Stichpunkte zu diesem Antrag:

Erstens. Im Speziellen geht es um die Unterfinanzierung des ÖPNV. Die ist – darin sind wir uns alle einige – vorhanden. Wer allerdings so einseitig auf einen Verkehrsträger setzt und so einseitig die Bundesebene völlig vergessen lässt, der handelt weltfremd. So kann man in der Verkehrspolitik kein Ziel erreichen.

Deshalb stimmen wir zwar der Überweisung zu; aber zielführend ist der Antrag nicht.

(Beifall von der FDP)

Zweiter Punkt! Meine Damen und Herren, im Ganzen sind natürlich alle Verkehrsträger unterfinanziert. Alle Verkehrsträger sind wichtig. Verkehrsmäßig ist die Straße am wichtigsten. Wir müssen überall investieren, weil wir an der Substanz Raubbau betreiben. Wir vernichten also Staatsvermögen. Das müssen wir schleunigst ändern.

Dritter und letzter Punkt, der sich auf den Koalitionsvertrag in Berlin bezieht: Rückblickend auf die Bodewig-Kommission, die gefordert hatte, wir brauchten, um die Infrastruktur instand zu halten, nur über 15 Jahre über 7 Milliarden € jährlich.

Tja, was haben wir bekommen? – Schauen Sie sich das Wahlprogramm der Kollegen der SPD, so finde ich dort: Wir bekommen aus Haushaltsmitteln mindestens 2 Milliarden € jährlich zusätzlich. Bekommen haben wir rund 1 Milliarde € jährlich. Ich weiß nicht, wer sich in der Koalition durchgesetzt hat, meine Damen und Herren, aber eines weiß ich ganz genau: Der Verkehrsminister Mike Groschek hätte diesem Koalitionsvertrag bei den Ergebnissen in seinem Fachbereich niemals zustimmen dürfen. Das hat er wahrscheinlich auch nicht getan!

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, bei diesen finanziellen Mitteln auf der Bundesebene – auch bei 1 Milliarde € mehr – wird die Infrastruktur unter dem Strich – laut Bodewig-Kommission, in der Mike Groschek aktiv mitgearbeitet hat – weiterhin verfallen, vielleicht um 10 oder 15 % weniger. Es bleiben aber 85 % Verfall. Das kann nicht das Ziel der Verkehrspolitik in diesem Haus und auch nicht des Ministers sein. Deshalb haben wir gemeinsam noch eine gewaltige Aufgabe vor uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Kollege Rasche, lieber Christof! Ich möchte Ihnen als Abgeordneter nicht zu nahe treten, aber man sollte abwägen, welcher Partei man angehört, weil man dann auch intensiver über solche Koalitionsverträge abstimmen darf.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das war nicht ganz ernst gemeint. – Ich glaube, dass wir die Chance zu einer großen Gemeinsamkeit auf Landesebene haben, weil hier vier Redner im Grunde genommen große Schnittmengen skizziert haben, um nicht das Trennende zu betonen.

Herr Rehbaum, der große Vorteil der Großen Koalition sind nicht die Stellen hinter dem Komma der 1 Milliarde €, zu denen ich gleich noch etwas sage, sondern der große Vorteil ist: Zum ersten Mal bekennen sich beide großen Parteien dazu, überjährig und verkehrsträgerübergreifend zu finanzieren. Das ist gerade für uns ein Glücksfall, wenn es denn in die Tat umgesetzt wird.

Jetzt kommt ein Nebenruf in Richtung Kollege Schemmer: Ja, es mag sein, dass der Jahrgang 2009 – genau wie beim Rotwein – auch bei der schwarz-gelben Verkehrspolitik einmal ein Ausnahmejahrgang war. Aber ansonsten hat mein Vorgänger Oliver Wittke, der immer recht naseweis kommentiert, 2006 den Personalabbau beim Landesbetrieb Straßen.NRW um 20 % forciert, hat also Planungskapazitäten dramatisch abgebaut und nicht ausgebaut. Das ist eine Erblast, die nicht auf unsere Kappe geht.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Groschek, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Schemmer.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Gerne.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Das ist eigentlich schon wieder vorbei, weil es etwas länger gedauert hat. Ich hatte die schlichte Frage, ob Sie sich nicht vorstellen können, dass wir alle Jahre gerne guten Rotwein trinken?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ja, das kann ich mir sehr gut vorstellen. Wir können uns wechselseitig einladen. Ich bevorzuge Rioja. Ich weiß nicht, was Sie trinken, Herr Schemmer.

Jetzt wieder zur Verkehrspolitik! Der Koalitionsvertrag ist hinsichtlich der Finanzierungsstruktur nicht ganz einfach. Der wird auch umkämpft bleiben. Deshalb kündige ich an, dass ich Sie alle brauche, denn es geht nach wie vor im Nahkampf und in Frontstellung Länder gegen den Bund. Da können die Überschriften noch so freundlich sein. Das Kleingedruckte wird wieder den Bund auf der einen Seite und die Länder auf der anderen Seite sehen. Deshalb müssen wir in Richtung Berlin gemeinsam wachsam bleiben, was die Umsetzung angeht.

Noch einmal: Wir werden durch den Koalitionsvertrag jährlich 1,25 Milliarden € Steuermittel mehr bekommen. Wir werden für die Schieneninfrastruktur 500 Millionen € versus 600 Millionen € mehr bekommen, weil die Bundesbahn ihre Gewinne nicht mehr an Schäuble abtreten muss, sondern behalten und ins Netz reinvestieren darf. Ganz wertvoll!

Und wir werden die Summe x – Lkw-Maut-Verbreiterung! – zu einem späteren Zeitpunkt als 2014 hinzubekommen.

Über den Blödsinn Pkw-Maut will ich mich an dieser Stelle nicht auslassen. „Blödsinn“ deshalb, weil die Nicht-Deutsche-Pkw-Maut kein Beitrag zur Finanzierung unseres Infrastrukturproblems, sondern anderen politischen Erwägungen geschuldet ist – um es einmal zurückhaltend zu formulieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das wird durch den Koalitionsvertrag nicht besser. Helmut Schmidt hat einmal gesagt: Man muss nur 51 % von einem Vertrag oder einem Parteiprogramm gut finden, um dabei zu bleiben. Bei mir waren es deutlich mehr – um die Frage noch einmal zu beantworten, Herr Kollege Rasche.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Groschek, würden Sie eine zweite Zwischenfrage – diesmal nicht von Herrn Schemmer, der sich zum Rotwein schon geäußert hatte – von Herrn Kollegen Bayer von den Piraten zulassen?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der kriegt auch Rotwein!)

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ja.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Groschek, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. – Ich habe verstanden, dass es auch schlimmer hätte kommen können. Trotzdem waren es von den 28,8 Milliarden €, die gefordert worden sind, nur fünf. Sie haben eben gesagt, dass die Lkw-Maut auf diese 5 Milliarden € draufkommt. Das habe ich positiv zur Kenntnis genommen.

Haben Sie denn überhaupt über den ÖPNV verhandelt? Ist für den ÖPNV Geld reserviert?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Darauf wäre ich ohnehin zu sprechen gekommen. Zunächst einmal eine Antwort auf Ihre Frage: Zu den x Millionen/Milliarden Lkw-Maut-Mitteln kommen auf jeden Fall noch die 2 Milliarden € reinvestierter Bundesbahngewinne hinzu, die nicht mehr zu Schäuble wandern, sondern die Grube in seinem Netz vergraben darf. Also ist das eine deutlich höhere Summe als die zunächst einmal als Ziffer beschriebenen 5 Milliarden € mehr für die Infrastruktur.

Jetzt komme ich zum Thema „Entflechtungsmittel – GVFG-Großprojekte – Regionalisierungsmittel“! Wir haben nicht umsonst ein verfassungsgerichtliches Gutachten für eine potenzielle Auseinandersetzung in Sachen Regionalisierungsmittel. Ich kenne nur das Land als Interessenebene, sonst keine Ebene.

Deshalb werden wir mit Macht darauf drängen, dass sich bei der Neuverteilung der Regionalisierungsmittel mehr Fairness und Gleichberechtigung durchsetzen.

Denn wir verzichten – um das noch einmal deutlich zu sagen – seit 1992 jährlich auf einen Betrag zwischen 350 Millionen € und 400 Millionen €. Summieren Sie diesen Betrag hoch, können Sie sich die eine oder andere Infrastrukturlücke beim schienengebundenen Nahverkehr erklären.

Das dürfen wir uns nicht mehr bieten lassen! Wir müssten gegebenenfalls – Konjunktiv! – auch bereit sein, unser Recht verfassungsgerichtlich durchzusetzen; denn die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine Besserstellung verdient, was die Bedienung ihrer berechtigten ÖPNV-Investitionsinteressen anbelangt. Das sage ich, um ganz klar anzukündigen, von welcher Position aus wir verhandeln werden, wenn es an der Zeit ist.

Die Entflechtungsmitteldiskussion, die GVFG-Diskussion, die Regionalisierungsmittel-Diskussion sollen gebündelt werden und in das große Paket „Föderalismuskommission III – Neuordnung Finanzbeziehungen Bund – Länder“ eingepackt werden, weil man meint, da Gegengewichte zu haben.

Wir brauchen jedenfalls schnellstmöglich eine Reform der Regionalisierungsmittel, und wir dürfen den Bund nicht aus seiner gestalterischen Mitverantwortung entlassen. Der Bund kann uns, den Ländern, nicht die Gestaltungsverantwortung zuschieben, sondern er hat – gutachterlich durch uns und unseren Rechtsbeistand verdeutlicht – eine Gestaltungspflicht. Daraus dürfen wir ihn nicht entlassen, weil er ansonsten Beklagter ist und nicht die Gemeinschaft der Bundesländer, die möglicherweise aus Eigeninteresse gegen uns sein könnten.

Herr Bayer, Ihre Rede war wieder einmal wesentlich besser als der Antrag. Ihre Milchmädchenrechnung und die Einladung zum Scheckbetrug nehme ich mal nicht ganz so ernst, weil die 350 Millionen € natürlich überhaupt nicht gegenfinanziert sind. Sie haben als Parlamentarier zumindest mehrheitlich einen Haushalt und eine mittelfristige Finanzplanung verabschiedet, die genau das Gegenteil dessen ausdrückt.

Wenn ich Ihrem Antrag zustimmen würde, würde ich mich also quasi selbst auffordern, gegen das Votum des Parlamentes zu handeln, das mich haushalterisch auf einen ganz anderen Weg schickt, als Sie mich mit diesem Antrag schicken wollen.

Die Finanzierungsfragen werden wir noch hinlänglich diskutieren. Wir werden sicherlich im Ausschuss darüber reden, ob es sinnig oder unsinnig ist, so etwas wie eine Nahverkehrsabgabe für alle zu fordern, und welche Konsequenzen das für den Ausbau und die Betriebskosten hätte – also eine lange Kette von weiteren Diskussionen.

Ich glaube, die seriöse Auseinandersetzung ist immer konkret. Wir haben heute der Regiobahn im Kreis Mettmann 33 Millionen € übereignet, um die S28 zwischen Mettmann und Wuppertal weiterzubauen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben die S13 praktisch beauftragt, wir werden den RE-Verkehr verstärken als Vorlauf zum RRX. Welches Fundament Sie auch immer gelegt haben, lieber Kollege Schemmer – ich jedenfalls durfte auf diesem Fundament endlich rechtsverbindlich eine Finanzierungsvereinbarung zum RRX abschließen.

Wir müssen mit dem Bund und der Bahn noch jede Menge neuer Projekte verabreden und beschließen. Ich hoffe, wir werden gemeinsam die Interessen Nordrhein-Westfalens 2014 gegenüber jedermann – auch gegenüber dem Bund – zum Ausdruck bringen, der diesen Interessen zuwiderhandeln wollte. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Der Minister hat die Redezeit um eine Minute 50 Sekunden überzogen. Wenn es den Wunsch der Fraktionen gibt, diese Zeit ebenfalls in Anspruch zu nehmen, möge man sich jetzt melden. – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 8, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4587** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 auch abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass sich die Fraktionen zwischenzeitlich darüber verständigt haben, bei den **Tagesordnungspunkten 11 und 12** die **Reden sämtlich zu Protokoll** zu geben.

Ich rufe auf:

9 Stalking-Opfer besser schützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4578

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Kamieth das Wort.

Jens Kamieth^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Blumenstrauß vor der Haustür, regelmäßige Telefonanrufe, ein Liebesbrief hinter dem Scheibenwischer – gehört das nicht für viele von uns zu einer guten Partnerschaft dazu?

Wenn das aber unerwünscht oder in einem Umfang geschieht, der objektiv belästigend ist und dann noch weitere Formen wie das besonders perfide Bestellen von Waren und Dienstleistungen unter fremdem Namen hinzukommen, liegen typische Erscheinungsformen von Stalking vor.

Opfer sind nicht nur Prominente wie Steffi Graf, Claudia Schiffer oder Guido Westerwelle, die auch einmal Ziel einer solchen Attacke waren – nein, Opfer kann jeder Mann, jede Frau sein; nach Erhebungen bis zu 12 % der Bevölkerung. Manchmal geschieht das mit Ansage, manchmal weiß man aber auch nicht, warum es aus heiterem Himmel, ohne erkennbaren Grund zu Stalking kommt.

Die Einführung des Straftatbestandes der Nachstellung in das Strafgesetzbuch im Jahr 2007 war daher, wie sich heute zeigt, mehr als berechtigt. Die Bedenken anfänglicher Skeptiker, die es auch gab, sind inzwischen widerlegt worden. Allein die Strafandrohung im Strafgesetzbuch hat, wie die Praxis berichtet, eine segensreiche Wirkung.

Studien belegen zudem, dass die polizeiliche Ansprache, die sogenannte Gefährdeansprache, potenzielle Täter oft schon frühzeitig und mit einem Umfang von etwa 80 % davon abhält, weitere Taten zu begehen.

Das ist unsere Politik, das ist praktizierter Opferschutz. Auch die flankierenden Maßnahmen, die damals der Bundesgesetzgeber eingeführt hat – beispielsweise die sogenannte Deeskalationshaft –, scheinen sich zu bewähren.

In den fünf Jahren, in denen das Gesetz gilt, haben sich aber auch gewisse Schwachstellen gezeigt.

Nach derzeitiger Gesetzeslage handelt es sich bei der Vorschrift im Strafgesetzbuch um ein Erfolgsdelikt, sprich: Das Opfer muss auf die Nachstellungsattacke in irgendeiner Form psychisch oder physisch reagiert haben. Es muss zu irgendeiner Auswirkung auf das Leben des Opfers gekommen sein. Nur dann ist der Straftatbestand erfüllt, und nur so kann es zu einer Verfolgung kommen.

Eine Verfolgung kann also insbesondere dann nicht stattfinden, wenn das Opfer psychisch sehr robust ist und es in keiner Weise irgendwie den Nachstellungen erliegt, sondern ihnen widersteht und sozusagen unbeirrt auf seinem Lebensweg fortschreitet.

Deshalb hat die Justizministerkonferenz auf Initiative der bayerischen Staatsministerin der Justiz bereits im letzten Jahr den Stalking-Paragrafen 238 des Strafgesetzbuches besprochen. Elf der 16 vertretenen Minister haben sich in diesem Zusammenhang für eine Änderung des § 238 StGB ausgesprochen. Nach dem Beschluss der Justizministerkonferenz soll also der Straftatbestand der Nachstellung so geändert werden, dass aus einem Erfolgsdelikt – so, wie ich es eben skizziert habe – ein Eignungsdelikt wird. Dann macht sich schon derjenige strafbar, der objektiv Maßnahmen gegen sein Opfer ergreift, wie ich sie eingangs im Detail beschrieben habe – Maßnahmen also, die geeignet sind, die Lebensführung des Opfers zu beeinträchtigen.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Bedauerlicherweise hat sich der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty bei der Abstimmung enthalten. Damals haben Sie, Herr Minister, erklärt, Ihnen stünden belastbare Zahlen noch nicht zur Verfügung. Ich finde, das ist ein schwaches Bild für einen Minister des bevölkerungsreichsten Bundeslandes. Elf Minister waren da offensichtlich sehr viel besser informiert. Oder hat die rot-grüne Landesregierung zu diesem wichtigen Thema schlichtweg keine Meinung?

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass Nordrhein-Westfalen in dieser Frage ein klares landespolitisches Signal aussenden sollte, das den vielen Frauen, die unter Stalking leiden, eine Stimme verleiht. Im Sinne eines konsequenten Opferschutzes fordern wir daher die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat für eine Absenkung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 238 einzusetzen.

Ich gehe davon aus, dass wir bei diesem Ansinnen viele Unterstützer hier im Plenum finden werden. Auf die Diskussion im Fachausschuss freue ich mich. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte, der Empfehlung zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Lüders.

Nadja Lüders^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Kamieth, es ist schön, dass Sie es mittlerweile verstanden haben, hier Anträge von Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz eins zu eins einzubringen. Wie Sie sicherlich auch verfolgt haben, ist ein solcher Antrag in Rheinland-Pfalz im November abgelehnt worden.

Sie haben Ihren Antrag am 10. Dezember dieses Jahres gestellt. Vielleicht hätten Sie den Blick auf Berlin richten können, wo wir mittlerweile Koaliti-

onspartner in einer Großen Koalition sind und dort im Interesse der Opfer vereinbart haben, Hürden für die Verurteilungsvoraussetzungen zu senken. Demnach hätte sich dieser Antrag eigentlich erübrigt.

Ich finde es schön, dass Sie in Ihrem Antrag den Opferschutz nach vorne stellen. Nur: Ist es tatsächlich hilfreich, wenn Sie fordern, den derzeitigen § 238 – da geht es eben um die Nachstellung – von einem Erfolgsdelikt einfach so in ein Eignungsdelikt umzuwandeln? Sie haben nämlich gerade eben die Voraussetzungen, was das Erfolgsdelikt im Rahmen der Nachstellung nach § 238 StGB angeht, nicht richtig zitiert.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine ...

Nadja Lüders^{*)} (SPD): Nein, ich möchte erst ausführen.

Genau heute vor einem Jahr hat nämlich der BGH die Voraussetzungen für die Erfüllung des § 238 konkretisiert. Im Revisionsverfahren hat er dazu gesagt, dass das Urteil erkennen lassen muss, ob und inwieweit das Opfer zu gravierenden, nicht mehr hinzunehmenden Modifikationen seiner äußeren Lebensgestaltung gezwungen war. Das heißt, die Voraussetzungen sind da tatsächlich sehr eng gefasst und sehr tiefgreifend. Gleichwohl gab es hier eine Verurteilung, weil es noch andere Straftatbestände gibt, nämlich die der Beleidigung, der Bedrohung, der womöglich versuchten Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs oder der versuchten Nötigung.

Das heißt, wenn wir jetzt einfach sagen, der Opferschutz sei dadurch gewährleistet, dass wir diesen Straftatbestand in ein Eignungsdelikt umwandeln, müssen wir uns sehr genau anschauen, was denn ein Eignungsdelikt ausmacht. Ein Eignungsdelikt bedeutet, dass die Beurteilung der Geeignetheit lediglich an generellen Kriterien – wie zum Beispiel statistischen Werten – festgemacht werden muss. Was aber sind statistische Werte beim Stalking? Reichen da drei SMS aus? Müssen es fünf sein? Ich halte das für sehr schwierig.

Ich glaube, wir dürfen uns da nicht verrennen, indem wir sagen: Wenn wir einen Paragrafen von einem Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt umwandeln, sind alle Straftaten in dem Bereich wunderbar verfolgbar und aburteilbar. Ich glaube vielmehr, dass wir im Präventionsbereich viel stärker darauf hinwirken müssen. Das ist auch das letztendliche Ziel bei dem gewesen, was die Innenministerkonferenz Anfang Dezember beschlossen hat.

Von daher freue ich mich auf die Beratung und bin gespannt auf Ihren Vorschlag im Ausschuss, wie denn tatsächlich dieser § 238 wirksam von einem Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt umgewandelt werden soll. Ich sehe das – ich glaube, da spreche

ich für meine Fraktion – ernsthaft nicht. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie bitte noch am Pult bleiben. Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Kamieth. – Herr Kollege, bitte schön.

Jens Kamieth^{*)} (CDU): Schönen Dank, Herr Präsident! Frau Kollegin Lüders, Sie sprachen gerade die Regelung im Koalitionsvertrag an, wonach wir gemeinsam das hohe Ziel der Verbesserung des Schutzes gerade von Frauen erreichen wollen, bemängeln aber, dass wir hier im Grunde genommen mit unserem Antrag zu spät kommen. Können Sie mir bitte erklären, warum unter TOP 4 bei der Bleiberechtsregelung gerade Ihre Fraktion eine Vorrangsregelung gefordert hat, obwohl so etwas schon im Koalitionsvertrag stand? Ich bin der Meinung, dass es uns gut zu Gesicht stünde – gerade weil der Landesminister in dieser Frage noch nicht Farbe bekannt hat –, die Frauen jetzt hier sofort zu unterstützen und von Nordrhein-Westfalen aus Akzente zu setzen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, bitte schön.

Nadja Lüders^{*)} (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Wenn man Ihrer Rede gerade sehr aufmerksam zugehört hat, kann man es sehr verwunderlich finden, dass Sie jetzt den Schutz insbesondere der Frauen nach vorne gestellt wissen wollen; denn gerade noch haben Sie gesagt: Jeder Mann und jede Frau kann von Stalking betroffen sein. – Da haben Sie schon einen gewissen Unterschied gemacht. Aber das nur am Rande.

Herr Kamieth, ich glaube aber, dass Sie hier ein X mit einem U verwechseln. Gerade bei der Debatte, die wir hier geführt haben, handelt es sich um eine derzeitige Notsituation. Wir haben aber, wie ich auch ausgeführt habe, aufgrund der Strafrechtsnormen, die auch oftmals bei diesen Fällen tangiert sind – eben der Nötigung, der versuchten Körperverletzung, Bedrohung etc. –, einen guten Rahmen, unsere Opfer auch weiterhin zu schützen, die Strafverfolgung aufzunehmen und dann auch zu verurteilen.

Ich bin sehr gespannt, wie Ihre Absenkung der Hürden konkret im Ausschuss aussehen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erscheinungsformen von Stalking sind vielfältig und stellen das Leben der Opfer nicht selten komplett auf den Kopf. Erhebliche Traumatisierungen sind die Folge. Opfer fühlen sich oft den Tätern – da bleibe ich in dem Fall bei der männlichen Form, weil es häufiger Männer sind als Frauen, aber auch Frauen – hilflos ausgesetzt. Auch nach Stalking-Attacken sind die Opfer noch länger betroffen.

Die Strafbarkeit der Nachstellung ist ein besonders schwieriges Feld. Stalking besteht aus einer Vielzahl von belästigenden Handlungen, die häufig jede für sich allein eben nicht strafbar ist. Eine SMS, ein übler Brief, einmal im Hauseingang gestanden – das sind Verhaltensweisen, die den Strafbarkeitsbereich noch nicht tangieren. Doch die Summe und die narzisstische Persönlichkeit der Täterinnen und Täter machen die große Belastung für die Opfer aus.

Doch allein die Strafbarkeit ist nicht die Lösung – und das ist auch nicht umfassender Opferschutz. Unsere Präventionsansätze haben das Ziel, Opfer erst gar nicht zu Opfern werden zu lassen. Wir setzen auf Information, die Bündelung von Kompetenzen der Hilfesysteme und der Strafverfolgungsbehörden. Ich möchte auch an dieser Stelle auf die Homepage des Landes „stalking-nrw.de“ verweisen. Das ist ein Netzwerk, an das sich Helferinnen und Helfer, Angehörige, Opfer und auch Täterinnen und Täter wenden können.

Die Enthaltung des Justizministers in der Justizministerkonferenz begrüßen wir, Herr Kollege Kamieth. Denn die Enthaltung bedeutet nicht „keine Meinung haben“. Sie sollten als Parlamentarier eigentlich wissen, dass eine Enthaltung eine differenzierte Haltung deutlich machen kann.

Und das, was Sie so platt in Ihrem Antrag fordern, die Umwandlung von einem Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt, ist aus unserer Sicht problematisch und nicht so einfach zu realisieren. Wir wollen uns das gerne gemeinsam im Ausschuss anschauen und sind gespannt, zu welchem Ergebnis wir kommen.

Kollegin Lüders hat es schon angesprochen: Copy & Paste können nicht nur die Piraten, das kann auch die CDU. Es waren viele Bausteine aus dem CDU-Antrag aus Rheinland-Pfalz zu finden, aber auch aus dem rot-grünen Antrag in Rheinland-Pfalz. Vielen Dank für die Übernahme!

Ein Problem haben wir jetzt schon mit Ihrem Antrag – ich möchte schon einmal darauf hinweisen –: Die angezeigten Delikte mit den Verurteilungen ins Verhältnis zu setzen und aufgrund dessen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit eines Paragraphen des

Strafgesetzbuches zu ziehen, das finden wir zumindest fragwürdig und problematisch.

(Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Dass das Strafgesetzbuch eindeutig bundesrechtlich verankert ist, wissen wir alle. Ich möchte Ihnen noch zur Ausschussberatung die Frage mit auf den Weg geben: Welcher Bundesregierung traut die CDU da nicht? Welche Bundesregierung kritisiert die CDU mit ihrem Antrag? Ist es die Bundesregierung von 2007, die die Änderungen im StGB vorgenommen hat? Ist es die Große Koalition gewesen? War es die letzte Bundesregierung – als Sie den Antrag formuliert haben, war die schwarz-gelbe Bundesregierung wahrscheinlich noch im Amt –, oder ist es die frisch ins Amt getretene neue Bundesregierung? Wir wissen es nicht.

Selbstverständlich freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. Es steht NRW immer gut zu Gesicht, sich mit problematischen Bereichen wie Stalking zu beschäftigen. Wir schauen mal, was es da an neuen Erkenntnissen gibt und wie Sie dann mit Ihrer Bundesregierung umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag verfolgt die CDU-Fraktion das Ziel, § 238 StGB, den sogenannten Stalking-Paragrafen von einem Erfolgs- in ein Eignungsdelikt umzugestalten. Empirische Studien zeigen, dass 11 % der Bevölkerung irgendwann in ihrem Leben von nachhaltigem Stalking betroffen sind. In einem Drittel der Fälle dauern die Nachstellungen länger als ein Jahr.

Psychische und körperliche Beeinträchtigungen wie Albträume, Herz- und Kreislaufstörungen, Magen-Darm-Probleme, Angstneurosen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen gehören zu den typischen Folgen des Stalkings. Erhöhte Mobilität und erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten erleichtern die fortlaufende Belästigung.

Die Frage, wie der Tatbestand der Nachstellung ausgestaltet werden soll, wurde 2007 im Gesetzgebungsverfahren intensiv diskutiert. Man hat sich damals für ein Erfolgsdelikt entschieden, wie es in unserem Strafrecht die Regel ist. Das bedeutet: Jemand wird nur dann bestraft, wenn ein bestimmter Taterfolg eingetreten ist.

Im Jahre 2010 wurden knapp 27.000 Nachstellungen angezeigt. Bei einer Aufklärungsquote von knapp 90 % und nach Zuordnung von Mehrfach-Anzeigen ergaben sich daraus insgesamt rund 21.700 Tatverdächtige. Angeklagt wurden davon 3,4 %, verurteilt nur 1,9 %. Aufgrund dessen wurde

der nunmehr von der CDU eingebrachte Vorschlag auf beiden Justizministerkonferenzen 2012 diskutiert, und es wurde ein fast wortgleicher Beschluss gefasst.

Der Hinweis auf die wenigen Verurteilungen kann allein aber nicht als Begründung für eine Gesetzesänderung ausreichen.

(Beifall von der FDP)

Die Formulierung eines Straftatbestandes hat sich nicht vordringlich an seiner Effektivität im Sinne einer möglichst hohen Zahl von Verurteilungen zu orientieren.

Es trifft jedoch zu, dass das Tatbestandsmerkmal der bereits eingetretenen schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung und somit die Reaktion des Opfers als Kriterium der Strafwürdigkeit eines Verhaltens nicht ohne Weiteres geeignet erscheint. Denn es kann von den individuellen Umständen in der Person und der Lebenssituation des Opfers abhängen, ob ein objektiv erheblicher und daher strafwürdiger Eingriff in die persönliche Freiheitssphäre des Opfers auch zu einer von der Rechtsprechung geforderten gravierenden Umstellung seiner Lebensgewohnheiten führt.

Grundsätzlich teile ich natürlich die Intention der Kollegen von der CDU nach einem effektiven Opferschutz. Ich habe allerdings Bedenken, ob die vorgeschlagene Änderung der richtige Weg ist. Die Schwierigkeiten gründen insbesondere darauf, dass das deutsche Strafrecht grundsätzlich auf die Ahndung von Einzelhandlungen zugeschnitten ist, wohingegen Stalking sich in der sozialen Wirklichkeit als komplexes, durch viele unterschiedliche Teilhandlungen gekennzeichnetes Gesamtverhalten mit unterschiedlichsten Erscheinungsformen und Auswirkungen darstellt.

Bei einer Ausgestaltung der Nachstellung als Handlungs- bzw. abstraktes Gefährdungsdelikt, bei dem die Strafwürdigkeit an die Gefährlichkeit, hier die Geeignetheit, der Handlung anknüpft, würde die mögliche Strafbarkeit noch weiter in den präventiven Bereich vorverlagert. Das könnte in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit, aber auch in Bezug auf das Bestimmtheitsgebot problematisch sein.

Darüber hinaus könnte das Tatbestandsmerkmal der Geeignetheit für eine schwerwiegende Beeinträchtigung zu einer erheblichen Ausweitung der Strafbarkeit für sozialetisch zwar bedenkliches, aber noch nicht strafwürdiges Verhalten führen. Das Korrektiv wird dann über die beiden anderen einschränkenden Tatbestandsmerkmale, die Unbefugtheit und die Beharrlichkeit, zu suchen sein. In der Rechtsprechung wurde Beharrlichkeit jedoch teilweise schon relativ schnell angenommen. So wurden bereits zwei Telefonanrufe in fünfmonatigem Abstand als ausreichend angesehen. Nach der Gesetzesbegründung genügen fünf Handlungen.

Meine Damen und Herren, wir wollen als FDP einen wirksamen Stalking-Paragrafen, der sicherstellt, dass alle strafwürdigen Fälle auch tatsächlich von dieser Vorschrift erfasst sind. Zu einer passgenauen Änderung des § 238 StGB fehlen uns derzeit aber noch hinreichende rechtstatsächliche Erkenntnisse.

Die Komplexität der Problematik verbietet die Suche nach einfachen Lösungen. Grundsätzlich müssen insbesondere auch die möglichen negativen Auswirkungen durch Verweisung auf den Privatklageweg hinterfragt werden. Wie sieht hier die Praxis in NRW genau aus? Denn nach § 376 StPO wird die öffentliche Klage wegen der in § 374 StPO bezeichneten Straftaten von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. In einer beachtlichen Zahl der Fälle muss der Belästigte somit finanziell in Vorleistung treten.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz ergänzen, dass es in Hessen Erkenntnisse gibt, dass mit einer gezielten Opferansprache durch die Gerichtshilfe erhebliche Verbesserungen bei den Einstellungszahlen erreicht werden konnten.

Auf die weiteren vertieften Diskussionen im Ausschuss freue ich mich und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Kern.

Nicolaus Kern^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und im Livestream! Ja, natürlich ist bei dieser Problematik die Opfersicht sehr entscheidend. Es wurde mehrfach ausgeführt, wie belastend die Stalking-Situation für die Opfer, in der überwiegenden Zahl Frauen, ist. Da müssen wir ran, und wir können da gerne noch verbessern, wo es erforderlich ist.

Hier ist zu Recht erkannt worden, dass sich hier die Landtagsfraktion der CDU zum Vorreiter des Koalitionsvertrages aufschwingt und vielleicht etwas mehr Nachdruck hineinbringen möchte. Das ist grundsätzlich zu akzeptieren. Auch würde ich nicht wie Frau Kollegin Hanses grundsätzlich verurteilen, wenn man zu Copy & Paste greift. Hierfür haben wir Piraten durchaus Verständnis.

(Beifall von den PIRATEN)

Das Wichtige an der Stelle ist: Es sollten die guten Ideen sein, die kopierwürdig sind. An der Stelle müssen wir in die Diskussion eintreten.

Der Knackpunkt an der in diesem Antrag vorgeschlagenen Änderung ist – übrigens auch schon vom Kollegen Wedel und von anderen angesprochen – die Änderung weg vom Erfolgsdelikt hin zum

reinen Eignungsdelikt. Da kommt die Frage auf: Nähern wir uns hier einem – ich formuliere es mal so – Gefühlsstrafrecht?

Um die Diskussion verfassungsrechtlich zu verankern: Es geht hier auch um das Bestimmtheitsgebot. Kann ein Mensch in der Bundesrepublik zukünftig noch sicher sein, frei von Strafverfolgung zu bleiben, wenn er eigentlich ein Verhalten an den Tag legt, dass normal oder teilweise sogar erwünscht ist? Um es auf die Spitze zu treiben, ist die Frage: Wäre es zukünftig möglich, dass man für drei Blumensträuße, fünf Grußkarten und zehn Telefonate auf der Anklagebank landet? Das ist etwas überspitzt die Frage, vor der wir stehen. Da wäre ich etwas zurückhaltend.

Ich kann auch den Minister verstehen, wenn er sich bei der Justizministerkonferenz enthält. Seine Argumentation, dass man erst einmal Zahlenmaterial braucht, halte ich für durchaus legitim und sachgerecht. Ich brauche das auch. Dieses Delikt gibt es im deutschen Strafrecht überhaupt erst seit 2007; und hier ist das Zahlenmaterial durchaus etwas dünn.

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die Fallzahlen sinken. Wir haben gerade gehört, dass die Zahl der Verurteilungen oder überhaupt die Zahl der zur Anklage gebrachten Taten im Verhältnis zu den erfassten Fällen sehr gering sind.

Von daher gibt es noch viel Beratungsbedarf, viel Diskussionsbedarf. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschatj.

Thomas Kutschatj, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 27. November dieses Jahres ist der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ausgehandelt, veröffentlicht und für jedermann einsehbar. Dort heißt es wörtlich – ich zitiere –:

„Beim Stalking stehen vielen Strafanzeigen auffällig wenige Verurteilungen gegenüber. Im Interesse der Opfer werden wir daher die tatbestandlichen Hürden für eine Verurteilung senken.“

Zwei Wochen später, also nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrags, stellt die CDU-Fraktion diesen Antrag, ein bundespolitisches Thema im nordrhein-westfälischen Landtag zu diskutieren. Das kann man machen, aber ich frage mich schon: Was wollen Sie mit diesem Antrag hier bezwecken?

Zwei Gründe könnte ich mir vorstellen.

Der erste Grund ist: Sie vertrauen Ihren eigenen Leuten in Berlin nicht, diesen Koalitionsvertrag umzusetzen. Da muss ich aber für Sie die Frau Bundeskanzlerin in Schutz nehmen. Ich gehe davon aus, die Frau Bundeskanzlerin wird sorgfältig darauf achten, dass der Koalitionsvertrag auch ordentlich abgearbeitet wird.

Der zweite Punkt ist, dass Sie möglicherweise darauf abstellen wollen: Warum sich denn der nordrhein-westfälische Justizminister auf einer der letzten Justizministerkonferenzen zu diesem Thema enthalten? Dazu kann ich Ihnen gerne noch etwas sagen. Wir haben uns aber, meine ich, auch im Rechtsausschuss schon einmal dazu ausgetauscht. Wir können das aber heute kurz machen und in der nächsten Ausschusssitzung gerne noch vertiefen.

Ich habe den Antrag der bayerischen Kollegin zur Kenntnis genommen, und ich habe daraufhin auch die nordrhein-westfälische staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Praxis beteiligt. Dort hat sich tatsächlich noch kein einheitliches Bild dazu ergeben. Meine vier Vorredner haben zu diesem Thema sehr viel Vernünftiges gesagt. Ich denke, es ist vernünftig, die Sache sorgfältig zu untersuchen. Es sind auch erhebliche Bedenken gegen eine Veränderung in der von Bayern damals vorgeschlagenen Fassung vorgetragen worden. Meine vier Vorredner und Vorrednerinnen haben das vorhin sehr gut und sehr deutlich dargestellt.

Die bloße Umwandlung dieses § 238 des Strafgesetzbuches von einem Erfolgs- in ein Eignungsdelikt bringt erhebliche Probleme mit sich, was die Bestimmtheit unseres § 238 anbelangt. Während in der jetzigen Regelung noch eine gewisse Reaktion beim Opfer erfolgen muss – die Hürden sind nicht mehr ganz so hoch seit der höchstrichterlichen Rechtsprechung; es reicht beispielsweise schon aus, wenn das Ausgehverhalten verändert wird, Vorhänge in einer Wohnung nachts oder tagsüber zugezogen werden –, wird die Umwandlung in ein bloßes Eignungsdelikt in der Praxis zahlreiche Probleme aufwerfen.

Ich habe im Augenblick Zweifel, ob das für die Opfer tatsächlich zu einer besseren Lösung führen wird. Denn jede Staatsanwaltschaft, jedes Gericht muss eine Prognoseentscheidung treffen, ab wann denn eine bestimmte Handlung tatsächlich geeignet ist, eine Beeinträchtigung auszulösen, ohne dass sie eine entsprechende Reaktion verursacht haben muss. Da mag der eine oder andere vielleicht robuster oder weniger empfindlich sein. Aber wie soll das Gericht das abstrakt feststellen?

Ich habe große Sorge – darüber müssen wir uns noch vertieft unterhalten –, ob wir das, wenn wir das ändern wollen, auch nach dem Bestimmtheitsgebot zutreffend und passend hinbekommen, insbesondere bezüglich der Frage der Konkurrenzsituation zu den anderen angesprochenen Delikten wie Nötigung, Bedrohung, Hausfriedensbruch, aber auch im

Hinblick die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, die es auch tatsächlich gibt.

Ich bin ziemlich sicher, dass der neue Bundesjustizminister dem Deutschen Bundestag einen vernünftigen Vorschlag unterbreiten wird, was eine Modifizierung oder Änderung des § 238 des Strafgesetzbuches anbelangt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird sich nicht grundsätzlich gegen eine Änderung stellen, aber wir müssen die hier gerade zu Recht aufgeworfenen Fragen sorgfältig diskutieren, damit wir einen bestimmten, einen rechtssicheren § 238 haben, und zwar auch im Interesse der Opfer von Stalking, die es sicherlich zu schützen gilt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/4578** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Anhörung von Edward Snowden im Europäischen Parlament genau verfolgen und auswerten – Landesregierung muss Konsequenzen zum Schutz der Menschen in Nordrhein-Westfalen ziehen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4593

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Kern das Wort.

Nicolaus Kern^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe verbliebenen Zuschauer hier im Saal und liebe Zuschauer zu Hause am Livestream! Wir behandeln heute wieder Snowden und seine Enthüllungen über den Angriff der Geheimdienste auf die Demokratien weltweit. Warum reden wir darüber? – Weil es weiterhin erforderlich ist und weil es sonst niemand in NRW tut.

Wir haben die Berichte des Whistleblowers Edward Snowden seit Juni thematisiert und Anträge zum

US-Überwachungsprogramm Prism, zu Tempora, zur Verhinderung von Wirtschaftsspionage und zum Schutz von Whistleblowern eingereicht.

Immer wieder wurde behauptet, man müsse erst einmal prüfen, die Tatsachen würden noch nicht ausreichen. Bitte nehmen Sie endlich zur Kenntnis, was Fakt ist: Snowdens Enthüllungen sind konsistent und wurden nie substantiiert angezweifelt und erst recht nicht wiederlegt – von niemandem.

(Beifall von den PIRATEN)

Quizfrage: Warum sollten die USA diesen Mann auch sonst mit solcher Konsequenz verfolgen? Wir halten die Veröffentlichungen von Snowden für valide. Die Wahrnehmung bei den anderen Parteien scheint durchaus unterschiedlich zu sein, je nach Örtlichkeit lustigerweise. Zum Beispiel die Grünen: Dort wo sie in der Opposition sind, bringen die Grünen ähnliche Anträge wie wir ein, und schwingen die rhetorische Keule. In Berlin stellten die Bundestagsgrünen in ihrem Antrag vom September fest, dass – Zitat – der Tatbestand des Angriffs auf die Werteordnung des Grundgesetzes als auch europäische Grundrechtsverbürgungen erfüllt ist. – Sieh an!

(Beifall von den PIRATEN)

Ähnliches in Bayern und in Thüringen. Dort aber, wo die Grünen in der Regierungsverantwortung sind, so wie hier in Nordrhein-Westfalen, handeln sie entgegengesetzt und lehnen alle konkreten Forderungen ab, gegen die millionenfache Grundrechteverletzung vorzugehen. Das empfinde ich als heuchlerisch.

(Beifall von den PIRATEN)

Wieso fehlt hier der Mut, die Sache ganz klar beim Namen zu nennen? Jetzt hat selbst ein US-Bundesrichter an diesem Montag festgestellt: Das massive Abschöpfen von Telefondaten amerikanischer Bürger durch den Geheimdienst NSA ist grundsätzlich verfassungswidrig.

Noch eine Zeitungsmeldung: In meiner Rede zum britischen Überwachungsprogramm Tempora hatte mir der Kollege Hegemann die Anspielung auf Stasi-Methoden übel genommen und dies in Abrede gestellt. Nun hat laut „New York Times“ immerhin Bundeskanzlerin Merkel, die ja wohl auch Ihrer Partei angehört, Herr Hegemann, Obama selbst Stasi-Methoden vorgeworfen und einen Vergleich zwischen NSA und Stasi gezogen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Hört, hört!)

Der Kollege Hegemann sagte im Juli hier im Plenum noch, dass der Vergleich mit der Stasi eine Frechheit und dummes Zeug sei. So viel zur Haltbarkeitsdauer der Aussagen vom Kollegen Hegemann.

(Beifall von den PIRATEN)

Zurück zu unserem Protagonisten, der die wohl größte systematische Unterwanderung unserer Demokratie ans Tageslicht gebracht hat, Edward Snowden. Er findet als politisch Verfolgter in der gesamten sogenannten westlichen Wertegemeinschaft kein Asyl. Aktuell ist die brasilianische Regierung wegen des Drucks der Amerikaner leider eingeknickt.

Unser Antrag soll die Bedeutung von Snowdens Aussagen verdeutlichen. Die Anhörung im Europäischen Parlament ist für Januar geplant. Daraus können sich auch wichtige Erkenntnisse für NRW ergeben.

Manche halten das hier scheinbar immer noch für eine Märchenstunde. Genau wegen dieser Realitätsverweigerer unter Ihnen soll die Landesregierung die Anhörung genau verfolgen und auswerten. Dann haben Sie es noch einmal schwarz auf weiß. Vielleicht hilft das ja.

Wir Piraten werden uns das natürlich sowieso live anschauen. Aber wir wollen Ihnen da auch nichts vorenthalten. Wir Piraten bleiben dabei. Wir verteidigen die Werte des Grundgesetzes, egal, von wem sie angegriffen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Heinrichs.

Falk Heinrichs^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein Whistleblower – noch bis vor Kurzem hätten wir zumindest hierzulande nicht gewusst, was das denn überhaupt ist. Das hat sich inzwischen sehr geändert. Diese Erweiterung unseres Wortschatzes ist insbesondere Leuten wie dem WikiLeaks-Gründer Julian Assange und eben Edward Snowden zu verdanken, der in den vergangenen Monaten Schlagzeilen produziert hat, die uns alle wachgerüttelt haben.

Es steht außer Frage: Wir haben Edward Snowden wichtige Erkenntnisse zu verdanken. Seit seinen Veröffentlichungen zum PRISM-Überwachungsprogramm des US-Geheimdienstes NSA wissen wir, dass die USA unsere digitale Kommunikation anlasslos überwacht, gerastert und gespeichert haben. Die Grundrechte unbescholtener Bürgerinnen und Bürger wurden so über viele Jahre hinweg auf skandalöse Weise missachtet.

Inzwischen verhandelt Deutschland mit den USA über ein Antispionageabkommen, das Bürger und Politiker künftig vor derartiger Spionage schützen soll, die mit Terrorismusbekämpfung nichts mehr zu tun hat. Ohne die Enthüllungen Edward Snowdens gäbe es diese Gespräche nicht.

Die alte schwarz-gelbe Bundesregierung hatte die Dimension dieser Affäre erst sehr, sehr spät erkannt. Man erinnert sich noch zu gut an die Äußerungen des ehemaligen Innenministers Friedrich und seines damaligen Kollegen Pofalla vom Sommer diesen Jahres. Nach einer Amerikareise Friedrichs hieß es, die USA hätten alle Vorwürfe überzeugend widerlegt. Eine kapitale Fehleinschätzung, wie wir heute wissen!

Erst als vor einigen Wochen aufflog, dass auch das Handy der Bundeskanzlerin abgehört worden ist, wurde die damals amtierende Regierung wach. Plötzlich hieß es von der Kanzlerin: So was geht unter Freunden gar nicht.

Es spricht nicht gerade für das damalige Spitzenpersonal in Berlin, dass erst persönliche Betroffenheit dazu geführt hat, den Skandal ernst zu nehmen. Das millionenfache Betroffensein „ganz normaler Bürger“ hat die christlich-liberale Bundesregierung, die inzwischen Geschichte ist, dagegen lange bagatellisiert.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die SPD-Fraktion, dass der zuständige Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments, der sogenannte LIBE-Ausschuss, Edward Snowden per Videokonferenz anhören und befragen will.

Die Fraktion der Piraten möchte die Landesregierung auffordern, die geplante Anhörung Snowdens zu verfolgen sowie eine eigene Auswertung vorzunehmen.

Ferner soll die Landesregierung auch den Abschlussbericht des LIBE-Ausschusses aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen detailliert auswerten und dem Landtag darüber berichten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Piratenpartei, innerhalb kürzester Zeit haben Sie nunmehr schon den zweiten Antrag in Sachen Edward Snowden eingebracht. Das mag dem Umstand geschuldet sein, dass die eigentlichen Themen der Landespolitik nicht so Ihr Ding sind.

(Beifall von der SPD – Zuruf von den PIRATEN: Ach du liebe Güte!)

Es handelt sich hier im Kern um eine Bundesangelegenheit, die gar nicht auf die Tagesordnung des Landtages gehört. Bei einem Schulaufsatz würde es heißen: Thema verfehlt. Setzen!

Regelrecht unverschämt ist, dass Ihr Beschlussvorschlag quasi suggeriert, die Landesregierung trage eine Mitverantwortung für die von Edward Snowden enthüllten amerikanischen und britischen Geheimdienstaktivitäten. Der entsprechende Zusatz in Ihrem Antrag unter III Ziffer 1 „insbesondere unter Berücksichtigung der eigenen Verantwortlichkeiten hinsichtlich der genannten Geheimdiensttätigkeiten“ ist ganz entschieden zurückzuweisen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kern zulassen?

Falk Heinrichs^{*)} (SPD): Gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Nicolaus Kern^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Nur ganz kurz: Haben Sie heute Vormittag mitbekommen, dass wir beim Tagesordnungspunkt 2 als Piratenfraktion sehr wohl deutlich gemacht haben, dass wir uns um die Landespolitik und insbesondere um die Landesfinanzen Gedanken machen?

Falk Heinrichs^{*)} (SPD): Ich habe unter Punkt 2 sehr viel mitbekommen und vor allen Dingen, wie die Piraten heute Morgen unter Punkt 2 reagiert haben. Das hat nicht unbedingt dazu geführt, dass Sie jetzt hier in diesem Landtag sagen könnten, dass Sie uns hier weiterbringen würden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist bei diesem LIBE-Ausschuss auch nicht der Fall.

Ich fahre fort. Ich habe nämlich nicht den geringsten Zweifel daran, dass die Landesregierung an einer umfassenden Aufklärung des gesamten Sachverhalts interessiert ist. Sollte eine Anhörung Edward Snowdens zu Erkenntnissen führen, die wir für Nordrhein-Westfalen von Belang sehen würden, wird natürlich die Landesregierung im Interesse der Bevölkerung handeln und die Sachen auswerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, merkwürdig ist auch ein Kuriosum, dass der Landtag auf Antrag der Piraten an die im LIBE-Ausschuss tätigen Mitglieder des Europäischen Parlaments appellieren soll, Edward Snowden „entsprechend offene und passgenaue Fragen zu stellen“.

Liebe Piraten, halten Sie es tatsächlich für notwendig und angebracht, einen solchen Appell an die Kollegen nach Brüssel zu richten?

(Zuruf von den PIRATEN: Ja!)

Unseres Erachtens bedarf es solcher Ratschläge von Parlament zu Parlament überhaupt nicht. Das wäre doch Kindergarten. Mit so etwas sollten wir unsere wertvolle Zeit nicht vergeuden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lange Rede, kurzer Sinn: Aus den dargelegten Gründen wird die SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion der Piraten nicht zustimmen. Wir sehen hier keine Notwendigkeit für eine entsprechende Beschlussfassung durch den Landtag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Golland.

Gregor Golland^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass mir einmal die Rede eines SPD-Abgeordneten so gut gefallen würde und ich in weiten Teilen zustimmen kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn in der Tat: Was die Piraten hier veranstalten und womit sie dieses Parlament hier quälen, sind immer wieder Anträge, die nichts, aber auch gar nichts mit der Sache hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen zu tun haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Kümmern Sie sich lieber einmal – nehmen Sie den Rat einmal ernst – um die Belange unseres Bundeslandes! Damit haben Sie genug zu tun, und Sie haben an der Stelle erheblichen Nachholbedarf.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist Ihr Kampf gegen die Bedeutungslosigkeit, die Sie spüren. Und jetzt müssen Sie sich mit solchen Anträgen wieder hervortun, die uns nicht weiterbringen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat im Rahmen der bisherigen Debatten zum Themenkomplex NSA, Prism und Tempora von Anfang an deutlich gemacht, dass eine zeitliche-räumliche und inhaltlich flächendeckende uneingeschränkte Kommunikationsüberwachung in keiner Weise unserem Verständnis von Datenschutz und Rechtsstaatlichkeit entspricht. Ich will dies im Einzelnen nicht weiter ausführen, sondern verweise dazu auf den Entschließungsantrag meiner Fraktion vom 10. Juli 2013 Drucksache 16/3521.

Mittlerweile haben sich die im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen allerdings darauf verständigt, dass Herr Snowden demnächst per Video vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlamentes zu den im Raum stehenden Vorwürfen vernommen werden soll. Auch dieser Schritt wird von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt und mitgetragen.

Nicht mittragen können wir dagegen den vorliegenden Antrag der Piratenfraktion. Darin soll der Landtag von Nordrhein-Westfalen bereits heute feststellen, dass – ich zitiere Beschlusspunkt II.1 des Antrages –:

„US-amerikanische und britische und Geheimdienste verdachtsunabhängig und flächendeckend internationale wie auch innerdeutsche elektronische Kommunikationsvorgänge erfassen und diese zu unterschiedlichen geheimdienstlichen Zwecken sowie vermutlich zu Zwecken der Wirtschaftsspionage auswerten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten, wenn wir dies bereits heute wüssten oder wissen, können wir uns die Anhörung Herrn Snowdens durch das Europäische Parlament ersparen. Die Anhörung soll doch gerade dazu dienen, die im Raum stehenden Vorwürfe zunächst einmal aufzuklären. Ob das in Ihrem Antrag geschilderte Ausmaß der Überwachung tatsächlich zutrifft oder nicht, kann deshalb seriöserweise erst nach einer Auswertung der Anhörung beurteilt werden.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Dafür ist es ja da!)

Gut, dass Sie das alles schon vorher wissen!

Darüber hinaus wollen die Piraten mit dem vorliegenden Antrag erreichen, dass die NRW-Landesregierung eine eigene Auswertung der Anhörung von Herrn Snowden vornehmen soll. Wem damit geholfen sein soll, meine Damen und Herren, erschließt sich mir nun beim besten Willen nicht. Denn wen sollte eine solche Auswertung binden? Den Landtag, die Piratenfraktion oder gar das Europäische Parlament? Davon abgesehen ist es guter parlamentarischer Brauch, dass die Auswertung einer Anhörung von denjenigen vorgenommen wird, die auch die Anhörung durchführen, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz zulassen?

Gregor Golland* (CDU): Moment!

... in diesem Falle also dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlamentes. Was würden wir denn umgekehrt dazu sagen, wenn ein Fachausschuss des NRW-Landtages eine Anhörung durchführt, zu dem anschließend das Europäische Parlament seine Bewertung abgibt? – Jetzt gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Golland, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Kollege, liegen Ihnen gesicherte Erkenntnisse darüber vor, dass Mobiltelefone der Bundesvorsitzenden Ihrer Partei und jetzigen Bundeskanzlerin abgehört wurden, und haben Sie insbesondere in der Zeit der Erkenntnisse, die zumindest in den Medien

verbreitet wurden, selbst von entsprechenden Erkenntnissen gesprochen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Golland, bitte schön.

Gregor Golland* (CDU): Selbstverständlich liegen mir persönlich diese Erkenntnisse nicht vor, sondern ich habe das in den Zeitungen gelesen, was Sie auch in den Zeitungen gelesen haben. Sonst würde ich wahrscheinlich hier nicht stehen, sondern bei irgendeinem Geheimdienst arbeiten. Das ist reine Spekulation.

(Beifall von der CDU)

Die Nachrichtenlage ist hinreichend geklärt. Sie können gerne bei der Bundeskanzlerin selber nachfragen. Vielleicht gibt sie Ihnen eine Antwort.

Die CDU-Fraktion benötigt zur Bewertung der Aussagen von Herrn Snowden jedenfalls weder die Einschätzung der rot-grünen Landesregierung noch die der Piratenfraktion. Im Übrigen werden Sie es auch nicht damit schaffen, einen Keil zwischen Deutschland und seine transatlantischen Verbündeten und Freunde zu treiben.

(Zustimmung von der CDU)

Aus diesem Grunde werden wir den vorliegenden Antrag selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss eingangs, glaube ich, den Kollegen Heinrichs ein bisschen beruhigen, indem ich sage: Man kann sich seine Fans hier im Hause nicht aussuchen! – Dann passiert so was.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2013 stand natürlich unter dem Eindruck des NSA-Skandals; das steht völlig außer Frage. Dieser Skandal ist ein riesengroßer Überwachungsskandal, wenn nicht der größte Überwachungsskandal in der Geschichte. Noch zu Beginn dieses Jahres war es allenfalls Gegenstand von Verschwörungstheorien, dass es eine schrankenlose, anlasslose Ausforschung unser aller Kommunikationsverhalten geben könnte. Inzwischen wissen wir es besser. Mittlerweile ist das Gegenstand von fachlichen Debatten.

Ohne Zweifel ist richtig: Diese Debatten würden wir nicht führen, hätte es nicht die Enthüllungen von

Edward Snowden gegeben. Das verdient unseren Dank, und das verdient unsere Anerkennung.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Diese Enthüllungen haben in den vergangenen Monaten vieles bewegt. Kollege Kern hat ein Urteil aus den USA von dieser Woche angesprochen. Heute erst hat das Weiße Haus den Bericht einer Expertenkommission vorgelegt; das werden Sie möglicherweise auch schon zur Kenntnis genommen haben. Darin sind bemerkenswerte Punkte enthalten.

Einen Satz der Expertinnen und Experten aus dem Weißen Haus, der schon in den Medien zitiert wurde, fand ich bemerkenswert. Er lautet: Wir kommen zu dem Schluss, „dass einige der Befugnisse, die nach dem 11. September geschaffen oder ausgeweitet wurden, fundamentale Interessen bei der individuellen Freiheit, der Privatsphäre und beim demokratischen Regieren unzulässig opfern“.

Wer hätte vor kurzer Zeit gedacht, dass die Vereinigten Staaten zwölf Jahre nach 9/11, in denen gerade die heimische Sicherheit immer über alles gestellt wurde, endlich wieder zu einem Punkt kommen, an dem über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit nachgedacht, neu debattiert wird? Da ist offensichtlich ein grundlegender Bewusstseinswandel in Gang gekommen. Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass dieser Bewusstseinswandel auch in konkretes gesetzgeberisches Handeln umgesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es gibt viele weitere Bereiche, zu denen die Expertenkommission Vorschläge macht: Zum Beispiel soll der Einbau von Backdoors in vermeintlich sichere Produkte beendet werden. Die NSA soll nicht mehr die Befugnis haben, Verschlüsselungsstandards zu unterminieren. Der Foreign Intelligence Surveillance Court soll reformiert werden. Die Aktivitäten der US-Dienste im Ausland sollen grundlegend reformiert werden.

Meine Damen und Herren, das soll aber nicht heißen, dass bei der NSA jetzt alles gut wird; es wäre auch vermessen, das zu erwarten. Im Gegenteil! Es wird auf die konkrete Umsetzung ankommen. Aber – das ist mir in dem Zusammenhang wichtig – es gibt offensichtlich Veränderungen. Es gibt endlich die Bereitschaft in den Vereinigten Staaten, über Konsequenzen aus dem NSA-Skandal nachzudenken, anstatt ewig abzuwiegeln. Das ist ein Fortschritt, der hoffentlich über den Tag hinausreichen wird.

Ich sagte es eingangs: Den Fortschritt in der Debatte verdanken wir Edward Snowden. Er war bereit, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben aufzugeben, um die Menschheit, die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, der westlichen Hemisphäre über

die Vorgänge zu informieren, die ihm aufgefallen sind, nämlich dass in seinem Zuständigkeitsbereich geltendes Recht gebrochen wird. Er hat dafür einen großen Schritt gemacht und ist zudem bereit, für den weiteren Aufklärungsprozess zur Verfügung zu stehen.

Ich hoffe in dem Zusammenhang, dass es tatsächlich möglich sein wird, diesen Zeugen im Europäischen Parlament anzuhören. Im Moment gibt es durchaus Versuche, genau das zu verzögern. Die Modalitäten einer solchen Anhörung sind noch vollständig offen.

In Ihrem Antrag allerdings – dazu will ich jetzt gerne kommen –

(Zurufe von den PIRATEN: Ah!)

ist zum einen eine Selbstverständlichkeit formuliert. Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung, sollte es eine solche Anhörung Edward Snowdens im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments geben, diese verfolgen und auswerten wird.

Zum anderen finde ich den dritten Punkt in Ihrem Antrag, das Europäische Parlament aufzufordern, passgenaue Fragen zu stellen, schon ziemlich krass. Wie anmaßend ist es denn, wenn wir als Landtag das demokratisch gewählte Europäische Parlament auffordern, anständige Fragen zu stellen und seine Arbeit vernünftig zu machen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe – das sage ich ganz offen –, zumindest was die grüne bzw. die EFA-Fraktion im Europäischen Parlament angeht, großes Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen, dass sie der Aufgabe nachkommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte hier hat man das Gefühl: Vor der Bundestagswahl war die Welt eine andere als nach der Bundestagswahl. – Real hat sich aber nur die Bundesregierung geändert.

(Minister Ralf Jäger: Na, na, na! Und die Zusammensetzung des Parlaments! – Reiner Priggen [GRÜNE]: Was hat sich denn geändert? – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir müssen unser Verhalten hier im Parlament nicht ändern. Vor der Bundestagswahl haben wir massenhaft Bundesratsinitiativen von Rot-Grün beraten. Dann ist es auch legitim, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der Piraten erlauben, sich einmal ans

Europäische Parlament zu wenden, meine Damen und Herren. So viel halten wir schon aus.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Das Land ist in gewisser Weise auch betroffen. Jeder von uns soll – jedenfalls wenn ich den Presseveröffentlichungen glauben darf – potenzielles Zielobjekt gewesen sein. – Lieber Kollege Golland, Sie haben gerade gesagt, dass gar nicht nachgewiesen sei, dass hier das eine oder andere verdachtsunabhängig abgehört worden sei. Ich kann nur sagen: Ich habe keinen Verdacht, dass die Kanzlerin in ihrem Leben bisher irgendetwas Illegales gemacht hat. Ich gehe davon aus, das war verdachtsunabhängig. Oder wissen Sie vielleicht mehr als ich, Herr Golland? Insofern sollten wir die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir alle sind betroffen. Wenn das Parlament heute an die Landesregierung appellieren soll, das eine oder andere zu tun, dann ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen von Sozialdemokraten und Grünen, keine Majestätsbeleidigung. Das Parlament darf es sich erlauben, Wünsche an die Landesregierung zu äußern, was sie zu tun und zu lassen hat. Das ist sogar unsere Aufgabe. Das Parlament muss kontrollieren und notfalls auch sagen, was man anders machen soll.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Lieber Kollege Bolte, Sie haben minutenlang Snowden gedankt. Sie haben sich minutenlang zur amerikanischen Innenpolitik geäußert. Dann, glaube ich, darf man sich auch bei diesem Antrag entsprechend verhalten. Wir haben nichts dagegen, Herrn Snowden anzuhören. Das ist der Kern des Antrags. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Piraten zu. Springen Sie doch über Ihren Schatten und machen Sie das, lieber Kollege Bolte, was Sie eigentlich auch machen wollten, sich in all den Debatten in den letzten Monaten aber nie getraut haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Orth, Sie haben recht: Mit der Bundestagswahl hat sich die Zusammensetzung der Bundesregierung verändert. – Aber es hat auch nicht ganz unwesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Deutschen Bundestages gegeben.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Aber die Realität ist die gleiche geblieben! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich habe nicht genau mitgezählt, aber die Landesregierung hat im Plenum und auch im zuständigen Fachausschuss bereits mehrfach erklärt, dass wir die Vorgänge, die durch Herrn Snowden an das Licht des Tages kamen, sehr ernst nehmen. Daran hat sich nichts geändert.

Wir begrüßen die Arbeit des LIBE-Ausschusses – aber unabhängig davon, ob, wann und in welcher Form Edward Snowden im Europäischen Parlament überhaupt angehört wird. Das werden wir mit großer Spannung verfolgen. Sollte eine solche Anhörung Erkenntnisse erbringen, die NRW-Belange betreffen, werden wir dies ohnehin – schon im eigenen Interesse, aber natürlich auch im Interesse der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – beobachten und analysieren.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Wir werden natürlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten dem Landtag hierzu Informationen zur Verfügung stellen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ging aber flott! – Jochen Ott [SPD]: Anständige Rede! Bester Minister forever!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/4593. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Zugestimmt haben die Piraten, die FDP und der Abgeordnete Stein. Wer kann dem nicht zustimmen? – Der Antrag ist abgelehnt von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4593 abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen noch zwei Abstimmungen aus der Mittagspause vornehmen.

Ich komme nun zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 3**. Hier geht es um den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4581 „**Rundfunkbeiträge: Landesregierung muss sich für Senkung einsetzen**“.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/4581. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir

kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/4581. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wie ist das Abstimmungsverhalten der Piraten?

(Zurufe von den Piraten: Enthaltung!)

– Enthaltung.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Fragen Sie doch!)

– Ich rufe jetzt die Enthaltungen auf. Wer enthält sich bei dem Antrag? – Die Piraten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4581 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, des Abgeordneten Stein und der FDP bei Enthaltung der Piraten.

Wir kommen beim gleichen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 16/4672. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/4672 angenommen** mit den Stimmen der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Ablehnung des Abgeordneten Stein und bei Enthaltung der Fraktion der Piraten.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4**. Das war der Antrag der Fraktion der Piraten „**Wintermatorium für Abschiebungen in südosteuropäische Länder**“. Die Debatte ist geführt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen **Antrag Drucksache 16/4591**. Auch hier hat die antragstellende Fraktion der Piraten direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrages. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung des Abgeordneten Stein **abgelehnt**.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Und den Grünen!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Entschließungsantrag! – Reiner Priggen [GRÜNE]: Da gibt es noch einen Entschließungsantrag!)

– Frau Kollegin, das wollte ich jetzt vorlesen. Ich rufe diesen Punkt auf und teile dann mit, dass dieser Antrag zur Beratung vorliegt. Ich teile jetzt gleich auch mit, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, dass es keine Debatte gibt. Das ist der Tagesordnungspunkt 11. So ist mir das als Präsident mitgeteilt worden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Den Entschließungsantrag zum vorherigen Punkt! – Reiner Prig-

gen [GRÜNE]: Herr Präsident, es gab zu dem Punkt davor noch einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen!)

– Entschuldigung; das habe ich übersehen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist mein Fehler.

Wir haben beim Tagesordnungspunkt 4 noch einen Entschließungsantrag vorliegen. Über ihn lasse ich jetzt abstimmen. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4637. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag angenommen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Neinstimmen der CDU, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion der Piraten.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt

11 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4590

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*siehe Anlage 1*).

Damit entfällt die Aussprache, und wir kommen unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4590 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Hauptausschuss**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Integrationsausschuss**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Landesregierung darf Kommunen bei Konversion und Strukturwandel nicht im Regen stehen lassen – Nordrhein-Westfalen braucht landesweites Programm für Konversion und Strukturwandel aus Mitteln der Europäischen Union!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3205

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,

Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/4603

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4638

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3205 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer b der Geschäftsordnung (§ 79 Abs. 2 Ziffer b a. F.) vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (siehe Anlage 2). Damit entfällt die Aussprache.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3205 abstimmen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/4603, den Antrag abzulehnen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/3205** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4638. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/4638** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP, bei Zustimmung der Piraten und der Nein-Stimme des Abgeordneten Stein **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Fragestunde

Drucksache 16/4610 – Neudruck

Mit der Drucksache 16/4610 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 29 und 30 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 29

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf.

Verdacht auf Steuerhinterziehung, schwarze Kassen und fehlende Millionenvermögen bei

der WestLB – Was unternimmt die Portigon AG zur Auffindung von mehreren einhundert untergegangenen Konten sowie Aufklärung der dahinterstehenden Steuersachverhalte?

Nach aktuellen Angaben des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) sind in den letzten zehn Jahren dort insgesamt fast 300 Nachforschungsanträge von Hinterbliebenen zu untergegangenen Konten der einstigen WestLB eingegangen. Diese Anfragen sind früher an die WestLB weitergeleitet worden und werden seit der Transformation an deren Rechtsnachfolger Portigon AG zur weiteren Sachverhaltsklärung übergeben.

Die „Rheinische Post“ berichtet auf einer ganzen Sonderseite am 11. Oktober 2013 über den Komplex schwarzer Kassen bei der damaligen Landesbank und den Verdacht, bei dubiosen Steuerpraktiken seien wohl auch großvolumige Kundengelder auf unerklärliche Art und Weise verschwunden. Einzelne der in Rede stehenden Praktiken halte die Portigon AG auch heute noch für rechtlich zulässig.

In dem gründlich recherchierten Artikel heißt es unter anderem:

„Die WestLB betrieb bis in die späten 90er-Jahre ein System von schwarzen Kassen. Dort wurden Kundenvermögen gestückelt und vor dem Fiskus versteckt. Offenbar so gut, dass die Nachfolgeinstitute der WestLB Teile des Geldes heute nicht wiederfinden. (...) Um ihre reichen Kunden bei Laune zu halten, half die damalige Landesbank systematisch beim Hinterziehen von Steuern. Sie versteckte deren Vermögen in sogenannten ‚Vorübergehenden Depots‘. (...) Allein in der Kölner WestLB-Filiale identifizieren die Fahnder 393 Kunden mit solchen Scheindepots. (...) Für die ‚Vorübergehenden Depots‘ gibt es weder Kontoauszüge noch Ertragnisaufstellungen.“

Anhand eines konkreten Falls zeigt das Medium sodann auf, wie hohe Vermögensanlagen bei der WestLB verschwunden seien. Es steht damit der Verdacht im Raum, dass gerade Gelder, die zur Steuervermeidung bei der WestLB angelegt worden und zu diesem Zwecke nicht banküblich dokumentiert worden sind, zu einem späteren Zeitpunkt seitens des Instituts als nicht mehr auffindbar deklariert worden sind. Da eine Bankbilanz eigentlich vollständig aufgehen muss, ist sachlich nicht zu erklären, wie Beträge in einer Millionengrößensordnung einfach dort untergehen können. Die Sachverhalte drängen nun nach einer umfassenden und transparenten Aufklärung.

Bislang ist öffentlich nicht bekannt, wie viele der vom zuständigen VÖB angegebenen rund 300 Vermögenssuchaufträge durch die WestLB und Portigon AG zwischenzeitlich positiv aufgeklärt werden konnten und welches betragsmäßige Vo-

lumen dabei als untergegangen beim VÖB in der Summe angezeigt worden ist.

Die Berichterstattung legt nahe, dass aufgrund der als steuerrechtswidrig angenommenen Handlungen auch die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis oder Befassung mit diesen Vorgängen haben müssten und es auch zur Einleitung von Strafverfahren im Zusammenhang mit diesen dubiosen ‚Vorübergehenden Depots‘ gekommen sein dürfte.

In dem der Berichterstattung zugrunde liegenden ausführlichen Vermerk von der Steuerfahndung heißt es unter anderem:

„Bei dem festgestellten Wertpapierengagement hätte die Abwicklung der Geschäfte über persönliche Depots nahe gelegen. Dass dies unterblieben ist, ist in der gewollten Verschleierung der festgestellten Transaktionen begründet. Ziel der Verschleierung war die steuerliche Nichtklärung des entsprechenden Vermögens und der hieraus resultierenden Erträge. (...) Es wurde den vermögenden Kunden vonseiten der Bank ein System zur Seite gestellt, das es diesen ermöglichte, ihre Vermögensverhältnisse und damit verbundenen Transaktionen zu verschleiern.“

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans stellt bei allen sich bietenden Gelegenheiten gern fest, dass er alles ihm Mögliche unternimmt, um Steuerhinterziehung aufzuklären und Verstöße gegen die Steuerehrlichkeit zu sanktionieren. Da nun über zwei Monate seit der groß angelegten Berichterstattung vergangen sind, ist fest davon auszugehen, dass sich der Finanzminister mit den durch die zuvor zitierten Presserecherchen aufgeworfenen Fragestellungen längst befasst hat und er ebenfalls Wert auf Aufklärung legt.

Das Parlament hat nun ein Anrecht darauf, zu erfahren, welcher Sachstand zur Aufklärung der Landesregierung vorliegt und welche konkreten Maßnahmen die Portigon AG eingeleitet hat und noch beabsichtigt, um die unfassbaren Vorwürfe einfach verschwundener Konten aufzuklären.

Ein Verweis auf die Arbeiten des PUA WestLB zur Unterlassung einer Parlamentsinformation ist hier nicht möglich, da es zu diesem Komplex keinen Untersuchungsauftrag im PUA gibt.

Was unternimmt die Portigon AG zur Auffindung von mehreren einhundert untergegangenen Konten sowie Aufklärung der dahinterstehenden Steuersachverhalte?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, die Portigon AG hat mir zur Beantwortung Ihrer

Mündlichen Anfrage die folgende Information zukommen lassen:

Die Mündliche Anfrage bezieht sich auf die vorübergehenden Depots der WestLB. Diese Depots wurden nach Auskunft der Portigon eingerichtet, wenn ein Kunde den Wunsch hatte, bestimmte Wertpapiere im Rahmen eines sogenannten Tafelgeschäfts zu erwerben, die die WestLB nicht vorrätig hatte. Hierfür eröffnete die WestLB für den Kunden ein sogenanntes vorübergehendes Depot.

Die Wertpapiere, mit denen sich die Bank eingedeckt hatte, buchte sie in das vorübergehende Depot des Kunden ein. Nach entsprechender Information erschien der Kunde, zahlte den Kaufpreis – interessanterweise regelmäßig in bar – und nahm die Wertpapiere entgegen, die er in Eigenverwahrung nahm und beispielsweise im heimischen Safe oder einem Bankschließfach aufbewahrte.

Das vorübergehende Depot wurde nach Abwicklung der Transaktion wiederum geschlossen. Zum Jahresultimo handelte es sich nicht mehr um ein aktives Konto. Die Bank verschickte deshalb auch keine Jahresdepotauszüge.

Die Zins- oder Dividendencoupons schneiden die Inhaber der Wertpapiere ab und lösen sie bei der Bank ein. Es liegt in der Verantwortung des Einzelnen, die Zins- und Dividendenzahlungen – wie es auch bei anderen Einkünften üblich ist – beim Finanzamt zu melden, um sie entsprechend den geltenden Regelungen zu versteuern.

Im Zuge des 1996 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung hat die WestLB eine Reihe von Geschäftspraktiken im Privatkundengeschäft überprüft, modifiziert und auch eingestellt.

Das Privatkundengeschäft der Bank wurde im Jahr 2003 an das Bankhaus Merck Finck veräußert.

In der Zeit, in der die Bank Privatkundengeschäft betrieben hat, gehörte es zum Tagesgeschäft, Fragen von Kunden oder deren Hinterbliebenen zum Inhalt der Geschäftsbeziehungen auch zu beantworten.

Im Übrigen sind die Verbände der Kreditwirtschaft zentrale Ansprechpartner, wenn in einem Erbfall die Hinterbliebenen auf der Suche nach Konten des Erblassers sind. Die Verbände leiten derartige Nachfragen an ihre Mitgliedsinstitute weiter.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Vor diesem Hintergrund wird auch die Portigon AG heute noch sporadisch vom Bundesverband Öffentlicher Banken – VÖB – angesprochen. Die Portigon prüft derartige Vorgänge und gibt den betroffenen Angehörigen eine Rückmeldung. Bei derartigen Auskunftersuchen prüft die Portigon AG zunächst mit Rücksicht auf das Bankgeheimnis die formale

Berechtigung des Anfragenden und stellt, wenn sich hieraus keine Hinderungsgründe ergeben und das auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Belege noch möglich ist, die angeforderten Informationen zusammen.

Nennenswerte Beanstandungen oder sonstige Kundenunzufriedenheit mit der Bearbeitung der Auskunftersuchen gab es nach Auskunft der Portigon nicht. Bei dem in einem Artikel der „Rheinischen Post“ vom 11. Oktober 2013 angesprochenen Fall handelt es sich nach Auskunft der Portigon um einen Einzelfall.

Ich erwarte von der Portigon, dass sie unabhängig von der betroffenen Kundengruppe nach Recht und Gesetz handelt.

Angesichts der Zitate in Ihrer Mündlichen Anfrage handelt es sich nach Ihrer Auffassung aber offenbar um eine Kundengruppe, die ganz bewusst Vermögen gestückelt und vor dem Fiskus versteckt hat. Deswegen nehme ich mit Interesse den besonderen Einsatz von Herrn Witzel für diese besondere ehemalige Kundengruppe zur Kenntnis.

Ich verhehle nicht, dass sich jedenfalls für diejenigen, die mit dieser Absicht Konten eröffnet und wieder geschlossen haben, mein Bedauern durchaus in Grenzen hält.

(Beifall von der SPD – Minister Guntram Schneider: Sehr gut!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel hat dazu eine erste Frage. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zur Nachfrage geben. – Herr Finanzminister, Sie haben es gerade selber gesagt, der Verband Öffentlicher Banken – VÖB – dient als Beschwerdestelle, wenn Kunden ihre Konten bei öffentlichen Instituten vermissen. Mich wundert etwas Ihr Hinweis auf den Einzelfall, weil ja doch in Medienberichten nachzulesen ist, dass es sich um mehrere Hundert verschwundene Konten handelt.

Weil der VÖB nach eigener Auskunft mehrere Hundert Beschwerden dieser Art hat entgegennehmen müssen, möchte ich Sie fragen: Was haben Sie hier als Landesregierung, als Eigentümer aus der Eigentümerverantwortung heraus unternommen? Denn es handelt sich ja ganz offenkundig nicht nur um einen Einzelfall. Was ist also Ihr Ergebnis als Landesregierung aufgrund des Kontaktes mit dem VÖB zur Aufklärung der Vielzahl an verschwundenen Konten?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die Führung von Konten durch die WestLB und durch die Portigon – sofern das von ihr noch abzuwickeln

ist – ist operatives Geschäft des Unternehmens. Ich habe nicht die Absicht – auch nicht in anderen Fällen –, mich in Fragen zu einzelnen Konten einzumischen. Das ist Sache der Bank. Wir reden hier im Übrigen über Vorgänge, die ein Jahrzehnt zurückliegen.

Die Nachfragen, die jetzt kommen, scheinen übrigens zu belegen, dass der Artikel anders, als Sie es in Ihrer Mündlichen Anfrage beschrieben haben, vielleicht doch nicht so gut recherchiert ist. Denn sofern es sich um vorübergehende Depots handelte, lag das Kapital nicht auf längere Zeit bei der WestLB.

Hier ist – das muss man vermuten, das ist aber nicht zu belegen – ganz offenbar Bargeld so in die Bank transportiert worden, dass es möglichst im Jahresverlauf, also nach Jahresbeginn und vor Jahresende, in ein Depot wanderte und in Wertpapiere umgewandelt worden ist. Diese Wertpapiere sind abgeholt worden. Deshalb fehlt das Geld auch nirgends, weder in der Portigon noch in der WestLB. Hier haben ganz offenbar die Anleger ihr Geld anderswo deponiert – ich will nicht sagen: versteckt.

Jetzt gibt es offenbar Erben, die nicht wissen, wo das Kapital ist. Wenn es sich in diesem Fall beispielsweise – was in dem Artikel und in Ihrer Fragestellung ja durchaus zum Ausdruck kommt – um Steuerhinterziehung handelt, dann sieht man, dass Steuerhinterziehung offenbar auch riskant sein kann.

Noch mal: Ich habe nicht vor, in das operative Geschäft der Bank einzugreifen. Ich habe die Bank um Mithilfe bei der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage gebeten. Ich habe Ihnen vorgetragen, was die Bank dazu vorbringt. Ich selbst kann Ihnen dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Noch mal: Bei diesem Einzelfall, der hier beschrieben ist, hat sich die Dame, die geschrieben hat, an die Landesregierung gewandt – im Übrigen nicht zuerst an mich. Es gibt Anfragen, die bereits 2007 vorgelegt haben und bereits 2007 beantwortet worden sind: dass man Rücksicht zu nehmen hat auf das Steuergeheimnis, dass man die Echtheitsprüfung der Dokumente, die sie vorlegt, nicht vornehmen kann und dass ansonsten die Bank bzw. der VÖB Ansprechpartner ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Busen hat eine Frage. Bitte schön, Herr Busen.

Karlheinz Busen^{*)} (FDP): Herr Minister, die Berichterstattung legt den Eindruck nahe, dass es sich bei dem Abhandenkommen von Konten bei der WestLB bzw. der Portigon weit über Einzelfälle hinaus um ein großflächiges Problem handelt. Schließt

die Landesregierung aus, dass bei der WestLB bzw. bei der Portigon ein systematischer Fehler vorliegt, der das Verschwinden zahlreicher Konten mit Kundengeldern ermöglicht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Diese Frage und vor allen Dingen auch die Textstelle in der Mündlichen Anfrage, auf die Sie sich beziehen, haben den Charakter einer schlichten Unterstellung. Es wird einfach gesagt: Weil es offenbar Menschen gibt, die meinen oder aus früheren Auszügen zu wissen glauben, dass ein verstorbener Erblasser irgendwo Kapital angelegt hat, müsse die Portigon jetzt natürlich eine ganz andere Qualität als jede andere Bank haben und möglicherweise im Nachhinein eine Bestrafung von Schwarzgeldaktionen vornehmen.

Dafür gibt es aber überhaupt keinen Anhaltspunkt, außer dass das hier schlicht und ergreifend in Ihrer Frage vermutet wird. Genauso könnte ich mich – Sie beziehen sich in Ihrer Frage ja darauf, dass nun über zwei Monate seit der sehr groß angelegten Berichterstattung vergangen seien – an Unterstellungen beteiligen, wie diese sehr groß angelegte Berichterstattung zustande gekommen ist.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt Anfragen an den VÖB, und zwar nicht nur bezogen auf Portigon oder WestLB, sondern auch auf andere Banken. Die werden weitergeleitet. Diese Anfragen hat die Portigon nach Recht und Gesetz zu beantworten. Das ist operatives Geschäft und dabei bleibt es.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Ellerbrock hat eine Frage.

Holger Ellerbrock^{*)} (FDP): Herr Minister, wenn ich die Medienberichte richtig verfolgt habe, sollen Portigon bzw. WestLB diese Probleme ja schon seit ungefähr zehn Jahren haben. Daraus leitet sich für mich die Frage ab: Seit wann wusste Ihr Haus, dass es da solche Probleme gibt, und welche Maßnahmen haben Sie aufgrund dieser Kenntnisse eingeleitet?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen im Augenblick nicht genau beantworten, seit wann mein Haus Kenntnis davon hatte. Ich habe eben schon gesagt: Es gab die Eingabe der Petentin, die hier angesprochen wurde, bereits 2007. Die Frage hätte auch die damalige Landesregierung beantworten können. Ich glaube, sie hat sie auch beantwortet, so wie ich sie jetzt auch beantworte: dass die Bank ihren Geschäften anständig nachgeht und dass es im Übrigen – das zitieren Sie ja

selbst – ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung gegenüber der damaligen WestLB gegeben hat. Ich gehe davon aus, dass die damaligen Ermittlungen den Sachverhalt sachgerecht aufgeklärt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wedel hat eine Frage.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, interessant ist, zu welchem Ergebnis die mehreren Einhundert Vermögenssuchaufträge bei der Landesbank geführt haben, in wie vielen Fällen Verlustmeldungen also zur Wiederauffindung geführt haben. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur Frage des Wiederauffindungsvolumens in Fallzahlen und anteilig am Betrag der untergegangenen Vermögensmasse vor?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Schmitz hat eine Frage. Bitte schön, Frau Schmitz.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Vielen Dank für das Wort, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister! Das Verschwinden von etlichen Einhundert Konten bei einer Landesbank widerspricht jeglicher Seriosität und Korrektheit und muss die Landesregierung daher aus ihrer Eigentümerverantwortung heraus alarmieren. Welche konkreten Maßnahmen zur lückenlosen Aufklärung der dubiosen Vorgänge hat die Landesregierung – bitte unter Angabe des Zeitpunktes – seit Bekanntwerden der Enthüllungen in den letzten Wochen jeweils eingeleitet?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das Gebaren – wie Sie selbst aufgrund der von Ihnen für seriös und richtig gehaltenen Recherche sagen –, wie das Bargeld in die Bank gekommen und vor Jahresultimo wieder abgezogen worden ist, sodass es möglichst in keinem Jahresdepotauszug ausgewiesen wurde, widerspricht jeglicher Seriosität. Der Verdacht, dass es hier darum ging, Bargeld möglichst in Wertpapiere zu tauschen, hat – muss ich sagen – mit Seriosität relativ wenig zu tun, jedenfalls darf man die Vermutung anstellen: in einer großen Zahl der hier in Rede stehenden Fälle. Das ist Sache des operativen Geschäfts.

Das ist von dieser Landesregierung nicht anders behandelt worden als von der vorherigen, an die sich damals unter anderem auch konkret die Dame, die jetzt geschrieben hat und sich Sorgen macht, das nicht mehr auffinden zu können, was irgendwo mal versteckt worden ist, gewandt hatte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ellerbrock hat seine zweite und damit letzte Frage.

Holger Ellerbrock^{*)} (FDP): Herr Minister, Sie haben eben mit Ihrer Aussage deutlich gemacht, dass Sie vermuten, es handelt sich um einige wenige Einzelfälle, während in den Medien Hunderte solcher Fälle in den Raum gestellt werden.

Ich möchte gerne Ihre Aussage nachvollziehen, dass bei vielen Konten Geld reingekommen und in Wertpapiere umgetauscht worden ist und die Wertpapiere rausgegangen sind. In der Bilanz steht dann eine Null. In vielen Fällen mag das sicher so gewesen sein. Es wird aber natürlich auch Fälle gegeben haben, wo das Geld in der Bank geblieben ist. Irgendwie muss doch festgestellt werden können, wo das gebucht worden ist. Ist die Bank die Begünstigte? Ich will nicht unterstellen, dass bei Bankgeschäften strafbare Handlungen von Einzeltätern verübt werden, dass manche sich persönlich bereichert haben. Aber das Geld muss ja irgendwo hingeflossen sein.

Da wir heute technisch sehr gute Möglichkeiten haben, Geldflüsse auch innerhalb einer Bank nachzuvollziehen, will ich wissen: Ist die Bank immer die Begünstigte? Irgendwo muss es doch ein Packende geben. Wie sehen Sie diese Problematik?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wir reden hier über eine Bank, die eine Bilanz aufzustellen und ihre Daten einem Wirtschaftsprüfer vorzulegen hat. Ich habe nicht die Absicht, den Wirtschaftsprüfer zu ersetzen.

Es handelt sich hier offenbar in den meisten Fällen nicht um Kapital, das in der Bank geblieben ist, sondern in den meisten Fällen – das kann ich jetzt aber nur spekulativ sagen – hat jemand vielleicht das Konto oder Depot eines Erblassers gesehen und vermutet, dass das Geld in der Bank sein muss. Das ist es aber nicht. Es gibt nämlich einen Trick, den ich alles andere als positiv finde, der damals aber von der WestLB angeboten worden ist, nämlich im Jahresverlauf Geld anzunehmen, umzutauschen und zurückzugeben. Dieser Trick hat dazu geführt, dass das Geld weder in der WestLB noch in der Portigon verschwunden ist, sondern irgendwo in Banksafes oder privaten Safes liegt.

Ehrlich gesagt habe ich nicht vor, mich da auf die Suche zu machen. Denn wenn ein Betrüger zu mir kommt und sagt: „Ich habe in einem Staatswald Geld verbuddelt und kann es nicht wiederfinden“, dann halte ich mich auch nicht für zuständig, mit ihm zu gucken, wo er das Geld möglicherweise gelassen hat. Darum muss er sich selber kümmern.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle kann ich nur noch mal sagen: Es gibt ein Verfahren, es ist operatives Geschäft. Es gibt den VÖB, an den Sie sich auch dann wenden können, wenn das Geld bei der Deutschen Bank, der Commerzbank oder sonst wo verschwunden ist oder wenn Sie glauben, dass es verschwunden ist.

Ich kann die Antwort der Portigon nur so interpretieren, dass es so zu sein scheint, dass das Geld nur ein Durchlaufposten war und nicht verschwunden ist.

Es gibt einen Wirtschaftsprüfer, der die Wirtschaftspläne prüft. Der hat nicht festgestellt, dass plötzlich irgendwo Geld übriggeblieben ist, das von irgendjemandem vereinnahmt und dann weiter versteckt worden ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Kollegin Gebauer hat eine Frage. Bitte schön.

Yvonne Gebauer (FDP): Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – In den Medien wird ja detailliert über die Praxis der WestLB mit sogenannten vorübergehenden Depots berichtet – in diesem Zusammenhang für Anlageverschleierung und Steuerhinterziehung. Auch der Prüfbericht der Steuerfahndung zu den Machenschaften bei der WestLB ist zumindest bemerkenswert.

Meine Frage: Ist es richtig, dass die Landesregierung die bis heute vertretene Rechtsauffassung der Portigon AG, dass die Praktiken bei vorübergehenden Depots richtig seien, teilt? Wenn ja, würde ich gerne die Gründe dafür wissen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann es nur noch einmal sagen: Wenn diese Praktik dem Ziel gedient hat, Kunden dabei zu helfen, Steuern zu hinterziehen, ist das unabhängig davon, ob sie zu den damaligen Zeiten rechtlich möglich war oder nicht, zu verurteilen. Das tue ich. Dabei ist es vollkommen egal, ob es sich um eine Bank handelt, die einmal im Besitz des Landes war, oder eine andere Bank. Beihilfe zur Steuerhinterziehung ist Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Dazu hat es auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegeben.

Darüber hinaus – noch einmal – geht es bei der Tat um Zeiträume, die so weit zurückliegen, dass sich die damaligen Fälle heute sogar aus Verjährungsgründen unseren Nachforschungen entziehen würden.

Ich habe nicht vor, an dieser Stelle den Kontrolleur des operativen Geschäfts zu spielen bzw. das operative Geschäft selbst zu machen. Was Aufsichtsräte zu tun haben, haben sie zu tun. Es gibt Wirtschaftsprüfer, die die Pläne durchgehen, die die Ergebnisse durchgehen und die testieren, ob das in Ordnung ist oder nicht.

Wenn es Anfragen gibt, können die gestellt werden. Es gibt übrigens auch den Rechtsweg. Das haben wir in anderen Fällen hier auch schon besprochen, etwa beim WestFonds.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Wedel stellt seine zweite und letzte Frage.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie hatten gerade – ich habe es jedenfalls so verstanden – auf die Frage des Kollegen Ellerbrock geantwortet, dass Sie mit Betrügern keine Geschäfte machen würden. Gilt das auch für die Veräußerer von Steuer-CDs?

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Zuruf von der SPD: Sehr kreativ! – Weitere Zurufe)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich glaube, Sie verwechseln hier was. Zunächst einmal geht es darum, dass ich mit Betrügern in dem Fall, den Sie gerade aufrollen, sowieso keine Geschäfte gemacht habe und auch keine mache.

Hinsichtlich der Frage, wie wir Betrug und andere schwere Straftaten aufklären, wissen Sie so gut wie ich, dass es auch in anderen Fällen – etwa bei Drogendealern – die Möglichkeit geben muss, aus der Szene Informationen zu erhalten und zu verwerten, weil Sie diesem Treiben sonst nie ein Ende bereiten können.

Welche Wirkungen es hat, dass wir an dieser Stelle reingegrätscht sind, das können Sie jeden Monat wieder in der Statistik über die Selbstanzeigen nachlesen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es geht doch nicht darum, durch die Zusammenarbeit mit Gesetzesverletzern etwa eine Straftat weiter fortzusetzen, sondern es geht darum, mit Informationen aus der Szene solchen Angelegenheiten ein Ende zu bereiten. Das ist uns bislang in einer von vielen zuvor nicht für möglich gehaltenen Weise gelungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Witzel hat noch eine zweite Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich habe noch eine Nachfrage zur Quantität der Fälle. Wir kennen die Berichterstattung der „Rheinischen Post“, die unter Bezugnahme auf den VÖB darstellt, dass knapp 300 solcher verschwundenen Konten – einige da-

von mit einem Millionenvermögen – angezeigt wurden.

Sie hatten eben den Begriff „Einzelfall“ verwendet. Jetzt sind wir uns wahrscheinlich beide einig, dass die Dunkelziffer um einiges höher sein wird. Möglicherweise wird sich wegen des Verdachtes, dass da etwas Unrechtes geschehen ist, nicht jeder Erbe, der sich persönlich nichts hat zuschulden kommen lassen, in die Sache hineinziehen lassen und meldet sich insofern gar nicht erst.

Sind denn in Anbetracht dieser Umstände die immerhin vorliegenden knapp 300 Sachverhalte für Sie einfach nur ein Einzelfall?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nein, ein Einzelfall ist nur derjenige, der sich an das Minister gewandt hat, und das war – ich sage es noch einmal – schon 2007. Die Fälle, die darüber hinausgehen, kann ich im Einzelnen nicht beurteilen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Nach den Informationen der Portigon handelt es sich offenbar überwiegend um die Fälle, in denen das, was gesucht wird, nicht bei der Portigon zu finden ist. Ich kann es nicht beurteilen; das ist bei der Portigon zu prüfen.

Ich sage es noch mal: Für solche Fälle gibt es Kontrollmechanismen und Kontrollinstitutionen. Es ist nicht meine Sache, das operative Geschäft zu beeinflussen.

Ich kann auch nur noch einmal sagen: Ich will den Erben ja gar keine Schuld zuweisen. Nur: Ihr Pech, dass sie einen Erblasser hatten, der möglicherweise mit seinem Geld nicht so umgegangen ist, wie er es hätte tun müssen, und dabei ein Problem bekommen hat, ist die andere Sache, die ich nicht zu klären habe.

Ich gehe davon aus und lege Wert darauf, dass die Portigon sich nach Recht und Gesetz verhält und dass bei vorhandenen eigentümer- bzw. besitzerlosen Konten nachgeforscht wird, von wem sie stammen könnten, wer der Anspruchsberechtigte ist usw.

So etwas gibt es auch bei einer ganzen Reihe von Sparkassen. Es kommt immer wieder vor, dass wir Fiskalerbschaften haben, weil gar nicht festzustellen ist, wer der Erbberechtigte ist. Das gibt es überall; das ist wirklich kein Einzelfall der Portigon oder der WestLB.

Das betrifft im Übrigen nicht etwa nur Personenkreise, die das Konto aufgrund von Steuerhinterziehung nicht wieder auffinden können, sondern da gibt es viele, die „ganz normal“ nicht wussten, dass Konten existierten. Genau dafür gibt es diese Verfahren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Dritte und letzte Frage vom Kollegen Witzel. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Dr. Walter-Borjans, ich glaube, in einem Punkt sind wir uns in dieser Debatte jedenfalls einig, nämlich dass sich bei uns beiden das Mitleid für diejenigen in Grenzen hält, die Unrechtes getan haben und die möglicherweise entsprechende Straftaten begangen haben.

Wenn solche Vorgänge in öffentlichen Instituten bei einer Landesbank in größerem Umfang vorkommen und dort schon zur täglichen Routine gehören, wenn man zudem den Bericht Ihrer Steuerfahndung liest, die diesen Umgang mit großen Kundenvermögen schon als reguläre Praxis darstellt, dann stellt sich aber doch aus der Eigentümerversantwortung heraus sehr wohl politisch die Frage: Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus für die Kontrolle von Institutionen im Landeseigentum, wenn solche Vorgänge in größerem Umfang über Jahre wie selbstverständlich möglich gewesen sind?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich bitte, einmal zu bedenken, dass bei der Vielzahl von Konten 300 Nachfragen nicht eine Größenordnung bedeuten, wie sie bei anderen Banken nicht auch vorkommt.

Es gibt immer wieder Personenkreise, die aufgrund von Dokumenten, die sie im Rahmen einer Erbschaft vorgefunden haben, Nachfragen haben. Diese Nachfragen werden wahrscheinlich zum überwiegenden Teil problemlos zu lösen sein.

Man sollte nicht die Legende stricken – der Text dieser Mündlichen Anfrage legt das nahe –, dass es sich hier sozusagen um einen kleinen, verspäteten Rachefeldzug der Portigon handelt, die jetzt das Geld von denen verschwinden lässt, die ihr vor zehn Jahren ein Ermittlungsverfahren eingebracht haben. Aber jeder muss selber damit klarkommen, wie er das formuliert und was er damit insinuiert.

Die Anfragen beim VÖB, die die Portigon oder die WestLB betreffen, haben einen Umfang, der sich nach meiner Kenntnis nicht auffällig von der Größenordnung anderer Banken betreffend unterscheidet. Diese Anfragen müssen – ich sage es noch mal – nach Recht und Gesetz geprüft werden. Wir haben keine Geschäftsbank mehr. Da entsteht nichts Neues mehr. Diese Praxis hat bereits mit der Veräußerung an Merck Finck aufgehört. Das liegt jetzt schon wieder ein Jahrzehnt oder länger zurück.

Das heißt also, dass ich hier, ehrlich gesagt, keine Veranlassung sehe, eine neue Art von Kontrollmechanismus aufzubauen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Ich habe für diese

Mündliche Anfrage keine weiteren Fragen mehr auf der Liste, bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister, für die Antwort und rufe auf die

Mündliche Anfrage 30

des Herrn Abgeordneten Dr. Stamp.

Befürchtete Überforderung durch drohende Armutseinwanderung – Städte und Gemeinden fühlen sich im Stich gelassen: Wie unterstützt die Landesregierung die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung?

Mit Urteil vom 28.11.2013 (nicht rechtskräftig – Az: L 19 AS 129/13) hat das Landessozialgericht NRW im Gegensatz zum Landessozialgericht Niedersachsen (Az: L 15 AS 365/13 B ER) auch sich in Deutschland nicht nur vorübergehend aufhaltenden EU-Bürgern, die nie in Deutschland einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sind, einen Anspruch auf hiesige Sozialleistungen zugesprochen, da ein Leistungsausschluss gegen das europarechtliche Gleichbehandlungsgebot bzw. gegen das Diskriminierungsverbot verstoße. Ein Grundsatzurteil vom Bundessozialgericht ist in dieser Sache allerdings noch nicht ergangen. Das Landessozialgericht NRW hat wegen der weitreichenden Bedeutung der Sache – in Deutschland wären derzeit etwa 130.000 Personen betroffen – die Revision gegen die Entscheidung zugelassen.

Am 12.12.2013 hat das Bundessozialgericht allerdings fast zeitgleich in einer gleichgelagerten Sache in einem anderen Rechtsstreit zu der fraglichen Vereinbarkeit der Ausschlussklausel des § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II mit EU-Recht dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt (Az: B 4 AS 9/13 R). Mit einer Entscheidung des EuGH ist nicht vor einem Jahr zu rechnen.

Viele Städte in Nordrhein-Westfalen blicken seit dem Urteil des Landessozialgerichts NRW dennoch mit Sorge auf den 1. Januar 2014: Sie fürchten, dass mit der Freizügigkeit für Rumänen und Bulgaren nicht nur die erhofften Facharbeiter ins Land kommen, sondern auch weitere Armutsflüchtlinge – auch aus anderen Bundesländern, deren Gerichte Ansprüche auf Sozialleistungen bisher verneinen. Der Städte- und Gemeindebund vermutet, dass das Urteil des Landessozialgerichts NRW Anreize für „Sozialtourismus“ setzen könnte, die für die Kommunen nicht zu verkraften wären. Städte und Kommunen fürchten, dass sie vom Bund und den Ländern im Stich gelassen werden.

Besonders die Städte an Rhein und Ruhr, in die verhältnismäßig viele EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien eingewandert sind, befürchten, dass mit dem Urteil die Anreize zur Einwanderung in die hiesigen Sozialsysteme verstärkt worden sind und mehr Menschen aus Rumänien und Bulgarien auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen sich nach Nordrhein-Westfalen begeben werden.

Seit 2007 ist die Zahl der osteuropäischen Hartz-IV-Empfänger deutlich angestiegen: So hat sich seitdem die Zahl der rumänischen Hartz-IV-Bezieher auf 14.700 verdoppelt. Die Zahl der bulgarischen Hartz-IV-Empfänger hat sich in der gleichen Zeit vervierfacht, auf 15.300. Obwohl beide Länder erst im Januar 2014 die volle Freizügigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt erhalten, sind bereits rund 70.000 Rumänen und Bulgaren nach Deutschland zugewandert. Viele davon sind gut qualifiziert. Doch ein Drittel der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien hat keine Berufsausbildung und kaum Deutschkenntnisse und daher kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Schon jetzt sind Kommunen wie Duisburg, Dortmund, Wuppertal und Köln bei der Bewältigung der Sozialleistungen und den darüber hinausgehenden Fragestellungen für eingewanderte EU-Bürger, Asylbewerber und Flüchtlinge aus anderen Staaten am Rande ihrer Belastbarkeit. Sollte sich im Zuge der Freizügigkeit für die EU-Länder Bulgarien und Rumänien die Zuwanderung in die Sozialsysteme verstärken, werden viele Kommunen die damit einhergehenden (finanziellen und gesellschaftlichen) Belastungen allein nicht mehr schultern können.

Maßnahmen zur Unterstützung der betroffenen Kommunen dürfen daher nicht bis zur in einem Jahr zu erwartenden Entscheidung des EuGH hinausgezögert werden. Ansonsten droht wertvolle Zeit verloren zu gehen. Um die Akzeptanz für die Freizügigkeit innerhalb der EU und für die Aufnahme von Flüchtlingen zu erhalten, müssen sich die Bedingungen in den von Armutszuwanderung betroffenen Stadtvierteln deutlich verbessern. Wer die Sorgen und Nöte der Bürger, die in diesen Stadtvierteln leben, nicht ernst nimmt, riskiert das gesellschaftliche Miteinander und einen Zuwachs von Fremdenfeindlichkeit.

Was tut die Landesregierung, um die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung zu unterstützen?

Die Frage beantwortet für die Landesregierung Herr Minister Schneider. Bitte schön.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident, sehr gern! – Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist im Themenfeld „Neuzuwanderung – insbesondere der aus Südosteuropa – sehr engagiert und unterstützt die betroffenen Kommunen bereits mit einem Maßnahmenpaket in Höhe von rund 7,5 Millionen € jährlich.

Dazu nur einige Beispiele: Bei der Bezirksregierung Arnsberg wird in 2014 eine zentrale Fachanlaufstelle eingerichtet, die als Unterstützung für die Kommunen unter anderem einen Wissenspool aufbaut und bereitstellt, über Fördermöglichkeiten informiert und die Vernetzung der entsprechenden betroffenen Kommunen begleitet.

Zur Integration der Zuwanderer in den regulären Arbeitsmarkt stehen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 4,5 Millionen € an Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Damit sollen Pilotprojekte in den Städten Duisburg, Dortmund, Köln, Hamm, Gelsenkirchen, Essen und Wuppertal gefördert werden. Die Projekte sollen zum 1. Januar 2014 beginnen und eine Laufzeit von 24 Monaten haben.

Der 1. Januar ist nicht von ungefähr gewählt. Sie wissen, an diesem Tag ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit mit den Ländern Rumänien und Bulgarien hergestellt.

Außerdem wird mit einem Fördervolumen von bis zu 750.000 € der Einsatz von Integrationslotsen sowie deren Qualifizierung und Koordinierung in den Kommunen unterstützt. Diese Lotsen sollen einerseits die Neuzugewanderten informieren und begleiten, andererseits zwischen ihnen und den kommunalen Behörden sowie sozialen Einrichtungen kulturell und sprachlich vermitteln.

Die vom Land geförderten und von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragenen Integrationsagenturen bieten in 35 Städten zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten an, die sich an Zugewanderte insbesondere aus Südosteuropa richten und deren Probleme aufgreifen.

Besonders in den Städten, in denen sich aufgrund der Armutszuwanderung ein hohes Konfliktpotenzial aufgebaut hat, werden die örtlichen Polizeikräfte durch Bereitschaftspolizei massiv unterstützt, um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu ahnden, aber auch um Zugewanderte vor Übergriffen zu schützen.

Zur Bekämpfung der steigenden Zahl von Eigentumsdelikten, zu denen zunehmend mobile und bundesweit agierende Banden auch aus Südosteuropa als Täter ermittelt werden, wurde von der Polizei das Konzept „motiv“, „Mobile Täter im Visier“ aufgestellt und in der Polizeipraxis umgesetzt.

Zur Verbesserung der oft miserablen und unzumutbaren Wohnsituation vieler Zugewanderter wird den

Kommunen durch das in den Landtag eingebrachte Wohnungsaufsichtsgesetz ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie zukünftig gegen unseriöse Machenschaften von Vermietern einschreiten können. Insbesondere kann eingeschritten werden, wenn Wohnraum überbelegt oder heruntergekommen und für die Wohnnutzung nicht mehr geeignet ist. In einem vom Land geförderten Modellprojekt in Dortmund werden Zugewanderte aus Südosteuropa unterstützt, damit sie in Wohnraum außerhalb ausbeuterischer Strukturen unterkommen können.

Zur Integration der zugewanderten Kinder in den Schulbetrieb werden die von der Zuwanderung stark betroffenen Kommunen gezielt unterstützt. Aus den 3.000 Integrationsstellen, die im Land für die Schulen bereitstehen, erhalten die Städte Düsseldorf, Duisburg, Köln, Gelsenkirchen, Dortmund und Hamm einen hohen Anteil. Um den zugewanderten Kindern im vor- und außerschulischen Bereich die notwendige Unterstützung für ihre Integration zu bieten, wurden und werden seitens des Kinder- und Jugendministeriums Mittel in erheblicher Höhe für Projekte der Kommunen zur Verfügung gestellt.

Gesundheitsmaßnahmen der Kommunen, die sich an die Zugewanderten richten – insbesondere Impfmaßnahmen und Sprechstunden für unversorgte Kinder sowie Schwangere – wurden durch das Gesundheitsministerium bereits in 2013 gefördert. Die Förderung wird in 2014 fortgesetzt.

NRW hat eine Initiative, an der sich auch die Europäische Union beteiligt, angestoßen, um die Nutzung noch vorhandener erheblicher ESF-Mittel für Bulgarien und Rumänien auszuschöpfen. In Workshops mit in der ESF-Förderung erfahrenen deutschen Stellen und Vertretern aus Bulgarien und Rumänien soll Fachwissen für Förderprojekte zur Armutsbekämpfung ausgetauscht werden. Der gezielte Einsatz von ESF-Mitteln in diesen Ländern kann mittelfristig Armutsmigration vermeiden.

Die Landesregierung hat sich zur Unterstützung der Kommunen gegenüber dem Bund im Bundesrat und in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für eine Anerkennung der Armutszuwanderung aus Südosteuropa als gesamtgesellschaftliche Aufgabe eingesetzt und ein finanzielles Engagement der Bundesregierung gefordert.

Meine Damen und Herren, auch ich teile die Besorgnis über die Auswirkungen der uneinheitlichen Rechtsprechung der Landessozialgerichte. Ob EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich in Deutschland lediglich zur Arbeitssuche aufhalten, Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II haben, ist rechtlich umstritten.

Das Bundessozialgericht hat am 12. Dezember im Rahmen einer Vorabentscheidung dem Europäischen Gerichtshof Fragen zum Gleichbehandlungsgebot für EU-Bürger bei nationalen Fürsorgeleistun-

gen unabhängig vom Aufenthaltsgrund vorgelegt. Dies zeigt, dass auch das Bundessozialgericht selbst die bestehenden europarechtlichen Bedenken der geltenden nationalen Regelung gegenüber nicht ausräumen konnte. Eine endgültige Klärung dieser Frage ist aber dringend notwendig, um den Kommunen in NRW Rechtssicherheit zu geben. Im Interesse unserer Kommunen hoffe ich, dass der Europäische Gerichtshof schnell zu einer Entscheidung in der Sache kommt.

Die Landesregierung nimmt die Sorgen und Nöte der Menschen vor Ort sehr ernst und hat die notwendigen Schritte auf Landesebene eingeleitet, um die Situation in den Kommunen maßgeblich zu verbessern.

Da die EU-Ost-Erweiterung und die soziale Situation in den Herkunftsländern ursächlich für die Armutsmigration sind, sehe ich auch den Bund und die Europäische Union in der Verantwortung. Es gilt ebenso, die teils miserablen Lebensbedingungen in den Herkunftsländern mit Hilfe des schon angesprochenen Europäischen Sozialfonds zu verbessern als auch die von der Zuwanderung betroffenen Kommunen bei uns nicht mit Problemen aus der Armutsmigration allein zu lassen. Ohne Unterstützung auch durch den Bund und durch die Europäische Union wird eine zufriedenstellende und tragfähige Lösung nicht erreicht werden können.

Es gibt seitens der neuen Bundesregierung auch positive Signale. Ich darf Ihnen einen Auszug aus dem aktuellen Koalitionsvertrag, der zwischenzeitlich auch gilt, mitgeben:

„Die Armutswanderung führt in einzelnen großstädtisch geprägten Kommunen zu erheblichen sozialen Problemlagen bei der Integration, Existenzsicherung, Unterbringung und Gesundheitsversorgung.

Wir erkennen die Belastung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben an. Besonders von Armutsmigration betroffene Kommunen sollen zeitnah die Möglichkeit erhalten, bestehende bzw. weiterzuentwickelnde Förderprogramme des Bundes, zum Beispiel das Programm „Soziale Stadt“, stärker als bisher zu nutzen.“

Ich denke, mit dieser Passage hat man sich den Realitäten in vielen Städten unseres Landes genähert. Ich hoffe, dass wir seitens der Bundesregierung in den nächsten Monaten hier Hilfestellungen für unsere Kommunen zur Kenntnis nehmen können. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es sind noch Fragen offen. Die erste stellt Herr Kollege Stamp. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal Herr Minister Schneider, herzlichen Dank für Ihren Bericht.

(Lothar Hegemann [CDU]: Regierungserklärung!)

– Bitte? – Ich möchte das gerne hier mit der notwendigen Sachlichkeit vortragen, weil das ein sehr sensibles Thema ist.

Herr Minister, in Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Urteile des Landessozialgerichts, die arbeitssuchenden EU-Bürger mit sofortigem Zahlungsbeginn Arbeitslosengeld II zusprechen, während in anderen Bundesländern die Gerichte einen solchen Anspruch regelmäßig verneinen.

Erwartet die Landesregierung, dass bis zur Grundsatzenscheidung des EuGH und des Bundessozialgerichts, die Sie eben angesprochen haben, die Gerichte in NRW anders als in anderen Bundesländern regelmäßig einen ALG-II-Anspruch mit sofortigem Zahlungsbeginn bejahen und sich ein entsprechendes Verwaltungshandeln vor Ort herausbilden wird?

Kurz: Erwartet die Landesregierung, dass nur in NRW im Gegensatz zu allen übrigen Bundesländern ALG II an arbeitssuchende EU-Bürger ausgezahlt wird?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich denke, dass diese Fragestellung beantwortet wird, wenn der Europäische Gerichtshof Rechtssicherheit herbeigeführt hat. Dies ist bisher nicht der Fall.

Im Übrigen wird sich die Situation ab 01.01.2014 schlagartig verändern. Dann haben alle Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union einschließlich aus Rumänien und Bulgarien das volle Niederlassungsrecht in der Bundesrepublik. Sie erhalten dann, wenn sie eine entsprechende Zeit hier gearbeitet haben, alle Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II.

Das heißt, die Relevanz der beiden Urteile der Landessozialgerichte in Niedersachsen und NRW wird zurückgehen. Ich bedauere diese Unsicherheiten genauso wie Sie, Herr Dr. Stamp, und hoffe, dass wir sehr schnell hier Rechtssicherheit herstellen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Wedel hat noch eine Frage. Bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Herr Minister. – Das Freizügigkeitsrecht geht nach EU-Recht davon aus, dass Unionsbürger im Aufnahmemitgliedstaat grundsätzlich entweder erwerbstätig sind, also eigene Einkünfte erzielen, oder mit begründeter Aussicht auf Erfolg Arbeit suchen. Nicht erwerbstätige Unionsbürger müssen grundsätzlich über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen. Eine Freizügigkeit, die diesen Voraussetzungen nicht entspricht, ist nicht vorgesehen.

Ist es in Nordrhein-Westfalen gängige Praxis, dass EU-Bürger, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und für die somit kein Freizügigkeitsrecht besteht, in ihre Heimatländer zurückgeführt werden?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Derzeitig ist die rechtliche Situation so, dass sich EU-Bürger aus Ländern, mit denen nicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit und in denen diese nicht gilt, hier nur als Selbstständige oder als Touristen niederlassen können.

Diese Situation wird sich, wie ich vorhin versucht habe, deutlich zu machen, am 1. Januar 2014 ändern. Wir haben sehr große Probleme, den Nachweis zu führen, dass sich Menschen hier niederlassen, um in die Sozialsysteme hineinzukommen.

Noch einmal: Im Moment ist eine Niederlassung nur möglich über die Selbstständigkeit in einem Gewerbe, in einem Gewerbe. Dass hier auch Scheinselbstständigkeiten eine Rolle spielen, steht außer Frage. Wir können den Menschen nicht generell unterstellen, dass sie in unser Land kommen, um Sozialmissbrauch zu betreiben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte noch eine Nachfrage an Minister Schneider richten, der sich auf § 5 Abs. 4 des Freizügigkeitsgesetzes der EU bezieht.

Wie häufig hat das Land Nordrhein-Westfalen eigentlich im vergangenen Jahr nach § 5 Abs. 4 des Freizügigkeitsgesetzes der EU innerhalb von fünf Jahren des dauerhaften Aufenthalts den Wegfall der Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts festgestellt und Unionsbürger dementsprechend aufgefordert, das Land zu verlassen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Nach meiner Kenntnis, Herr Witzel, ist dieser Fall nicht eingetreten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ellerbrock hat eine Frage.

Holger Ellerbrock* (FDP): Herr Minister, ich komme aus Duisburg, und Sie haben gesagt, dass da die Polizei in besonderem Maße von den Einsatzhundertschaften unterstützt wird. Jetzt wissen wir, dass in Duisburg schon diese Sicherheitspartnerschaften mit Polizeikollegen aus Bulgarien und Rumänien eingeführt worden sind.

Wie sehen die Erfahrungen damit aus? Hat sich das jetzt schon gerade im Hinblick auf diese Eigentumsdelikte, auf diese Vermüllung usw. ausgewirkt? Über welche Erfahrungen verfügen Sie da?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Wir verfügen über erste Erfahrungen. Die Anwesenheit von Ordnungskräften aus Bulgarien und Rumänien in Duisburg und auch in Dortmund ist bisher nur einige Wochen nachzuvollziehen. Die Erfahrungen, die vorliegen, sind durchaus und durchweg positiv. Das beginnt bei der Sprache und setzt sich fort bei der Kenntnis über bestimmte Mentalitäten.

Es geht allerdings nicht nur – darauf möchte ich hinweisen – um Kriminalität, die von den Zugewanderten ausgeht. Es geht auch darum, diese Menschen vor bemerkenswerten Kriminalitätsaktivitäten gegen sie zu schützen.

Wenn in einer Dreizimmerwohnung 20 Personen für einen Mietpreis von 200 € pro Monat untergebracht sind, dann stellt sich die Frage: Wo ist denn nun eigentlich die Kriminalität? Wenn man Kindergeldanträge für ein Honorar von 300 € ausfüllen lässt, dann stellt sich die Frage: Wer ist hier kriminell? Auch diejenigen, die hier im Moment illegal lohnabhängig arbeiten, besonders über den Arbeitsstrich, müssen natürlich auch Kunden haben.

Die Kriminalität in Duisburg und in anderen Städten sollte also nicht nur den Zugewanderten zugeordnet werden. Wir haben es hier mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Marsching von der Piratenfraktion hat eine Frage.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, im vergangenen Schuljahr wurde bekannt, dass einer großen Anzahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlichen zeitweise keine schulischen Angebote gemacht werden konnten. Die Landesregierung hatte Maßnahmen ergriffen, um eine Beschulung dieser Kinder zu ermöglichen.

Im Schulausschuss wurde versichert, dass zu Schuljahresbeginn alle Kinder und Jugendlichen beschult werden konnten. Doch seitens der Ministerin wurde gesagt, es wäre möglich, dass es unterjährig zu Problemen kommen könnte.

Sind Ihnen zwischenzeitlich Fälle bekannt geworden, in denen Kinder und Jugendliche nicht unterrichtet werden konnten, obwohl sie unterrichtet werden wollten?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Solche Fälle sind mir nicht bekannt. Doch dazu kann vielleicht noch die Schulministerin Stellung nehmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Schmitz hat eine Frage.

Ingola Schmitz* (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, in welcher Weise plant die Landesregierung, die Zusammenarbeit mit rumänischen oder bulgarischen Sicherheitsbehörden zu intensivieren?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Wir planen eine solche Intensivierung. Der Innenminister hat auch schon auf diese Aktivitäten hingewiesen. Ich denke, dass wir bestimmte Formen der Kriminalität, auch der Bandenkriminalität, nur gemeinsam bekämpfen können. Also müssen deutsche Sicherheitsbehörden und die Sicherheitsbehörden aus den Heimatländern der Migrantinnen und Migranten stärker zusammenarbeiten.

Im Übrigen – wenn ich das noch hinzufügen darf – muss die Zusammenarbeit im Rahmen der allgemeinen Verwaltung ganz dringend ausgebaut werden. Es kann doch nicht sein, dass insbesondere für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten in Rumänien und Bulgarien EU-Mittel in erheblicher Höhe brachliegen, weil in diesen Ländern keine ordentliche Verwaltung besteht, die in der Lage ist, diese Mittel auch ordnungsgemäß zu verausgaben.

Das ist ein unmöglicher Zustand, und hier haben wir dringend – in Führungszeichen – Entwicklungshilfe zu leisten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin möchte auch noch Stellung nehmen. Das habe ich eben möglicherweise übersehen, weil ich genau schauen muss, welchen Knopf ich drücke. – Bitte schön, Frau Ministerin. Es ist ja für alles Zeit.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Weil die Frage nach dem Schulbesuch

dieser Kinder aufgeworfen worden ist, springen wir noch einmal kurz zurück.

Auch mir liegen keine neueren Erkenntnisse vor. Ich will aber noch einmal bestätigen, was Herr Minister Schneider gesagt hat. Außerdem will ich darauf hinweisen, dass im Schulausschuss die Berichte, die ich dazu vorgelegt hatte, sehr konstruktiv beraten worden sind. Dort ist die Arbeit der Landesregierung, der Bezirksregierung und der örtlichen Schulämter sehr positiv gewürdigt worden. Sie ist auch von der Opposition gelobt worden, was ja nicht ganz so häufig vorkommt. Leider war die Presse schon weg. Aber so ist das Leben.

Wir waren uns auch einig – deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet –, dass wir 3.000 Stellen jenseits des Grundbedarfs haben, um sie für besondere Anliegen, Projekte und Programme der Schulen zum Thema Integration im weitesten Sinne zusätzlich einsetzen zu können. Dazu gibt es in der Regel Antragsstellungen. Daraufhin werden die Stellen zugewiesen. Wir haben natürlich das Ziel, alle Stellen, die es gibt, auch immer im Einsatz zu haben.

Die Mobilität von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien ist natürlich für uns nicht immer vorhersehbar. Wenn dadurch neue Bedarfe für den Schulbesuch von Kindern auftreten – unabhängig von dem Grund der Mobilität und der Veränderung –, so ist zu berücksichtigen, dass wir natürlich kein Kontingent von Lehrerinnen und Lehrern für den Fall vorhalten, dass sie woanders hin müssen, sondern sie sind im Einsatz. Das ist ein Problem der Steuerung in der Beschulung. Aber die Behörden und wir sind so weit vorbereitet, dass wir dann möglichst zeitnah nachsteuern, weil es immer wieder zu Nachbesetzungen kommen kann. Aber auch in der Einschätzung dieser Problematik – so war jedenfalls meine Wahrnehmung – war sich der Ausschuss insgesamt einig darin, dass das nicht ein 1:1 zu lösendes Problem ist, sondern eine große Herausforderung ist. Die Behörden, die Regierung und das Parlament sind sich aber darin einig, ihr Bestes zu tun, um die Beschulung der Kinder sicherzustellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir haben jetzt noch 11 Minuten und 13 Sekunden, und ich habe noch fünf Fragestellerinnen und Fragesteller. Herr Wedel ist der Nächste. Bitte schön, Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben gerade dargestellt, dass Sie erst einmal auf die Entscheidung des EuGH warten. Die Frage ist aber, was bis dahin passiert. Deswegen möchte ich Sie noch einmal fragen, ob die Landesregierung erwartet, dass bis zu der Entscheidung des EuGH nur in Nordrhein-Westfalen – im Gegensatz zu allen übrigen Bundesländern – Arbeitslosengeld II an ar-

beitssuchende EU-Bürger ausgezahlt wird oder nicht.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Noch einmal: Was Sie jetzt beschreiben, das wird eintreten ab dem 01.01.2014. Dann haben wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ab dem Termin können Menschen zuwandern, um hier Arbeit zu suchen.

Wir haben jetzt eine andere rechtliche Situation, die auch in der Justiz und rechtlich unbestritten ist. Jetzt dürfen Menschen aus diesen Ländern nur zuwandern, wenn sie hier als Selbstständige tätig sind. Sie dürfen keine lohnabhängige Tätigkeit aufnehmen. Deshalb haben sie aus Sicht des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Der Fall, der dem Landessozialgericht in Essen vorlag, bestand darin, dass sich hier eine Familie ein Jahr aufgehalten hat, ihr Leben über irgendwelche Wege plus Kindergeld finanziert hat. Das Sozialgericht hat jetzt gesagt, dass dieser relativ lange Zeitraum ausreicht, um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zu erhalten. Das ist nicht die Auffassung der Landesregierung. Wir werden alle auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes warten müssen.

Aber diese Frage, ob ein relativ langer Aufenthalt in der Bundesrepublik Grundlage für Ansprüche ist, wird sich ab dem 01.01.2014 weitgehend erledigen, weil wir dann eine völlig andere Rechtssituation haben. Ich glaube, ich habe das jetzt noch einmal deutlich gemacht.

Ich darf Ihnen noch einiges zum Thema „Bildung“ sagen: Ich glaube, das wird zentrale Bedeutung für die Integration dieser Menschen, die ja hier bleiben werden, haben. Wir erleben bei diesen Menschen einen ungeheuren Bildungshunger. Wenn man in die Familien geht, gerade in die vielgescholtenen Romafamilien, und fragt, warum sie denn in unser Land gekommen sind, dann ist die erste Antwort immer eine typische Antwort, die wir auch vor 20 oder 30 Jahren hier immer in bestimmten Fällen gehört haben, nämlich: Damit es unseren Kindern mal besser geht und damit sie qualifiziert und ausgebildet werden. – Ich denke, dies ist eine sehr gute Grundlage für die gesellschaftliche und damit auch für die Arbeitsmarktintegration dieser Gruppen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Dr. Stamp hat das Wort zu seiner zweiten Frage. Bitte schön, Herr Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, der Grund für die Arbeitszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien sind ja die prekären Lebensbedingungen und die

Diskriminierung, denen die dortigen Minderheiten ausgesetzt sind.

Innenminister Jäger hat in einer Pressemitteilung vom 7. August angekündigt – Zitat –, mit einer Delegation der Innenministerkonferenz in die betroffenen EU-Staaten zu reisen, um zu klären, wie die vorhandenen EU-Hilfen dort schneller und effektiver ausgeschöpft werden können. – Sie haben die Problematik eben selbst auch angesprochen.

Welche Erkenntnisse hat Innenminister Jäger auf dieser Reise über einen zielführenden Einsatz von EU-Mitteln vor Ort gewinnen können?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Über die Erkenntnisse des Innenministers bin ich nicht im Detail informiert. Ich kann Ihnen dazu aber sagen: Es gibt, wie ich eben schon ausführte, erhebliche EU-Mittel, um die Lebensbedingungen vor allem bestimmter Minderheiten zu verbessern. Diese EU-Mittel werden nicht in Anspruch genommen, insbesondere nicht von den Ländern Rumänien und Bulgarien. Hier muss etwas geschehen.

Im Übrigen: Die Reise der Innenminister ist natürlich etwas überrollt worden durch die Regierungsbildung. Der ehemalige Bundesinnenminister, der ja jetzt für die Landwirtschaft zuständig ist, hatte kein großes Interesse daran, sich vor Ort über diese Dinge zu informieren. Ich bin sicher, dass dies beim neuen Bundesinnenminister anders sein wird.

Die Integrationsministerkonferenz wartet auch auf diesen Besuch, damit wir unsere Konsequenzen aus dem, was dort erlebt wird, ziehen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ellerbrock, zweite und letzte Frage.

Holger Ellerbrock^{*)} (FDP): Herr Minister, damit das klar ist – aus Ihren Worten konnte man da Zweifel haben –: Dass diese Belegungsprobleme zum Himmel stinken, dass da kriminelle Machenschaften im Hintergrund sind, diese Leute ausbeuterisch schamlos auszunutzen, und dass da etwas gemacht werden muss, das ist doch völlig klar. Da sind wir völlig einer Meinung.

Im Bereich Bergheim ist ja ein Haus aufgrund des Auslaufens der Mietverträge „frei geräumt“ worden. Der Fachausdruck heißt wohl so. Die Mietverträge sind ausgelaufen. Die Leute sind aber nicht mehr da. Keiner weiß, wo die sind.

Gibt das Land denn da den Kommunen entsprechende Unterstützung, damit diese Menschen dann in menschenwürdigen Wohnungen im Bereich der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften usw. unterkommen? Das ist ja ein Sonderfall – auch Dortmund und Duisburg in dem Fall –, wo man etwas machen muss. Oder man nimmt in Kauf, dass die

Menschen weiter herumvagabundieren? Welche Erkenntnisse hat denn die Landesregierung, wo die Leute geblieben sind?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Nach unserem Kenntnisstand sind diese Menschen vor allem bei Verwandten und Bekannten – diese Menschen leben ja noch in Großfamilien – untergekommen. Genaue Wege sind uns da nicht bekannt.

Es ist nicht so, dass viele der Menschen aus dem Haus, das Sie eben angesprochen haben – „frei geräumt“ gefällt mir im Übrigen auch nicht, denn darunter, ein Haus frei zu räumen, verstehe ich etwas anderes –, als Wohnungslose dastehen. Sie sind in den großen Städten an Rhein und Ruhr vor allem bei Bekannten und Verwandten untergekommen.

Aber wir versuchen natürlich auch über die Wohnungsbaugesellschaften, Wohnraum, der auch bestimmten Standards entspricht, zu mobilisieren, damit wir auch zu dezentralen Regelungen kommen. Ein Großteil der Probleme, die Sie berechtigterweise angesprochen haben, besteht ja darin, dass diese Menschen sehr zentral einige Häuser in einigen Stadtteilen bewohnen. Deshalb müssen wir uns bemühen, dezentrale Lösungen herbeizuführen.

Da ist zum Beispiel die Stadt Köln einen anderen Weg gegangen, mit erheblich weniger Problemen verbunden. Dort überwiegt ein dezentrales Wohnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Marsching, zweite und letzte Frage.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, das Wort „Räumen“ gefällt Ihnen nicht so gut. Vielleicht haben Sie ja einen Gegenvorschlag.

Aber in Bergheim ziehen ja gerade die Roma-Familien um. In dem Zusammenhang geht es mir noch mal um die Kinder und die Beschulung. Wenn die jetzt wegziehen, wenn die zu Verwandten ziehen, wenn die nicht mehr an ihrem ursprünglichen Wohnort verbleiben, welche Maßnahmen trifft dann die Landesregierung, damit den Kindern auch weiterhin eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht wird? Vielleicht kann das auch die Frau Ministerin besser beantworten. Ich weiß es nicht. Da müssen Sie sich entsprechend einigen.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Darauf ist die Ministerin eben eingegangen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie die Kinder aus dem Haus, in dem die Mietverträge ausgelaufen sind, im Einzelfall beschult werden. Das entzieht sich im Moment meiner Kenntnis.

Ich weiß nur, dass alles getan wird, auch von den kommunalen Behörden, um Schulpflicht zu realisieren, und dass die Betroffenen und ihre Familien sehr daran interessiert sind, der Schulpflicht nachzukommen, auch wenn das immer wieder bestritten wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort. – Sehr geehrter Herr Minister, wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der sozialen Integration in den Städten, die verstärkt von Armutsmigration betroffen sind?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das habe ich Ihnen ja in meinen Ausführungen zu Beginn der Beantwortung der Frage versucht deutlich zu machen. Wir haben ein erstes Programm mit einem Volumen von 7,5 Millionen € aufgelegt. Dies ist nicht genug, aber auch mehr als der berühmte Tropfen. Wir gehen mit unseren Möglichkeiten, auch unseren finanziellen Möglichkeiten, an die Bewältigung des Themas.

Wir werden erhebliche Teile des Europäischen Sozialfonds generell in die Armutsbekämpfung einbringen, mehr als in der Vergangenheit. Dies geschieht in folgenden Bereichen: Schule und Bildung – darüber haben wir gesprochen –, Arbeit und Qualifizierung.

Sie müssen sich vorstellen, ein Teil der Zuwanderer aus den genannten Ländern ist hoch qualifiziert und findet schon jetzt hier Arbeit. Die können ja zuwandern, wenn es sich um einen Arbeitsplatz handelt, der anders nicht besetzt werden kann. Das sind insbesondere Ärzte und andere Beschäftigte im Gesundheitswesen. Ich wundere mich manchmal, dass es überhaupt in Rumänien noch Zahnärzte gibt. Manchmal habe ich den Eindruck, die sind zwischenzeitlich alle hier. Als Fußnote sei mir diese Bemerkung gestattet.

Andererseits handelt es sich um eine Gruppe, die wenig qualifiziert ist, die zum Teil aus Analphabeten besteht. Diese Menschen müssen beruflich qualifiziert werden, damit sie auf dem ersten Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance haben. Dies ist unser Ziel.

Der dritte Bereich ist auch schon angesprochen worden. Das ist die Wohnraumversorgung.

Der vierte Bereich ist all das, was mit Gesundheit zu tun hat. Sie müssen sich vorstellen: Gerade in Duisburg und auch in anderen Städten gab es hoch-

schwängere Frauen, die noch nie bei einem Frauenarzt waren. Das sind unhaltbare Zustände. Deshalb ist das Thema „Gesundheit“ auch sehr virulent, nicht nur im Bereich Impfungen, sondern generell.

Das sind die vier wichtigen Bereiche, in denen wir den Kommunen Hilfestellung geben.

Aber noch einmal: Wir werden auch materiell das Thema nicht allein stemmen können. Wir brauchen Programme des Bundes. Und wir müssen dafür sorgen, dass die Armut in den Heimatländern der Migranten bekämpft wird. Das ist der zentrale Schlüssel.

Sie müssen sich vorstellen: Da kommen Menschen, deren Familien seit Jahrhunderten in ihrer ursprünglichen Heimat unterdrückt werden, die auch nie den Staat als etwas Positives kennen gelernt haben, sondern immer nur als etwas Repressives. Sie leben deshalb auch in Großfamilien zusammen, quasi als Schutzpanzer gegenüber anderen Dingen. Hier handelt es sich auch um ein kulturelles Problem. All dies erschwert die Integration. Aber auch diese Menschen sind in unsere Gesellschaft integrierbar. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die für die Fragestunde vorgesehene Zeit ist inzwischen deutlich überschritten. Vier Abgeordnetenkollegen haben sich noch für eine weitere Frage angemeldet. Diese vier Fragen lasse ich noch zu. Dann werde ich – ich denke, Sie sind damit einverstanden – die Fragestunde schließen.

Jetzt kommt die nächste Frage vom Herrn Kollegen Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Schneider, ich will anknüpfen an das, was Sie eben zu der Fragestellung der kommunalen Kostenbelastungen gesagt haben. Ich will Sie fragen, wie Sie seitens der Landesregierung angesichts gestiegener Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Armutsflüchtlingen dazu beitragen wollen – auch ganz konkret als Land Nordrhein-Westfalen –, dass die Kommunen bei den Krankheitskosten stärker entlastet werden können, die inzwischen doch durchaus erhebliche Summen ausmachen und die kommunalen Haushalte sehr stark in Anspruch nehmen.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Zunächst einmal müssen wir hier unterscheiden: Wir haben bis jetzt nicht über Flüchtlinge gesprochen, sondern über EU-Bürger, die aufgrund der Freizügigkeit ein Recht darauf haben, in dieses Land einzureisen; ich rede dabei nicht von Arbeitnehmerfreizügigkeit; die kommt am 1. Januar. – Das Thema „Flüchtlinge“ ist ein völlig anderes.

Bezogen auf die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien kann ich beim Thema „Gesundheit“ darauf hinweisen, dass nach EU-Recht eigentlich jeder EU-Bürger über eine Krankenversicherung verfügen muss. Ein großer Teil der Zugewanderten hat aber keine Krankenversicherung, weil der Ausweis fehlt, oder weiß gar nichts von seiner Krankenversicherung; auch solche Fälle gibt es. Es ist völlig richtig, wenn Sie feststellen, dass im Falle einer akuten Erkrankung die Kommune zahlt. Das sind zum Teil horrenden Kosten. Mir sind Krankheitskosten bis 100.000 € bekannt.

Was wollen wir tun? Wir wollen eine zentrale Clearingstelle einrichten, die mit den Regierungen und Behörden der ursprünglichen Heimatländer den Versicherungsschutz, den es nach EU-Recht geben muss, abklärt, damit hier die entsprechenden Versicherungsleistungen auch ankommen.

Wir sind einige Schritte in die richtige Richtung gegangen. Das Ganze ist aber noch nicht zufriedenstellend. Deshalb gilt auch beim Thema „Gesundheit“: Wir brauchen zur Unterstützung der betroffenen Kommunen Hilfestellungen des Bundes. Das kann ein Land nicht allein schultern, auch nicht die Stadtstaaten, die sich in einer etwas anderen Situation befinden. Darin sind wir uns auch im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit allen anderen Bundesländern einig, einschließlich Bayern und Baden-Württemberg.

(Kai Abruszat [FDP] verlässt seinen Platz in Richtung Ausgang.)

– Gute Reise nach Minden, Herr Abruszat.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bei den Reise Wünschen sind wir noch nicht, Herr Minister, aber erst einmal vielen Dank. – Jetzt erteile ich das Wort Frau Kollegin Güler für ihre Frage.

Serap Güler^{*)} (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Schneider, ich habe eine Frage zu folgendem Fragekomplex – ich mache es auch ganz kurz –: Sie haben gerade von Entwicklungshelfern gesprochen und davon, dass man in den Herkunftsländern ganz besondere Entwicklungshelfer bräuchte, und zwar als Hilfe für die Verwaltung. Wenn man sich das ein wenig aus der Nähe anschaut, dann handelt es sich nicht nur um ein Verwaltungsproblem.

Sie haben auch gesagt: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Armut in den Heimatländern bekämpft wird. Wir hatten ein ähnliches Problem in Nordrhein-Westfalen Anfang der 90er-Jahre unter Johannes Rau. Das wissen Sie.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Da hat die Landesregierung versucht, direkt vor Ort zu helfen. Ob das nun gut war oder nicht, soll hier gar nicht beraten werden. Aber einfach in Bezug auf Ihre Aussage, dass man Sorge dafür tragen muss, dass es den Menschen dort unten besser gehen muss, und in Verbindung mit dem Begriff, den Sie gerade erwähnten, Entwicklungshelfer, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, Sie müssten langsam zur Frage kommen.

Serap Güler^{*)} (CDU): ... die Frage: Was tut die Landesregierung konkret im Sinne der Hilfe durch Entwicklungshelfer oder in dem Sinne, dass man als Land Nordrhein-Westfalen dort eine Verantwortung übernimmt und aktiv mithilft?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich denke, dass sich gegenüber der Situation in den 90er-Jahren die Verhältnisse fundamental geändert haben. Als ich eben von Entwicklungshelfern sprach, habe ich natürlich nicht den klassischen Entwicklungshelfer in einem Entwicklungs- oder Schwellenland gemeint. Ich meine damit Menschen, die dabei mithelfen, in bestimmten Ländern der Europäischen Union aktive und funktionierende Verwaltungen aufzubauen. Da gibt es Defizite. Wenn es ein Bundesprogramm in diesem Zusammenhang gibt, bin ich fest davon überzeugt, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen auch daran beteiligen wird.

Im Übrigen haben wir an den beiden letzten Plenartagen über den Haushalt diskutiert. Es ist nicht die primäre Aufgabe einer Landesregierung, Außenpolitik zu betreiben. Wir haben eine funktionierende Europäische Union, die um Länder erweitert wurde, von denen man wusste, dass es im Hinblick auf Armut und Reichtum erhebliche Unterschiede gibt. Jetzt muss man schauen, wie man diesen Ländern hilft. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die Europäische Union hat dazu Möglichkeiten, die jetzt genutzt werden müssen.

Allerdings müssen die Länder, denen geholfen werden soll, auch bereit sein, sich helfen zu lassen. Bei bestimmten gesellschaftlichen Minderheiten habe ich den Eindruck, dass das Sich-helfen-Lassen nicht sehr ausgeprägt ist. Das ist aber eine sehr subjektive Auffassung.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die vorletzte Frage stellt nun Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben die große Notwendigkeit der Anstrengungen des Bundes angesprochen. Ich glaube, dass die Bundesrepublik

Deutschland eine besondere Verantwortung gegenüber der Minderheit der Roma hat. Daher die Frage: Wird sich die Landesregierung für die Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Integration der Roma in Deutschland einsetzen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Wenn die Bundesregierung eine solche Initiative ergreift, werden wir uns sicherlich intensiv an der Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption beteiligen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Und sie einfordern?)

– Wir fordern dies auch ein. Allerdings – das möchte ich auch sagen – reden wir von EU-Bürgern. Ich bin nicht bereit, bei EU-Bürgern nach Ethnien zu unterscheiden. Das ist nicht akzeptabel. Wo kommen wir denn hin, wenn das um sich greift?

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Ministerin Sylvia Löhrmann)

Ich höre nur etwas – gestatten Sie mir diese Emotionalität – von Roma, die verantwortlich sind für Kriminalität und ich weiß nicht was. – Ich meine gar nicht Sie, dafür kennen wir uns zur Genüge. – Über andere Dinge wird dann gar nicht mehr diskutiert. Das wird dem Thema „Armutswanderung“ nicht gerecht, davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die allerletzte Frage kommt jetzt von Herrn Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zur letzten Nachfrage heute geben. – Wahrscheinlich ist eher Frau Ministerin Löhrmann angesprochen als Herr Minister Schneider. Sie haben eben einiges Wichtige zu Bildungsangeboten vorgetragen, Frau Löhrmann, die hier bestehen. Mein Eindruck ist, dass die faktischen Probleme vor Ort – nach den Rückmeldungen, die uns erreichen – etwas unterbewertet werden

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Frage!)

Und das Land noch etwas stärker darüber nachdenken könnte, welche Instrumente entwickelt werden sollen, um für eine bessere Beschulungssituation zu sorgen. Deshalb frage ich die Landesregierung: An welchen Konzepten arbeiten Sie? Worüber denken Sie konkret nach, um die schulische Präsenz der Gruppen, über die wir gerade gesprochen haben, tatsächlich zu erhöhen und die tagtäglichen Beschulungsprobleme, von denen oft berichtet wird, zu reduzieren?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Wenn ich vor Frau Ministerin Löhrmann etwas dazu sagen darf: Unser Ziel ist es, diese Menschen so schnell wie möglich in den herkömmlichen Unterricht zu integrieren. Das geschieht auch mit einigem Erfolg.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür nennen, was in der Praxis passiert: In Köln gibt es ein aus meiner Sicht vorbildliches Projekt zur schulischen Vorbereitung von Roma-Kindern in Richtung Besuch des allgemeinen Schulsystems. Dort insistiert man auf die Hauptschule und auf die Realschule. 80 % der Kinder, die diese Einrichtung durchlaufen, landen auf der Förderschule. Mehr will ich dazu gar nicht sagen, auch angesichts mancher Diskussionen, die wir hier geführt haben. Das ist völlig inakzeptabel. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir gegen solche Entwicklungen angehen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Ich vermute, Frau Ministerin Löhrmann, Sie wollen auch noch etwas dazu sagen. Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr gerne, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, Sie sind für Ihr akribisches Aktenstudium bekannt. Deswegen möchte ich Sie zum einen auf die Vorlage 16/1120 für den Ausschuss A 15 und auf die Vorlage 16/1412 für den Ausschuss A 15 verweisen; darin wird das ausführlicher beschrieben.

Zum anderen möchte ich auch den anderen Kolleginnen und Kollegen ergänzend sagen: Ich habe mir in Duisburg selbst ein Bild von der Arbeit einer Grundschule gemacht. Dort hat eine Kollegin einen binnendifferenzierten Unterricht gegeben, den sich viele vielleicht gar nicht vorstellen können. Dort haben die Kinder altersgemischt gelernt. Dort haben Kinder gemeinsam gelernt, natürlich mit unterschiedlichen Materialien und in einer sehr kleinen Lerngruppe, die zum Teil schon mehrere Wochen, zum Teil aber auch erst drei Tage in Deutschland waren. Es war enorm und bemerkenswert, welche Lernfortschritte die Kinder sehr schnell gemacht haben, weil sie unheimlich einsatzfreudig waren, weil sie sehr leistungsorientiert waren und weil sie natürlich den Unterricht einer Kollegin auf dem höchsten pädagogischen Niveau genießen konnten, die dort vorbildlich gearbeitet hat. Das will ich grundsätzlich einmal sagen.

Darüber hinaus, Herr Witzel, wissen Sie doch, dass die Landesregierung mit dem Schulkonsens daran arbeitet, flächendeckend ein Angebot an wohnortnahen Schulen sowohl der Primarstufe als auch der weiterführenden Schulen vorzuhalten, in denen das Prinzip, mit Leistungsheterogenität umzugehen und binnendifferenziert zu arbeiten, zum Grundsatzprogramm schulischen Arbeitens gehört. Insofern sol-

len die Kinder möglichst schnell ins Regelsystem übergehen können und müssen nicht in sogenannten Extraklassen, Auffangklassen, beschult werden, was manchmal notwendig ist, aber nicht immer.

Ich kann auch noch einmal ausdrücklich bestätigen, wie leistungs- und bildungsorientiert gerade die Roma-Kinder sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Ich schließe hiermit die Fragestunde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, darf ich Ihnen noch einen Nachtrag zur Dokumentation des Abstimmungsverhaltens bei TOP 4 zur Kenntnis und damit zu Protokoll geben. Zu den vorhin durchgeführten **Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 4** möchte ich nämlich darauf hinweisen, dass das Abstimmungsverhalten nicht vollständig erfasst ist. Deshalb gebe ich noch einmal das Abstimmungsverhalten für das Plenarprotokoll wieder.

Bei der Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/4591** hat die Fraktion der Piraten für diesen Antrag gestimmt; die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben gegen diesen Antrag gestimmt; der fraktionslose Abgeordnete Stein hat sich enthalten. Mit diesem Abstimmungsverhalten wurde der Antrag abgelehnt.

Des Weiteren möchte ich festhalten, dass bei der Abstimmung über den **Entschließungsantrag** zu diesem Tagesordnungspunkt **Drucksache 16/4637** die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten zugestimmt haben; die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stein haben gegen den Antrag gestimmt; die Fraktion der FDP hat sich enthalten. Mit diesem Abstimmungsverhalten wurde der Antrag angenommen.

Diese Klarstellung durfte ich Ihnen zur Kenntnis und auch zu Protokoll geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf:

14 Nicht ohne Datenschutzbeauftragten! Deutschland braucht eine starke und unabhängige Kontrollinstanz für Datenschutz und Informationsfreiheit

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4589

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort. Bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass sich unser Antrag erledigt habe und nicht mehr aktuell sei. Ja, seit heute Mittag hat er sich in einem Punkt erledigt. Habemus Bundesdatenschutzbeauftragte! Die Stelle des bzw. der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist wieder besetzt.

Ich möchte das sehr gerne mit einer Pressemitteilung von Frau Serap Güler von gestern zur Berufung des neuen Integrations-Staatssekretärs Klute kommentieren. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten, habe mir aber erlaubt, die Namen und Funktionen in der Pressemitteilung auszutauschen:

Als „falsches Signal für das Gelingen des Datenschutzes“ bezeichnet der Sprecher für Privatsphäre und Datenschutz der Piratenfraktion die heutige Ernennung von Frau Voßhoff zur Bundesdatenschutzbeauftragten.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

„Frau Voßhoff ist als CDU-Bundestagskandidatin gescheitert und muss anscheinend von ihrer Partei mit einem neuen Amt bedacht werden. Zu Fragen des Datenschutzes ist sie allerdings bisher nicht aufgefallen. Ihre Ernennung folgt parteitaktischen Motiven und bringt unser Land beim Datenschutz nicht voran.“

(Beifall von den PIRATEN und der FDP – Zuerufe von den PIRATEN: Super!)

So weit dieses Zitat.

Nun gibt es immer wieder Menschen, die mit ihren Aufgaben wachsen. Da diese Personalie nun erst einmal entschieden ist, wollen wir Frau Voßhoff eine Chance bieten. Wir wünschen ihr Mut und sind auf ihre ersten Initiativen gespannt.

Eine öffentliche Anhörung des Kronzeugen des größten Angriffs auf unsere Privatsphäre seit Menschengedenken, Edward Snowden, wäre zum Beispiel eine sinnvolle und dringend notwendige Maßnahme. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist jedoch gering; denn die Voraussetzungen, dass Frau Voßhoff frei und nur ihrem Amt und den damit verbundenen Aufgaben verpflichtet arbeiten kann, sind nicht gegeben. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist mitsamt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Bundesministerium des Innern angegliedert und untersteht dessen Dienstaufsicht.

Sie werden uns vorhalten, dass wir Bundespolitik in den Landtag bringen. Ich sage: Ja, das tun wir; denn ohne eine starke Opposition im Bund müssen wir in den Ländern noch sehr viel lauter unsere Kritik üben –

(Beifall von den PIRATEN)

vor allem bei Themen mit einem Stellenwert wie diesem.

Man muss sich nämlich fragen: Welche Schlüsse würde eine bemühte und ehrliche Regierung aus einem Überwachungsskandal ziehen – einem Überwachungsskandal, bei dem in unbekanntem Ausmaß die privatesten Informationen von jedem von uns gesammelt und analysiert würden? Welche Schlüsse müsste eine Regierung, die die Interessen ihrer Bürger achtet, aus einer zunehmend digitalen Gesellschaft ziehen – einer Gesellschaft, in der das Sammeln von persönlichen Daten und die Informationsverarbeitung ein zentraler Aspekt der Wirtschaft und der staatlichen Behörden zu sein scheint?

Welche Schlüsse würde eine grundrechtsachtende Politik ziehen? – Sie würde den Datenschutz stärken. Sie würde mit höchster Priorität Aufklärung betreiben. Sie würde Transparenz derjenigen herstellen, die sonst nur im Geheimen agieren. Sie würde das zentrale Kontrollorgan stärken, das die Einhaltung der Datenschutzgrundregeln überwacht.

Genau das passiert aber in Berlin eben nicht. Das scheint auch für die neue Regierung keine Priorität zu haben. Im Koalitionsvertrag steht dazu gar nichts. Dabei geht es hier um nichts Geringeres als das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, die informationelle Selbstbestimmung und letztlich um unsere freiheitliche und demokratische Grundordnung. Das ist heute so dringend wie niemals zuvor.

Das Amt des Bundesdatenschutzbeauftragten muss gestärkt werden. Ein starkes Amt setzt die völlige Unabhängigkeit von der Politik voraus. Wir brauchen Unabhängigkeit, also die vollständige Personalhoheit sowie die ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung.

In Nordrhein-Westfalen wurde ein guter Ansatz geschaffen, indem der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hier organisatorisch unabhängig und haushaltstechnisch dem Landtag angegliedert ist.

Lieber Herr Bolte, lieber Herr Stotko, in der letzten Sitzung des Innenausschusses haben Sie beide noch stolz erwähnt, dass Sie wohl vor zwei Jahren die richtige Entscheidung für einen unabhängigen Datenschutz in NRW getroffen haben. Dieses NRW-Modell kann als Basis für eine Novellierung der Regelungen für den Bundesdatenschutzbeauftragten fungieren.

Wir fordern Sie auf, die Landesregierung zu beauftragen, sich für eine Reform einzusetzen und über den Bundesrat eine Initiative dazu zu starten. Zeigen Sie, dass Ihnen Datenschutz und Informationsfreiheit und damit auch ein großer Teil unserer Bürgerrechte auch im Bund wertvoll sind. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gezählt sind deine letzten Tage, du Jahr 2013. Drum nutz ich meine Chance jetzt gerade, bevor wir in die Pause gehen, uns zu erinnern, was so war im zurückliegenden Jahr.

U3 haben wir gut geschafft trotz zahlreicher Bedenken dank finanzieller Landeskraft und kommunalem Lenken.

Den Nichtraucher halfen wir auch. Jetzt gibt es bei uns ganz wenig Rauch.

Qualm und Feuer, Klage und Verfassung, dicke Luft bei der Tarifierung.

Die Steuerehrlichen macht er froh, der Robin Hood, der Nowabo.

An den Kragen geht's dem Schmutz mit dem Gesetz zum Klimaschutz.

Geburtstag feiern die SPD und Willy Brandt, aber auch das Parlament in unserm Land.

Tom Buhrow wurde Chef vom WDR, bei der FDP hat's Lindner schwer.

Dann gab es noch die große Wahl: für manche Hoffnung, andere Qual. Die Folgen sehen wir alle jetzt: Die GroKo ist nun aufgesetzt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, ich unterbreche ungern Ihre poetischen Ergüsse.

(Heiterkeit)

Aber die Geschäftsordnung zwingt mich, Sie zu bitten, zur Sache zu kommen. – Sie kommen dazu?

Thomas Stotko^{*)} (SPD): Ja, natürlich, kein Problem.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD)

In NRW da merkt man schon eine erste Folge der Koalition. Mit Engels Hilfe Laumann geht, für Laschet ist es nicht zu spät.

Zu Weihnachten, die Zeit der Träume, retten wir die Weihnachtsbäume. Vom Christkind werden wir geschätzt für unser Landesforstgesetz.

Opel, Bergbau, Soli, Inklusion, Rocker, Einbruch, Blitzmarathon, viele Themen werden uns bleiben, das wird ein wirklich buntes Treiben.

Zum Jahresende Datenschutz, Piraten hauen auf den Putz. Viele empören sich dieser Tage, die NSA, was für 'ne Plage, sammeln Daten ohne Ende, speichern Mails, die ich versende, lauschen allem, jedem Telefon, selbst die Merkel hören sie schon.

(Heiterkeit)

Doch mancher, der sich jetzt beklagt, stellt freiwillig und ungefragt persönlich zahlreiche Daten in das Netz und schreit nach Datenschutzgesetz. Google, Twitter-, Facebook-Kult, ich kann nur sagen: selber schuld.

Doch nun zum Antrag der Piraten, da muss man gar nicht lange warten.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Der Chef vom Datenschutz im Bund sei unbesetzt ist Antragsgrund. Piratenantrag viel zu spät, weil Schaar jetzt für die Voßhoff geht.

Der zweite Grund, so kann man lesen, sei Lob fürs NRW-Regierungswesen. In NRW sei alles richtig, der Lepper sei uns superwichtig. Warum das Thema im Bund sein muss, bleibt ungeklärt. Was für ein Stuss. Warum den Antrag nicht in Berlin gestellt? – Ach, geht ja nicht, keine Piratenwelt.

(Heiterkeit)

Drum stimm'n wir hier jetzt klar mit Nein und werden hier dagegen sein.

Wir wünschen dem gesamten Parlament einen besinnlichen vierten Advent, eine schöne Weihnachtszeit hinzu, bis 2014 geb' ich Ruh'. – Danke.

(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. Bleiben Sie!

Thomas Stotko^{*)} (SPD): Ich danke für Ihr Verständnis.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gerne. – Herr Kollege Herrmann wollte Ihnen eine Frage stellen. Die würde ich aber nur unter der Voraussetzung zulassen, dass sie in Versform formuliert ist

(Beifall und Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

und Herr Stotko dichterisch antwortet. Herr Kollege Herrmann, wollen Sie unter diesen Umständen Ihre Frage zurückziehen? – Das ist der Fall. Tut mir leid.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Golland das Wort. – Bitte, Herr Kollege.

(Zuruf von den PIRATEN: Singen!)

– Er ist völlig frei in seinem Vortrag, meine Damen und Herren. Das bitte ich zu respektieren. Bitte, Herr Kollege.

Gregor Golland^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt bestimmt nicht den Fehler machen, den Andrea Nahles im Bundestag mal begangen hat. Ich verstehe, dass Sie alle nach Hause wollen, aber Sie wollen ja nicht in den nächsten zehn Sekunden gehen. Deswegen verzichte ich auf das Singen.

Aber ich muss schon sagen, Respekt, Herr Stotko, ein wirklich drolliger Parlamentspoet. Das haben wir hier noch nicht erlebt. Auch das hat aber einen Reim, ganz spontan, so soll er sein.

(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit)

Herr Stotko, auch inhaltlich Respekt, man hätte es kaum besser ausdrücken können. Ich kann nicht so schnell reimen wie Sie. Aber im Kern haben Sie völlig recht, mal wieder darf sich dieses Parlament mit einem Antrag aufhalten lassen, der wirklich nicht hierher gehört. Das ist ein Thema auf Bundesebene, und da ist es auch gelöst worden.

Der bisherige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar war bis vorgestern im Amt. Die Piraten haben befürchtet, der Datenschutz in Deutschland bricht zusammen, weil heute, also mit eintägiger Vakanz, eine neue herausragende und hervorragende Nachfolgerin gefunden worden ist, Andrea Voßhoff,

(Heiterkeit von den PIRATEN)

die Datenschutz nicht nur einseitig betrachtet, sondern auch zweiseitig. Auch Daten können missbraucht werden von Kriminellen. Deswegen hat sie sich auch positiv zur Vorratsdatenspeicherung geäußert. Da werden wir in der Großen Koalition in Berlin mit unserem Koalitionspartner endlich europäisches Recht umsetzen. Das freut mich. Das wird die Piraten vielleicht nicht so freuen. Ich weiß gar nicht, was Sie zu verbergen haben. Ich dachte, Sie machen sowieso alles öffentlich. Ich habe aber schon mal gehört, dass Ihre Fraktionssitzungen fast so amüsant sind wie der Vortrag von Herrn Stotko. Vielleicht sollte ich mir die wirklich mal angucken.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Kommen Sie doch vorbei!)

Ich würde mir nur wünschen, wenn Sie schon so transparent sind, machen Sie es doch bitte auch bei Ihren Personaldiskussionen. Das ist wirklich was für die Weihnachtszeit und das neue Jahr, worüber man sich ein bisschen amüsieren kann.

Der Antrag der Piraten hat sich also mal wieder erledigt. Sie haben es selber erkannt. Ich möchte Sie nur bitten, sich zukünftig aus Bundesangelegenheiten herauszuhalten und sich viel mehr mit den Belangen in Nordrhein-Westfalen zu beschäftigen. Da haben Sie eine Menge zu tun, und Sie können zeigen, was Sie können oder auch nicht. Vielleicht wird dann Ihr Bedeutungsverlust ein Stück weit aufgehalten.

Ich wünsche jedenfalls den hier verbliebenen Abgeordneten eine ruhige, besinnliche und friedliche Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr, alles Gute, und wir freuen uns auf weitere erfrischende parlamentarische Debatten.

Diesen Antrag der Piraten werden wir natürlich geschlossen ablehnen. Alles Gute. Glück auf! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tipps, die mir jetzt mit auf den Weg gegeben wurden, waren: entweder in Versform oder möglichst kurz. Ich glaube, ich kriege beides nicht hin.

(Heiterkeit)

Was der Kollege Golland eben vorgetragen hat, war das Übliche, was wir immer von der CDU hören, wenn es um Datenschutz geht. Eigentlich ist die Welt ja wunderbar, und alles ist in Ordnung.

Es ist das Gleiche, was Sie uns in der letzten Woche im Innenausschuss erzählt haben. Da sagten Sie: Anständige Menschen haben überhaupt kein Problem damit, überwacht zu werden. Das ist abwegig. Das ist Datenschutzlogik von vorgestern. Das ist Zeug, was wir immer wieder von Ihnen hören, was aber völlig an der Sache und an der Logik des 21. Jahrhundert vorbeigeht.

Wenn wir uns den Anlass für den Antrag der Piratenfraktion anschauen, stellen wir fest – auch wenn ich das Gedicht von Thomas Stotko natürlich, wie schon vor zwei Jahren bei dem letzten Weihnachtsgedicht, sehr unterhaltsam fand –, dass der Anlass doch ein sehr ernsthafter ist.

Wir hatten zehn Jahre lang einen großartigen Bundesbeauftragten für Datenschutz, einen Kämpfer für Informationsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung. Peter Schaar ist in den letzten Tagen in den verschiedensten Medienveröffentlichungen viel gelobt worden, und das völlig zu Recht. Denn Peter Schaar ist mit großer Verbindlichkeit für die Sache des Datenschutzes und der informellen Selbstbestimmung eingetreten. Er hat sich auch nicht gescheut, sich mit dem Innenminister anzulegen. Insbesondere in der NSA-Affäre haben wir immer wieder erlebt, dass der Innenminister, damals noch Herr Friedrich, stets nach dem Motto verfahren ist, nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Da hat Herr Peter Schaar als Bundesbeauftragter sehr intensiv interveniert.

Herr Schaar hat zu seinem Abschied aus dem Amt geschrieben, was ich sehr schön und sehr zitierenswert fand:

Ich habe bereits lange vor meinem Ausscheiden aus dem Amt darauf hingewiesen, dass ich den Datenschutz und die Informationsfreiheit für zu wichtig halte, um ihn den amtlichen Datenschützern zu überlassen. Heute gilt mehr denn je: Grundrechte fallen nicht vom Himmel, und sie werden nicht von der gnädigen Herrschaft gewährt. Sie müssen erkämpft und verteidigt werden. Dabei kommt der Zivilgesellschaft entscheidende Bedeutung zu.

Ich finde, das zeigt sehr gut, was wir in den letzten zehn Jahren von unserem Bundesdatenschutzbeauftragten erleben durften. Er war ein Kämpfer, einer der einsteht, aber auch einer, der das richtige Augenmaß hat, um die Chancen und die Herausforderungen des digitalen Zeitalters richtig zu erkennen.

Der glücklicherweise scheidende Innenminister Friedrich wollte den Posten nach Peter Schaars Abschied zunächst nicht neu besetzen. Auch wenn es nur zwei Tage waren, Herr Golland – Sie sind schon weg –, Sie haben das vorhin in Ihrer Rede so abgetan: Es waren ja nur zwei Tage, in denen es keinen obersten Datenschützer gab. – Das ist zumindest ein hoch problematischer Vorgang. Das Ganze war wohl ein Abschiedsgruß eines Innenministers, der immer wieder gezeigt hat, wie unwichtig ihm Datenschutz ist, nicht nur seine Verweigerungshaltung im NSA-Skandal, sondern auch diese obskure Unterordnung aller Freiheitsrechte unter dieses seltsam entwickelte Supragrundrecht. Das hat das doch illustriert.

Friedrichs Begeisterung für Überwachung kannte keine Grenzen. Und ich bin gespannt: Vielleicht nimmt er das mit ins Agrarministerium. Das ist dort sicherlich besser aufgehoben.

Zwei Tage ohne Datenschützer liegen jetzt hinter uns. Wir bekommen jetzt eine oberste Datenschützerin, bei der nur noch Datenschutz drauf steht, aber nicht mehr drin ist. Das muss man der Großen Koalition im Bund auch ein Stück weit zum Vorwurf machen. Wie die CDU mit dieser Personalie verfahren ist, hat gezeigt, dass für sie Datenschutz immer nur ein schmückendes Beiwerk gewesen ist. Das wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern. – So viel zu diesem Thema.

Zum zweiten Punkt: Frage nach der Unabhängigkeit. Ja, Herr Kollege Herrmann, ich habe gesagt, das Gesetz, das wir damals zur Stärkung der Unabhängigkeit des LDI gemacht haben, war ein richtiges, war ein gutes Gesetz. Ich meine aber auch, dass wir auch auf der Bundesebene durchaus Bedarf haben, die Unabhängigkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten zu stärken. Ich sage aber auch, dass ich das Instrument der Bundesratsinitiative an dieser Stelle für ungeeignet halte. Ich glaube viel-

mehr, dass das, was Peter Schaar durch fachliche Kompetenz, durch Begeisterung und durch Einstehehen für Datenschutz und Informationsfreiheit wettgemacht hat, wird die zukünftige Datenschutzbeauftragung nicht schaffen. Da werden wir auch auf der Bundesebene eine starke Opposition erleben. Da gehört das Thema nämlich hin, und da werden wir uns dieses Themas annehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben überlegt, wie man auf die Darbietungen hier reagieren soll. Ich kann nur sagen: Für mich ist das Thema „Datenschutz“ eigentlich ein ernstes Thema.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es eignet sich nicht für Niedlichkeiten und Ähnliches, meine Damen und Herren, und es zeigt so ein bisschen das Verständnis, das hier im Hause herrscht.

(Zurufe von der SPD: Hoi! – Hans-Willi Körfeß [SPD]: Spaßbremse!)

Mir ist es schon sehr wichtig. Insofern, lieber Kollege Stotko, hätte ich gerne von Ihnen gewusst, warum Sie zum Beispiel in der letzten Woche nicht gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung hier gestimmt haben.

Lieber Kollege Bolte, ich hätte auch von Ihnen gerne gewusst, warum Sie sich letzte Woche so verhalten haben. Heute haben Sie wieder das Prinzip angewendet, dass Sie bei jedem innenpolitischen Antrag hier herunterreiten. Sie reden und reden und reden in der Sache für den Antrag, und am Ende verhalten Sie sich anders.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Sie predigen Wasser und trinken Wein! Ich sage Ihnen, das werden die Wähler auf Dauer merken, dass sie bei Ihnen einfach nur heiße Luft bekommen. Insofern ist diese Debatte heute wieder einmal ein Beleg dafür, dass von den Grünen null Komma null an Datenschutz zu erwarten ist.

Wir finden den Antrag der Piraten im Kern gut. Wir haben im Detail ein paar Themen, nämlich wir wollen nicht, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte auch beim Verfassungsschutz mit an der Tür sitzt.

Sie haben ein paar Themen in Ihrem Antrag, die uns ein bisschen zu weit gehen. Aber im Kern haben die Piraten recht. Deswegen werden wir uns heute bei der Abstimmung zum Antrag enthalten.

Von denen, die Bürgerrechte ernst nehmen, hätte ich mir gewünscht, nicht immer nur zu predigen, sondern auch einmal Taten folgen zu lassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles ist gesagt. Deshalb: Die Landesregierung sieht das so: Die Worte des Abgeordneten Stotko machen froh! Schöne Weihnachten!

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung:

Die Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/4589. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4589 abgelehnt**.

(Zuruf von den PIRATEN: Loser!)

Ich rufe auf:

15 Nordrhein-Westfalen braucht eine zielgruppen- und marktgerechte Wohnraumförderung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4551

Meine Damen und Herren, eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4551** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Fußballkultur und Fanprojekte wertschätzen und unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4576

In Verbindung mit:

Fußballkultur und Fanprojekte wertschätzen und nachhaltig unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4580

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4642

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste der antragstellenden Fraktionen, nämlich für die SPD, dem Kollegen Weske das Wort. – Herr Kollege Weske, bitte schön.

Markus Herbert Weske (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Weihnachten tauscht man ja gerne mittels Karten oder Mails freundliche Worte aus. Unser Kollege Achim Tüttenberg hat vor seinem Weihnachtsgruß ein schönes Zitat von Regine Hildebrandt gestellt:

Gerade nach zwei Tagen Landtagssitzung zweifelt man manchmal am Sinn der Politik.

Einen Beitrag dazu haben die Piraten heute schon geliefert; aber auch die Antragslage zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ausdruck dieser parlamentarischen Gefühlslage.

Reden wir also über den rot-grünen Antrag „Fußballkultur und Fanprojekte wertschätzen und unterstützen“, im Weiteren „das Original“ genannt, sowie die Cover-Versionen „Fußballkultur und Fanprojekte aufrichtig wertschätzen und unterstützen“ der FDP und „Fußballkultur und Fanprojekte wertschätzen und nachhaltig unterstützen“ von Schwarz-Mandarin oder Schwarz-Orange.

Da wir uns in den vergangenen Wochen nicht nur hier im Plenum, sondern auch in mehreren Sitzungen verschiedener Ausschüsse mit dem Thema ausführlich befasst haben, möchte ich nur kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Erstens: die Wertschätzung. „Aufrichtig wertschätzen“ ist für uns übrigens eine Tautologie. Diese Wertschätzung haben wir alle sowohl fraktionsübergreifend als auch fraktionsintern in den vielen Ge-

sprächen gegenüber den Beschäftigten in unseren aktuell 14 nordrhein-westfälischen Fanprojekten zum Ausdruck gebracht. Ich wiederhole es gerne und ausdrücklich: Ihnen gilt unser besonderer Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Übrigen gilt unser Dank auch denjenigen, die vor über zwei Jahrzehnten mit dieser aufsuchenden Sozialarbeit begonnen hatten. Ich glaube nämlich nicht, dass die Arbeit zu den Gründerzeiten der Fanprojekte – ich erinnere an „Borussenfront“, „Fortuna Terror“ und Ähnliches – wesentlich einfacher war als heute.

Umgekehrt freue ich mich sehr, dass diese Wertschätzung auch vonseiten der Fanprojekte gegenüber dem Land erbracht wird. Ich tippe mal, auch ihre ist aufrichtig gemeint. Gerne verweise ich auf das Grußwort von Marion Kowal von der Koordinationsstelle Fanprojekte in der frisch gedruckten Broschüre zum 20-jährigen Jubiläum des Fanprojektes Düsseldorf. Darin hebt sie hervor, dass das Land NRW dem Fanprojekt in finanziell schwierigen Zeiten – sprich in der dritten und vierten Liga – mit Sonderförderungen unter die Arme griff. Da hatten sich nämlich Bund und Bundesliga vom Acker gemacht.

Insofern ist es immer wieder richtig und wichtig zu betonen und sich abzusichern, dass auch diese beiden Verantwortung übernehmen müssen.

Das Land hat sich stets – sowohl unter rot-grüner als auch zwischendurch unter schwarz-gelber Regierungsmehrheit – dieser Verantwortung gestellt. In Persona war zum Beispiel Klaus Schäfer über viele Jahre die verlässliche Ansprechperson im Jugendministerium. Die Szene wusste das zu schätzen. An dieser Stelle also auch mal ein Dank an die nordrhein-westfälischen Landesregierungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Kommen wir nach dieser ersten Wertschätzung zu Punkt 2: „Die Unterstützung“ – Auch hier ist übrigens die Nachhaltigkeit derselben eigentlich selbstverständlich. Zunächst einmal glaube ich nicht, dass die Überprüfung des Stellenschlüssels der Schlüssel zu einer größeren Wirkung der Fanprojekte ist. Die Probleme sind nicht die Besetzung des Büros oder die Organisation des Fancafés, personalintensiv sind die Spieltage selbst, insbesondere die Auswärtsfahrten.

Der Nordrhein-Westfale Adi Preißler stellte – nicht unbedingt in diesem Zusammenhang, aber trotzdem richtigerweise – fest: „Entscheidend ist auf'm Platz.“ Die Fanprojekte brauchen mehr Möglichkeiten, an diesen Tagen am Rande des Platzes flexibel mit Honorarkräften zu arbeiten. Da ist auch nicht jede Begegnung mit dem gleichen personellen Aufwand und den entsprechenden Unkosten verbunden.

Insofern muss bei den weiteren Überlegungen unserer Meinung nach das Prinzip „mehr Geld“ statt „mehr Stellen“ gelten, damit die Fanprojekte auf auftretende Mehrbedarfe im Rahmen ihres Gesamtbudgets flexibel reagieren können.

Ich weiß es, Sie ahnen es, welchem Antrag ich gleich zustimmen werde. Sehen wir es auch hier sportlich: Möge der bessere Antrag gewinnen. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche noch drei gute Abstimmungen und dann friedliche Feiertage. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich singen könnte, würde ich jetzt mottotechnisch entweder einen Fangesang oder ein Weihnachtslied anstimmen. Beides kann ich jedoch nicht so gut, und deswegen erspare ich Ihnen das.

Nichtsdestotrotz: Der allerletzte TOP vor der Weihnachtspause könnte auch unter dem Motto stehen: Die Fachfrau staunt, und der Laie wundert sich. – Denn wenn man einmal genau hinschaut, stellt man fest: Wir haben mittlerweile drei Anträge, auch einen Entschließungsantrag, die fast wortgleich sind.

Diesen Umstand, der ja nicht ganz normal ist, würde ich im Folgenden gerne mit ein paar Worten erläutern.

(Zurufe von der CDU)

Herr Weske hat gerade schon den Antrag von SPD und Grünen „das Original“ getauft. Das ist darauf zurückzuführen, dass dieser Antrag ein Entschließungsantrag zu einem Antrag war, den die Piraten bereits im Sommer dieses Jahres gestellt hatten.

(Zurufe von den PIRATEN: Das Original! Danke schön!)

– Aber Sie haben ja mittlerweile eingesehen, dass das, was wir – wortgleich übrigens – jetzt wieder eingebracht haben, offensichtlich der schlauiere Antrag war. Dementsprechend haben Sie ihn ja – bis auf einige kleine Änderungen – wortgleich mit unserem eingestellt. Darauf komme ich aber gleich noch.

Warum haben wir damals diesen Entschließungsantrag gestellt? – Nicht etwa, weil wir es so schön finden, Entschließungsanträge um ihrer selbst willen zu machen, sondern weil der Antrag der Piraten bei aller inhaltlichen Übereinstimmung doch einige Stilblüten aufwies, von denen ich Ihnen eine ganz bestimmte nicht vorenthalten möchte.

So war nämlich die Grundannahme Ihres Antrages, dass Gewalt ein Bestandteil der Gesellschaft ist, und da Fußball ebenfalls Bestandteil der Gesellschaft ist, ist folglich Gewalt ein Bestandteil des Fußballs. In Ihrem Antrag hieß es damals wörtlich: „Folgt man in diesem Zusammenhang der Annahme, dass es keine gewaltfreie Gesellschaft gibt, kann es keinen gewaltfreien Fußball geben.“

Wir sind uns vollkommen einig: Natürlich ist Gewalt kein singuläres Problem des Fußballs, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Das ist gar keine Frage. Was mir allerdings als Schlussfolgerung im Antrag der Piraten gefehlt hat, war erstens eine ganz klare Absage an Gewalt. Gewalt im Stadion ist nicht tolerabel.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens hat mir ein ganz klares Bekenntnis dazu gefehlt, dass Gewalttäterinnen und Gewalttäter auch in einem Fußballstadion strafrechtlich verfolgt und zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das hat mir gefehlt; und auf dieser Grundlage ist auch kein gemeinsamer Antrag zustande gekommen.

Diese drei jetzt vorliegenden Anträge machen aber auch etwas sehr Positives deutlich: In diesem Hause gibt es offensichtlich über alle fünf Fraktionen hinweg eine tiefe Wertschätzung und Unterstützung für die Arbeit der Fanprojekte. Das ist eine sehr gute Nachricht für die Fans in Nordrhein-Westfalen, denn, anders als der Politik oftmals unterstellt wird, sehen wir in diesem Hause Fußballfans eben nicht als Störer und Störerinnen, sondern als einen unverzichtbaren Bestandteil einer lebendigen Fußballkultur.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde, es ist wichtig, diese Gemeinsamkeiten auch einmal festzuhalten.

Und doch kann diese Debatte nicht ganz ungetrührt ablaufen. Lieber Herr Düngel, ich habe mir einmal die Mühe gemacht und habe die Einträge in Ihrem Blog angeschaut, die Sie im Laufe des ganzen Verfahrens, das sich ja über einige Zeit hingezogen hat, gemacht haben.

Darin schreiben Sie, dass SPD und Grüne mit Ihrem Antrag weitgehend übereinstimmten, sich eigentlich auch weitgehend dort bedient hätten, nur eben mit anderen Worten. Nun ja, lieber Herr Kollege, schaut man sich die nun vorliegenden Anträge an, dann scheint mir eines offenkundig zu sein: Wir haben Ihnen einiges voraus: zum einen eben eigene Formulierungen – im Gegensatz zu dem, was Sie jetzt hier vorgelegt haben – und zum anderen auch den einen oder anderen inhaltlichen Aspekt. Den hatten wir Ihnen damals voraus, und den haben wir Ihnen jetzt voraus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Knackpunkt, warum es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist, ist Folgender: Sie haben unseren Antrag wortwörtlich übernommen, bis auf eine kleine Änderung. Sie wollten sich nämlich auf einen bestimmten Punkt nicht einlassen: Bei der Finanzierung der Fanprojekte wollten Sie nicht Ross und Reiterin benennen. Denn die Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplans durch die rot-grüne Landesregierung hat doch überhaupt erst die Spielräume zu einer Verbesserung der Ausstattung der Fanprojekte geschaffen! Das wollte Ihnen aber nicht über die Lippen kommen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Und, lieber Herr Düngel: Ich finde, Sie machen es sich hier zu bequem. Sie wollen sich ganz bequem im Beiboot mitziehen lassen, aber es soll bloß keiner sagen, wie der Dampfer heißt, der Sie da mitziehen soll. Das nenne ich politische Trittbrettfahrt, und vor diesem Hintergrund kann man auch nicht zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, entschuldigen Sie. Der von Ihnen gerade angesprochene Herr Kollege Düngel würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Josefine Paul* (GRÜNE): Aber sehr gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann schießen Sie los, Herr Kollege.

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. Ich stocke gerade noch ein bisschen, weil ich immer noch über den Dampfer nachdenke. Damit habe ich etwas Schwierigkeiten. Aber nichtsdestotrotz.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Bitte entschuldigen Sie, Herr Kollege. Ich denke gerade noch über den Dampfer nach, aber diese Gedanken spare ich mir vielleicht.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, was Sie gesagt haben. Frau Paul, Sie haben ja gerade gesagt, durch die Aufstockung des Kinder- und Jugendförderplans sei eine wahnsinnige Entwicklung im Bereich der Fanprojekte vorstattengegangen. Können Sie mir kurz erläutern, wie stark die Entwicklung in diesem Bereich war? Das bezieht sich ja hauptsächlich auf den Zeitraum 2010 bis 2013.

Josefine Paul* (GRÜNE): Wir sprechen doch vor allem darüber, welche Möglichkeiten sich durch den Kinder- und Jugendförderplan ergeben haben, und vor allem, welche Möglichkeiten es auch in Zukunft geben wird.

Wir befinden uns gerade in Gesprächen darüber, ob es ein weiteres Fanprojekt in Nordrhein-Westfalen am Standort Mönchengladbach geben kann. Das ist nur deswegen möglich, weil es eben mehr Mittel gibt. Man muss auch einmal wertschätzen, was die Landesregierung hier leistet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will aber abschließend noch einmal auf das miteinander, auf das Versöhnliche zurückkommen. Wir sollten zum Schluss dieser Debatte festhalten, dass die Fanprojekte und die Fans in Nordrhein-Westfalen auf eine breite Unterstützung im gesamten Landtag von Nordrhein-Westfalen setzen können und dass sie sich darauf verlassen können, dass die rot-grüne Landesregierung sie auch weiterhin verlässlich unterstützen wird. – Frohe Weihnachtszeit!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht als nächste Rednerin Frau Kollegin Milz.

Andrea Milz* (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Paul, Herr Weske, Sie haben uns Trittbrettfahrt vorgeworfen, Sie haben uns Abschreiben vorgeworfen. Nach meiner Wahrnehmung, wie das all die Monate seit dem 10. Juli – unserer ersten Debatte darüber – verlaufen ist, ist das ein bisschen anders gewesen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Herr Düngel ist sehr fleißig gewesen. Er ist herumgelaufen und hat Ihre Worte und auch unsere Angebote ernst genommen, die da nämlich lauteten: Lasst es uns doch versuchen; so weit sind wir nicht voneinander entfernt; wir alle glauben, dass wir etwas Gutes tun, wenn wir das gemeinsam hinbekommen. – Herr Düngel ist also herumgelaufen, er hat dafür geworben. Wir haben das ernst genommen. Er hat natürlich auch angefangen, Formulierungen zu suchen. Auch dazu haben wir gesagt: Prima, dann kann man sich dem doch nähern!

Nur: Nachdem viel Arbeit getan worden ist, haben Sie uns die Freundschaft aufgekündigt. Denn Sie haben plötzlich entschieden: Ach nein, machen wir doch nicht; wir machen doch was alleine. – Da fragt man sich wirklich: Waren es vielleicht die Falschen, die da irgendetwas vorgeschlagen haben? Dieser Eindruck drängt sich einem hier wirklich auf!

(Beifall von der CDU)

Liebe Kollegen, es ist – wie auch jetzt – immer schön, über das Thema „Bund“ zu reden. Bei Ihnen, den Regierungsfractionen, heißt es nach wie vor: Da ist Geld. – Haben Sie mal den Koalitionsvertrag zu dem Thema aufgeschlagen? Darin ist ja was formuliert worden; das kann man nachlesen. Nur: In

Sachen Geld steht da nichts drin. Das heißt, wenn Sie das, was Sie geschrieben haben, aufrechterhalten, dann geht Ihr Antrag – das wissen Sie doch – ins Leere. Da kommt nichts! Anstatt das zu nutzen, was wir für NRW hier selber machen können, zeigen Sie auf die in Berlin und stellen fest: Na ja, leider nicht drin; aber ist egal, wir sagen es heute trotzdem.

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Das sind Sachen, die ich nicht gut finde.

Wir hätten uns gewünscht, dass einige der Punkte, die wir hier vorgeschlagen und die Sie gesehen haben, vielleicht doch positiv bewertet worden wären. Ich sehe aber schon: Wir werden da trotz Weihnachten keine Bewegung hineinbekommen. Wir werden auch keine Mehrheiten kriegen. Wir tragen das mit Fassung. Dennoch wünsche ich ein frohes Fest und einen guten Rutsch! – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin, als Kollege Stotko hier anfang, zu reimen, gedacht: Viel schlimmer kann es nicht mehr werden. – Es war aber ganz lustig, und ich fand es gut.

Dann habe ich eben bei Herr Weske gedacht: Herzlichen Glückwunsch! Das war – nach der ersten Debatte über die Fanprojekte – der zweite richtig schlechte Auftritt. An dem, was Sie wiedergegeben haben, ist sehr viel falsch. Darauf kann ich hier jetzt aber nicht eingehen, dafür habe ich nicht genug Redezeit.

Frau Paul, Sie haben es dann aber tatsächlich geschafft, dem Ganzen noch die Krone aufzusetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Bitte, sehr gerne an der Stelle! – Sie beschwerten sich quasi darüber, dass wir als diejenigen, die hier einen gemeinsamen Antrag forcieren wollten ... Wir haben gesagt: Okay, wir geben es zu, Ihr Antrag hat in einigen Passagen bessere Formulierungen. Die übernehmen wir sehr gerne. – Ich finde das, ehrlich gesagt, sehr ehrlich und offen. Aber darüber kann man vielleicht streiten. Wir schlagen das letzten Endes vor. In ganz vielen Punkten haben wir Übereinstimmung.

Wie lief das denn in der Sportausschusssitzung? Muss ich Sie daran erinnern? Reden Sie noch mal mit dem Kollegen Bischoff, wie das an der Stelle gelaufen ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Kollegen, die dabei waren, wissen, was da gelaufen ist. Die Absprache zwischen SDP und Grünen hat an der Stelle überhaupt nicht funktioniert. Das wollen wir an der Stelle einfach mal festhalten.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Ich bedauere wirklich außerordentlich, dass wir bei dieser Thematik nicht in der Lage sind, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Unsere Anträge unterscheiden sich doch nicht groß. Lesen Sie die entsprechenden Fan-Seiten, Magazine usw. usf.! – Entschuldigung! Sie sind möglicherweise nicht so sehr in Kontakt mit den entsprechenden Fangruppen.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Ich bekomme die Feedbacks, wir bekommen die Feedbacks. Die zeigen: Die Menschen da draußen – die Fans, im Übrigen auch die Mitglieder der Fanprojekte – verstehen gar nicht, was hier letzten Endes läuft.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Velte von den Grünen zulassen?

Daniel Düngel (PIRATEN): Aber selbstverständlich. Ich freue mich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Frau Hanses!)

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Herr Düngel, ich sitze auf dem Platz von Frau Velte. – Wenn Sie hier an den Sportausschuss erinnern, möchte ich Sie an den Jugendausschuss erinnern. Ich denke, wir erinnern uns noch gut an die Jugendausschusssitzung, in der ich sehr deutlich auf die Unterschiede zwischen dem Piratenantrag und dem rot-grünen Entschließungsantrag hingewiesen habe.

Die Frage ist, ob Sie sich daran erinnern, dass ich deutlich gemacht habe, dass uns die Ächtung der Gewalt und die Mischfinanzierung, an der wir unbedingt festhalten wollen, ein großes Anliegen sind. Finden Sie dazu in Ihrem Antrag eventuell Parallelen?

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank erst einmal für die Frage. Die Mischfinanzierung stand letzten Endes auch immer in unserem Antrag.

Zur Gewaltächtung: Ich habe den alten Antrag nicht dabei. Ehrlich gesagt bin ich davon ausgegangen, dass wir über die drei heute vorliegenden Anträge reden. Das macht aber nichts, wir können ja auch mal auf die Historie gucken.

In dem alten Antrag gab es von der Wortwahl her möglicherweise sogar eine sehr wissenschaftliche Sichtweise auf diese Thematik.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe mich schon im Sportausschuss – Sie können das in den entsprechenden Protokollen nachlesen – von der Gewalt distanziert. Der Kollege Lürbke hat diesen Punkt damals im Sportausschuss auch moniert; daran kann ich mich erinnern.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Dafür bekommt er sogar Applaus vom Kollegen Stamp: Hast du gut gemacht! – Darauf habe ich also noch einmal hingewiesen. In dem Antragstext steht das ganz deutlich drin.

Aber, Frau Kollegin, wir sind doch offen und ehrlich. Wir haben gesagt: Dieser Textpassus in unserem Antrag ist nicht gut gewesen. – Den haben wir dann auch herausgenommen. Wo ist denn das Problem? Das checke ich wirklich nicht. Wir können das vielleicht an anderer Stelle noch mal erläutern. Ich begreife einfach nicht, dass wir, wenn wir in der weiteren Beratung feststellen, dass es bessere Textabschnitte und bessere Forderungspunkte gibt, die einfach links liegen lassen.

Frau Paul, ich erinnere daran, dass Sie in der Ausschusssitzung, als wir den Antrag zurückgezogen haben, gesagt haben, es sei sehr schade, dass wir den Beratungsverlauf, den wir bis dahin hatten, komplett links liegen lassen würden.

Ich war jetzt nicht besonders überrascht, dass, nachdem wir den neuen Antrag eingereicht hatten, auch von Ihnen wieder ein Antrag gekommen ist. Was mich wirklich überrascht hat, ist, dass Sie eins zu eins den alten Antrag einreichen. Sie beschwerten sich, dass der Beratungsverlauf nicht berücksichtigt wird. Sie schlagen in den Beratungen vor, die Nummer mit der Berichterstattung durch die Landesregierung könnte übernommen werden. – Wo ist denn das in diesem Antrag? Was ist denn das?

(Beifall von den PIRATEN)

Nichts davon ist drin. Allerdings sind die Rechtschreibfehler noch drin. Insofern bin ich der FDP sehr dankbar, dass sie zumindest die Rechtschreibfehler, die Grammatikfehler und die Zeichensetzungsfehler in Ihrer Kopie ausgemerzt hat.

(Beifall von den PIRATEN und Ralf Witzel [FDP])

Das war der regierungstragenden Koalition in den sechs Monaten möglicherweise zu viel Arbeit.

Ich könnte noch ein paar Stunden dazu erzählen.

(Marc Herter [SPD]: Gut, dass wir eine Redezeitbegrenzung haben!)

– Es ist nur noch eine Minute, Herr Kollege Herter. Sie können eine Zwischenfrage stellen, dann habe ich noch ein bisschen mehr.

(Marc Herter [SPD]: Zu viel der Ehre!)

– Nein. Okay.

Nichtsdestotrotz will ich noch auf ein, zwei Punkte eingehen, warum unser Antrag der bessere ist.

(Zuruf)

– Bei der Abstimmung wird es vermutlich so sein. Das wird uns alle nicht überraschen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein rot-grüner Antrag am Ende angenommen wird. Das könnte an den Mehrheitsverhältnissen hier im Landtag liegen und leider nicht an einer sachlichen Entscheidung.

Für uns sind die Punkte viel wichtiger, die da auch noch drinstehen, zum Beispiel der gemeinsame runde Tisch mit dem Landtag, mit der Landesregierung, mit den Fanprojekten. All das ist in Ihrem Antrag eben nicht zu finden. Insofern stellt sich nicht mal annähernd die Frage, welcher Antrag tatsächlich der Beste ist.

Dennoch möchte ich Ihnen sagen, wie wir uns zu Ihren Anträgen bzw. zu den beiden anderen Anträgen verhalten werden. Wir werden dem Antrag der FDP zustimmen, bzw. ich habe meiner Fraktion empfohlen, dem zuzustimmen.

(Beifall von der FDP)

Wir werden den rot-grünen Antrag ablehnen müssen, schon aufgrund der Grammatik- und Rechtschreibfehler, die darin enthalten sind.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Der bessere Antrag wäre dann noch der FDP-Antrag. Machen Sie vernünftige Arbeit! Schöne Weihnachten!

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion erteile ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor Ende des Plenums, kurz vor Weihnachten haben wir mit den vorliegenden Anträgen noch einmal Gelegenheit, zur nordrhein-westfälischen Fußballkultur und den Fanprojekten, eigentlich über das beliebteste Thema Deutschlands zu sprechen: den Fußball.

Das ist sehr wichtig; denn Fanprojekte leisten einen bedeutenden Beitrag für eine positive Fankultur. Das friedliche Miteinander von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird von Sozialarbeitern in Fanprojekten koordiniert. Fanprojekte sind eine wichtige Stütze sowohl für den heranwachsenden oder frisch erwachsenen Fan wie auch insgesamt für unsere Fußballfankultur.

So weit, so gut. – Lassen Sie mich nun lieber zum konkreten Anlass dieser Anträge einige Anmerkungen machen.

Ich bedauere es wirklich sehr, dass wir es nicht geschafft haben, einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den Piraten)

Es ist schon mehrfach gesagt worden: Wir hatten im Sportausschuss doch alle festgestellt, dass wir in die gleiche Richtung wollen, dass wir die gleiche Zielrichtung anstreben. Im Forderungsbereich gab es auch durchaus Konsens.

Herr Weske, ich teile Ihre Einschätzung nicht ganz, was Original und Cover betrifft. Es ist hier jetzt schon mehrfach beleuchtet worden. Ich will es kurz vor Weihnachten nicht mehr so vertonen, wie ich es eigentlich möchte. Aber: Mit Ihrer Einschätzung sind Sie völlig auf dem Holzweg! Das muss man wirklich sagen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Es ist mir, ehrlich gesagt, bis heute unverständlich und schleierhaft, wieso es jetzt unbedingt eine politische Entscheidung über die Fußballkultur und die wertvolle Arbeit der Fanprojekte geben muss.

Wenn man sich die Anträge anschaut, wird deutlich, dass wir in der Sache wahrlich nicht weit auseinander sind.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Deshalb möchten wir Liberale gerne noch einmal den Versuch zu einer Gemeinsamkeit starten. Die beiden Anträge der Regierungsfractionen und von CDU und Piraten verdeutlichen, wie nahe wir uns hier alle beim Thema „Fußballkultur, Einstellung zu den Fanprojekten“ stehen. Daher haben wir uns entschieden, einen eigenständigen Entschließungsantrag einzureichen, um vielleicht doch noch hier und heute, kurz vor Weihnachten einen Konsens zu erreichen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es handelt sich sozusagen um einen Reißverschluss, der die beiden Anträge zueinanderbringt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie ganz ausdrücklich ein, die goldene Mitte zu wählen und unseren Entschließungsantrag zu stützen.

(Beifall von der FDP)

Wir setzen damit alle gemeinsam ein Zeichen in der Szene. Das würde sich auch ganz wunderbar in den Rahmen zum bevorstehenden Friedensfest einfügen. Also geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck! In diesem Sinne frohe Weihnachten!

(Beifall von der der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte in diesem Kontext noch einen Beitrag zur Klärung der finanziellen Unterstützung der Fanprojekte durch das Land Nordrhein-Westfalen leisten. Seit 2010 werden alle Fanprojekte in allen Ligen mit der gleichen Summe gefördert. Vorher gab es eine differenzierte Staffelung. Jetzt sind es für jedes Fanprojekt 47.500 €. Damit haben wir unsere Förderung von 2010 auf 2013 von ca. 500.000 € auf 630.000 € aufgestockt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung dieser großartigen Arbeit, die die Landesregierung sehr begrüßt. Ich freue mich über die große Wertschätzung aller Parteien für die Fanprojekte. Ich freue mich auch auf die gleich stattfindende sportliche Abstimmung.

Und ich freue mich auf Weihnachten. Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und alles Gute für das Jahr 2014!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch Herr Kollege Müller zu Wort gemeldet.

(Beifall von der CDU – Zurufe)

Holger Müller^{*)} (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war auch in der Sportausschusssitzung. Nur zum Vergleichen des Kenntnisstandes:

Die Sportausschusssitzung endete damit, dass wir den Punkt beendeten

(Allgemeine Heiterkeit)

mit der Feststellung, dass man sich noch einmal zusammensetzen sollte, weil die Anträge eigentlich klar waren.

Herr Düngel ist ein höflicher Mensch. Ich bemühe mich, das nicht so zu sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der einzige Punkt, der den Antrag für Rot-Grün offensichtlich unannehmbar machte, war, dass dummerweise nicht Rot-Grün oder SPD/Grüne draufstand. Das war der einzige Punkt.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Frau Paul, ich habe eben gehört, wie Sie hier rumgeeiert haben, wie Sie über Dinge gesprochen haben, die in der Sportausschusssitzung längst klar waren. Ich kann Ihnen sagen: Ich glaube nicht an den Weihnachtsmann, aber seit diesem Vortrag wieder an die Weihnachtsfrau. Das können Sie mir glauben.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Dass man diese Einigkeit hier so hintertreibt – denn in der Sache sind wir uns einig –, das finde ich wirklich nicht in Ordnung.

Ich will Sie alle auf den einzigen Punkt hinweisen, der unterschiedlich ist. Das ist der Punkt, darauf hinzuwirken, dass die Mittel zur Ausgestaltung der Koordinierungsstelle „Fanprojekte“ vonseiten des Bundes aufgestockt werden. Man hätte auch darüber mit uns sprechen können. Stattdessen kam dieser Antrag. Das war für den letzten Punkt vor Weihnachten leider nicht schön. Aber es ist, wie es ist. Sie werden das gewinnen, aber Sie haben natürlich nicht recht.

(Lebhafter Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über den Antrag Drucksache 16/4576 ab. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von CDU und Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer enthält sich? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4576 angenommen**.

Ich lasse zum Zweiten über den Antrag Drucksache 16/4580 abstimmen. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Piraten haben ebenfalls direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU und Piraten sowie der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4580 abgelehnt**.

Ich lasse drittens abstimmen über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/4642. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zu-

stimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von FDP und Piraten. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/4642 abgelehnt**.

(Zurufe)

– Herr Stein war auch dafür. Wenn das untergegangen sein sollte, bitte ich das zu entschuldigen, Herr Kollege. Dann ist das jetzt dokumentiert. Herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen noch einen Nachtrag vorzutragen zur Dokumentation des **Abstimmungsverhaltens** bei **Tagesordnungspunkt 12**. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis. Denn das Abstimmungsverhalten ist – wie wir inzwischen festgestellt haben – so nicht erfasst worden. Der guten Ordnung halber will ich es Ihnen hier noch einmal kurz vortragen und damit im Protokoll verewigen.

Bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/4603, in der der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt, den **Antrag Drucksache 16/3205** abzulehnen, haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt. Die Fraktionen von CDU und FDP und der fraktionslose Kollege Stein haben gegen die Beschlussempfehlung gestimmt. Die Fraktion der Piraten hat sich enthalten. Mit diesem Abstimmungsverhalten wurde die Beschlussempfehlung Drucksache 16/4603 angenommen und der Antrag Drucksache 16/3205 abgelehnt.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit – ich denke, in Ihrer aller Namen – ganz ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die hervorragende Arbeit danken,

(Allgemeiner Beifall)

die sie für unser Land und auch zur Unterstützung unserer Arbeit in diesem Jahr – 2013 – wieder einmal unverzichtbar geleistet haben. – Vielen Dank, dass auch Sie das so zum Ausdruck gebracht haben. Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, aber selbstverständlich auch Ihnen allen, meine Damen und Herren, und Ihren Familien ruhige und besinnliche Feiertage und alles Gute für das Jahr 2014.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich ankündigen, dass die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 29. Januar 2014, 10 Uhr, stattfindet.

Ihnen alles Gute, einen schönen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Schluss: 19:21 Uhr

***Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)**

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 11 – „Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Torsten Sommer (PIRATEN):

Weltweit sind Menschen auf der Flucht, sei es auf Grund eines Krieges, wegen ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer politischen Einstellung. Sie suchen Zuflucht in den Ländern, die ihnen als sicher erscheinen, um dort ein angstfreies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Aber was geschieht dort mit ihnen? – Sie werden menschenunwürdig untergebracht, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird ihnen verwehrt. Sie werden isoliert, diskriminiert und ausgegrenzt.

Auch bei uns gibt es da noch viel zu tun. Wir unterteilen Menschen in diejenigen, die „schon immer“ hier gelebt haben, wobei sich das „hier“ inzwischen auf den Schengenraum bezieht, und diejenigen, die auf der Flucht von außerhalb des Schengenraumes zu uns kommen. Und zusätzlich müssen diese Menschen, die bei uns Schutz suchen, auch direkt bei uns eingereist sein, ohne den Weg über ein sogenanntes sicheres Drittland.

Wir in Deutschland haben uns sehr effektiv und nachhaltig aus der Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen gezogen. Wir vertrauen auf das Bollwerk im Süden Europas und die Filterwirkung der Drittstaatenregelung. Diese Abschottung, meine Damen und Herren, resultiert aus den Erfahrungen der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts, als der Jugoslawienkrieg direkt vor unserer Haustür tobte.

In dieser Zeit kamen bis zu 350.000 Flüchtlinge im Jahr nach Deutschland. Zusätzlich kamen noch bis zu 400.000 Spätaussiedler pro Jahr ins wiedervereinigte Deutschland. Selbst das hat unsere gerade wiedervereinigte Republik gemeistert.

Heute sind die kriegesischen Konflikte weiter entfernt und unsere Abschottung funktioniert so nachhaltig wie sonst kaum etwas in unserem Land. Im letzten Jahr kamen gerade einmal 64.000 schutzsuchende Menschen zu uns, bundesweit! Das ist gerade mal ein Sechstel der Spitzenwerte aus den 90ern. Das sollte doch zu schaffen sein, auch wenn sich die Zahl der Flüchtlinge verdoppeln sollte.

Und selbst diesen Menschen verweigern wir das Recht, arbeiten zu dürfen. Zumindest zeitweise. Das darf und kann nicht unserem Selbstbildnis entsprechen.

Erschwerend kommt an dieser Stelle noch das unsäglichke Verfahren der Vorrangprüfung dazu. Bei der Vorrangprüfung wird geprüft, ob für einen bestimmten Arbeitsplatz bevorrechtigte Bewerber zur Verfügung stehen. Bevorrechtigt sind Deutsche, EU-Bürger, Bürger aus EWR-Staaten, Bürger aus der Schweiz sowie Drittstaatsangehörige mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Deutschland. Es handelt sich um ein Verfahren, das gerne schon mal sechs bis zwölf Wochen dauern kann. Ein Szenario, liebe Kolleginnen und Kollegen, das einzig und allein der Abschreckung dient.

Schauen wir uns dann noch den demografischen Wandel an: In den nächsten Jahren gehen deutlich mehr Menschen in den Ruhestand als Menschen neu in den Arbeitsmarkt eintreten. Somit wird klar, dass wir uns diese Vorrangprüfungen und diese Arbeitsverbote auch wirtschaftlich nicht mehr länger leisten können. Die Vorrangprüfung muss endlich ersatzlos für alle Berufe gestrichen werden. Der sofortige Zugang zu den sogenannten Ein-Euro-Jobs ist jedenfalls keine Lösung. Diese Arbeitsverbote und Vorrangprüfungen sind nichts als überkommene Bürokratiemonster.

Lassen Sie uns das ändern! Es macht keinen Sinn, auf der einen Seite Greencard-Modelle zu fordern und auf der anderen Seite jedem Flüchtling den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren. Wir schauen uns ja nicht mal die Qualifikationen an, die diese Menschen mitbringen. Unser Ziel muss sein, die Potenziale der Menschen zu nutzen und ihnen gezielte Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Daher schlagen wir vor, ein landesweites Netzwerk „Arbeit für Flüchtlinge“ ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, Bleibeberechtigte, Geduldete und Flüchtlinge auf ihren Weg in Arbeit und Ausbildung zu unterstützen.

Das können wir nur mit Partnern schaffen, zum Beispiel aus der Flüchtlingsarbeit, Aus- und Weiterbildung, der öffentlichen Verwaltung und den Wirtschaftsverbänden. So stelle ich mir eine moderne, zukunftsorientierte Ausrichtung der Flüchtlingspolitik vor. So würden wir zum einen den zu uns kommenden Menschen helfen, zum anderen könnten wir dem Fachkräftemangel frühzeitig entgegenwirken.

Lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, hier eine Lösung zu finden, die den Menschen hilft und die auch unserer Vorstellung von Menschenwürde entspricht.

Da greife ich gerne ein Zitat unseres Bundespräsidenten Joachim Gauck auf, der bei einem Besuch des Aufnahmelanders Friedland sagte:

„Wir können nicht jedes Elend abstellen, können nicht alle aufnehmen, aber wir können menschlich handeln.“

Wir, die Piratenfraktion, fordern die Landesregierung auf, allen Asylbewerbern, Flüchtlingen und Geduldeten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Setzen Sie sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Vorrangprüfung umgehend abgeschafft wird.

Matthias Kerkhoff (CDU):

Das Asylrecht ist ein Grundrecht, das in unserem Grundgesetz verankert ist und uns verpflichtet, Menschen aufzunehmen, die aus den verschiedensten Gründen verfolgt werden und aus ihrer Heimat fliehen mussten.

Die antragsstellende Fraktion schreibt daher in ihrem Antrag völlig zu Recht, dass die Bundesrepublik Deutschland und damit auch das Land NRW ein sicherer Ort für die Menschen sei, die wegen Krieg, Vertreibung und Verfolgung ihre Heimatländer verlassen mussten. Das ist so und das muss auch so bleiben.

Das Asylrecht ist ausdrücklich nicht dazu geschaffen worden, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Deutschland zu decken. Dazu gibt es andere Regelungen.

Hier handelt es sich um ein Menschenrecht, das den Schutz und den sicheren Aufenthalt des Einzelnen in den Blick nimmt. Der Schutz des Menschen ist das zentrale Motiv dieses Grundrechts. Deshalb plädiere ich dafür, das Thema Asyl nicht mit anderen Formen der Zuwanderung zu vermengen.

Aber: Es ist ja vollkommen klar, dass sich auch unter Asylsuchenden Menschen mit hervorragenden Qualifikationen finden, die in unserem Land mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht werden. Weiterhin wissen wir alle, dass die Asylverfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und auch bei abgelehnten Asylverfahren Abschiebebehindernisse existieren und Menschen sich über viele Monate und Jahre im Status der Duldung in Deutschland aufhalten.

Wir wissen alle, dass arbeiten viel mehr ist als Geldverdienen. Arbeit bietet Tagesstruktur und Teilhabe, Arbeit kann zur gesellschaftlichen Integration beitragen. Deshalb ist es in der Tat wünschenswert, wenn Menschen, die längere Zeit hier leben, auch arbeiten. Das ist auch eine Frage von Würde. Ich glaube, viele Kolleginnen und Kollegen kennen Fälle aus den Wahlkreisen, wo Menschen hier leben, gut integriert sind in die Dorfgemeinschaft, aber nicht arbeiten dürfen. Und wenn dann noch hinzukommt, dass andere sagen, aus Unkenntnis heraus, warum arbeiten die nicht und liegen uns auf der Tasche, dann zeigt das, dass die Situation uns nicht zufrieden stellen kann.

Ich glaube deshalb, dass es richtig ist, wenn die Große Koalition in Berlin sich dieses Themas annimmt. Im Koalitionsvertrag wird der Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten erlaubt, das bedeutet die Halbierung der Wartezeit und ist ein sinnvoller und wichtiger Schritt.

Was die Vorrangprüfung angeht, glaube ich, dass wir sie brauchen. Und schon gar nicht sollten wir den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren und damit zugleich die Vorrangprüfung infrage stellen. Dies würde doch eine Sogwirkung entfalten und dazu führen, dass der deutsche Arbeitsmarkt als begehrtes Ziel für Flüchtlinge aus der ganzen Welt ungesteuert angelaufen würde.

Dies würde nicht nur unseren Arbeitsmarkt überfordern, der ja regional sehr unterschiedlich aufgestellt ist und nach wie vor in vielen Teilen des Landes eine erhebliche Arbeitslosigkeit aufweist, sondern würde auch die Akzeptanz der Bevölkerung für Flüchtlinge auf eine harte Probe stellen.

Ich glaube die Vorrangprüfung schafft eben auch diese notwendige Akzeptanz und nimmt manchen Menschen die Sorge, dass ihre Beschäftigungschancen leiden, weil sie mit Asylbewerbern um Arbeitsplätze konkurrieren. Ich meine, auch das muss man bedenken, wenn man über dieses Thema spricht.

Es ist aber auch ein Signal nach außen, dass der deutsche Arbeitsmarkt nicht ohne Begrenzung vom ersten Tage an für alle zur Verfügung steht, sondern sich nach der arbeitsmarktpolitischen Lage richtet. Deshalb setzen wir uns für eine gesteuerte Zuwanderung, die sich nach unseren Bedarfen richtet, ein und stehen zu unserer Verpflichtung und Verantwortung, Menschen zu schützen und Flüchtlinge aufzunehmen.

Martina Maaßen (GRÜNE):

Das Bundesverfassungsgericht hat in aller Deutlichkeit erklärt: Die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.

Das Urteil bezog sich auf die gekürzten Leistungen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es sind jedoch durchaus Anknüpfungspunkte gegeben, dass alle Sondergesetze, wie das Asylbewerberleistungsgesetz, das Arbeitsverbot sowie die Einschränkung der Bewegungsfreiheit nicht zu rechtfertigen sind. Die Menschenwürde darf migrationspolitisch nicht relativiert werden. Dieser Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts muss auf alle flüchtlingsrechtlichen Fragen angewandt werden.

Kommen wir zum Arbeitsverbot! In den ersten neun Monaten des Aufenthaltes unterliegen Asylsuchende einem generellen Arbeitsverbot. Geduldete Flüchtlinge erhalten erst nach zwölf

Monaten die Möglichkeit, arbeiten zu dürfen. Auch danach führt das Vorrangprinzip dazu, dass Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge praktisch kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben. Auch wenn der potenzielle Arbeitgeber ausdrücklich erklärt, den Flüchtling als Mitarbeiter einstellen zu wollen, prüft die Agentur für Arbeit, ob EU-Ausländer und Deutsche nicht vorzuziehen sind, dies auch dann, wenn der Flüchtling selbst die angestrebte Stelle „aufgetan“ hat, sprich: die Stelle gar nicht im BA-System enthalten war.

Ja, es geht sogar so weit, dass die Agentur für Arbeit EU-Ausländer und Deutsche zum Vorstellungsgespräch zu dem Arbeitgeber schickt, der eigentlich dem Flüchtling eine Chance geben will. Es gehört viel sozialer Einsatz, Verhandlungsgeschick und strategisches Denken dazu, um einem Flüchtling den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ich weiß hier, wovon ich rede. Ich habe 20 Jahre Flüchtlinge bei einem katholischen Träger unter anderem durch diese Tortur begleitet.

Es stellt sich die Frage, meine Damen und Herren, wie dieser faktisch versperrte Arbeitsmarktzugang damit zusammenpasst, dass wir von Flüchtlingen „Integrationsleistungen“ erwarten, wenn diese später die Chance auf einen geregelten Aufenthaltsstatus haben wollen. Dann erwarten wir Sprachkenntnisse, möglichst keinen Bezug von Transferleistungen, sondern eine Arbeit, die weitgehend die Existenz sichert. Dann gereicht unverschuldetes Nicht-Arbeiten zum Nachteil.

Richtig ist, dass wir in Deutschland Teilhabe von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt strukturell nicht zulassen, wir ihnen aber dann Nicht-Arbeiten bei einem zu erteilenden Bleiberecht individuell vorwerfen.

Diesen schäbigen Kreislauf gilt es zu durchbrechen. Bei einem direkten Arbeitsmarktzugang können Fähigkeiten und Kenntnisse der Flüchtlinge aufrechterhalten beziehungsweise weiterentwickelt, Dequalifizierung vermieden und ein Berufseinstieg sichergestellt werden.

Auf globaler Ebene stellt Vollbeschäftigung eine Komponente sozialer Gerechtigkeit und einen wichtigen Faktor dar, um Stabilität, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten.

Auf individueller Ebene ist Arbeit nicht nur essenzielle Einkommensquelle und sichert einen adäquaten Lebensstandard, sondern Arbeit ist auch ein wichtiges Mittel für Unabhängigkeit, persönliche Freiheit, Selbstwert und Würde sowie psychische Gesundheit. Nicht zuletzt ist Arbeit sinnstiftend.

Dies gilt für Menschen auf der Flucht ganz besonders, da sie sich oft in Ausnahmesituationen

befinden und traumatisiert sind. Untätigkeit und Abhängigkeit können ein durch Fluchterfahrung herbeigerufenen Trauma verschlimmern.

Arbeit ist ein Menschenrecht – ein Recht für jeden Menschen –, auch für Flüchtlinge.

Untermauert wird dies durch die Genfer Flüchtlingskonvention, die EU-Grundrechtecharta und den UN-Sozialpakt.

Oft sind Flüchtlinge gut ausgebildet. Daten aus Equal-Projekten zeigen uns, dass jeder und jede Fünfte einen Universitätsabschluss hat. Das vorhandene Potenzial der Flüchtlinge bleibt somit ungenutzt. Und das, meine Damen und Herren, bei bestehendem Fachkräftemangel in Deutschland.

Auch das Argument, die meisten Asylbegehrenden und Geduldeten seien ja auf Abruf hier, bleiben ja nicht lange, zieht nicht. Annähernd 40 % der Flüchtlinge blieben aus den unterschiedlichsten Gründen hier, zudem dauern die Verfahren oft mehrere Jahre, gerade wenn Abschiebehindernisse festgestellt werden.

Und zum anderen – auch bei negativem Verfahrensausgang – können die Erfahrungen einer Berufstätigkeit im Heimatland oder anderswo nutzbringend eingesetzt werden.

Dass der Koalitionsvertrag der Großen Koalition nun vorsieht, dass Asylsuchende künftig nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten sollen, ist positiv. Jedoch soll der nachrangige Arbeitsmarktzugang bleiben und gilt bis zum vierten Jahr nach der Einreise.

Wir brauchen ein Integrationskonzept für Asylsuchende und Flüchtlinge. Dazu gehören eine direkte Förderung durch Integrations- und Sprachkurse, die Unterbringung in Wohnungen, die Aufgabe der Einschränkungen bei den Gesundheitsleistungen, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Abschaffung der Residenzpflicht und der uneingeschränkte Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung.

Ich bin sehr gespannt auf die weitere Debatte im Ausschuss.

Ulrich Alda (FDP):

Die Zuwanderung in die EU ist unverändert stark. Immer wieder kommt es zu den bekannten unwirklichen und zum Teil schrecklichen Bildern in den Medien. Diese erscheinen ebenso wie die Behandlung durch staatliche Organe mit dem europäischen Begriff der Menschenwürde und -rechte nur schwerlich vereinbar.

Die FDP fordert daher die Schaffung eines europäischen „Grundrechts“ auf Asyl. Damit muss eine deutliche Verbesserung der Asylverfahren und

der Zustände für die Antragsteller in ganz Europa erreicht werden.

Tatsache ist: Jahr für Jahr setzen Zehntausende Menschen ihr Leben aufs Spiel. Viele, sehr viele wollen einfach in Frieden und ohne tägliche Angst um ihr Leben leben. Somit müssen Zuwanderungs- und Asylpolitik besser verzahnt werden. Mit einer besseren Verwaltung des Flüchtlingsstroms ist es aber nicht getan.

Die FDP steht für eine liberalere Flüchtlings-, Asyl- und Ausländerpolitik in den Bundesländern. Ein verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt, die Aufhebung der Residenzpflicht und die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern sind für die Liberalen wichtige Maßnahmen. So ermöglichen wir Integration und ein selbstbestimmtes Leben.

Unter der schwarz-gelben Bundesregierung haben wir uns dafür eingesetzt, dass Asylbewerber bereits nach neun Monaten arbeiten dürfen. Weiter hat es Verbesserungen bei der Vorrangsprüfung gegeben. Bestimmte Tätigkeiten sind nun „zustimmungsfrei“, das heißt, eine Prüfung durch die Bundesagentur findet nicht mehr statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Berufe in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf. So ermöglichen wir Integration und ein selbstbestimmtes Leben. Es sollte nicht der Umweg über das Asylverfahren gewählt werden, um in Deutschland zu arbeiten.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass Arbeit die Integration in unsere Gesellschaft verstärkt und auch die Akzeptanz von Zuwanderung in der bereits ansässigen Bevölkerung vergrößert.

Aber zum Antrag der Piraten: Ihre beiden Forderungen 1 und 2 können wir nachvollziehen, sie sollten allerdings detaillierter und besser beleuchtet werden.

Beschlussvorschlag 3 können wir nur unter Konditionen zustimmen. Was ist zum Beispiel im Falle einer Wirtschaftskrise?

Und last but not least das, was Sie gar nicht erwähnen: den Zusammenhang mit der Duldung. Wollen Sie mit der sofortigen Arbeitserlaubnis ein bleibendes Aufenthaltsrecht schaffen? – All das lassen Sie unbeantwortet.

Daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Zum Abschluss: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen weiteren Aspekt lenken: auf junge Flüchtlinge und deren konkrete Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration.

Jugendliche und junge Erwachsene mit Flüchtlings- bzw. Duldungsstatus haben keinen Anspruch auf berufsvorbereitende Fördermaßnahmen, die über das SGB III finanziert werden. Sie

nehmen aber vorberufliche Qualifikationsmaßnahmen wie die Jugendwerkstatt oder das Werkstattjahr in Anspruch. Mit der erklärten Absicht des Landes NRW, das Werkstattjahr zugunsten der Förderung von Produktionsschulen auslaufen zu lassen, treffen Sie, Herr Minister Schneider, auch die Flüchtlinge.

Dabei berücksichtigt das Ministerium in NRW nicht, dass in den Ausbildungsjahren 2010 und 2011 immerhin noch 1,93 % beziehungsweise 1,43 % Jugendliche mit Duldungsstatus waren, die auf diesem Weg durch das Netz fallen würden.

Wir unterstützen daher die Forderung der Aktionsgemeinschaft Junger Flüchtlinge in NRW.

Man sollte überlegen, an Standorten, die eine Nachfrage dieser Zielgruppe aufweisen, das Angebot des Werkstattjahres weiter vorzuhalten. Außerdem sollte geprüft werden, welche anderen Kofinanzierungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge bereitgestellt werden können.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:

Wie Sie wissen, sind mir faire Arbeitsbedingungen und gerechte Arbeitsmarktchancen für alle Menschen in NRW und Deutschland ein besonderes Anliegen. Arbeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe der Menschen am Leben in der Gesellschaft. Dies gilt auch für Menschen, die auf der Flucht vor Unruhen und politischer Verfolgung nach Deutschland kommen.

Wenn also Asylbewerber und geduldete Menschen über einen längeren Zeitraum keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, dann ist das sowohl für diese Menschen als auch für die Gesellschaft insgesamt mehr als unbefriedigend.

Grundsätzlich unterstützen wir daher das Anliegen, diesen Menschen einen früheren Arbeitsmarktzugang als bisher zu ermöglichen, denn auch diese Menschen sollen für die Sicherung ihres Lebensunterhalts selbst aufkommen und damit auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Deshalb hat die Landesregierung die rechtlichen Verbesserungen im Rahmen der Änderung des Asylverfahrensgesetzes und der Beschäftigungsverordnung für Asylbewerber sowie geduldete Menschen im Bundesrat unterstützt. Hier wurden die Fristen auf neun beziehungsweise – für geduldete Menschen – zwölf Monate herabgesetzt.

Da es sich aber um einen wesentlichen Ansatzpunkt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben handelt, freue ich mich, dass Berliner Regierungsparteien – CDU/CSU und SPD – in ihrem Berliner Koalitionsvertrag eine weitere Verkür-

zung der Arbeitsmarktsperre auf drei Monate vereinbart haben. Das ist ein ganz wichtiger Schritt nach vorne – wir unterstützen ihn nachdrücklich.

Ich sage aber gleichzeitig auch, dass ein Arbeitsmarktzugang ab dem ersten Tag der Einreise bei gleichzeitiger Abschaffung der Vorrangprüfung für uns nicht infrage kommt.

Anlage 2

Zu TOP 12 – „Landesregierung darf Kommunen bei Konversion und Strukturwandel nicht im Regen stehen lassen – Nordrhein-Westfalen braucht landesweites Programm für Konversion und Strukturwandel aus Mitteln der Europäischen Union!“ – zu Protokoll gegebene Reden

Rainer Schmeltzer (SPD):

Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich es bedauere, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag mit der CDU gekommen ist – sind wir doch in der Sache nicht wirklich weit auseinander.

Auseinander sind wir allerdings, was die Diskussion über eigene Programme im Rahmen der Operationellen Programme betrifft. Ein eigenständiges, fondsübergreifend konzipiertes Landesprogramm für Konversion ist nicht sinnvoll. Zudem ist Ihr Antrag ohnehin durch die Beschlusslage des Landtags vom Oktober des vergangenen Jahres überholt.

Heißt es doch dort im Beschlussteil: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der kommenden Periode zusätzlich die Förderung von folgenden Themen zu ermöglichen ...

Genannt wird unter anderem die Umwandlung von Industrie- und Militärbrachen für Zwecke einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Eine enge Verzahnung – wie Sie sie auch gestern schon eingefordert haben – ist gerade in dieser Landesregierung eine Selbstverständlichkeit. Dies ist Ihnen aber schon mehrfach in verschiedenen Diskussionen dargestellt worden und im Übrigen Bestandteil unseres Koalitionsvertrages.

Betroffene Kommunen können sich der Unterstützung sicher sein, sind sie doch auch aktiv an der Umsetzung des EFRE-Programms beteiligt. Verlässlichkeit gegenüber diesen Kommunen ist uns wichtig. Dies geht aus unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich hervor.

Dieser Entschließungsantrag und der beschlossene Antrag 16/1263 in Verbindung mit gutem Regierungshandeln bilden gute Grundlagen und machen Ihre Forderung nach zwingender Aufnahme in die Operationellen Programme nicht nur entbehrlich, sie begründen auch die Ablehnung Ihres Antrages.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Der Begriff Konversion beschreibt in der Stadtplanung die Wiedereingliederung von Brachflä-

chen in den Wirtschafts- und Naturkreislauf oder die Nutzungsänderung von Gebäuden. Der Begriff bezeichnet außerdem die Umnutzung von ehemaligen militärischen Anlagen für zivile Zwecke.

Nordrhein-Westfalen ist besonders betroffen von den Plänen der Regierung in London, die britischen Streitkräfte bis 2017 abzuziehen. Von bundesweit 22.000 britischen Militärangehörigen und deren Familien sind rund 10.000 in Nordrhein-Westfalen stationiert. Hinzu kommen 2.900 Zivilbeschäftigte in NRW. Derzeit nutzen die britischen Streitkräfte in NRW noch 18.556 ha Fläche, die ihnen völkerrechtlich überlassen wurde. Sie gehen nach dem Abzug 2017 wieder in Bundes Eigentum über.

Die betroffenen Kommunen stehen schon jetzt vor großen Herausforderungen durch den Abzug: Es drohen ein erheblicher Kaufkraftverlust, der Leerstand von Wohnungen und Kasernenstandorten sowie möglicherweise Altlasten-Sanierungen auf den freiwerdenden Militärf lächen.

Diese Konversion muss im Zusammenhang mit der parallel laufenden Bundeswehrstrukturreform gesehen werden. Von 41 Standorten der Bundeswehr in NRW werden zwei geschlossen, sechs verkleinert und acht signifikant reduziert. Damit geht ein Stellenabbau von 36.600 auf 26.600 Stellen einher. 25 Liegenschaften an 20 Standorten werden aufgegeben.

Der Abbau von Dienstposten der britischen und deutschen Streitkräfte und die Aufgabe der militärischen Nutzung von Liegenschaften stellen die Kommunen und das Land vor große Herausforderungen. Die Konversion der Flächen bietet aber auch ein enormes Entwicklungspotenzial für Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzung für erfolgreiche Konversionsprozesse sind aber zunächst vor allem gute Ideen und Konzepte. In dieser Orientierungsphase unterstützt das Land bereits heute vorbildlich die von Konversion besonders betroffenen Kommunen, durch die Finanzierung von baulichen Bestandsaufnahmen auf den Konversionsliegenschaften, eine städtebauliche Erstbewertung beziehungsweise eine Moderation der Zielfindungsprozesse. Da die Konversion großer Flächen, großer Wohnungsbestände sowie großer Naturflächen regional bedeutsam ist, werden dabei stets Akteure aus der Region eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre beweisen: Wenn Betroffene der Konversion frühzeitig in die Planungen einbezogen und zu Beteiligten gemacht werden, lassen sich zukunftsgerichtete, innovative Nachnutzungskonzepte entwickeln, die den Ansprüchen aller Interessengruppen gerecht werden. Einige bereits bestehende Konver-

sionsprojekte zeichnen sich durch ihren Modellcharakter aus, zum Beispiel der „Park für erneuerbare Energien Elmpf“ oder die „Gartenstadt Gellersdorf“ in Rheine. Wichtig ist die regionale Kooperation und Verankerung der Projekte, um die Nachnutzungskonzepte in die regionale Struktur der Gemeinden einzupassen.

Wir Grüne im Landtag setzen uns dafür ein, die Kommunen bei den durch die Konversion anfallenden Aufgaben nicht allein zu lassen, sondern die Herausforderungen der Nachnutzung militärischer Flächen in einem partnerschaftlichen Vorgehen zwischen Bund, Land und Kommunen gemeinsam zu lösen.

Die Nachnutzung bietet große Potenziale für nachhaltige sozial-ökologische Lösungen. Denkbar ist eine neue Nutzung zum Beispiel für regenerative Ideen, für den Wohnungsbau, für Gewerbe oder für den Landschafts- und Naturschutz. Die Planungen müssen im engen Dialog mit Anwohnern und Beteiligten erfolgen. Auch deshalb ist es wichtig, frühzeitig in den Prozess zu gehen.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung kam leider ihrer strukturpolitischen Verantwortung nicht nach und blockierte einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Nachnutzung. Es geht darum, dass der Bund die Möglichkeit eröffnen soll, nicht mehr benötigte Liegenschaften verbilligt an die jeweiligen Kommunen abzugeben. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA – dafür zuständig, die Verwertung der Liegenschaften an kaufmännischen Grundsätzen zu orientieren und Flächen und Gebäude wirtschaftlich zu veräußern – sprich: für den Finanzminister das meiste rauszuholen. Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Liegenschaften ist jedoch, dass die Vermarktung der Liegenschaften durch die BImA nicht ausschließlich nach fiskalischen Kriterien erfolgt. So fordert der Bundesrat eine „Öffnungsklausel“, die eine verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften ermöglicht.

Wir brauchen jetzt schnell eine Vereinbarung darüber, dass frei werdende Grundstücke preiswert vom Bund an die Kommunen abgegeben werden, damit diese die Entwicklung vorantreiben können. Eine solche Entscheidung wäre ein Gewinn für die Länder und Kommunen. Die Kommunen brauchen zeitnahe Zusagen, damit sie planen können. Die Große Koalition ist jetzt also gefordert.

Für ein separates Konversionsprogramm auf Landesebene, wie die Union hier im Landtag in ihrem Antrag fordert, besteht aus unserer Sicht weder eine argumentative noch finanzielle Grundlage. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Wir meinen und fordern die Landesregierung auf, eine Förderung von Konversionsmaßnahmen auf der Basis von integrierten Konzepten über die vorhandenen Programme der GRW-Förderung, der Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung oder der EU-Strukturfonds zu ermöglichen. Das haben wir auch in unserem älteren Antrag Drucksache 16/1263 „Neuausrichtung der EU-Strukturförderungspolitik für NRW nach 2013“ schon eingefordert. Also wird es eine Unterstützung durch europäische Strukturförderprogramme in Nordrhein-Westfalen sicherlich geben. Aber es ist nur ein Instrument. Dringender ist jetzt, dass eine Änderung des BImA-Gesetzes erfolgt, damit bei der Verwertung der Liegenschaften nicht nur fiskalische, sondern gleichrangig auch strukturpolitische Ziele zu berücksichtigen sind.

Dietmar Brockes (FDP):

Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der CDU-Fraktion im Grundsatz.

Auch wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung ein einheitliches Konzept zum Strukturwandel und zur Konversion in den Regionen bzw. Kommunen erarbeiten muss.

Eine Bündelung von infrage kommenden europäischen Förderinstrumenten ist in diesem Zusammenhang prinzipiell sinnvoll. Wir gestehen ein, dass dies ein nicht ganz einfaches Unterfangen ist. Denn erstens sind auch die europäischen Mittel selbstverständlich begrenzt und können nicht über die Maßen in Anspruch genommen werden.

Wichtige Bereiche, in denen Investitionen dringend notwendig sind, gibt es einige. Ich nenne beispielhaft das Thema Breitband, über das wir gestern im Plenum debattiert haben.

Und zweitens ist eine faktische Bündelung der verschiedenen Förderprogramme wie EFRE, ELER und ESF technisch und rechtlich schwierig.

Auf der anderen Seite ist die Erarbeitung eines einheitlichen Konzepts durchaus machbar. Es erfordert lediglich den entsprechenden politischen Willen. Vor allem muss die Landesregierung endlich einheitlich agieren.

Das Dilemma zeigt sich zum Beispiel bei der Debatte um Datteln 4. Die Grünen torpedieren auf allen Ebenen – von der Landesregierung bis zum Ortsbeirat – jedes Projekt, das nicht mit ihrer Ideologie zusammenpasst.

Das dürfen sich Ministerpräsidentin und Wirtschaftsminister nicht länger gefallen lassen. Denn damit werden Zukunftschancen und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen gefährdet.

Die FDP-Fraktion fordert die Landesregierung daher auf, sich endlich intern auf eine einheitliche

Linie zu einigen und ein stimmiges Konzept auszuarbeiten.

Die Notwendigkeit eines solchen Konzepts war auch eine eindeutige Erkenntnis aus der Anhörung im September. Nicht zuletzt die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Anliegen ausdrücklich unterstützt und ein fachübergreifendes Rahmenkonzept gefordert.

Dieses Konzept muss klar und transparent aufzeigen, wie Konversion und Strukturwandel im Rahmen der Europäischen Strukturfonds gefördert werden können. Denn gerade die Kommunen dürfen in der Tat bei Konversion und Strukturwandel von der Landesregierung nicht im Regen stehen gelassen werden.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion, unmittelbar bei den Operationellen Programmen der europäischen Förderprogramme anzusetzen, ist daher richtig.

Politischer Wille und zügiges Handeln der Landesregierung sind nun unbedingt erforderlich, auch wenn – und gerade weil – das Vorhaben nicht ganz trivial ist.

Daniel Schwerd (PIRATEN):

Konversion – das hört sich trocken an, tatsächlich aber hat sie große Bedeutung für unser Land. Es geht dabei zum einen um ehemalige militärische Standorte, die es in großer Zahl in NRW gibt. Mit dem Ende des Kalten Krieges und der damit verbundenen Abrüstung sind viele dieser Truppenstandorte glücklicherweise überflüssig geworden, in der Folge wurden sie aufgegeben oder verkleinert.

Zum anderen geht es um ehemalige Industrieflächen.

Die Frage lautet nun: Was machen wir mit diesen Flächen? Das ganze Thema kann man unter dem Begriff des Strukturwandels zusammenfassen.

Meine Vorredner sind schon auf die großen Herausforderungen eingegangen, die auf einzelne Kommunen durch Konversion und Strukturwandel zukommen. Diese Herausforderungen sind nicht neu – seit 1990 hat es mehr als 350 Konversionsprojekte durch den Abbau von Truppenstandorten in NRW gegeben –, doch ihre Dimension und die damit verbundenen gesellschaftlichen Konsequenzen werden in Zukunft noch größer werden.

Die Entwicklung darf man nicht nur negativ sehen, es bieten sich auch Chancen. Im Landesentwicklungsplan, der derzeit erstellt wird, wird das Ziel formuliert, den Flächenverbrauch möglichst zu reduzieren. Daher sind die freiwerdenden Flächen, die sich oft in sehr attraktiver Lage

befinden, zunächst einmal ein großes Potenzial für unser Land. Viele verschiedene Nachnutzungsarten sind denkbar, von innovativen Wohn- oder Arbeitskonzepten bis hin zu Naherholungsgebieten oder Standorten für regenerative Energien.

Die Konversionsthematik ist vielschichtig. Manche Kommunen sehen schon jetzt die daraus entstehenden Chancen, andere sind mit der Entwicklung der freiwerdenden Flächen, dem Rückzug des Militärs und dem damit verbundenen Kaufkraftverlust überfordert.

Wir plädieren dafür, dass alle Fraktionen an einem Strang ziehen, um zielgenau diesen überforderten Regionen zu helfen. Die Landeshilfe darf aber nicht dazu führen, dass die Vornutzer der Flächen aus ihrer Verantwortung entlassen werden! Das gilt sowohl für Industriebrachen als auch für ehemalige Militärf Flächen.

Wir Piraten schließen uns deshalb den Forderungen in Richtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an, im Zweifelsfall auf eine Gewinnmaximierung zu verzichten, wenn dadurch städtische Entwicklungsprojekte behindert würden. Die Bundesanstalt hat die Aufgabe, ehemalige Militärf Flächen zu verkaufen und hat damit einen erheblichen Einfluss darauf, was mit den Flächen passiert.

Die inhaltliche Ausrichtung des CDU-Antrags unterstützen wir – der Entschließungsantrag von Rot-Grün ist aus unserer Sicht jedoch besser gelungen. Zudem halten wir es in der derzeitigen Verhandlungssituation mit dem Bund für wichtig, dass der Landtag ein starkes Zeichen nach Berlin sendet.

Ich habe meiner Fraktion daher empfohlen, dem rot-grünen Entschließungsantrag zuzustimmen und sich zum Antrag der CDU zu enthalten.